

VIOLA KLODE

Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras

Der Einsatz von Pyrotechnik in Fußballstadien erregt immer wieder aufs Neue den Unmut der Vereine und Verbände sowie der Polizei und endet für zahlreiche Ultras zum großen Ärger der Szene mit dem Erhalt eines bundesweiten Stadionverbots. Trotz Stadionverboten bleibt der Einsatz von Pyrotechnik aber hoch.

Die Autorin geht vor diesem aktuellen Hintergrund anhand erstmals durchgeführter qualitativer Interviews mit Ultras der Frage nach, welche Motivation hinter dem Einsatz von Pyrotechnik steht und welche Folgen der Erhalt eines Stadionverbots für die Betroffenen hat. Zudem setzt sie sich ausgiebig mit der Frage der rechtlichen Zulässigkeit von Stadionverboten auseinander und gelangt zu der Überzeugung, dass diese in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht ohne weiteres rechtlich zulässig sind.

Viola Klode wurde 1981 in Wuppertal geboren. Nach dem Abitur studierte sie Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum. Anschließend absolvierte sie ihr Rechtsreferendariat in Wuppertal und Düsseldorf. Seit Frühjahr 2010 arbeitet sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.

V. Klode Pyrotechnik und Stadionverbote

Bochumer Schriften

Band 21

Bochumer Schriften
zur Rechtsdogmatik
und Kriminalpolitik

Viola Klode

Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras

21



Bochumer Schriften
zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik

Herausgegeben von

Thomas Feltes, Rolf Dietrich Herzberg und Holm Putzke

Band 21

Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras

Viola Klode



2012

Felix-Verlag • Holzkirchen/Obb.

Klode, Viola: Pyrotechnik und Stadionverbote aus der Perspektive der Ultras / von Viola Klode – Holzkirchen: Felix-Verlag, 2012 (Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik; Bd. XXI), Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2012

ISBN 978-3-86293-521-5

© 2012 Felix-Verlag GbR, Sufferloher Str. 7, D-83607 Holzkirchen/Obb.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags und Quellenangabe.

Druck: Buchfabrik Halle

Printed in Germany

ISBN 978-3-86293-521-5

Vorwort

Die Arbeit wurde im Sommersemester 2012 von der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum als Dissertation angenommen.

An erster Stelle möchte ich meinem Doktorvater, Herrn Professor *Dr. Thomas Feltes*, meinen Dank für die vielfältige Förderung und Unterstützung meiner Arbeit sowie deren Aufnahme in die Reihe „Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik“ aussprechen. Weiterhin danke ich Herrn Professor *Dr. Gereon Wolters* für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Mein besonderer Dank gilt außerdem allen Ultras, die sich als Interviewpartner zur Verfügung gestellt haben. Ohne sie wäre die Arbeit, wie sie in der jetzigen Form vorliegt, nicht realisierbar gewesen. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeitern des Fanprojekts Bochum, die mir mit großem Engagement bei der Koordinierung der Interviews behilflich waren und mir für die Durchführung der qualitativen Interviews ihre Räumlichkeiten freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben.

Des Weiteren danke ich allen, die eine Veröffentlichung dieses Buches möglich gemacht haben, allen voran Herrn Professor *Dr. Holm Putzke*.

Bochum, im Mai 2012

Viola Klode

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Kapitel I: Einführung | 1 |
| Kapitel II: Anfänge und Entwicklung der Ultrabewegung in Italien | 3 |
| Kapitel III: Entstehung und Entwicklung der Ultraszene in Deutschland | 6 |
| Kapitel IV: Die Kultur der deutschen Ultraszene | 8 |
| 1 Struktur und Organisation | 8 |
| 2 Durchschnittsalter, Bildung und Erscheinungsbild | 10 |
| 3 Wertebild und Selbstverständnis | 11 |
| 4 Politische Einstellung | 13 |
| 5 Selbstdarstellung und Aktivitäten | 14 |
| 5.1 Choreografien und andere Supportmittel | 14 |
| 5.2 Pyrotechnik | 16 |
| 6 Feindbilder | 16 |
| 6.1 Polizei | 16 |
| 6.2 DFB/DFL | 18 |
| 6.3 Medien | 19 |
| 7 Ultras und Gewalt | 19 |
| 8 Soziales Engagement | 21 |
| Kapitel V: Methodik | 22 |
| 1 Forschungsziel | 22 |
| 2 Methodischer Ansatz | 22 |
| 3 Datengenerierung | 22 |
| 3.1 Feldzugang und Auswahl der Interviewpartner | 22 |
| 3.2 Interviewgruppe | 23 |
| 3.3 Leitfadenkonstruktion | 23 |
| 3.4 Datenerhebung | 24 |
| 3.5 Datenaufbereitung | 24 |
| 4 Datenschutz | 24 |
| 5 Datenauswertung | 25 |
| Kapitel VI: Pyrotechnik | 26 |
| 1 Begriffsbestimmung und Einordnung | 26 |
| 2 Pyrotechnik beim Fußball | 27 |
| 3 Gefahren der Pyrotechnik | 27 |
| 4 Rechtliche Lage | 28 |
| 5 Legalisierung der Pyrotechnik – Die vertane Chance | 29 |
| 6 Forschungsfrage | 35 |

| | | |
|--|---|-----|
| 7 | Auswertung der qualitativen Interviews..... | 36 |
| 7.1 | Besondere Bedeutung der Pyrotechnik..... | 37 |
| 7.2 | Pyrotechnik kein Ausdruck von Gewalt..... | 43 |
| 7.3 | Pyrotechnik zur Selbstdarstellung..... | 44 |
| 7.4 | Pyrotechnikeinsatz trotz Verbots..... | 45 |
| 7.5 | Pyrotechnik und Vereinsschädigung..... | 52 |
| 7.6 | Gefährlichkeit der Pyrotechnik..... | 61 |
| 7.7 | Selbstregulierung..... | 73 |
| 8 | Aufklärungskampagne über Gefahren der Pyrotechnik..... | 75 |
| Kapitel VII: Stadionverbote | | 77 |
| 1 | Definition und Zweck von Stadionverboten..... | 77 |
| 2 | Arten und Anzahl der Stadionverbote..... | 77 |
| 3 | Rechtsgrundlage und Voraussetzungen für Erlass eines Stadionverbotes..... | 78 |
| 3.1 | Anspruchsgrundlage..... | 79 |
| 3.2 | Stadionverbotsrichtlinien..... | 84 |
| 3.2.1 | Örtliches und bundesweites Stadionverbot..... | 84 |
| 3.2.2 | Dauer des Stadionverbots..... | 85 |
| 3.2.3 | Anhörungsrecht..... | 85 |
| 3.2.4 | Aufhebung und Aussetzung des Stadionverbots..... | 85 |
| 4 | Entscheidungskompetenz, Festsetzung und Ausspruch..... | 86 |
| 5 | Rechtliche Zulässigkeit..... | 87 |
| 6 | Forschungsfrage..... | 92 |
| 7 | Auswertung der qualitativen Interviews..... | 93 |
| 7.1 | Eigene Erfahrungen mit Stadionverboten..... | 93 |
| 7.2 | Gründe für Stadionverbote..... | 95 |
| 7.3 | Nachvollziehbarkeit der Stadionverbote..... | 100 |
| 7.4 | Emotionen/Reaktionen auf Stadionverbot..... | 103 |
| 7.5 | Folgen für den Betroffenen..... | 113 |
| 7.6 | Grundsätzliche Einstellung zu Stadionverboten..... | 124 |
| 7.7 | Besserer Umgang mit Stadionverboten und Alternativen..... | 139 |
| 8 | Lösungsansätze zum modifizierten Umgang mit Stadionverboten..... | 147 |
| 8.1 | Anhörung vor Stadionverbot..... | 147 |
| 8.2 | Stadionverbot auf Bewährung..... | 150 |
| 8.3 | Alternative Konfliktlösung..... | 152 |
| Kapitel VIII: Zusammenfassung | | 155 |
| Literaturverzeichnis | | 163 |
| Anhang | | 169 |

Kapitel I: Einführung

Fußball – kaum eine andere Sportart fasziniert und begeistert die Menschen in gleichem Maße. Überall in Deutschland (und auf der ganzen Welt) strömen die Menschen in die Fußballstadien. Der Besuch eines Bundesligaspiels wurde in den letzten Jahren – auch dank der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland 2006 – immer beliebter. Die 1. Bundesliga hatte in der Saison 2010/2011 einen Zuschauerdurchschnitt von 42.101 Zuschauern pro Spiel. Insgesamt besuchten 12.882.904 Zuschauer die 306 Begegnungen der 1. Bundesliga.¹ Der Fußball bringt Menschen unterschiedlichster Herkunft, Hautfarbe, Altersgruppen und sozialer Schichten zusammen und verbindet sie in ihrer gemeinsamen Begeisterung für diese Sportart. Keine andere Sportart hat einen so großen gesellschaftlichen Stellenwert und genießt ein vergleichbar hohes Interesse der Medien.

Aber: Auch kaum eine andere Sportart polarisiert und erhitzt die Gemüter wie der Fußball. Keine andere Sportart setzt in vergleichbarem Maße Emotionen frei und spaltet die Anhänger unterschiedlicher Vereine und Mannschaften in rivalisierende Gegner. Aufeinandertreffen gegnerischer Fans und das von Fans und Polizei sind oft besonders konfliktrichtig und gewaltgeladen. Häufig kommt es im Rahmen einer Fußballveranstaltung zu Gewaltexzessen und tätlichen Auseinandersetzungen zwischen den genannten Gruppen.

Von Fans ausgehende Gewalt gab es seit jeher.² Bereits zu Zeiten der Weimarer Republik kam es wegen überfüllter Stadien und Sportplätze zu gewalttätigen Handlungen unter den Zuschauern. Aber erst seit den 1970er und 1980er Jahren wurde „Fangewalt“ von der Öffentlichkeit als gesellschaftliches Problem wahrgenommen, als Gruppen von Hooligans gezielt die Auseinandersetzung mit den Fans der gegnerischen Mannschaft suchten. Durch gezielte Maßnahmen wie der Einführung bundesweiter Stadionverbote, der Einrichtung der „Zentralen Informationsstelle Sport“ (ZIS), die die Datei „Gewalttäter Sport“ verwaltet, und dem Einsatz von Spezialeinheiten sowie szenekundigen Beamten der Polizei in den einzelnen Fanszenen gelang es, die Hooliganszene fast vollständig aus den Stadien zu verbannen.

Mitte der 1990er Jahre befand sich die deutsche Fankultur in einer Krise.³ In dieser Zeit bildeten sich in Deutschland die ersten Ultragruppierungen.⁴ Für Ultras, die sich für die „wahren Fans“ halten, sind der Fußball und das Fandasein der zentrale Lebensinhalt.⁵ In Anlehnung an die italienische Ultraszene wollen Ultras

¹ DFL, Bundesliga Report 2012.

² Gabler, *Die Ultras*, S. 122, 123; Brauer, *Foulspiel auf den Rängen*, S. 18; dort auch zum folgenden Text.

³ Gabler, *Die Ultras*, S. 28.

⁴ Pilz, *Ultras und Supporter*, S. 1; Sommerey, *Die Jugendkultur der Ultras*, S. 61.

⁵ Feltes, *Fußballgewalt als misslungene Kommunikation*, np 4/2010, 1 (2).

durch Gesänge, Abbrennen von Pyrotechnik, Choreografien, Kurvenshows, Spruchbänder, Schwenkfahnen, Doppelhalter und andere Stimmungsrituale eine neue (südländische) Art der Atmosphäre in die Stadien bringen.⁶

Nach Ansicht der Polizei haben sich die Ultragruppierungen in den vergangenen Jahren zum „bestimmenden Faktor der Problemfanszenen in den Bundesligen entwickelt“.⁷ Besonders der Einsatz von Pyrotechnik durch Ultras in den Stadien erregt wegen seiner Gefährlichkeit immer wieder den Unmut von Polizei, Vereinen und anderen, die für die Sicherheit in und um die Stadien herum verantwortlich sind. Fast 70 % der Fanbeauftragten gaben in einer Umfrage den Bereich Pyrotechnik/unerlaubte Fanutensilien als den im Moment größten Konfliktbereich an.⁸

Um Regelverstöße in den Fußballstadien oder im Stadionumfeld zu ahnden, wird in einer Vielzahl von Fällen auf eine Maßnahme zurückgegriffen, die ursprünglich eingeführt wurde, um dem Hooligan-Problem Herr zu werden, das Stadionverbot. In der Saison 2010/2011 wurden von Vereinen der 1. und 2. Bundesliga insgesamt 200 örtlich begrenzte und 983 bundesweit geltende Stadionverbote ausgesprochen. Im September 2011 waren insgesamt 2.576 Personen mit einem Stadionverbot belegt.⁹ Insbesondere nach gewalttätigen Auseinandersetzungen oder dem Einsatz von Pyrotechnik verhängen die Vereine und der Deutsche Fußballbund (DFB) Stadionverbote und treffen damit die betroffenen Ultras, die ihr Fandasein zum Lebensmittelpunkt gemacht haben, ins Mark.

Im Rahmen dieser Studie wird der Einsatz von Pyrotechnik sowie die Verhängung von Stadionverboten näher untersucht und kritisch hinterfragt. Es ist offensichtlich, dass Stadionverbote in der Art und Weise, wie sie momentan gehandhabt werden, nicht das Allheilmittel sind, um die genannten Probleme in den Griff zu bekommen. Anhand von durchgeführten qualitativen Interviews mit Mitgliedern der Ultraszene wird evaluiert, welchen Stellenwert der Einsatz von Pyrotechnik für die Ultras hat, welchen Eindruck Stadionverbote auf sie machen und wie sie über diese Maßnahme denken. Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse werden Konzepte für einen moderateren Umgang mit Stadionverboten und eine sinnvolle Handhabung des Problems Pyrotechnik dargestellt.

Zuvor wird ein allgemeiner Einblick in die Fankultur der Ultras gegeben, um ihr Handeln und ihre Einstellungen nachvollziehbar und verständlich zu machen.

⁶ *Pilz*, Ultras und Supporter, S. 1.

⁷ Polizeidirektion Hannover, Entwurf zum Projekt „Einsatz von Konfliktmanagern bei Fußballveranstaltungen“, S. 2.

⁸ *Feltes*, Ultras und Fanbeauftragte, S. 7.

⁹ Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, ZIS-Jahresbericht Fußball 2010/2011, gekürzte Fassung, S. 15.

Kapitel II: Anfänge und Entwicklung der Ultrabewegung in Italien

Die Ursprünge der Ultrakultur liegen in (Nord-) Italien.¹⁰ Ende der 1960er Jahre gab es – wie in vielen Ländern der Welt – auch in Italien eine Arbeiter- und Studentenbewegung, mit der sich eine steigende Zahl von Jugendlichen gegen die zunehmend ungleichen sozialen Verhältnisse auflehnte und die überwiegend linksgerichtet war. Eine Besonderheit des 68er-Protests in Italien war jedoch, dass sich auch einige rechte und rechtsextremistische Gruppierungen den Protesten anschlossen.

Die jugendlichen Protestler, die zugleich Fußballfans waren, verlagerten ihre politisch motivierten Proteste in die Fankurven der Fußballstadien, in dem sie ihre Forderungen auf Bannern kundtaten.¹¹ Sie waren inspiriert durch die kreativen Elemente der Demonstrationen auf den Straßen und setzten nicht nur für den politischen Protest, sondern auch zur Unterstützung ihrer Mannschaft zunehmend Fahnen, Transparente, Doppelhalter¹² und Spruchbänder in den Fußballstadien ein. Pyrotechnik in Form von Rauchbomben, bengalischem Feuer und anderem Feuerwerk wurde gezündet. Auch akustisch wurden die Mannschaften fortan auf eine andere, neue Art und Weise unterstützt. Bis dahin war es üblich, die Mannschaften spontan entsprechend dem Spielverlauf anzufeuern. Von nun an koordinierte ein Vorsänger die Gesänge, meist unter Verwendung eines Megafons. Die Unterstützung erfolgte fortwährend und losgelöst von der Spielsituation. Im Laufe der Zeit hielten Trommeln in fast allen Fankurven Einzug und begleiteten die Fangesänge.

Wann der Begriff „Ultra“ zum ersten Mal in Zusammenhang mit diesen jugendlichen Fangruppen erwähnt wurde, lässt sich heute nicht mehr eindeutig feststellen.¹³ Der Name der Bewegung geht angeblich auf ein Ereignis zurück, bei dem nach einer Niederlage wütende Anhänger des AC Turin den Schiedsrichter bis zum Flughafen verfolgten. Ein Reporter einer italienischen Zeitung bezeichnete dieses Verhalten der Fans als „ultra“ (italienisch für „extrem“). Der Begriff „Ultra“ etablierte sich schnell. Die erste Ultragruppe in Italien soll die *Fossa dei Leoni* beim AC Mailand gewesen sein, deren Mitgliederzahl schnell anstieg.

¹⁰ Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 53; Gabler, Die Ultras, S. 31; dort auch zum folgenden Text.

¹¹ Langer, Faszination Ultras, S. 39, 40; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 53; Gabler, Die Ultras, S. 31, 32; dort auch zum folgenden Text.

¹² Doppelhalter sind Fahnen oder Transparente, die zwischen zwei Stangen gespannt sind.

¹³ Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 53, 54; Brauer, Foulspiel auf den Rängen, S. 28; dort auch zum folgenden Text.

In den 1970er Jahren breitete sich die Ultraszene über ganz Norditalien aus und etablierte sich als Jugendkultur.¹⁴ Südlich von Rom verbreitete sie sich weniger schnell. Mitte der 1970er Jahre entstanden immer mehr Ultragruppen, die eine Nähe zu faschistischen und rechten Ideologien aufwiesen und sich offen dazu bekannten. Rassismus, Faschismus und Antisemitismus hielten Einzug in italienische Stadien.

Zu gewalttätigen Auseinandersetzungen im Rahmen von Fußballbegegnungen kam es auch bereits vor Entstehung der Ultragruppen.¹⁵ Mit ihrer Entstehung verlagerte sich die Gewalt. Während sie sich früher gegen die gegnerische Mannschaft und den Schiedsrichter richtete, kam es nun vermehrt zwischen Ultras rivalisierender Gruppen zu Gewalttätigkeiten. Anders als für Hooligans war die Anwendung von Gewalt für Ultras in den meisten Fällen kein Selbstzweck. Die Gewalt wurde nicht wahllos ausgeübt, sondern es bedurfte schon des Vorliegens eines besonderen Grundes oder eines Konkurrenzverhältnisses zu gegnerischen Gruppen. Es handelte sich eher um eine „rituelle Gewalt“, von der in der Regel keine Lebensgefahr ausging. Ziel der gewalttätigen Auseinandersetzungen war es, in den Besitz des Gruppenbanners oder anderen Materials der gegnerischen Ultragruppe zu gelangen. Insgesamt gab es aber während einer Saison nur wenige Auseinandersetzungen und das Ausmaß der Gewalt hielt sich in Grenzen. Es gab eine Art Ehrenkodex, nach dem der Einsatz von Waffen verboten war und der die Regel enthielt, von am Boden liegenden Gegnern abzulassen. Dennoch hatte Italien 1979 mit einem Anhänger von Lazio Rom den ersten toten Fußballfan zu beklagen, der durch das Verhalten gegnerischer Fans ums Leben gekommen war. Von da an gab es eine hohe Polizeipräsenz bei Fußballbegegnungen.

In den 1980er Jahren boomte die Ultraszene in ganz Italien und die Gruppen verzeichneten einen enormen Mitgliederzuwachs. Choreografien und andere Materialien zur Unterstützung der Mannschaft wurden immer aufwendiger. Die neue Generation von Ultras interessierte sich kaum noch für Politik und viele Ultragruppen bekannten sich in dieser Zeit zu politischer Neutralität. Trotz dieses Bekenntnisses war Mitte der 1980er Jahre eine nationalistische und rassistische Gesinnung unter den jugendlichen Fußballfans weit verbreitet. Dunkelhäutige Spieler wurden beschimpft und in den Kurven tauchten nach und nach immer mehr rechtsextremistische Symbole auf. Auch die Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Ultragruppen nahmen in ihrer Häufigkeit zu und wurden immer gewalttätiger und brutaler. Der Ehrenkodex wurde zunehmend ignoriert und es kam zu regelrechten Schlachten, bei denen immer häufiger Messer und andere Waffen eingesetzt wurden.

¹⁴ *Gabler*, Die Ultras, S. 36; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 54, 55; dort auch zum folgenden Text.

¹⁵ *Gabler*, Die Ultras, S. 34–45; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 55, 56; dort auch zum folgenden Text.

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen forderten in den 1980er Jahren sowohl unter den Fans als auch unter Polizisten mehrere Todesopfer. Dieser Trend setzte sich auch in den 1990er Jahren fort. Erst als 1995 ein Genueser Ultra von einem erst 19-jährigen Fan des AC Mailand erstochen wurde, änderte sich die Einstellung in der Ultraszene. Man arrangierte unverzüglich ein großes Treffen mit Vertretern der meisten Ultragruppen und verabschiedete die Resolution „Basta lame, basta infami“, zu deutsch „Schluss mit den Klängen, Schluss mit der Schande“, mit der man ein Zeichen setzen und sich auf die Werte der Anfangszeit und den damals geltenden Ehrenkodex zurückbesinnen wollte.

Spätestens seit den 1990er Jahren, in denen die fortschreitende Kommerzialisierung des Fußballs überdeutlich wurde, ist die Formel „No al calcio moderno“, was so viel wie „Nein zum modernen Fußball“ bedeutet, zu einem der wichtigsten Leitmotive der Ultraszene geworden.¹⁶ Hinsichtlich der Ausprägungen des modernen Fußballs lehnten sich die Ultragruppen insbesondere gegen die Einführung des Pay-TV auf, weil mit Rücksicht auf die Interessen der TV-Sender Spieltage häufig in für Fans ungünstiger Weise festgesetzt wurden. Außerdem hielt man es für einen Verrat der Vereinstraditionen, als die Vereine mit Rücksicht auf Investoren und Werbeträger immer stärker Veränderungen vornahmen und zum Beispiel ihre Spieler häufiger mit andersfarbigen Trikots einkleideten. Den Ultras gelang es zunehmend, die Vereinspolitik zu beeinflussen. Selbst auf die Spielereinkäufe der Vereine nahmen sie Einfluss.

Heute gibt es in Italien mehr als 445 registrierte Ultragruppen mit über 74.000 Mitgliedern. Genau wie in der Anfangszeit ist das Gruppengefühl für die Ultras immer noch von zentraler Bedeutung und die Gruppen spielen eine wichtige Rolle beim Sozialisierungsprozess der überwiegend jugendlichen Mitglieder.

¹⁶ Gabler, Die Ultras, S. 46; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 56, 57; dort auch zum folgenden Text.

Kapitel III: Entstehung und Entwicklung der Ultraszene in Deutschland

Nach Deutschland kam die Ultrakultur vereinzelt bereits Ende der 1980er Jahre, setzte sich aber erst Mitte der 1990er Jahre deutschlandweit durch.¹⁷

Anfang der 1990er Jahre befand sich die deutsche Fußballfankultur in einer Krise. Die damaligen Fanclubs, denen überwiegend die Kuttenfans angehörten, waren relativ unbedeutend geworden und die immer stärker werdende Kommerzialisierung des Fußballs führte zu einer „Entproletarisierung“ der Fußballstadien. Letzteres verschlechterte die Atmosphäre in den Stadien spürbar. Auch die Fankultur in England, an der sich die deutschen Fußballfans in den Jahrzehnten zuvor immer orientiert hatten, befand sich in einer Krise und wurde nicht länger als inspirierend empfunden.

Durch eine vermehrte Berichterstattung über italienischen Fußball und die italienische Ultraszene in den Medien, insbesondere im Fernsehen, sowie durch Berichte sogenannter „Groundhopper“ – Fußballfans, die es sich zum Ziel gemacht haben, viele außergewöhnliche Fußballstadien und Fankurven weltweit zu bereisen – wurde zunehmend das Interesse deutscher Fußballfans an der italienischen Ultrakultur geweckt.¹⁸ Viele deutschen Fans waren zunächst vornehmlich an einer spürbaren Verbesserung der Atmosphäre in den Stadien interessiert, wofür die südländische Stimmung in italienischen Fußballstadien eine besondere Inspirationsquelle darstellte. In dieser Zeit gab es bereits einen Zusammenschluss kritischer deutscher Fußballfans, die sich wie die italienische Ultraszene gegen die zunehmende Kommerzialisierung des Fußballs auflehnten. Die Fankultur in Deutschland wurde im weiteren Verlauf nach dem Vorbild der italienischen Ultraszene zunehmend extrovertierter.

Als eine der ersten deutschen Ultragruppen in Deutschland gelten die „Fortuna Eagles“, die den Verein Fortuna Köln unterstützen. Während der 1990er Jahre gründeten immer mehr Jugendliche Gruppen, die, insbesondere was die Art des Supports anbelangt, der italienischen Ultraszene nacheiferten. Vom Westen Deutschlands aus gelangte die aufkommende deutsche Ultrakultur über Frankfurt, Karlsruhe und Stuttgart zunächst nach Süddeutschland bis München und verbreitete sich anschließend im gesamten Bundesgebiet. Ende der 1990er Jahre waren die Ultras in fast allen deutschen Fankurven tonangebend. Zu Beginn verstanden sich die neu gegründeten Gruppen noch nicht als Ultragruppen. Dieses Selbstverständnis entstand erst später.

¹⁷ Gabler, Die Ultras, S. 54; Langer, Faszination Ultras, S. 41; Brauer, Foulspiel auf den Rängen, S. 28; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 61; dort auch zum folgenden Text.

¹⁸ Gabler, Die Ultras, S. 54, 55; Wollny, Bundesliga – Teil 2: Ultras – Licht und Schatten; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 61, 62; Langer, Faszination Ultras, S. 41, 42; dort auch zum folgenden Text.

Heute haben sich Ultragruppen bei nahezu allen Bundesligavereinen sowie Vereinen der 3. Liga und der Regionalligen etabliert. Auch wenn die Ultras im Verhältnis zu den anderen Stadionbesuchern zahlenmäßig unterlegen sind, „prägen sie heute maßgeblich das Erscheinungsbild“ fast aller Fankurven sowie die Art und Weise des Supports. Durch ihren „besonders auffallenden und erlebnisintensiven Support“ sind sie das „Herz“ und die „Stimme der deutschen Fankurven“ geworden.

Kapitel IV: Die Kultur der deutschen Ultraszene

Eine einheitliche und allgemeingültige Charakterisierung der deutschen Ultraszene ist nicht möglich, weil sich die einzelnen Ultragruppen hinsichtlich ihrer Organisation und Auffassungen stark voneinander unterscheiden.¹⁹ Wegen der unterschiedlichen Auffassungen gibt es häufig sogar mehrere Ultragruppen, die ein und denselben Verein unterstützen. Es wird deshalb zutreffend die Auffassung vertreten, „dass es `die` deutsche Ultraszene gar nicht gibt“²⁰.

Es lassen sich jedoch grundlegende Übereinstimmungen finden, was die Organisation, das Selbstverständnis, die Vorstellungen über einen gelungenen Support und das Verhalten der Ultras anbelangt. Diese grundsätzlichen Gemeinsamkeiten werden in diesem Kapitel dargestellt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die gemeinsamen Merkmale für die verschiedenen Gruppen nicht immer gleich bedeutsam sind und sie überdies auch einem ständigen Wandel unterliegen.

1 Struktur und Organisation

Die Ultraszene wird wegen des unterschiedlich hohen Engagements der Fans in drei Kategorien unterteilt.²¹ Zum einen gibt es den „harten Kern“. Zu ihm gehören die Personen, die sich fast täglich oder zumindest regelmäßig für die Gruppe engagieren und zum Teil zusätzlich eine Führungsrolle haben. Daneben spricht man von den Ultras im „engeren Sinne“. Sie zahlen Mitgliedsbeiträge und beteiligen sich auch sonst an entstehenden Kosten. Sie verfolgen mit der Gruppe fast alle Spiele ihrer Mannschaft im Stadion. An den Treffen der Gruppe innerhalb der Woche nehmen sie eher unregelmäßig teil. Die dritte Kategorie ist die der „ultraorientierten Fans“. Sie „sympathisieren“ mit den Ultras, stehen im Stadion meistens mit ihnen zusammen im Fanblock und beteiligen sich häufig auch an deren Support. Sie sind jedoch keine Mitglieder der Ultragruppe, sondern halten zu ihr nur „losen Kontakt“. Auch an der Organisation des Supports oder am sonstigen Gruppenleben beteiligen sie sich nicht. Der „harte Kern“ bezeichnet die „ultraorientierten Fans“ als „Modeultras“, die sich im Stadion zu den Ultras gesellen und beim Support mitmachen, weil es momentan „cool“ sei.

Schätzungen zufolge gab es im Jahr 2006 in Deutschland etwa 7.000 Fußballfans, die Mitglied in einer Ultragruppe der ersten drei Fußballligen waren.²² In-

¹⁹ Gabler, Die Ultras, S. 55; Langer, Faszination Ultras, S. 38; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 62; dort auch zum folgenden Text.

²⁰ Pilz, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 12.

²¹ Pilz, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 72; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 80, 81; Langer, Faszination Ultras, S. 43; Gabler, Die Ultras, S. 58; dort auch zum folgenden Text.

²² Pilz, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 71; Gabler, Die Ultras, S. 55, 56, 58; Langer, Faszination Ultras, S. 42–44; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 80; dort auch zum folgenden Text.

zwischen dürften die Mitgliederzahlen sogar noch höher liegen, wobei tendenziell mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist. Zusätzlich gibt es im Umfeld der Ultras zahlreiche „ultraorientierte Fans“.

Die Größe der einzelnen Ultragruppen ist sehr verschieden. Sie variiert zahlenmäßig zwischen 20 und 1.000 Mitgliedern. Die Größe hängt häufig auch davon ab, in welcher Liga der unterstützte Verein spielt. Bei den Vereinen der 3. Liga oder der Regionalligen haben die Gruppen häufig nicht mehr als ein oder mehrere Dutzend Mitglieder. Bei den Ultragruppen rund um die Bundesligavereine gehen die Mitgliederzahlen in der Regel in die Hunderte. Deutschlandweit haben die meisten Ultragruppen 100 bis 400 Mitglieder. Zu den mitgliederstärksten Ultragruppen gehören die „Wilde Horde“ aus Köln, die „Ultras Frankfurt“ und „The Unity“ rund um den Verein Borussia Dortmund. Die meisten Ultragruppen sind nicht als Verein eingetragen. Ungefähr die Hälfte von ihnen hat sich jedoch bei ihrem Verein als „offizieller Fanclub“ angemeldet.

Die meisten Ultras sind männlich. Schätzungsweise sind insgesamt nur 5 % der Ultras weiblich.²³ Die Anzahl weiblicher Ultras oder ultraorientierter Fans scheint jedoch zu steigen. So soll nach Schätzungen einer Frankfurter Ultragruppe der Frauenanteil in der Fankurve bereits bei 20 % liegen. Vereinzelt haben sich auch schon weibliche Ultragruppen wie die „Girls United“ oder die „Suppenhühner“ gebildet.

Intern sind die Ultragruppen meist gut organisiert und verfügen in der Regel über eine ungeschriebene „Verfassung“, die die Hierarchie und Befugnisse innerhalb der Gruppe sowie die Art und Weise der Entscheidungsfindung festlegt.²⁴ In kleinen Ultragruppen sind Hierarchien, wenn überhaupt, eher gering ausgeprägt und es wird in der Regel basisdemokratisch entschieden. Die meisten Ultragruppen sind jedoch hierarchisch aufgebaut. Sie haben nicht nur einen Vorstand, sondern es werden zusätzlich verschiedene Personen mit der Öffentlichkeitsarbeit wie der Erstellung und Verteilung des Fanzines und der Info-Blätter, der Verwaltung der Finanzen der Gruppe sowie der Wahrnehmung sozialer Aufgaben beauftragt. Die Führungspersonen bzw. der Vorstand werden in der Regel nicht gewählt. In fast allen Fällen handelt es sich um Personen, die sich bereits lange Jahre als Gruppenmitglied für die Gruppe engagiert haben und über ein gewisses Ansehen in der Gruppe verfügen.

Das Vorhandensein einer ausgeprägten Hierarchie innerhalb der Ultragruppen ist in der Regel abhängig von der Mitgliederzahl, die je nach Größe eine stärkere Strukturierung der Gruppe und eine strengere Aufgabenteilung erfordern. Es gibt allerdings auch große Ultragruppen wie die „Schickeria München“, die sich auf-

²³ *Langer*, Faszination Ultras, S. 43; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 82; dort auch zum folgenden Text.

²⁴ *Gabler*, Die Ultras, S. 58–60; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 81; *Langer*, Faszination Ultras, S. 43; dort auch zum folgenden Text.

grund ihrer Ideale um möglichst „flache Hierarchien“ bemühen, indem sie offiziell keinen Vorstand haben und ihre Entscheidungen genauso wie kleine Gruppen basisdemokratisch treffen. Das Bemühen um basisdemokratische Entscheidungen lässt sich jedoch auch bei den meisten Gruppen finden, die über einen Vorstand und eine auch sonst ausgeprägte Hierarchie verfügen.

2 Durchschnittsalter, Bildung und Erscheinungsbild

Im Durchschnitt sind die Mitglieder der Ultragruppen zwischen 15 und 25 Jahre alt und gehören überwiegend den mittleren und höheren sozialen Schichten an.²⁵

Das Bildungsniveau unter den Ultras ist überdurchschnittlich hoch, wie eine Studie gezeigt hat.²⁶ Bedingt durch den geringen Altersdurchschnitt waren 25 % der in der Studie befragten Ultras noch Schüler. Weit mehr als die Hälfte von ihnen besuchte das Gymnasium. Als höchsten Schulabschluss nannten 40 % das Abitur. 36 % haben einen Realschulabschluss. Ein Sechstel der befragten Ultras studierte an einer Hochschule.

Von ihrem äußeren Erscheinungsbild her unterscheiden Ultras sich erheblich von herkömmlichen Fußballfans und sind deshalb für Außenstehende nicht immer ohne weiteres zu erkennen. In der Ultraszene gibt es kein strenges Modediktat und jedes Gruppenmitglied kann sich grundsätzlich so kleiden wie es möchte.²⁷ Dennoch haben die Ultras mit der Zeit einen eigenen, einheitlichen Kleidungsstil entwickelt. Sie tragen im Stadion meist dieselbe Kleidung wie im Alltag und bevorzugen dabei dunkle und sportliche Kleidung. Sie tragen häufig teure Kleidung der Marken Hooligan, PitBull, Umbro und Troublemaker. Ihre Turnschuhe stammen häufig von Nike oder New Balance. Beliebt sind neben Lonsdale-Harrington- und Stone-Island-Jacken Kapuzenpullis, bei denen man nur noch die Augen des Trägers sieht und die sich „Ninja Kappus“ nennen. Zusätzlich wird zu dieser Kleidung ein Schal in den Farben des Vereins getragen, um das Interesse für Fußball und die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verein nach außen hin zu demonstrieren. Das Tragen weiterer Fankleidung des Vereins, die dieser herstellen lässt und verkauft, wird aus Protest gegen die verhasste, fortschreitende Kommerzialisierung des Fußballs strikt abgelehnt. Viele Ultragruppen lassen Kleidungsstücke wie zum Beispiel Sweatshirts und Fanartikel mit selbst entworfenen, szeneeigenen Symbolen, Schriftzügen und Logos herstellen und vermarkten diese.

²⁵ *Pilz*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 77.

²⁶ *Pilz*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 97, 98; dort auch zum folgenden Text.

²⁷ *Gabler*, Die Ultras, S. 67; *Langer*, Faszination Ultras, S. 51; *Brauer*, Foulspiel auf den Rängen, S. 30; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 92; *Pilz*, Ultras und Supporter, S. 1; dort auch zum folgenden Text.

Ultras werden übereinstimmend als Jugendkultur angesehen.²⁸ Voraussetzung für die Entstehung einer Jugendkultur ist die Entwicklung gemeinsamer Weltanschauungen, Normen, Kleidungsstile, Aktivitäten, Verhaltensweisen und verbaler Ausdrucksformen, die in ihrer Kombination einen gemeinsamen Lebensstil ergeben. Diese typischen Merkmale einer Jugendkultur lassen sich bei den Ultras feststellen.

3 Wertebild und Selbstverständnis

Ultras sind „besonders leidenschaftliche, emotionale und engagierte Fans“, die sich auch selbst als „Extremfans“ einordnen.²⁹ Der Fußball und die eigene Ultra-gruppe sind für die Ultras der absolute Lebensinhalt.³⁰ Alles andere wie Schule, Ausbildung, Beruf, Freundin oder Familie wird dem untergeordnet. Die Ultras leben ihr Fandasein nicht allein an den Spieltagen im Stadion aus, sondern das Ultrasein bestimmt ihren Alltag und ist zu ihrer einzigen Identität geworden. Ultra ist man an 7 Tagen in der Woche und an 24 Stunden am Tag. Es handelt sich um eine besondere Lebenseinstellung, wie folgendes Statement der Frankfurter Ultras verdeutlicht: „Ultra ist für uns eine Geisteshaltung, eine grundsätzliche Einstellung zum Fandasein.“³¹

Auch wenn der favorisierte Verein lautstark und sehr extrovertiert unterstützt wird, halten die Ultras eigentlich sich selbst und nicht den Verein oder die Spieler für den wichtigsten Bestandteil im Fußballgeschehen, wie in folgender Aussage zum Ausdruck kommt: „Wir sind die Hauptsache! WIR sind das Spiel und der Verein (...). Wir sind der Grund, warum Fußball nach wie vor eine große Faszination auf Menschen jeder Altersklasse ausübt.“ Sie meinen, „dass ohne die treuen Fans in den Stadien nicht mehr viel los wäre“ und leiten daraus ihre Bedeutung für die Fankultur und die Stimmung in den Stadien ab. Der extrovertierte, aufwändige und bedingungslose Support ist für sie sehr wichtig, aber „Ultra zu leben bedeutet mehr als nur Fahنشwenken und Choreografien zu inszenieren“³². Aus ihrer Sicht ist es besonders wichtig, eine stabile Gruppe zu bilden, in der die Mitglieder ähnliche Einstellungen, Emotionen und Ideale haben und in der, anders als in der heutigen Ellbogengesellschaft, Werte wie Freundschaft, Treue und Ehrlichkeit noch etwas bedeuten.³³ Die Freundschaften untereinander sowie die Liebe zum Ultradasein und dem Verein sind aus ihrer Sicht das wich-

²⁸ Langer, Faszination Ultras, S. 19, 54; Gabler, Die Ultras, S. 18; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 7, 16, 17; dort auch zum folgenden Text.

²⁹ Pilz, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 12, 104.

³⁰ Brauer, Foulspiel auf den Rängen, S. 30, 31; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 63, 66; Pilz, Ultras und Supporter, S. 4, 14; dort auch zum folgenden Text.

³¹ Zitiert bei Pilz, Ultras und Supporter, S. 2, dort auch zu den folgenden Zitaten.

³² Zitiert bei Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 64.

³³ Pilz, Ultras und Supporter, S. 2; Sommerey, Die Jugendkultur der Ultras, S. 66; dort auch zum folgenden Text.

tigste überhaupt. Im Mittelpunkt steht das gemeinschaftliche Erleben eines Fußballspiels im Stadion mit der Gruppe. Die Gruppe wird im Idealfall als Ersatzfamilie gesehen, in der die Gruppenmitglieder sozialen Halt und Orientierung unter Gleichgesinnten finden.

Die zunehmende Kommerzialisierung des Fußballs wird in all ihren Ausprägungen von den Ultras strikt abgelehnt.³⁴ Die Ultras sehen sich als Verfechter der Tradition beim Fußball.³⁵ Sie lehnen es ab, sich den Fußball lediglich in einer konsumierenden, angepassten Haltung im Stadion anzuschauen und sehen sich als kritisch denkende Fans, die sich das Recht zur Ausübung von Kritik nicht nehmen lassen, wie folgende Aussage verdeutlicht: „Wir verstehen uns nicht als bloße, in sich hinein konsumierende Masse, die bierselig im Block steht und alles, was auf dem Platz und drum herum vorgeht, kommentarlos hinnimmt. Ganz im Gegenteil! Wir sind kritische und vor allem mündige Menschen, denen niemand das Denken und Anprangern herrschender Missstände verbieten kann und wird.“³⁶

Die Ultras wollen einen Gegenpol zu den bestehenden und als einengend empfundenen gesellschaftlichen Regeln bilden, wie sich folgendem Statement von Frankfurter Ultras entnehmen lässt: „Es sollte darum gehen, sich eine Gegenwelt zu schaffen, in der man selbst die Regeln bestimmt. Gesellschaftliche Konventionen können dort außer Acht gelassen werden und man kann einfach so leben, wie man es sich vorstellt, ohne allerdings den Blick über den Tellerrand hinaus zu verlieren. Einen eigenen erkämpften, erarbeiteten Freiraum, in dem man der immer uniformer werdenden Gesellschaft entgegensteuern kann und sich kreativ ausleben kann!“

Einen guten Einblick in das Selbstverständnis der Ultras gibt auch das Ultra-Manifest des AS Rom, an dem sich im Wesentlichen auch die deutschen Ultragruppen orientieren. Darin werden unter anderem die ablehnende Haltung der Ultras gegenüber der Polizei und ihre kritische Grundhaltung gegenüber der Kommerzialisierung des Fußballs festgeschrieben, wenn es dort heißt: „Ultras sollten (...) 2. Jede Hilfe durch die Polizei verweigern“ und „5. Mit den Ultras anderer Vereine zusammenarbeiten, um die `Ware TV-Fußball` unattraktiver zu machen“.³⁷

³⁴ Vgl. *Sommerer*, Die Jugendkultur der Ultras, S.74, 50; *Gabler*, Die Ultras, S. 95.

³⁵ *Sommerer*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 64.

³⁶ Zitiert bei *Pilz*, Ultras und Supporter, S. 2, dort auch zum folgenden Zitat.

³⁷ Ultras AS Rom: Ultra-Manifest, <http://www.asromaultras.org/manifesto.html#german>.

4 Politische Einstellung

Die meisten Ultragruppen bezeichnen sich selbst als unpolitisch und sind der Auffassung, „dass Politik nicht ins Stadion gehört“.³⁸ So umfassend, wie dieses Bekenntnis im ersten Moment erscheinen mag, ist es jedoch nicht. Hinsichtlich des von den Ultras verwendeten Begriffs „Politik“ muss differenziert werden. Die unpolitische Haltung, die die meisten Ultragruppen nach eigenem Bekunden einnehmen, bezieht sich ausschließlich auf Parteipolitik. Hinsichtlich der Verbands- und Vereinspolitik sowie der Fanpolitik besteht von Seiten der Ultragruppen ein reges Interesse und es wird aktiv versucht, in diesen Bereichen Einfluss auf die Vereine und Verbände zu nehmen, um den eigenen Vorstellungen entsprechende Veränderungen herbeizuführen.

Trotz des Bekenntnisses zu (partei-) politischer Neutralität und der im Mittelpunkt des Interesses stehenden Fanpolitik beziehen viele Ultragruppen Stellung zu allgemeinpolitischen Themen, wie zum Beispiel Profitstreben oder Überwachung, die sie auch persönlich berühren.³⁹ Einige Gruppen nehmen sogar an Straßendemonstrationen teil, wie zum Beispiel an der bundesweiten Demonstration gegen die Vorratsdatenspeicherung im Frühjahr 2008. Die allgemeinpolitischen Ansichten, die sich dabei offenbaren, sind überwiegend als linksliberal einzuordnen.

Gegenüber Rassismus und Rechtsextremismus ist die große Mehrheit der Ultragruppen nicht nur kritisch eingestellt und hält beides für politisch unkorrekt⁴⁰, sondern distanziert sich auch von der rechtsextremen Szene. Vielen Gruppen ist es, auch wenn dies nach außen hin nicht immer sichtbar wird, besonders wichtig, dass aus ihren Reihen keine rassistischen oder rechtsextremistischen Gesänge oder Parolen kommen. Insbesondere die Gruppen, die sich als politisch linksgerichtet sehen, zeigen Engagement im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Dennoch lässt sich nicht vollständig ausschließen, dass rassistisches und rechtsextremistisches Gedankengut bei einigen Mitgliedern von Ultragruppen vorhanden ist und dieses von den anderen Mitgliedern solange toleriert wird, wie diese Einstellungen nicht in die Öffentlichkeit getragen werden. Beobachtungen haben ergeben, dass Mitglieder von Ultragruppen rund um ostdeutsche Vereine rassistische und rechtsextremistische Einstellungen freimütiger und offener nach außen hin kommunizieren.⁴¹ Es ist jedoch verfehlt, hinsichtlich rechtsextremistischer

³⁸ *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 97, 98; *Langer*, Faszination Ultras, S. 47, 48; *Gabler*, Die Ultras, S. 168–170; dort auch zum folgenden Text.

³⁹ *Gabler*, Die Ultras, S. 170, 171, 174, dort auch zum folgenden Text.

⁴⁰ *Langer*, Faszination Ultras, S. 48.

⁴¹ *Pilz*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 131, 132; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 97; *Langer*, Faszination Ultras, S. 47; *Gabler*, Die Ultras, S. 175; dort auch zum folgenden Text.

und rassistischer Einstellungen ein Gefälle zwischen der west- und ostdeutschen Ultraszene anzunehmen und ostdeutsche Ultras als tendenziell rechts einzuordnen. Auch rund um ostdeutsche Vereine gibt es einige Ultragruppen, die politisch links gerichtet sind und sich aktiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus einsetzen.

5 Selbstdarstellung und Aktivitäten

Die Ultraszene ist in ihrem Verhalten sehr extrovertiert.⁴² Dies spiegelt sich vor allem in der Art und Weise des von ihnen praktizierten Supports, das heißt, der Unterstützung ihres Vereins, wider. Ultras haben sich der bedingungslosen Unterstützung ihrer Mannschaft verschrieben. Da ihr Support „besonders auffallend und erlebnisintensiv“ ist, sind sie anfeuerungstechnisch zum bestimmenden Faktor in den Fankurven geworden.⁴³

Für die Ultras sind ihre Gruppen und deren Selbstdarstellung sowie das Ausleben ihrer Fankultur mit allem, was nach ihrer Auffassung an Ritualen und Verhaltensweisen dazugehört, von zentraler Bedeutung.⁴⁴ Der Support im Stadion dient deshalb neben der Unterstützung der Mannschaft zugleich auch der Selbstinszenierung der eigenen Gruppe. Ultras veranstalten dabei auch eine Art Wettbewerb im Verhältnis zu den Fans der gegnerischen Mannschaft sowie anderen Ultragruppen, wobei es darum geht, durch besondere Kreativität und Lautstärke den besseren Support zu leisten. Es kommt sogar vor, dass Ultragruppen trotz einer Niederlage ihrer Mannschaft wegen ihres besseren Supports dennoch als Sieger des Tages dastehen.

Die Ultragruppen sind verschiedener Ansicht hinsichtlich der Frage, wie ein guter Support aussehen sollte und setzen dementsprechend auch unterschiedliche Prioritäten hinsichtlich der zu verwendenden Stilmittel wie Choreografien oder Pyrotechnik.⁴⁵ Die wichtigsten Ausprägungen des typischen Supports der Ultras werden im Folgenden dargestellt.

5.1 Choreografien und andere Supportmittel

Mit dem Einzug der Ultras in die Fankurven deutscher Stadien hat sich die Art und Weise des Supports grundlegend verändert.⁴⁶ Früher wurden die Mannschaften als Reaktion auf den Spielverlauf von den Fans angefeuert. Dabei löste häufig das spontane Verhalten einzelner Zuschauer, zum Beispiel in Form eines

⁴² *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 7; *Langer*, Faszination Ultras, S. 58.

⁴³ *Langer*, Faszination Ultras, S. 41, 42.

⁴⁴ *Langer*, Faszination Ultras, S. 59; *Gabler*, Die Ultras, S. 60; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 76, 86; dort auch zum folgenden Text.

⁴⁵ *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 62.

⁴⁶ *Gabler*, Die Ultras, S. 60, 62; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 83; *Langer*, Faszination Ultras, S. 51, 52; dort auch zum folgenden Text.

Schlachtrufs, eine kollektive Kettenreaktion in der Zuschauermenge aus. Der Support durch die Ultras erfolgt hingegen grundsätzlich losgelöst vom Spielverlauf und dem Geschehen auf dem Platz. Sie feuern ihre Mannschaft bevorzugt während der gesamten 90 Minuten ununterbrochen an und treten dabei als Gruppe möglichst geschlossen auf. Diese Geschlossenheit zeigt sich auch bereits bei dem gemeinsamen Marsch zum Stadion.

Eines der wichtigsten Stilmittel sind für die Ultras Fangesänge.⁴⁷ Sie werden in der Regel bereits vor Anpfiff angestimmt und sollen nach Möglichkeit während des gesamten Spiels nicht mehr verstummen. Die Ultragruppen feuern ihre Mannschaften durch stimmungsgewaltige Fangesänge sogar dann noch an, wenn sie vom Spielstand her zurückliegen und/oder die anderen Fans ihre Gesänge und Schlachtrufe bereits eingestellt haben. Der Support soll nach Auffassung der Ultras besonders kreativ und lautstark sein.

Des Weiteren verwenden Ultras im Rahmen ihres Supports Spruchbänder, Fahnen und Doppelhalter, die sie während der Woche gemeinsam und mit großem Zeitaufwand künstlerisch entworfen und gestaltet haben.⁴⁸ Die Spruchbänder, Fahnen und Doppelhalter werden mit sich auf aktuelle Ereignisse beziehende Botschaften und Parolen sowie mit selbst entworfenen Wappen und Bildern versehen. Die Botschaften richten sich häufig in Form von Kritik oder Beschwerden an den Verein, die Verbände, die Spieler oder die Polizei. Darüber hinaus werden die mit entsprechenden Parolen versehenen Spruchbänder, Fahnen oder Doppelhalter zur Provokation der gegnerischen Fans oder unter bestimmten Umständen zu Solidaritätsbekundungen gegenüber anderen Ultragruppen genutzt. Manchmal wollen sie durch die Verwendung von Spruchbändern und dergleichen auf gesellschaftliche Missstände oder Spendensammlungen aufmerksam machen.

Eine weitere Besonderheit des Ultrasupports ist die Inszenierung blockübergreifender und aufwändig gestalteter Choreografien.⁴⁹ Diese werden häufig zum Einlauf der Mannschaft veranstaltet, um die Stimmung im Stadion anzuheizen und das Spielereignis feierlich zu gestalten. Kreativer Bestandteil der Choreografien sind unter anderem Folien, Papptafeln, Luftballons und Fähnchen. Mit den Choreografien soll häufig eine Botschaft mit aktuellem Bezug überbracht werden. Die in Eigenverantwortung der Gruppen erfolgende Planung und Vorbereitung solcher Choreografien ist sehr zeitintensiv und erstreckt sich je nach Umfang der Choreografie über mehrere Wochen oder Monate. Die Ultras investieren mit bis zu 6.000 € häufig hohe Geldbeträge in die Erstellung der Choreografien. Das

⁴⁷ *Gabler*, Die Ultras, S. 60, 62; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 83, 84; dort auch zum folgenden Text.

⁴⁸ *Langer*, Faszination Ultras, S. 51; *Gabler*, Die Ultras, S. 62, 63; dort auch zum folgenden Text.

⁴⁹ *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 85, 86; *Langer*, Faszination Ultras, S. 51, 52; *Gabler*, Die Ultras, S. 60, 61; dort auch zum folgenden Text.

Geld stammt hauptsächlich aus dem Verkauf von selbst entworfenen und produzierten Fanartikeln, Spenden oder Mitgliedsbeiträgen.

In einigen Fällen dürfen die Ultras für ihre kreativen Tätigkeiten auch geeignete Räume des Vereins nutzen. Wegen der immensen Maße, die Choreografien, Banner oder Spruchbänder annehmen können, erstellen Ultras sie manchmal sogar unter Autobahnbrücken oder in Flugzeughallen. Insgesamt kommt in der Verwendung der selbst erstellten Choreografien, Fahnen, Banner, Spruchbänder, Doppelhalter und sonstiger Fanmaterialien das enorme kreative Potential der Ultraszene zum Ausdruck.

Der gesamte Support der Ultras wird im Stadion durch einen Vorsänger, den *Capo*, geregelt. Er gilt als Kopf der Gruppe und steht während des gesamten Spiels mit dem Rücken zum Spiel auf dem Absperrzaun oder einem Podest und gibt unter Verwendung eines Megafons die entsprechenden Kommandos, damit alle gemeinsam und gleichzeitig die Fangesänge singen, ihre Fahnen schwenken oder hüpfen und klatschen.

5.2 Pyrotechnik

Der Einsatz von Pyrotechnik im und auf dem Weg zum Stadion gehört wegen seiner Gefährlichkeit zu den umstrittenen Supportmitteln der Ultras. Die Verwendung von Pyrotechnik erfreut sich innerhalb der Ultraszene besonderer Beliebtheit, weil durch sie in besonderem Maße eine südländische Atmosphäre in die Fußballstadien gebracht werden kann.⁵⁰

Da das gesamte Kapitel VI der Verwendung von Pyrotechnik im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen gewidmet ist, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen zur Pyrotechnik verzichtet.

6 Feindbilder

Die Ultraszene hat mehrere Feindbilder. Dazu zählen vor allem die Polizei, die Fußballverbände und die Medien.

6.1 Polizei

Hauptfeindbild der Ultras ist die Polizei.⁵¹ Laut einer Studie aus dem Bereich der Sportwissenschaften sind etwa 80 % der befragten Ultras der Auffassung, „ihr Verhältnis zur Polizei sei schlecht“. Der Polizei wird von Seiten der Ultras großes Misstrauen entgegengebracht.⁵² Dies liegt hauptsächlich in den zunehmenden

⁵⁰ *Gabler*, Die Ultras, S. 61.

⁵¹ *Pilz*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 137, 139; dort auch zum folgenden Text.

⁵² Vgl. *Gabler*, Die Ultras, S. 198.

Repressionen durch die Polizei gegenüber den Ultras begründet.⁵³ Probleme in diesem Zusammenhang ergeben sich vor allem anlässlich von Auswärtsspielen, wenn die Polizei vor Ort die auswärtige Ultraszene und die ihr angehörenden Personen im Vergleich zur heimischen Szene nicht gut kennt. Kritisiert werden von den Ultras vor allem das „martialische Auftreten“ und die „arrogante Unnahbarkeit“ der Polizisten. Die zu Auswärtsspielen anreisenden Ultragruppen werden von der Polizei bereits am Bahnhof in Empfang genommen und bis zum Stadion begleitet.⁵⁴ Teilweise werden bereits am Bahnhof die ersten Personalien aufgenommen und Personen durchsucht. Bei der Anreise mit einem Reisebus verfährt die Polizei ähnlich. Bei Fußballbegegnungen, die als Problemspiele eingestuft werden, ist die Polizeipräsenz besonders hoch. Die Polizisten treten den Fans in der Regel in voller Schutzmontur gegenüber und es werden nicht selten Wasserwerfer eingesetzt. Dieses Auftreten der Polizei sowie deren bereits beschriebene Verhaltens- und Vorgehensweisen werden durch die Ultras als deutliche Provokation empfunden, in deren Folge sie sich zunehmend gegenüber der Polizei solidarisieren.

Gegenstand massiver Kritik seitens der Ultras ist auch die Datei „Gewalttäter Sport“.⁵⁵ In ihr werden Gewalttäter, die in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen in Erscheinung getreten sind, zentral gespeichert. Auf die gespeicherten Daten haben alle Polizeibehörden der Länder und des Bundes Zugriff.⁵⁶ Die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Person in die Datei „Gewalttäter Sport“ sind relativ weit gefasst. Die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens oder eine rechtskräftige Verurteilung werden nicht zwingend vorausgesetzt. Eine Person kann bereits dann in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert werden, wenn gegen sie lediglich eine Personalienfeststellung, ein Platzverweis oder eine Ingewahrsamnahme polizeilich angeordnet wurde und aufgrund bestimmter Tatsachen zu befürchten ist, dass sich die betreffende Person „zukünftig im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen an Straftaten von erheblicher Bedeutung beteiligen“ wird. Die Polizei unterscheidet häufig nicht zwischen mutmaßlichen Tätern und Unbeteiligten. Wenn es zu Auseinandersetzungen im Rahmen von Fußballbegegnungen kommt, wird in vielen Fällen die gesamte Gruppe von der Polizei „eingekesselt“ und es werden anschließend ausnahmslos alle Personen in die Datei „Gewalttäter Sport“ aufgenommen.

Wegen der weit gefassten Aufnahmevoraussetzungen und des undifferenzierten, kollektiven Vorgehens der Polizei gegen Ultras im Rahmen von Fußballveranstaltungen laufen Ultras Gefahr, voreilig und in weiten Teilen auch grundlos in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert zu werden. Erschwerend kommt hin-

⁵³ *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 71, 72, dort auch zum folgenden Text.

⁵⁴ Vgl. *Gabler*, Die Ultras, S. 139, dort auch zum folgenden Text.

⁵⁵ *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 72, dort auch zu folgendem Text.

⁵⁶ Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, Datei „Gewalttäter Sport“, Stand: 10.12.2008.

zu, dass sich die Betroffenen nur schlecht gegen eine erfolgte Eintragung zur Wehr setzen können, da sie mangels einer entsprechenden Verpflichtung der ZIS oder sonstiger Polizeibehörden über die Eintragung in der Regel nicht informiert werden. Insgesamt wird die Speicherung in der Datei „Gewalttäter Sport“ durch die Ultras als „Schikanemaßnahme“ und willkürliches Vorgehen der Polizeibehörden angesehen. Die massiv geübte Kritik an der Datei „Gewalttäter Sport“ beinhaltet letztlich weitere massive Kritik an dem Verhalten und der Vorgehensweise der Polizei.

6.2 DFB/DFL

Weiteres Feindbild der Ultras sind die Fußballverbände. Dies hat hauptsächlich zwei Gründe, zum einen die Art und Weise der Erteilung von Stadionverboten, zum anderen die Kommerzialisierung des Fußballs.

Die Kritik bezüglich der Stadionverbote richtet sich vornehmlich gegen den DFB, der nicht nur selbst Stadionverbote ausspricht, sondern durch den Erlass seiner Richtlinien zu einheitlichen Behandlung von Stadionverboten auch die Rahmenbedingungen zur Erteilung bundesweiter Stadionverbote geschaffen und ausgestaltet hat.⁵⁷ Doch auch die Vereine stehen zunehmend in der Kritik, weil auch sie in großem Umfang Stadionverbote erteilen.

Des Weiteren wird den Verbänden, insbesondere der DFL, sowie den Vereinen vorgeworfen, aus wirtschaftlichen Interessen die Kommerzialisierung und Eventisierung des Fußballs zu stark voranzutreiben. Ultras sind der Kommerzialisierung gegenüber grundsätzlich kritisch eingestellt und lehnen die zunehmende Vermarktung des Fußballs durch die Verbände und Vereine strikt ab. Sie wollen die Traditionen ihres Vereins bewahren, die jedoch von den Vereinen und Verbänden zu Gunsten wirtschaftlicher Interessen immer mehr aufgegeben werden. Ein besonderer Verrat ist in den Augen der Ultras die Umbenennung der Stadien nach den Namen von Sponsoren. Auch Abänderungen der Vereinsfarben oder der Trikotfarben stoßen bei den Ultras auf Missfallen. Überhaupt wird das gesamte Vereinsmerchandising durch die Ultras boykottiert. Ein weiterer Streitpunkt sind die Anstoßzeiten, die von den Verbänden aus Rücksicht auf die gut zahlenden TV-Sender auf für Ultras und andere Fans ungünstige Zeiten verlegt werden. Aus Sicht der Ultras spielen die Fans für die Vereine und Verbände neben den vorrangig wirtschaftlichen Interessen nur eine Nebenrolle und man unterstellt ihnen, die wahren Fans „zu Gunsten des angepassten, friedlichen V.I.P.-Zuschauers“ aus dem Stadion verdrängen zu wollen.

Eine ablehnende Haltung haben Ultras auch gegenüber den Spielen der Nationalmannschaft und der Austragung von Welt- und Europameisterschaften, die von den internationalen Verbänden FIFA und UEFA ausgerichtet werden und

⁵⁷ *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 72–74; *Gabler*, Die Ultras, S. 69, 95–97, 99; dort auch zum folgenden Text.

aus Sicht der Ultras die fortschreitende und unliebsame Kommerzialisierung in besonderem Maße widerspiegeln.

Trotz aller Kritik an der fortschreitenden Kommerzialisierung ist vielen Ultras durchaus bewusst, dass die Vereine für gute Einnahmequellen sorgen müssen, um den mit einem enormen Kostenaufwand verbundenen Vereins- und Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können.

6.3 Medien

Zu den Feindbildern der Ultras zählen neben der Polizei und den Fußballverbänden auch die Medien.⁵⁸ Den Medien wird vorgeworfen, einen erheblichen Beitrag zur fortschreitenden Kommerzialisierung und Eventisierung des Fußballs zu leisten. Die Ultras machen dies insbesondere an der Aufteilung der Spieltage fest, die aus Gründen der besseren Vermarktungsmöglichkeiten auf Betreiben der Medien, insbesondere der (privaten) Fernsehsender, erfolgt ist. Daneben wird die häufig willkürliche und undifferenzierte Berichterstattung über Ultras in den Medien nach Fanausschreitungen oder dem Einsatz von Pyrotechnik kritisiert.

7 Ultras und Gewalt

Immer wieder wird von tätlichen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Fans sowie Fans und Polizisten im Rahmen von Fußballbegegnungen berichtet. Die Einsatzleiter der örtlichen Polizei schätzen das Gewaltpotential der Ultras als sehr hoch ein und bezeichnen die Ultras als „ihr derzeit größtes Problem“.⁵⁹

Momentan wird die überwiegende Mehrheit der Ultras nach wie vor der polizeibehördlichen Kategorie A (= friedlicher Fan) zugeordnet. Teile der Ultragruppen werden jedoch auch den Kategorien B (= gewaltbereiter/gewaltgeneigter Fan) und C (= gewaltsuchender Fan) zugeordnet, da verstärkt ein aggressives Verhalten sowie eine zunehmende Solidarisierung der Ultragruppen gegenüber der Polizei und den Ordnungsdiensten beobachtet worden sei.⁶⁰

Wie hoch die Gewaltbereitschaft innerhalb der Ultraszene tatsächlich ist, lässt sich nur schwer beurteilen. Die Einstellungen und Meinungen zur Gewalt gehen bei den verschiedenen Ultragruppen weit auseinander.⁶¹ Es gibt Gruppen, für die Gewalt zur Ultrakultur gehört und die auch gezielt die Auseinandersetzung mit

⁵⁸ *Pilz*, Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, S. 135; *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. , 48, 49, 69, 70; *Langer*, Faszination Ultras, S. 47; dort auch zum folgenden Text.

⁵⁹ *Feltes*, Fußballgewalt als misslungene Kommunikation, np 4/2010, 1 (3).

⁶⁰ Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, ZIS-Jahresbericht Fußball 2010/2011, gekürzte Fassung, S. 5.

⁶¹ *Wollny*, Bundesliga – Teil 4: „Fans sind keine Verbrecher!“?; *Gabler*, Die Ultras, S. 127, 124; dort auch zum folgenden Text.

anderen suchen. Andere Gruppen akzeptieren die Anwendung von Gewalt ausschließlich zur Selbstverteidigung.

Allgemeingültig lässt sich nur feststellen, dass keine der Ultragruppen die Gewalt grundsätzlich ablehnt. Es gibt lediglich innerhalb der Ultragruppen einzelne Personen, die sich ausdrücklich von Gewalt distanzieren. Dies bedeutet aber im Umkehrschluss nicht, dass die meisten Ultras den Besuch eines Fußballspiels gezielt für gewalttätige Auseinandersetzungen nutzen wollen.⁶² Im Gegenteil: Die überwiegende Mehrheit der Ultras sucht die Gewalt nicht. Damit unterscheiden sich die Ultras eindeutig von den wenig fußballinteressierten Hooligans, für die Gewalt ein Selbstzweck ist und die sich an Orten außerhalb der Fußballstadien gezielt zu Schlägereien verabreden.

Konkurrenzkämpfe zwischen gegnerischen Ultragruppen werden grundsätzlich nicht mit körperlicher Gewalt ausgefochten.⁶³ Die Auseinandersetzungen finden vielmehr auf einer rituellen, gewaltfreien Ebene statt, bei der die Gruppen mit besonders auffallenden Choreografien, lauten Gesängen und dergleichen vornehmlich darum wetteifern, wer den besten Support macht. Um als Sieger aus diesem Wettbewerb hervorzugehen, wird entsprechend der Rituale der Ultraszene versucht, gegenseitig die Pläne für Choreographien auszuspionieren oder Fahnen und Banner der anderen Gruppe zu entwenden. Um einem Erzrivalen Supportmittel wie Fahnen, im besten Falle das Gruppenbanner, zu stehlen, schrecken viele Ultras allerdings auch nicht vor der Anwendung körperlicher Gewalt zurück. Dies wird als elementarer Bestandteil der Ultrakultur gesehen.

Gewalt entlädt sich oft auch gegenüber der Polizei. Dies geschieht immer dann, wenn Ultras sich Repressionen durch die Polizei ausgesetzt fühlen⁶⁴, die für sie nicht nachvollziehbar sind und als ungerecht und unverhältnismäßig empfunden werden. Zutreffend ist, dass es durch das Auftreten und repressive Verhalten der Polizei häufig zur Solidarisierung verschiedener Ultragruppen kommt.⁶⁵ In vielen Fällen handelt es sich aber auch nur um „Scheinangriffe gegen die Polizei“ und viele Ultras machen sich einen Spaß daraus, mit den Polizisten „Katz und Maus“ zu spielen. Eine dadurch entstehende Unruhe wird mit Genugtuung quittiert und „gnadenlos ausgenutzt“.

Hinsichtlich der Gewaltbereitschaft der Ultras besteht deutschlandweit ein Ost-West-Gefälle.⁶⁶ Im Rahmen einer Studie gaben circa 40 % der befragten Ultras aus den östlichen Bundesländern Gewalt als Lösungsmöglichkeit für bestimmte

⁶² Vgl. *Langer*, Faszination Ultras, S. 48, 49; *Gabler*, Die Ultras, S. 26; dort auch zum folgenden Text.

⁶³ Vgl. *Gabler*, Die Ultras, S. 123, 124, dort auch zum folgenden Text.

⁶⁴ Vgl. *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 109.

⁶⁵ *Feltes*, Fußballgewalt als misslungene Kommunikation, np 4/2010, 1 (5, 7), dort auch zum folgenden Text.

⁶⁶ *Sommerey*, Die Jugendkultur der Ultras, S. 109; *Langer*, Faszination Ultras, S. 48; *Gabler*, Die Ultras, S. 130; dort auch zum folgenden Text.

Konflikte an. Dies waren fast doppelt so viele wie in den westlichen Bundesländern. Ähnlich wie bei der Frage nach dem Vorhandensein einer rechten Gesinnung wäre jedoch auch hier eine Aufteilung der Ultraszene in friedliche West- und gewalttätige Ost-Ultras verfehlt. Sowohl im Osten als auch im Westen Deutschlands gibt es sowohl friedliche als auch gewaltbereite Ultras, wobei der Anteil der friedlichen Ultras insgesamt überwiegt. Bei vielen Gruppen ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Gewaltfrage erkennbar.

8 Soziales Engagement

In der breiten Öffentlichkeit und den Medien werden Ultras fast ausschließlich mit Gewalt und Pyrotechnik in Verbindung gebracht. Dies wird ihnen jedoch nicht gerecht. In der Ultraszene lassen sich durchaus auch einige positive Aspekte finden, die viel zu selten hervorgehoben werden. Einer dieser positiven Aspekte, der unbedingt mehr honoriert werden sollte, ist das soziale Engagement der Ultragruppen.

Sie engagieren sich in vielfältiger Weise im Kampf gegen Antirassismus.⁶⁷ Innerhalb der Gruppen finden diesbezüglich Selbstregulierungsprozesse statt, in dem antirassistische Äußerungen nicht geduldet und Gruppenmitglieder für das Thema sensibilisiert werden. Des Weiteren mischen sich einige Ultragruppen auch dann ein, wenn sich andere Fans in der Fankurve in rassistischer Weise äußern oder verhalten. Einige Ultragruppen geben ihre antirassistische Einstellung mittels ständig aufgehängten Zaunfahnen kund. Daneben werden für bestimmte Spieltage auch Aktionen gegen Antirassismus von den Gruppen ins Leben gerufen.

Das Engagement der Ultras ist jedoch nicht auf den Einsatz im Kampf gegen Antirassismus beschränkt. Viele Gruppen sammeln Spendengelder für karitative Zwecke, wie zum Beispiel für die Deutsche Krebshilfe. Zu diesem Zweck werden auch Benefiz-Fußballturniere oder andere Spendenaktionen von den Ultras veranstaltet.

⁶⁷ Gabler, Die Ultras, S. 188–193, dort auch zum folgenden Text.

Kapitel V: Methodik

1 Forschungsziel

Die Meinung über Pyrotechnik ist in der Öffentlichkeit häufig negativ und ihr Einsatz in den Stadien erregt immer wieder den Unmut von Polizei und Vereinen. Um Verstöße zu ahnden werden immer öfter Stadionverbote erteilt, was wiederum Verärgerung bei den Ultras hervorruft.

Ziel dieser Studie ist es, neue Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Einstellungen und Sichtweisen Ultras und ultraorientierte Fans zum Einsatz von Pyrotechnik und der Verhängung von Stadionverboten haben.

2 Methodischer Ansatz

Zur Erreichung des Forschungsziels wurde mit der Durchführung von Interviews ein methodischer Ansatz gewählt, der es ermöglichte, die Einstellungen, Motive und Beweggründe der Ultras und ultranahen Fans in Erfahrung zu bringen, diese zu beschreiben und Lösungsansätze zu finden.

3 Datengenerierung

3.1 Feldzugang und Auswahl der Interviewpartner

Die Interviews wurden mit Ultras und ultranahen Fußballfans durchgeführt. Um die Interviews durchführen zu können, wurde zunächst der Kontakt zu den Mitarbeitern des Fanprojekts Bochum hergestellt.

Das Fanprojekt Bochum leistet, wie die 47 anderen Fanprojekte in Deutschland auch, sozialpädagogisch orientierte Fanarbeit.⁶⁸ Die Mitarbeiter der Fanprojekte sind in erster Linie Sozialarbeiter, deren Jugendarbeit sich auf die jugendlichen Fußballfans konzentriert. Sie begleiten die jugendlichen Fans zu Heim- und Auswärtsspielen. Das Fanprojekt stellt den Mitgliedern der Ultras Bochum sowie den ultraorientierten Fans Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen sie sich treffen und ihre Support-Materialien vorbereiten können. Bei den wöchentlich stattfindenden Fantreffs ist meist auch ein Mitarbeiter des Fanprojekts zugegen. Darüberhinaus bieten die Fanprojekte alternative Freizeit- und Bildungsangebote an. So organisiert das Fanprojekt Bochum unter anderem Fußballturniere wie Street Soccer und Hallenzauber für jugendliche Fußballfans. Den Fanprojekten kommt darüberhinaus auch eine Vermittlerrolle zu. Die Mitarbeiter der Fanprojekte unterstützen und vermitteln bei Konflikten der jugendlichen Fans mit dem Verein

⁶⁸ Koordinationsstelle Fanprojekte, Fanprojekte 2010, S. 4, 6 und 7; Fanprojekt Bochum, Angebote des Fanprojektes Bochum; dort auch zum folgenden Text.

und Behörden (zum Beispiel Polizei, Jugendamt, Sozialamt usw.). Außerdem beraten und helfen sie einzelnen Jugendlichen in problematischen Lebenslagen.

Durch die intensive Jugendarbeit haben die Mitarbeiter des Fanprojekts Bochum ein gewisses Vertrauensverhältnis zu den Mitgliedern der Ultras Bochum und den ultraorientierten Bochumer Fans aufgebaut. Basierend auf diesem Vertrauensverhältnis und durch die Fürsprache der Mitarbeiter des Fanprojekts haben sich einige Mitglieder der Ultras Bochum und einige ultranahe Fans als Interviewpartner zur Verfügung gestellt.

Die Auswahl der Interviewpartner war den Mitarbeitern des Fanprojekts überlassen. Im Vorfeld wurde jedoch festgelegt, dass die Interviewpartner möglichst unterschiedlichen Altersgruppen angehören und neben männlichen auch einige weibliche Fans als Interviewpartner gewonnen werden sollten. Die Durchführung der einzelnen Interviews erfolgte in den Räumlichkeiten des Fanprojekts Bochum.

3.2 Interviewgruppe

Insgesamt wurden 18 Interviews durchgeführt, davon zwölf mit Mitgliedern der Gruppe Ultras Bochum und fünf mit ultraorientierten Bochumer Fans. Ein Interview wurde mit einem ehemaligen Mitglied einer Dortmunder Ultragruppe geführt.

Von den interviewten Fans waren 14 Personen männlich und 4 Personen weiblich. Das Durchschnittsalter der Interviewten betrug zum Zeitpunkt der Interviews 20,9 Jahre, wobei der jüngste Fan 16 Jahre und die beiden ältesten Fans 27 Jahre alt waren. Alle Interviewten waren deutscher Herkunft, zum Zeitpunkt der Interviews ledig und hatten keine Kinder.

Das Bildungsniveau der Interviewten war eher hoch. Der Anteil der Interviewten mit Realschulabschluss/Fachoberschulreife, Fachabitur, Abitur oder Gymnasiumbesuch lag bei 94 %. Drei der insgesamt 18 Interviewten hatten Abitur und vier Fachabitur. Zwei Interviewte im Alter von 16 und 17 Jahren gingen aufs Gymnasium. Acht Interviewpartner hatten einen Realschulabschluss/Fachoberschulreife. Nur eine Person der Interviewten hatte einen Hauptschulabschluss. Sie macht gerade die Fachoberschulreife nach. Von den Interviewten, die nicht mehr zur Schule gingen, war zum Zeitpunkt des Interviews nur einer arbeitslos. Einer war Student. Alle anderen befanden sich in einem Ausbildungsverhältnis oder gingen einer Arbeit nach.

3.3 Leitfadendkonstruktion

Als methodisches Instrumentarium wurde, ausgehend von den Forschungsfragen und unter Berücksichtigung der durch umfassende Literaturrecherche erlangten Vorkenntnisse, ein Leitfaden entwickelt, der bei den anschließend durchgeführten Interviews als Gedächtnisstütze und als Gerüst für die Erhebung der Daten

diente. Außerdem ermöglichte die Leitfadenkonstruktion, die Ergebnisse der einzelnen Interviews miteinander zu vergleichen.⁶⁹

Der Leitfaden enthielt die Rahmenthemen Fan-Alltag, Support und Einsatz von Pyrotechnik, Stadionverbote, Stadionordnung, Verhältnis zum Verein, Gewalt und Verhältnis zur Polizei. Innerhalb des Rahmenthemas „Support und Einsatz von Pyrotechnik“ standen die Aspekte Unverzichtbarkeit von Pyrotechnik, Bewusstsein für die von Pyrotechnik ausgehenden Gefahren, Bewusstsein für Schädigung und Ansehensverlust des Vereins sowie die Motive und Beweggründe für das Zünden von Pyrotechnik im Vordergrund. Ein weiterer Aspekt war der eigene Einsatz von Pyrotechnik durch den Interviewpartner bzw. die Ultragruppe, der er angehört. Bei dem Rahmenthema „Stadionverbot“ wurde der Schwerpunkt auf die Aspekte Gründe für den Erhalt von Stadionverboten, Nachvollziehbarkeit, Emotionen/Reaktionen sowie Folgen für den Betroffenen gelegt.

Das erste Interview war zunächst als Probeinterview angedacht, um den Leitfaden auf seine Eignung hin zu überprüfen. Es zeigte sich, dass der Leitfaden für die Durchführung der Interviews geeignet war und keine Änderungen mehr vorgenommen werden mussten. Das Probeinterview verlief so zufriedenstellend, dass die dort gewonnenen Daten mit in die Auswertung einfließen konnten.

3.4 Datenerhebung

Erhebungsphase für das qualitative Datenmaterial war von Anfang Januar bis Mitte März 2011. Die Interviews wurden durch die Verfasserin dieser Studie durchgeführt. Sie dauerten im Durchschnitt gut eine Stunde. Die Dauer des längsten Interviews betrug eine Stunde und 47 Minuten, die des kürzesten 42 Minuten. Die Interviews wurden mit Zustimmung der Interviewten mit einem Recorder aufgenommen und anschließend als Audio-Dateien auf Festplatte gespeichert.

3.5 Datenaufbereitung

Alle Interviews wurden von der Verfasserin der Studie weitgehend transkribiert, um das qualitative Datenmaterial vergleichbar zu machen und auswerten zu können.

4 Datenschutz

Zur Wahrung des Datenschutzes wurden die (potentiellen) Interviewpartner bereits bei der Anfrage durch die Mitarbeiter des Fanprojekts Bochum darauf hingewiesen, dass die einschlägigen Datenschutzvorschriften eingehalten werden. Auch unmittelbar vor der Durchführung jedes einzelnen Interviews wurden die jeweiligen Interviewpartner von der Verfasserin der Studie noch einmal über die

⁶⁹ Der vollständige Leitfaden ist im Anhang in Anlage 1 zu finden.

Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert. Außerdem erfolgte der Hinweis, dass das gewonnene Datenmaterial ausschließlich in anonymisierter Form sowie absolut vertraulich behandelt und nach Abschluss der Studie gelöscht wird. Die einzelnen Interviewpartner wurden zu Beginn des Interviews auch darüber aufgeklärt, für welchen wissenschaftlichen Zweck die Interviews durchgeführt werden.

Die Namen der Interviewten waren der Verfasserin zum Zeitpunkt der Durchführung der Interviews teilweise bekannt. Zum Teil kannte sie auch nur die Vornamen. Die Namen der Interviewten wurden jedoch nicht dokumentiert.

Die Aufzeichnung der Interviews auf dem Recorder erfolgte direkt in anonymer Form. Die entsprechenden Audio-Dateien wurden lediglich in anonymer Form mit Interview 1, Interview 2 usw. und dem jeweiligen Datum der Interviewdurchführung gekennzeichnet. Durch diese Vorgehensweise können die Aussagen der einzelnen Interviewpartner konkreten Personen nicht zugeordnet werden.

Nach der Speicherung der Audio-Dateien auf der Festplatte wurde das Datenmaterial auf dem Recorder unverzüglich gelöscht. Die Audio-Dateien auf der Festplatte werden nach Abschluss der Studie ebenfalls gelöscht.

5 Datenauswertung

Die Auswertung der anhand der Interviews gewonnenen Daten erfolgte methodisch in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring ist „im Ergebnis eine Reihe von nur locker verbundenen Kategorien durch die Zusammenfassung von zugeordneten Textstellen“.⁷⁰ Es gibt verschiedene Techniken/Verfahrensweisen bei der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Zu diesen Verfahrensweisen gehört neben der zusammenfassenden Inhaltsanalyse, der explizierenden Inhaltsanalyse und der strukturierenden Inhaltsanalyse auch die induktive Kategorienbildung⁷¹, an der sich vorliegend die Auswertung des durch die 18 Interviews gewonnenen Datenmaterials anlehnt.

Das gewonnene und transkribierte Datenmaterial wurde dementsprechend inhaltlich strukturiert und ein Kategorienschema zu den einzelnen Themen erstellt. Zunächst wurden die ersten Kategorien aus dem Datenmaterial des ersten Interviews gebildet. Das Kategorienschema wurde dann anhand der Daten der anderen Interviews um weitere Kategorien ergänzt. Im nächsten Verfahrensschritt wurden aussagekräftige Zitate aus den verschiedenen Interviews zusammengefasst und den Kategorien zugeordnet.

⁷⁰ Bortz/Döring, Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, S. 332.

⁷¹ Flick, Qualitative Forschung, S. 471 ff.

Kapitel VI: Pyrotechnik

1 Begriffsbestimmung und Einordnung

Der Begriff Pyrotechnik wurde von dem griechischen Wort „Pyros“ (= Feuer) abgeleitet.⁷² Bei Pyrotechnik handelt es sich um Gegenstände, die explosionsgefährliche Substanzen enthalten, um damit zu vergnügungs- oder technischen Zwecken „Effekte wie Licht, Rauch, Nebel oder Schall zu erzeugen“.⁷³

Anders als in anderen Ländern gibt es in Deutschland kein spezielles Pyrotechnikgesetz. Pyrotechnische Gegenstände unterliegen hierzulande dem Sprengstoffgesetz (§ 1 Abs. 1 und 2 SprengG). Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 SprengG sind pyrotechnische Gegenstände solche Gegenstände, die Vergnügungs- oder technischen Zwecken dienen und deren Inhalt in Form von explosionsgefährlichen Stoffen oder Stoffgemischen bestimmte Effekte wie Licht, Schall, Rauch oder Nebel erzeugen.

Gemäß § 6 Abs. 6 des 4. SprengÄndG werden pyrotechnische Gegenstände nach den Anforderungen des Artikels 3 in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 2007/23/EG nach ihrer Gefährlichkeit oder ihrem Verwendungszweck in Kategorien eingeteilt. Dabei wird zunächst nach der Verwendung zwischen Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater und sonstigen pyrotechnischen Gegenständen unterschieden. Die im Zusammenhang mit Fußballspielen verwendeten pyrotechnischen Gegenstände sind den Feuerwerkskörpern zuzuordnen. In diese Gruppe gehören auch die pyrotechnischen Gegenstände, die an Silvester oder bei Großfeuerwerken benutzt werden.

Die Feuerwerkskörper werden gemäß § 6 Abs. 6 a) des 4. SprengÄndG in vier Kategorien (alt: Klassen) eingeteilt. Ausweislich der Veröffentlichungsliste der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) für pyrotechnische Gegenstände⁷⁴ der Kategorie 3 (Mittelfeuerwerk) unterfallen die beim Fußball verwendeten pyrotechnischen Gegenstände dieser Kategorie nicht. Eine Einordnung in Kategorie 4, zu der gemäß § 6 Abs. 6 a) des 4. SprengÄndG Feuerwerkskörper zählen, die eine große Gefahr darstellen und nur von Personen mit Fachkunde verwendet dürfen, scheidet erst recht aus. Die verschiedenen pyrotechnischen Gegenstände, die beim Fußball zum Einsatz kommen, können aber gemäß der Veröffentlichungslisten der BAM sowohl der Kategorie 1 (Kleinstfeuerwerk) als auch der Kategorie 2 (Kleinf Feuerwerk) zugeordnet werden. Der weit überwiegende Teil der von Fußballfans verwendeten Pyrotechnik unterfällt allerdings der Kategorie 2. Gemäß § 6 Abs. 6 a) des 4. SprengÄndG dürfen Feuerwerkskörper der Kategorie 2 nur in abgegrenzten Bereichen im Freien verwendet werden.

⁷² Pyro-Partner, Geschichte des Feuerwerks.

⁷³ *Wendler*, Grundlagen für Interventionskräfte, FB = Pyrotechnik, S. 7.

⁷⁴ BAM, Veröffentlichungslisten Pyrotechnische Gegenstände der Klasse I–III.

2 Pyrotechnik beim Fußball

Das Abbrennen von Pyrotechnik anlässlich von Fußballbegegnungen ist für die Ultras fester Bestandteil ihrer Fankultur⁷⁵ und ein unverzichtbares Mittel der Selbstdarstellung. Hauptsächlich kommen bengalische Fackeln zum Einsatz. Es werden aber auch andere pyrotechnische Mittel angezündet, die Rauch oder Nebel erzeugen, wie zum Beispiel Magnesiumpulver. Die verwendeten pyrotechnischen Mittel werden in den meisten Fällen über das Internet erworben. Diese pyrotechnischen Mittel sind ungeprüft und für Europa überhaupt nicht zugelassen⁷⁶, was die Verwendung dieser Pyrotechnik besonders gefährlich macht.

Trotz des Pyrotechnikverbots und der Kontrollen an den Eingängen gelingt es den Ultras, pyrotechnische Gegenstände mit ins Stadion zu nehmen.⁷⁷ Die Möglichkeiten, wie die pyrotechnischen Gegenstände versteckt und ins Stadion geschmuggelt werden, sind vielfältig. Pyrotechnik wird zum Beispiel „hinter dem Hosenbund, in der Unterhose, in Taschen und defektem Futter oder Saum der Jacke, im Ärmel, Kapuzenkragen, in Socken (...), in Schuhen, vor allem unter der Einlegesohle und in den Sohlen von Plateauschuhen, unter Armbändern und Uhren, in Fahnen, Transparenten und Fanartikeln (Schals, Mützen), in hohlen Fahnenstangen, in Zigarettenschachteln, in Getränkedosen, Handys, in Thermoskannen und Tetrapacks“ sowie „in bzw. auf Lebensmitteln, zum Beispiel belegtes Baguette“ und „in Einwegfotoapparaten“ versteckt.

3 Gefahren der Pyrotechnik

Von pyrotechnischen Gegenständen gehen nicht nur für den Verwender, sondern auch für die umstehenden Personen erhebliche Gesundheitsgefahren aus.

Brennende Bengalfackeln erreichen Temperaturen von über 2.000 °C.⁷⁸ Hierdurch können schwere Verbrennungsverletzungen entstehen, zumal einige Bengalfackeln heiße Funken bis zu vier Meter weit versprühen. Auch von den herabfallenden Tropfen geht eine Verbrennungsgefahr aus. Sogar die Abbrandschlacke, die entsteht, wenn die Bengalfackel erlischt, ist noch um die 400 °C heiß. Normale Kleidung vermag vor der großen Hitze nicht zu schützen. Kleidung aus Kunststofffasern kann innerhalb von Sekunden mit der Haut verschmelzen und ebenfalls zu erheblichen Verbrennungen führen. Beim Abbrennen einer Bengalfackel entsteht außerdem ein gleißend helles Licht, welches im

⁷⁵ Gabler, Die Ultras, S. 156.

⁷⁶ Ulrich, Die Gefahren der Pyro-Technik – „Schon 10 Gramm reichen“, 11 Freunde – Magazin für Fußballkultur vom 05.03.2010.

⁷⁷ Wendler, Grundlagen für Interventionskräfte, FB = Pyrotechnik, S. 8, dort auch zum folgenden Text.

⁷⁸ Wendler, Grundlagen für Interventionskräfte, FB = Pyrotechnik, S. 3–5; Ulrich, Die Gefahren der Pyro-Technik – „Schon 10 Gramm reichen“, 11 Freunde – Magazin für Fußballkultur vom 05.03.2010; dort auch zum folgenden Text.

Nahbereich zu schweren Augenschädigungen führen kann. Zusätzlich entsteht beim Abbrennen von Bengalfackeln gesundheitsschädigender Rauch, der sich oft weiträumig ausbreitet und nur sehr langsam abzieht. Er enthält giftige Stoffe und kann Erstickungs- sowie Asthmaanfälle auslösen.

Neben den Bengalfackeln geht auch von brennendem Magnesiumpulver eine hohe Verletzungsgefahr aus, weil dieses ebenfalls eine sehr hohe Verbrennungstemperatur hat. Das Magnesiumpulver kann eine Staubwolke bilden, die, wenn sie angezündet wird, explodieren kann. Bereits 10 bis 15 Gramm des Magnesiumpulvers reichen aus, um einen schlimmen Feuerball zu erzeugen. Verletzungen durch brennendes Magnesiumpulver entstehen meistens in Form von Hautverbrennungen. Staubexplosionen können in seltenen Fällen auch zu Gehör- oder Lungenschädigungen führen.

Das Abbrennen von Pyrotechnik ist auch deshalb so gefährlich, weil pyrotechnische Gegenstände sich nicht löschen lassen. Alle pyrotechnischen Gegenstände enthalten Sauerstoff für den Verbrennungsvorgang. Die meisten pyrotechnischen Gegenstände, insbesondere auch Bengalfackeln, können deshalb weder mit Wasser, noch mit einem Feuerlöscher oder Kohlensäure gelöscht werden. In den meisten Fällen kann die brennende Pyrotechnik sogar mit Sand nicht erstickt werden.

Wegen des bestehenden Pyrotechnikverbots wird mehr oder weniger heimlich auf engstem Raum in einem dicht besetzten Stadion gezündet, wodurch sich die aus dem Zünden ergebenden Risiken noch verstärken. Die Gefahr erhöht sich weiter, wenn illegale, von der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) nicht zugelassene pyrotechnische Gegenstände zum Einsatz kommen.

4 Rechtliche Lage

Die pyrotechnischen Gegenstände, die von Fußballfans verwendet werden, sind in der Regel Feuerwerkskörper, die gemäß § 6 Abs. 6 des 4. SprengÄndG der Kategorie 2 (geringe Gefahr) zuzuordnen sind. Mit Ausnahme von Silvester ist die Verwendung von Feuerwerkskörpern dieser Art gemäß § 22 Abs. 1 des 4. SprengÄndG grundsätzlich verboten. Gemäß § 27 Abs. 1 SprengG kann von den örtlich zuständigen Behörden eine (Sonder-) Erlaubnis für die Verwendung von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 außerhalb von Silvester erteilt werden. Gemäß § 28 i. V. m. § 24 Abs. 1 SprengG müssen die Personen, an die die Erlaubnis erteilt wird, bei der Verwendung der Pyrotechnik Dritte vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachgüter schützen. Gemäß § 27 Abs. 3 S. 1 SprengG ist die Erlaubnis zu versagen, wenn in der Person des Antragstellers Versagungsgründe nach § 8 Abs. 1 SprengG vorliegen. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SprengG ist dies der Fall, wenn der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, die erforderliche Sachkunde nicht nachweist, die erforderliche persönliche Eignung nicht besitzt oder das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Wenn nicht bereits ein Versagungsgrund nach § 27 Abs. 3 S. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 SprengG vorliegt, ist die Erlaubnis gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 3 SprengG zu versagen, wenn inhaltliche Beschränkungen oder Auflagen zum Schutze der in § 27 Abs. 2 S. 2 bezeichneten Rechtsgüter nicht ausreichen. Gemäß § 27 Abs. 2 S. 2 SprengG wird eine Beschränkung oder Auflage erteilt, wenn dies erforderlich ist, um Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachgüter, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für Dritte zu verhüten.

Das Abbrennen von Pyrotechnik in einem vollen und dichtbesetzten Stadion ist wegen der enormen Hitzeentwicklung mit Gefahren für die Gesundheit und Sachgüter anderer Stadionbesucher verbunden. Außerdem kommt es durch die starke Rauchentwicklung zu erheblichen Belästigungen und Gesundheitsgefährdungen anderer Stadionbesucher. Beides kann auch durch die Erteilung von Beschränkungen und Auflagen nicht vollständig ausgeschlossen oder verhütet werden.

Außerdem geht von der Pyrotechnik eine erhöhte Gefahr für die Entstehung und Ausbreitung von Bränden aus, so dass die örtlich zuständigen Behörden unter Berücksichtigung der Brandschutzbestimmungen für Großveranstaltungen und in Rücksprache mit der Feuerwehr zu dem Schluss kommen müssen, dass im Brandfall eine wirksame Brandbekämpfung nicht sichergestellt und deshalb das Abbrennen von Pyrotechnik im Stadion nicht genehmigungsfähig ist.⁷⁹

5 Legalisierung der Pyrotechnik – Die vertane Chance

Eine partielle Legalisierung der Pyrotechnik stand während des Jahres 2011 zwischen der Ultraszene und dem DFB zur Diskussion und hätte eine Lösung des Problems sein können. Im Ergebnis blieb es aber bei dem strikten Pyrotechnikverbot. Eine Lösung des Konflikts liegt in weiter Ferne.

Nach der „Fandemo“ in Berlin im Oktober 2010, bei der 56 sonst rivalisierende Ultragruppen friedlich zusammen marschierten, haben sich viele dieser Gruppen zu einem Bündnis zusammengeschlossen, um die Liberalisierung von Pyrotechnik zu erreichen.⁸⁰ Am 15. Bundesligaspieltag der Saison 2010/2011, also kurz vor Weihnachten, wurde die Kampagne zur Liberalisierung von Pyrotechnik in den Stadien mit entsprechenden Spruchbändern und Flugblättern erstmals öffentlichkeitswirksam von den Ultragruppen in Szene gesetzt.

Der DFB, der bislang das Zünden von Pyrotechnik in deutschen Fußballstadien immer strikt abgelehnt hatte, war nach diesen Ereignissen grundsätzlich ge-

⁷⁹ Vgl. Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH, Brandschutz: Pyrotechnik und Feuerwerkskörper sind im Rudolf-Harbig-Stadion ab sofort generell verboten, Pressemitteilung vom 12.10.2010.

⁸⁰ Feuer der Leidenschaft: Ultras und DFB verhandeln um Legalisierung von Pyrotechnik, Märkische Oderzeitung vom 12.08.2011.

sprächsbereit. Der damalige DFB-Sicherheitsbeauftragte Spahn erklärte, man werde mit Vertretern der Fankampagne „auf der Basis eines (...) Konzepts (...) definitiv in den Dialog treten“.⁸¹

Zwischen 50 und 60 Ultragruppen erarbeiteten daraufhin ein Konzept mit der Überschrift „Pyrotechnik legalisieren – Emotionen respektieren“, welches sie dem DFB-Sicherheitsbeauftragten Spahn beim Kongress „Feindbilder ins Abseits“ am 12. Januar 2011 in Frankfurt am Main überreichten. Spahn versprach, der DFB werde das Konzept seriös hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit prüfen und man sei bereit, das Ganze ergebnisoffen zu diskutieren. Die Deutsche Fußballliga (DFL) stand der Kampagne von Anfang an skeptisch und zurückhaltend gegenüber. DFL-Geschäftsführer Hieronymus machte deutlich, die Gesprächsbereitschaft solle von den Unterstützern der Kampagne nicht als Einverständnis gewertet werden, da bestehende Gesetze eingehalten werden müssen.⁸² Hieronymus war nicht davon überzeugt, dass durch eine partielle Freigabe der massive Einsatz von Pyrotechnik in den Stadien abnehmen werde.⁸³

Trotz der Gesprächsbereitschaft des DFB nahm der Einsatz von Pyrotechnik in den Stadien zunächst zu. Mitte Februar 2011 appellierte der DFB an die Vernunft der Ultras.⁸⁴ In einem Interview mit dem Sport-Informationsdienst (SID) am 17. Februar 2011 zeigte sich der DFB-Sicherheitsbeauftragte Spahn enttäuscht angesichts schlecht funktionierender Selbstregulierungsprozesse innerhalb der Ultraszene, was die bevorstehenden Gespräche zwischen dem DFB und Fan-Vertretern seiner Ansicht nach belasten würde. In dem Interview machte Spahn weiter deutlich, dass der DFB trotz der gezeigten Gesprächsbereitschaft keine generelle Legalisierung von Pyrotechnik in den Stadien vorantreiben wolle. Er betonte, dass schon aus rechtlichen Gründen (...) eine generelle Freigabe von Pyrotechnik in deutschen Stadien nicht möglich sei. Auf Grund der klaren Rechtslage sei es verboten, Pyrotechnik in deutschen Stadien abzubrennen. Aus diesem Grund könne es auch keinen Alleingang seitens des DFB bei diesem Thema geben. Man zeige sich aber gesprächsoffen, um eine gute Lösung für beide Seiten zu finden.⁸⁵

Im Mai und Anfang Juli 2011 – zu diesem Zeitpunkt unterstützten bereits 150 Ultragruppen die Pyrotechnik-Kampagne⁸⁶ – fanden die ersten beiden von insgesamt drei Treffen zwischen den Sprechern der Pyrotechnik-Kampagne und Ver-

⁸¹ Fan-Kampagne zur Legalisierung von Pyrotechnik, Handelsblatt vom 03.12.2010.

⁸² DFB will Pyrotechnik-Rückkehr prüfen, Handelsblatt vom 12.01.2011; ebenso Focus Online Sport am 12.01.2011.

⁸³ Generelle Freigabe aus rechtlichen Gründen nicht möglich, Pyrotechnik bleibt vorerst verboten, spox.com am 17.02.2011.

⁸⁴ Legalisierung von Pyrotechnik rückt in weite Ferne, Focus Online Sport am 17.02.2011; ebenso Handelsblatt vom 17.02.2011.

⁸⁵ Spahn: Selbstregulierung bei Pyrotechnik muss besser werden, DFB am 17.02.2011.

⁸⁶ *Buschmann*, Pyrotechnik im Stadion, Fußball-Bosse erzürnen Ultras, Spiegel Online Sport am 18.08.2011.

tretern des DFB und der DFL in der DFB-Zentrale in Frankfurt am Main statt.⁸⁷ Auf Seiten des DFB und der DFL nahmen der DFB-Sicherheitsbeauftragte Spahn, der Leiter der DFB-Fananlaufstelle von Gorrison und der DFL-Fanbeauftragte Schneider an den beiden Treffen teil.⁸⁸ Ergebnis war folgende Vereinbarung: Wenn die Ultras an den ersten drei Erstliga- und an den ersten fünf Zweitliga-Spieltagen der Saison 2011/2012 vollständig auf den Einsatz von Pyrotechnik verzichten, würde es Ende August an einzelnen Standorten zu ersten Pilotprojekten zur Legalisierung des kontrollierten Abbrennens von Pyrotechnik kommen.⁸⁹ Dies belegen auch interne Sitzungsprotokolle des DFB, die Spiegel Online Anfang November 2011 vorlagen.

Aus den Sitzungsprotokollen geht weiter hervor, dass ein weiteres „Treffen mit unseren Vertretern zwecks detaillierter Ausarbeitung der Bedingungen, unter welchen der Abbrand möglich ist“⁹⁰, geplant war. Sogar die Erörterung konkreter Regeln zur Umsetzung des kontrollierten Abbrennens wurde protokolliert. Neben der vom DFB geforderten Einführung von Namenslisten zur Verhinderung des anonymen Zündens wurden auch bereits konkrete Überlegungen zum zeitlichen und räumlichen Rahmen für das kontrollierte Abbrennen von Pyrotechnik angestellt. In den Sitzungsprotokollen steht dazu: „Der Abbrand ist nur nach einer genauen Terminierung möglich. Vorerst: vor dem Spiel, vor Wiederanpfiff oder nach dem Spiel. Abbrand nur in Pyrozonen, wie diese angelegt werden, hängt von Örtlichkeit und Auflagen der Behörden ab.“ Geplant war auch das Versenden eines Schreibens an alle Vereine, in dem diese darüber informiert werden, dass „sie den Abbrand durch die Szene beantragen können, unter welchen Bedingungen das möglich ist und dass bei einem Abbrand keine Strafen drohen.“ Weiterhin wurde sogar folgende „verbindliche Übereinkunft“ schriftlich protokolliert: „Wenn die Einzelfälle funktionieren, soll es in den Richtlinien eine neue Anlage geben, in der das Verfahren, welches für eine Genehmigung von Pyrotechnik in Stadien nötig ist, festgeschrieben wird“. Die internen Sitzungsprotokolle beweisen damit, „dass die Vertreter der DFL und des DFB zu großen Zugeständnissen bereit waren“. Durch die Vereinbarung und das darin

⁸⁷ Niersbach spricht von „falschen Erwartungen“, Märkische Oderzeitung vom 02.09.2011; Feuer der Leidenschaft: Ultras und DFB verhandeln um Legalisierung von Pyrotechnik, Märkische Oderzeitung vom 12.08.2011.

⁸⁸ *Buschmann*, Interne Pyrotechnik-Protokolle, DFB verbrennt sich die Finger, Spiegel Online Sport am 09.11.2011.

⁸⁹ *Buschmann*, Leuchtf Feuer im Stadion, Ultras starten Pyrotechnik-Offensive, Spiegel Online Sport am 25.10.2011; Niersbach spricht von „falschen Erwartungen“, Märkische Oderzeitung vom 02.09.2011; *Buschmann*, Pyrotechnik im Stadion, Fußball-Bosse erzürnen Ultras, Spiegel Online Sport am 18.08.2011.

⁹⁰ Zitiert bei *Buschmann*, Interne Pyrotechnik-Protokolle, DFB verbrennt sich die Finger, Spiegel Online Sport am 09.11.2011; *Schall*, Pyrotechnik im Stadion, Zündeln, aber nur mit Namensschild, Stuttgarter Zeitung vom 11.11.2011; dort auch zu folgenden Zitaten.

enthaltene Zugeständnis von DFB und DFL entspannte sich das ansonsten stark belastete Verhältnis zwischen Ultras und den Fußballverbänden für einige Monate.⁹¹

Mitte August 2011, kurz vor dem dritten pyrofreien Erstliga-Spieltag, war die Erwartungshaltung in der Ultraszene groß, weil man der Auffassung war, sich an das gegebene Versprechen, an den vereinbarten Spieltagen auf den Einsatz von Pyrotechnik zu verzichten, bislang gehalten zu haben.⁹² Auf der DFB-Versammlung am 19. August 2011 traf das DFB-Präsidium noch keine Entscheidung über die Legalisierung von Pyrotechnik. Es wurde lediglich beschlossen, kurzfristig ein Rechtsgutachten zu den komplexen baurechtlichen, haftungsrechtlichen und versicherungstechnischen Fragen einzuholen. Die Kampagnenvertreter der Ultras wurden vorab weder über das Stattfinden der DFB-Versammlung informiert noch als Gesprächspartner eingeladen. Die Gesprächspartner der Ultras während der ersten beiden Treffen, Spahn und Schneider, waren bei dieser DFB-Versammlung nicht anwesend. Spahn war zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr Sicherheitsbeauftragter des DFB.

Beim dritten Treffen mit DFB- und DFL-Vertretern am 1. September 2011 wurde den Vertretern der Pyrotechnik-Kampagne zur großen Enttäuschung der Ultras mitgeteilt, dass Pyrotechnik auch zukünftig ausnahmslos verboten bleiben wird.⁹³ Zur Begründung wurde von DFB-Generalsekretär Niersbach angeführt, dass entgegen der Vereinbarung an den vereinbarten Spieltagen hinsichtlich des Einsatzes von Pyrotechnik einiges passiert sei. Aus einer Pressemitteilung des DFB geht hervor, dass 21 Vorfälle gezählt worden seien, wobei in 9 Fällen Unterstützer der Kampagne Pyrotechnik gezündet haben sollen. Niersbach räumte allerdings ein, dass sich das Zünden von Pyrotechnik insgesamt verringert habe. Seiner Ansicht nach hätte jedoch, auch wenn in dem vereinbarten Zeitraum überhaupt nicht gezündet worden wäre, der DFB die Nutzung von Pyrotechnik nicht einfach legalisieren können, „weil überall die Ordnungsämter, Feuerwehr und der Brandschutz das Sagen haben“. Im Übrigen würde auch die Europäische Fußball-Union (UEFA) „rigoros Nein“ zur Pyrotechnik sagen.⁹⁴ Während des dritten Treffens sollen sich außerdem DFB-Direktor Sandrock und DFL-Geschäftsführer Hieronymus so verhalten haben, als hätte es die Vereinbarungen zur Legalisierung des kontrollierten Einsatzes von Pyrotechnik nie gegeben.⁹⁵

⁹¹ *Buschmann*, Leuchtf Feuer im Stadion, Ultras starten Pyrotechnik-Offensive, Spiegel Online Sport am 25.10.2011.

⁹² *Buschmann*, Pyrotechnik im Stadion, Fußball-Bosse erzürnen Ultras, Spiegel Online Sport am 18.08.2011; DFB: Pyrotechnik bleibt vorerst verboten, Focus Online Sport am 19.08.2011; dort auch zum folgenden Text.

⁹³ *Buschmann*, Leuchtf Feuer im Stadion, Ultras starten Pyrotechnik-Offensive, Spiegel Online Sport am 25.10.2011; Niersbach spricht von „falschen Erwartungen“, Märkische Oderzeitung vom 02.09.2011; dort auch zum folgenden Text.

⁹⁴ Niersbach spricht von „falschen Erwartungen“, Märkische Oderzeitung vom 02.09.2011.

⁹⁵ *Ulrich*, „Pyro ist nicht gleich Gewalt“, 11 Freunde – Magazin für Fußballkultur vom 01.11.2011, dort auch zum folgenden Text.

Den Vertretern der Kampagne wurde mitgeteilt, die vorherigen Gesprächspartner, unter anderem Spahn und Schneider, seien nicht befugt gewesen, irgendwelche Versprechen abzugeben.

In der Folge kam es zum Abbruch des monatelangen Dialogs zwischen Ultras und den Verbänden DFB und DFL. Teilweise ist in den Medien zu lesen, DFB und DFL hätten den Dialog mit den Vertretern der Pyrotechnik-Kampagne abgebrochen. In einem Interview mit dem Fußballmagazin „11 Freunde“ erklärte der Sprecher der Pyrotechnik-Kampagne: „Wir fühlten uns belogen und haben das Treffen damit abgebrochen“.

Dem Vorwurf des Wortbruchs von Seiten der Ultras trat der DFB entschieden entgegen. DFB-Generalsekretär Niersbach erklärte in diesem Zusammenhang, er glaube, „dass man falsche Erwartungen geweckt hat“.⁹⁶ Als Reaktion auf das gescheiterte Treffen am 1. September 2011 kam es an dem darauf folgenden Wochenende zu einem verstärkten Einsatz von Pyrotechnik durch Unterstützer der Pyrotechnik-Kampagne. Im Anschluss wurden Protestplakate mit der Aufschrift „Pyrotechnik legalisieren“ hochgehalten. Der Sprecher der Pyrotechnik-Kampagne wies daraufhin, dass die Ultraszene in den kommenden Wochen wohl noch größere Pyrotechnik-Choreos zur Demonstration der Ungefährlichkeit von Pyrotechnik veranstalten würde.⁹⁷ Entgegen anders lautender Berichte habe aber niemand zu einer Pyro-Offensive aufgerufen. Es sei vielmehr so, dass durch die Haltung des DFB die moderaten Kräfte in der Ultraszene an Einfluss verloren hätten. Viele Ultras wären der Meinung, die Vertreter von DFB und DFL „verarschen uns doch nur“.⁹⁸ Der Herbst des Jahres 2011 war in der Folge von einem exzessiven Pyrotechnikeinsatz geprägt. Am 24.10.2011 wurde zum Beispiel bei sieben von acht Spielen des DFB-Pokals Pyrotechnik verwendet.⁹⁹

Am 2. November 2011 haben DFB und DFL nach einem Spitzengespräch in Frankfurt am Main der Legalisierung des kontrollierten Abbrennens von Pyrotechnik eine klare und endgültige Absage erteilt.¹⁰⁰ Das Abbrennen von Pyrotechnik in Fußballstadien stünde im Widerspruch zur gültigen Gesetzeslage und sei deshalb ausnahmslos verboten. Zu diesem Ergebnis sei auch ein unabhängiges Rechtsgutachten einer Bonner Anwaltskanzlei mit den Schwerpunkten Veranstaltungs- und Versammlungsstättenrecht gekommen, welches vom DFB-

⁹⁶ Niersbach spricht von „falschen Erwartungen“, Märkische Oderzeitung vom 02.09.2011.

⁹⁷ *Buschmann*, Leuchtfeuer im Stadion, Ultras starten Pyrotechnik-Offensive, Spiegel Online Sport am 25.10.2011.

⁹⁸ *Ulrich*, „Pyro ist nicht gleich Gewalt“, 11 Freunde – Magazin für Fußballkultur vom 01.11.2011.

⁹⁹ *Feltes*, Ultras und „die Anderen“ – Beobachtungen in deutschen Stadien, S. 8.

¹⁰⁰ Ligaverband und DFB beenden Diskussion um Pyrotechnik, Bundesliga – Die offizielle Webseite, 02.11.2011; Fußball: Pyrotechnik bleibt verboten – Task Force gefordert, Focus Online Sport am 02.11.2011; DFB und DFL verbieten Pyrotechnik und gründen Task Force, Märkische Oderzeitung vom 02.11.2011; dort auch zum folgenden Text.

Präsidium in Auftrag gegeben wurde. Dort wird unter anderem ausgeführt: „Die Verwendung von Pyrotechnik in Fußballstadien durch Besucher/Fangruppen ist auf der Grundlage des geltenden Rechts ausgeschlossen. Anträge auf Zulassung von Pyrotechnik durch Besucher/Fangruppen sind zwingend durch die für den Brandschutz zuständige Behörde abzulehnen“.¹⁰¹ Neben den staatlichen Behörden würden auch FIFA und UEFA das Abbrennen von Pyrotechnik in Fußballstadien verbieten.¹⁰² Die Teilnehmer des Spitzengesprächs gestanden eine Mitschuld des DFB ein, dass die Liberalisierung der Pyrotechnik überhaupt zum Gesprächsthema wurde. DFL-Präsident Rauball sagte: „Es hat grundsätzlich nie die Bereitschaft gegeben, die Beschränkung zu lockern. Sollte das nicht auf die Arbeitsebene durchgedrungen sein, müssen wir Kommunikationsfehler eingestehen.“¹⁰³

Die Aussage, es habe von Seiten des DFB und der DFL niemals eine Bereitschaft zur Beschränkungslockerung gegeben, dürfte unter Berücksichtigung der sogar schriftlich protokollierten Zugeständnisse von DFB und DFL in der Ultraszene für heftige Empörung und Verärgerung gesorgt haben. Insgesamt war der Verlauf der Gespräche äußerst unglücklich. Vertreter von DFB und DFL haben sich nicht nur mit Vertretern der Pyrotechnik-Kampagne zu Gesprächen getroffen, sondern es wurde bereits sehr konkret über die partielle Legalisierung der Pyrotechnik verhandelt, wie die internen Sitzungsprotokolle zeigen.

Durch die konkret getroffene Vereinbarung, Pilotprojekte zu starten, falls an den ersten drei Erstliga- und an den ersten fünf Zweitliga-Spieltagen keine Pyrotechnik gezündet wird, haben DFB und DFL bei den Ultras große Hoffnungen und Erwartungen geweckt. Als im November 2011 der (partiellen) Legalisierung von Pyrotechnik dann eine endgültige Absage erteilt wurde, sind die zuvor geweckten Erwartungen und Hoffnungen aufs tiefste enttäuscht worden.

Den Vertretern von DFB und DFL war es im Frühjahr erstmals nach vielen Jahren gelungen, in einen Dialog mit Vertretern der Ultraszene zu treten und die dafür erforderliche Vertrauensbasis herzustellen.¹⁰⁴ Diese Vertrauensbasis wurde im Herbst vollständig zerstört. Dies ist insoweit tragisch, als eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte Kommunikation zwischen den Verbänden und der Ultraszene die einzige Möglichkeit ist, die bestehenden Probleme wie zum Beispiel den ausufernden Einsatz von Pyrotechnik in den Griff zu bekommen. Die Chance, mit den Ultras auf vernünftiger Basis zu kommunizieren und in einen ergeb-

¹⁰¹ Ligaverband und DFB beenden Diskussion um Pyrotechnik, Bundesliga – Die offizielle Webseite, 02.11.2011.

¹⁰² Fußball: Pyrotechnik bleibt verboten – Task Force gefordert, Focus Online Sport am 02.11.2011.

¹⁰³ DFB und DFL verbieten Pyrotechnik und gründen Task Force, Märkische Oderzeitung vom 02.11.2011; *Schall*, Pyrotechnik im Stadion, Zündeln, aber nur mit Namensschild, Stuttgarter Zeitung vom 11.11.2011.

¹⁰⁴ *Buschmann*, Interne Pyrotechnik-Protokolle, DFB verbrennt sich die Finger, Spiegel Online Sport am 09.11.2011; dort auch zum folgenden Text.

nisorientierten Dialog zu treten, wurde fürs erste vertan. Die Ultraszene hat das Vertrauen in die Fußballverbände durch die gescheiterten Verhandlungen vollends verloren und wird sich für unabsehbare Zeit auf keinen Dialog mehr einlassen. Die Aussage eines Münchner Ultras in diesem Zusammenhang spricht Bände: „Nach den Lügen gibt es für uns keine Gesprächsbasis mehr.“

Von erheblichem Nachteil ist, dass durch den ungünstigen Verlauf des Dialogs die moderaten Kräfte innerhalb der Szene geschwächt wurden. Diese hatten ganz klar immer wieder den Grundsatz vertreten, dass Leuchtpurgeschosse, Böller, Kanonenschläge und sonstige Knallkörper im Stadion nicht verwendet werden dürfen. Außerdem verurteilen sie das Werfen von Pyrotechnik und haben dies auch immer wieder deutlich betont.¹⁰⁵ Durch das Verhalten der Verbandsvertreter und das letztliche Scheitern des Dialogs ist der Einfluss dieser Kräfte in der Ultraszene gesunken, weil auch ihnen gegenüber kein Vertrauen mehr entgegengebracht wird. Als Trotzreaktion wird wohl wieder mehr gezündet.

Unglücklich war die Mitteilung der Verbände während des dritten Treffens, die Gesprächspartner der Ultras bei den ersten beiden Treffen, Spahn und Schneider, seien zur Abgabe von Versprechen nicht befugt gewesen. Unprofessionell war auch, ein Rechtsgutachten hinsichtlich der Möglichkeiten zur (partiellen) Legalisierung von Pyrotechnik erst einzuholen, als der Dialog mit den Vertretern der Pyrotechnik-Kampagne bereits stattfand und die Vereinbarung über die Schaffung von Pilotprojekten bereits getroffen war. Dies zeigt, dass DFB und DFL vorschnell agiert haben. Eine interne Abstimmung, insbesondere über die Befugnisse der Vertreter von DFB und DFL sowie die vorherige Abklärung der Rechtslage, wäre jedoch erforderlich gewesen, um die jetzt entstandene Situation und den Vertrauensverlust in der Ultraszene zu verhindern. Immerhin wurde von Vertretern der beiden Fußballverbände eine Mitschuld des DFB eingeräumt.

Durch das wenig professionelle Vorgehen des DFB und der DFL wurde leider nicht nur die Chance vertan, eine vernünftige und pragmatische Lösung für das Problem „Pyrotechnik“ zu finden, sondern das Gegenteil erreicht. Der Vertrauensverlust bei den Fangruppen hat weiter zugenommen.

6 Forschungsfrage

Das Zünden von Pyrotechnik ist in Deutschland im Zusammenhang mit Fußballspielen nicht nur verboten, sondern erregt bei vielen Unbeteiligten auch Unmut und Ärger. Die Meinung über Pyrotechnik ist in der Öffentlichkeit häufig negativ, was nicht nur, aber auch an der Berichterstattung in den Medien liegt.

Auch DFB und DFL haben mit ihrer Meinungsumfrage im Dezember 2011 zu diesem negativen Bild beigetragen. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die über-

¹⁰⁵ Ulrich, „Pyro ist nicht gleich Gewalt“, 11 Freunde – Magazin für Fußballkultur vom 01.11.2011.

wältigende Mehrheit der Fans den Einsatz von Pyrotechnik bei Fußballspielen ablehnt. 84,4 % der fußballinteressierten Befragten hätten in dieser „repräsentativen Meinungsumfrage“ gegen einen Pyrotechnikeinsatz gestimmt. Außerdem hätten 79,5 % eine harte Bestrafung bei Nichteinhaltung des Pyrotechnikverbots gefordert. Befragt wurden 2.000 Bundesbürger, davon 960 Fußball-Interessierte.¹⁰⁶ Diese Umfrage sollte offensichtlich zur Unterstützung der ablehnenden Haltung des DFB/DFL in Bezug auf die Pyrotechnik dienen. Bei einer Befragung von lediglich 2.000 Personen, von denen noch nicht einmal die Hälfte fußballinteressiert ist, kann man kaum von einer repräsentativen Meinungsumfrage sprechen. Zudem ist nicht bekannt, ob diese „Fußball-Interessierten“ Fans oder Stadionbesucher sind. Auch methodisch vermag die Umfrage nicht zu überzeugen. Die suggestiven Fragestellungen ließen nur eine begrenzte Antwortmöglichkeit zu. Die Fragen, ob das in deutschen Stadien bestehende Pyrotechnikverbot richtig sei und ob das Abbrennen von Pyrotechnik im Stadion gefährlich sei, dem Fußball schade und daher hart bestraft werden sollte, konnten nur undifferenziert mit Ja oder Nein beantwortet werden.

Der Einsatz von Pyrotechnik wird in den Medien sowie durch Vereine und Polizei häufig mit Krawallen, Randalen oder Gewalt gleichgesetzt. Aber ist dies zutreffend? Oder ist dieses Bild, das Außenstehende über den Einsatz von Pyrotechnik und ihre Verwender haben, zu einseitig?

Ein Ziel dieser Studie besteht darin, neue Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie Ultras und ultraorientierte Fans den Einsatz von Pyrotechnik aus ihrer Sicht beurteilen. Gerade unter Ultras und ultraorientierten Fans ist das Zünden von Pyrotechnik weit verbreitet. Warum wird durch sie anlässlich von Fußballspielen so häufig gezündet? Wann und wo wird gezündet? Welche Motive stehen dahinter? Welche Intentionen werden mit dem Abbrennen von Pyromaterial verfolgt? Warum ist der Einsatz von Pyrotechnik für Ultras und ultraorientierte Fans so wichtig? Ist er überhaupt wichtig?

Es geht folglich in erster Linie darum, die Motive und Beweggründe der Ultras für den (häufigen) Einsatz von Pyrotechnik herauszufinden und in einen Gesamtkontext zu stellen.

7 Auswertung der qualitativen Interviews

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Interviews im Hinblick auf den Aspekt Pyrotechnik dargestellt.

Bei der Darstellung der Ergebnisse stehen besonders die unter verschiedenen Blickwinkeln beleuchteten Einstellungen der Ultras zu Pyrotechnik und ihr sich daraus ergebendes Verhalten hinsichtlich des Einsatzes von Pyrotechnik im Vor-

¹⁰⁶ Repräsentative Umfrage: 84 Prozent der Fans gegen Pyro-Technik – 80 Prozent fordern harte Bestrafung, Bundesliga – Die offizielle Webseite, 10.01.2012.

dergrund. Daneben finden aber auch Aspekte wie die besondere Bedeutung der Pyrotechnik für Ultras und die hinter dem Einsatz von Pyrotechnik stehenden „Ideale“ der Ultras besondere Berücksichtigung.

7.1 Besondere Bedeutung der Pyrotechnik

Bemerkenswert ist, dass bei der Frage, wie sie ihre Mannschaft unterstützen und welche Supportmittel häufig zum Einsatz kommen, 12 der insgesamt 18 Interviewpartner, also Zweidrittel, Pyrotechnik als Stilmittel nicht von sich aus genannten haben. Zur Pyrotechnik äußerten sie sich erst, als sie darauf angesprochen wurden, dann allerdings sehr offen und freimütig.

Bevor sie konkret auf Pyrotechnik angesprochen wurden, gaben die meisten Interviewpartner als akustische und optische Stilmittel zunächst nur Fahnen, Doppelhalter, Gesänge, Choreografien usw. an:

„Wie unterstützen wir unsere Mannschaft am meisten? Ja, am meisten natürlich im Stadion, wenn wir halt dann singen und den Support halt in den Vordergrund bringen. Halt Singen, Schlachtgesänge oder irgendwelche Choreos machen, die dann halt zeigen, wie wir zu dem Verein stehen und halt zu der Mannschaft. (...) Choreos, Spruchbänder, das halt, was dann auch die Mannschaft stärkt.“ Der Support erfolgt *„immer dann mit Schlachtgesängen oder dann auch abwechslungsweise dann mal `n Spruchband dazwischen, wenn sie einlaufen, oder halt wie gesagt `ne Choreo“*. (Interview 17, S. 2)

„(...) wenn Choreos anstehen, das ist schon mal `ne unterstützende Sache, weil ich denke, dass, wenn die Spieler sehen, dass wir uns für den Verein einsetzen, gerade mit so `ner Choreo, ich denke, das ist für `n Spieler was ganz Großes, das zu sehen, dass die Fans sich da wirklich Mühe geben. Dann natürlich der Gesang im Stadion, (...) um die ganze Kurve anzuheizen, mitzumachen, dass wir die Mannschaft halt komplett unterstützen.“ (Interview 8, S. 2)

Wichtig sind als *„erstes natürlich Gesänge. Wir haben da unser Repertoire, das wir jede Woche irgendwie runter singen und natürlich auch lautstark, damit es die Mannschaft natürlich auch mitkriegt. Damit die Mannschaft vielleicht auch nach vorne gepeitscht wird durch uns, durch die Kurve. Man versucht natürlich so viele Leute mitzureißen wie es geht, deshalb sind wir halt da.“* Weitere Möglichkeiten zur Unterstützung sind *„Fahnen. Wir wollen natürlich auch optisch irgendwie auffallen und zeigen, dass Leute da sind, die der Mannschaft helfen wollen zum Sieg.“* Auch *„erstmal das da sein ist relativ wichtig“*. (Interview 7, S. 2)

Man singt *„Fangesänge, um die Mannschaft nach vorne zu treiben“*. (Interview 13, S. 3)

„Die Unterstützung, die sich am meisten zeigt, ist eigentlich die durch Singen im Stadion. Es gibt dann halt noch Klatschen. (...) Das meiste bezieht sich eigentlich auf Singen. Das kommt ja dadurch, dass der Capo, der mit dem Megafon, der auf dem Zaun steht oder auf dem Podest, Lieder vorgibt und je nach Spielverlauf stimmt er dann Lieder an, die dazu passen.“ (Interview 1, S. 2)

Die Unterstützung der Mannschaft erfolgt *„durch die klassischen Sachen, Gesänge und Fahnen. Das sind ja auch die, die man so mitbekommt, wenn man ins Stadion geht.“* (Interview 11, S. 2)

Am wichtigsten ist das *„Singen, also supporten“* und *„Fahnen, sollte klar sein“*. (Interview 18 S. 3)

„Fahnen, Doppelhalter, tja, was noch, Schals und solche Sachen, dass man das halt alles mitbringt.“ Wichtig ist auch, *„dass man im Stadion singt“*. Man *„singt halt seine Lieder so runter. Wichtig dabei ist natürlich der geschlossene Support, dass man nicht halt irgendwie einfach nur so vor sich hin singt, sondern dann mit der Masse irgendwas singt.“*

Am Wichtigsten ist jedoch, *„dass die Mannschaft das hört oder (...) die gegnerischen Fans das hören“*. Das Intonieren von Fangesängen *„ist ja so ein kleiner Wettbewerb immer. Wer sind die besseren? So ein bisschen Selbstdarstellung, man will ja die bessere Kurve haben oder den besseren Support als die anderen.“* Man will *„die Mannschaft nach vorne schreien“*.

Es wird versucht, *„so viele optische Mittel wie möglich zu nutzen oder generell so laut wie möglich zu sein“*.

Ob der Schwerpunkt auf dem optischen oder dem akustischen Support liegt, ist von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich:

„Die einen setzen eher den Schwerpunkt auf den optischen Support, dass sie halt Fahnen haben oder viele Fahnen und viele Doppelhalter und solche Sachen und die anderen legen halt mehr Wert auf die stimmlichen Sachen, (...), dass man da halt kreative Gesänge hat. Manche Gruppen schaffen es auch, es zu verbinden“ und unterstützen ihre Mannschaft sowohl durch Fahnen und Doppelhalter als auch durch lautstarke Fangesänge. (Interview 6, S. 2)

Der Interviewpartner im Interview 14 gab als wichtigstes Mittel zur Unterstützung der Mannschaft den *„akustischen Support“* an:

Es wird *„versucht, in der Kurve sein Team lautstark zum Sieg zu brüllen“*. Wichtig ist auch der *„Tifoteil durch Doppelhalter, Fahnen,*

Zaunfahnen, Flaggen“. Die Unterstützung der Mannschaft erfolgt auch durch *„Choreografien, wo man zeigen will, was man für kreative Punkte innerhalb der Kurve bzw. innerhalb der Szene hat“.*

An dieser Aussage wird deutlich, dass neben der Unterstützung der Mannschaft auch die Selbstdarstellung der eigenen Gruppe eine wesentliche, wenn nicht sogar teilweise größere Rolle spielt. Auch auf die Frage, wie es mit der optischen Unterstützung aussieht, nennt der Interviewpartner 14 Pyrotechnik nicht, sondern antwortet:

„Ja klar, Fahnen, Doppelhalter. Wodurch man dann auch durch Schals noch `ne bunte Kurve zaubern möchte. Dass dieses optische Bild, egal auf welcher Tribüne man ist, Heim- oder Gästebereich, Sitzplatzbereich, denkt `Oh, guck` dir das mal an, das sieht schön aus`. Das ist der Punkt, der für jeden eigentlich interessant ist.“ (Interview 14, S. 2)

Zur Unterstützung der Mannschaft haben die Ultras *„natürlich Fangesänge. Es gibt solche und solche. Es gibt Fangesänge, die jetzt gegen den anderen Verein springen. Es gibt aber auch die Fangesänge, die natürlich für die Mannschaft da sind, wo wir wirklich unsere Leidenschaft ausdrücken. (...) Wenn man führt, wird durchgehend gesungen. Wenn man mal nicht führt, (...), dann merkt man schon, dass die Leute keine große Lust haben, dann versucht man die Mannschaft einfach nur durch Schlachtrufe zu unterstützen oder halt `Kämpfen, Siegen`, das sind halt so die hauptsächlichen Schlagwörter.“* Die Vorbereitung des Supports erfolgt durch *„Fahnen malen, Choreos basteln“.* (Interview 9, S. 2)

„Hauptsächlich Gesänge, das ist das einzige, was die Spieler so wirklich mitkriegen, möglichst laut. Es gibt einige, die wenig oder gar nicht mitsingen, da fragt man sich, warum sind die da und gucken nicht zu Hause Sky.“ Außer den Gesängen sind die wichtigsten Supportmittel *„Banner, Flaggen, damit sie es lesen, wenn sie auf den Platz kommen“.* (Interview 12, S. 1 f.)

„Im Vordergrund steht der reine Support“ und zum Support gehören nach Auffassung der Ultras *„lautstarke Gesänge, Fahnen schwenken, Doppelhalter, das ganze Material, was man auch so unter der Woche anfertigt“.* (Interview 10, S. 2)

Die beiden zuletzt zitierten Interviewpartner kamen allerdings, im Gegensatz zu den zuvor zitierten, im weiteren Verlauf des Interviews selbst auf das Thema Pyrotechnik zu sprechen.

Es drängt sich natürlich die Frage auf, warum nur sechs von 18 Interviewpartnern von sich aus Pyrotechnik als Stil- und Supportmittel ansprechen. Die Reak-

tionen und Aussagen der Interviewpartner, als sie auf das Thema Pyrotechnik angesprochen wurden, lassen nicht darauf schließen, dass sie diesem Thema ausweichen wollten. Es scheint vielmehr so zu sein, dass für die meisten Interviewpartner Fahnen, Choreos und Fangesänge als Stilmittel stärker im Vordergrund stehen. Dies wird an folgenden Aussagen deutlich:

Eine Interviewpartnerin reagierte mit den Worten *„Habe ich jetzt gerade noch gar nicht erwähnt gehabt“*. (Interview 9, S. 2) Ihr Tonfall deutet daraufhin, dass sie wirklich vergessen hatte, die Pyrotechnik zu erwähnen.

Ein anderer antwortete *„Pyrotechnik, jaa.“* (Interview 17, S. 2)

Alle Interviewpartner haben, als das Stichwort Pyrotechnik einmal gefallen war, sehr offen und freimütig darüber gesprochen und ihre Ansicht dazu vertreten.

Auch wenn die von allen Interviewpartnern als erstes genannten Fangesänge, Fahnen und Doppelhalter anscheinend die wichtigsten Supportmittel darstellen, ändert dies nichts an der besonderen Bedeutung, die der Einsatz von Pyrotechnik für Ultras und ultranahe Fans hat. Der Einsatz von Pyrotechnik hat bei nahezu allen Interviewten einen besonders hohen Stellenwert, was an folgenden Aussagen deutlich wird:

Pyrotechnik *„gehört für mich definitiv zum Fußball dazu“*. (Interview 5, S. 1)

„Pyrotechnik ist mir schon sehr wichtig. Es ist irgendwie einerseits auch eine sehr einzigartige Unterstützung.“ Denn, *„wenn da echt wirklich die ersten Bengalen, diese roten Bengalfener oder wie auch immer, wenn die angehen, ist es wirklich einfach so `ne ganz besondere Atmosphäre, die da entsteht“*. (Interview 3, S. 6)

„Pyrotechnik finde ich geil. Wenn in einem Block Bengalen hochgehen, ist dies das beeindruckendste Stilmittel der Ultras, denn Feuer ist das Symbol überhaupt von Begeisterung.“ (Interview 11, S. 2)

Ein weiterer Interviewpartner drückt seine Vorliebe für Pyrotechnik so aus:

„Ich persönlich find`s gut, weil, je nachdem was man macht, durch Bengalos oder auch durch diese Blinker oder sonstiges kann man schöne Akzente setzen.“ (Interview 14, S. 2)

„Natürlich finde ich Pyrotechnik super, weil es halt einfach genial aussieht.“ Pyrotechnik *„gehört halt dazu und man zeigt halt somit seine Emotionen“*. Für diese Interviewpartnerin ist es *„halt immer wieder purer Adrenalin, wenn man halt drin steht“*. (Interview 17, S. 2 f.)

Die Einstellung eines weiteren Interviewpartners zu Pyrotechnik ist *„superastrein“*. Für ihn steht vor allem der ästhetische Aspekt im Vordergrund, denn aus seiner Sicht macht es

„ja wirklich eine Kurve schöner, das sieht man ja auch“. (Interview 10, S. 2)

Es gehört für einige einfach dazu, *„dass vor dem Spiel Fackeln angemacht werden und so. Das dann in besonders tollem Licht dargestellt wird.“* Pyrotechnik ist *„auf jeden Fall schon“* wichtig. (Interview 4, S. 1)

Ohne das Zünden von Pyrotechnik im Stadion fehlt den Ultras offensichtlich etwas. Dies ist nach Ansicht einer Interviewpartnerin vergleichbar mit Silvester, denn

„was wäre Silvester ohne Feuerwerk?“ Das Zünden von Pyrotechnik wird als wichtig empfunden, denn *„man drückt da schon Emotionen mit aus. Das gehört schon eigentlich dazu, wie `ne Choreo auch.“* (Interview 9, S. 2)

Die Interviewpartnerin des Interviews 7 findet Pyrotechnik *„eigentlich ganz gut“*. Wenn etwas im Block gezündet wird, sind das *„Emotionen, die kann man gar nicht beschreiben. Das motiviert einen einfach.“* (Interview 7, S. 2)

Der Einsatz von Pyrotechnik wird gegenüber Fahnen und Fangesänge als ein nicht alltägliches, sondern als ein besonderes und außergewöhnliches Stilmittel eingestuft. Es ist für einen großen Teil der Ultras und ultranahen Fans ein Highlight des Supports, das insbesondere an bedeutenden und wichtigen Spieltagen zum Einsatz kommen sollte. Dies kommt durch folgende Aussage zum Ausdruck:

„Dieses Fahnenmeer hat man auch an jedem Spieltag und dann kann man aber doch mal, finde ich, einfach brisante Spiele oder auch einfach sehr wichtige Spiele, vielleicht wenn es gerade so weit ist, dass Bochum vielleicht gerade ganz wichtig um den Aufstieg spielt, kann man`s wirklich auch als `ne wirklich einzigartige Unterstützung eben sehen.“ (Interview 3, S. 6)

Für die meisten Ultras und ultranahen Fans ist der Einsatz von Pyrotechnik schlichtweg unverzichtbar, wie folgende Aussagen verdeutlichen:

Pyrotechnik ist unverzichtbar, *„egal ob Heim- oder Auswärtsspiel“*. (...) *„Es gibt halt diesen besonderen `Effet` dazu.“* (Interview 2, S. 1)

Auf Pyrotechnik kann man *„auf gar keinen Fall“* verzichten, *„sollte man auch nicht drauf verzichten, weil es halt einfach auch, wenn es klappt, ein schöner Anblick ist“*. (Interview 17, S. 4)

„Nee“, man kann nicht auf Pyrotechnik verzichten, *„ich bin schon eine von denen, die sagt, wenn es die Möglichkeit gibt, wie jetzt in Bielefeld, klar, ich unterstütz` das vollkommen“*. (Interview 9, S. 2)

Der Einsatz von Pyrotechnik ist *„unverzichtbar ja. Natürlich“*. (Interview 15, S. 2)

Pyrotechnik ist unverzichtbar, *„weil es auch ein Stilmittel ist, sag` ich jetzt mal, in dieser Mentalität“*. (Interview 14, S. 3)

Pyrotechnik ist *„für die Kurve auf jeden Fall“* unverzichtbar. *„Es gehört einfach dazu.“* (Interview 18, S. 4)

Ein weiterer Interviewpartner will *„definitiv nicht“* ganz auf Pyrotechnik verzichten. (Interview 5, S. 1)

„Für mich ist es unverzichtbar. Ich wüsste jetzt nicht, warum man (...) es sein lassen sollte.“ (Interview 3, S. 7)

Von den 18 interviewten Ultras und ultranahen Fans haben 9 Personen selbst schon einmal Pyrotechnik gezündet. Teilweise wurde darüber ganz offen und unumwunden berichtet:

„Bei A-Jugendspielen haben wir immer gezündet. Und (...) bei Auswärtsspielen, aber (...) mehr oder weniger heimlich. Erst `ne kleine Rauchbombe gezündet, damit man das nicht sieht, und dann die Dinger auf den Boden geschmissen.“ (Interview 1, S. 1)

Ein anderer Interviewpartner antwortete auf die Frage, ob er selbst schon einmal Pyrotechnik gezündet hat, mit einem ironischen und lachenden Unterton:

„Ja, das kann schon möglich sein, dass ich das mal gemacht habe.“ (Interview 4, S. 1)

Ein weiterer Interviewpartner gibt zu, dass er *„natürlich“* auch schon einmal gezündet hat. (Interview 15, S. 2)

Allerdings haben vereinzelt auch Interviewpartner auf die Frage nach dem eigenen Einsatz von Pyrotechnik kurz gezögert, dann aber, da ihre Anonymität gewahrt wird, doch zugegeben, schon einmal Pyrotechnik gezündet zu haben. Ein Interviewpartner zog es Angst vor Entdeckung und Strafen jedoch vor, auf die Frage nicht zu antworten.

Ein Interviewpartner hat zwar noch nie selbst gezündet, aber

„dazu bei geholfen“. (Interview 18, S. 4)

Anhand folgender Aussagen wurde deutlich, dass Pyrotechnik ganz überwiegend von männlichen Ultras oder ultranahen Fans gezündet wird. Die weiblichen Mitglieder halten sich dabei offenbar zurück:

„Ich bin das Mädchen in der Gruppe und es gibt halt auch nicht viele Mädchen bei uns und ich überlass` das halt immer den Jungs.“ (Interview 17, S. 2)

„Ich persönlich“ habe Pyrotechnik *„jetzt noch nicht“* eingesetzt. (Interview 7, S. 2)

„Nein, ich“ habe Pyrotechnik „noch nicht“ eingesetzt. (Interview 8, S. 2)

Als wichtiges Zwischenfazit ist festzuhalten, dass Pyrotechnik für die interviewten Ultras und ultranahen Fans ein besonderes und aus ihrer Sicht unverzichtbares Mittel ist, um die Mannschaft tatkräftig zu unterstützen.

7.2 Pyrotechnik kein Ausdruck von Gewalt

Von Außenstehenden, der Polizei und insbesondere von den Medien wird der Einsatz von Pyrotechnik häufig als Gewalt oder Krawall eingestuft. Nach Ansicht der interviewten Ultras und ultranahen Fans ist das Abbrennen von Pyrotechnik im Rahmen von Fußballspielen jedoch keineswegs Ausdruck von Gewalt oder Krawall. Dies kommt in den folgenden Aussagen deutlich zum Ausdruck:

Der Einsatz von Pyrotechnik wird *„durch die Medien ins falsche Licht gerückt, direkt mit Gewalt“* verbunden, *„aber so ist es ja einfach nicht. Wir wollen damit keinen verletzen.“* (Interview 7, S. 2)

„Natürlich sieht es ein bisschen aggressiv aus, wenn da der ganze Block am Brennen ist. Dass dann Leute Angst haben, die damit nichts zu tun haben und davon keine Ahnung haben, kann ich verstehen, aber es ist einfach nicht so. Das Zeichen, den Block zum Brennen zu bringen, soll ja jetzt nicht besagen, dass man generell auf Gewalt aus ist oder jemandem schaden möchte oder so. Vielleicht möchte man“ nur *„eine gewisse Aggressivität ins Spiel bringen, dass die Mannschaft wirklich von Grund auf kämpft und Einsatz zeigt. Vielleicht kann man das unterstreichen mit Pyrosachen, ich weiß es nicht.“* (Interview 13, S.15)

„Dieses vereinfachen auf Gewalt, was dann irgendwie in den Medien auch stattfindet, oder irgendwie Ausschreitungen, ist schon irgendwie lächerlich, finde ich. Wenn da eben Leute da die Bengalen oder so was anmachen, der Gedanke von Gewalt ausüben oder Krawall oder so was steht ja eigentlich überhaupt gar nicht dahinter.“ (Interview 3, S. 7)

Pyrotechnik *„ist ja auch kein Ausdruck von Randale oder wie das immer dargestellt wird“*. Es ist einfach *„das beeindruckendste Stilmittel von den Ultras“*. (Interview 11, S. 2)

Es *„kann auch sein, dass da mal ein Böller fliegt oder kann auch mal sein, dass da `n Pyro irgendwo ist, aber (...) das finde ich, hat jetzt nicht viel mit Gewalt zu tun.“* (Interview 8, S. 7)

Pyrotechnik ist *„definitiv keine Ausschreitung“*. (Interview 5, S. 2)

Auf völliges Unverständnis stößt bei einigen Interviewpartnern, dass der Einsatz von Pyrotechnik durch das bestehende Verbot letztlich kriminalisiert wird. Aus ihrer Sicht ist der Einsatz von Pyrotechnik kein Verbrechen:

„Wir verstehen`s halt nicht, warum es verboten wurde oder warum es verboten wird oder warum es kriminalisiert wird.“ Derselbe Interviewpartner antwortet, zum Einsatz von Pyrotechnik befragt, direkt als erstes: *„Pyrotechnik ist kein Verbrechen.“* (Interview 15, S. 2)

Pyrotechnik wird *„ja irgendwie so kriminalisiert, aber in meinem Augen ist das an sich zu Unrecht“*. (...) *„Dass das überhaupt so kriminalisiert wird, verstehe ich eigentlich nicht, und dass da nach den Spielen, wenn`s halt mal brennt, so die Leute im Internet da sich überschlagen in irgendwelchen Hetzparolen und so, weil die gehen an Silverster genauso auf die Straße.“* (Interview 11, S. 8)

„Alleine schon, dass es kriminalisiert wird, das ist schon der Fehler an sich.“ (Interview 7, S. 2)

7.3 Pyrotechnik zur Selbstdarstellung

Ziel der Ultras und ultranahen Fans ist es, sich bzw. die eigene Gruppe durch den Einsatz von Pyrotechnik zu präsentieren. Sie wollen damit insbesondere bei Auswärtsspielen eindrucksvoll zeigen, dass Fans mitgereist und vor Ort sind, die nicht „nur“ zu den konsumorientierten Fans gehören, sondern die die Mannschaft wirklich mit Hingabe und Aktionen unterstützen:

„Finde ich die Sache, dass man sich präsentieren will, wenn man ankommt, dass man nicht nur da ist, um Fußball zu gucken, sondern (...) dass die Leute, die heim zum Spiel gehen, (...) wenn man selbst auswärts da ist, dass die auch sehen, oh gut, da sind wenigstens ein paar Leute bei und nicht nur die, die sich dahin stellen und Fußball gucken.“ (Interview 12, S. 3)

Der gerade zitierte Interviewpartner ist im Gegensatz zu vielen anderen Gruppenmitgliedern sogar der Überzeugung, dass das Zünden von Pyrotechnik die Mannschaft überhaupt nicht unterstützt, sondern nur dazu dient, die Aufmerksamkeit auf sich bzw. die Gruppe zu lenken:

„(...) Pyroaktionen, das ist jetzt nicht wirklich was im Sinne für die Mannschaft. Das ist eben mehr, um auf sich selber aufmerksam zu machen, weil der Mannschaft helfen tut`s ja nicht.“ (Interview 12, S. 2)

Den Ultras und ultranahen Fans scheint völlig bewusst zu sein, dass ihre Pyroaktionen über das Medium Fernsehen für ein Millionenpublikum sichtbar sind und ihrer Gruppe zugeordnet werden. Die Berichterstattung in den Medien über ihren Einsatz von Pyrotechnik ist für sie jedoch keine Anerkennung, sondern mehr ein Beweis für eine gelungene Provokation:

„Wenn so `n Artikel da kommt, weiß ich nicht, `die Chaoten haben wieder alles angezündet`, dann zeigt man sich das gegenseitig. Das ist ja wie so `n Lob fast schon für die Leute. Dass man da jetzt nicht ir-

gendwelche Anerkennung ernten will, ist ja klar, darum geht's ja auch nicht und deswegen denke ich, dass da kaum einer drauf Wert legt oder das wird keinen interessieren.“ Es ist ein Stück weit Provokation, denn „die Werte sind da ja so ein bisschen verschoben. Man legt da jetzt nicht den Wert unbedingt darauf, dass man gesellschaftlich angepasst ist oder, weiß ich nicht, die Normen da erfüllt, die halt vorgegeben werden, dass man halt sich ruhig hinsetzt oder sonstige Sachen. Sondern es geht ja gar nicht darum. Es geht ja gerade darum, dass man halt auch mehr so Aufsehen erregt.“ (Interview 6, S. 2)

Überhaupt spielt Provokation beim Zünden von Pyrotechnik eine wichtige Rolle. Pyrotechnik wird von Ultras und ultranahen Fans auch gezündet, um die gegnerischen Fans zu provozieren:

„Heutzutage macht man's ja auch ein bisschen, damit es gut aussieht, aber eigentlich ist es nur, um den Gegner zu provozieren, beim Derby zum Beispiel, dass man die gegnerischen Fans damit provoziert.“ (Interview 16, S. 2)

„Da Ultrasein wirklich dieser fanatische Support ist, mit allen Mitteln die Kurve schön machen, sich natürlich auch gegenüber den gegnerischen Fans zu zeigen `So, wir sind jetzt bei euch im Stadion, wir können hier solche Sachen machen`, provoziert man natürlich durch.“ (Interview 10, S. 3)

„Es ist halt immer wieder purer Adrenalin, wenn man halt drin steht und man den Gegnern zeigen kann `Wir können was`.“ (Interview 17 S. 3)

7.4 Pyrotechnikeinsatz trotz Verbots

Den interviewten Mitgliedern der Ultras Bochum und den ultranahen Fans ist bekannt, dass der Einsatz von Pyrotechnik in Deutschland grundsätzlich verboten ist. Dies kommt in vielen Interviews direkt oder indirekt zum Ausdruck:

„Klar, in jedem Stadion ist Pyrotechnik verboten.“ (Interview 10, S. 6)

„Also man weiß natürlich generell, im Stadion ist Pyrotechnik verboten.“ (Interview 17, S. 6)

„(...) natürlich ist es in Deutschland verboten.“ (Interview 8, S. 2)

„(...) wobei ja das deutsche Recht an sich dagegen spricht, gegen Abbrennen von Pyrotechnik, kann man ja auch auf der Straße irgendwie dafür belangt werden. Von daher ist es erst einmal ein Problem mit dem deutschen Recht an sich.“ (Interview 13, S. 10)

Einem anderen Interviewpartner ist bekannt, dass nach der Stadionordnung

„das Abbrennen jeglicher pyrotechnischer Mittel verboten ist“. (Interview 14, S. 8)

Trotz der Kenntnis von dem bestehenden Verbot wird das Zünden von Pyrotechnik nicht als Unrecht empfunden. Vielmehr sei es so, dass Pyrotechnik zu Unrecht verboten sei:

„Sobald irgendwie `ne bengalische Fackel angeht oder so, wird die Stimmung noch aufgeheizter, noch emotionaler und das ist auch der Funke, der dann auch wieder auf die Mannschaft überspringen kann und deswegen finde ich es überhaupt nicht verkehrt und auch überhaupt nicht verwerflich.“ (Interview 15, S. 2)

„Ob man das selbst als dieses Unrecht empfindet, Pyrotechnik zu zünden, (...), das sehe ich halt nicht.“ (Interview 5, S. 2)

Auch bei einem weiteren Interviewpartner kommt deutlich zum Ausdruck, dass er das Zünden von Pyrotechnik nicht als Unrecht empfindet, als er sagt:

„Pyrotechnik ist keine Strafe wert.“ (Interview 18, S. 7)

Anhand dieser Aussagen wird gerade im Hinblick auf Pyrotechnik deutlich, dass Ultras und ultranahe Fans in bestimmten Bereichen ein eigenes Rechtsverständnis haben, das sich oft nicht mit der tatsächlichen Rechtslage deckt.

Von den 18 interviewten Personen gaben nur vier an, von dem Zünden von Pyrotechnik abzusehen. Anhand ihrer Aussagen wird allerdings deutlich, dass sie nicht wegen des Verbots an sich das Zünden unterlassen, sondern vielmehr aus Angst vor Strafen wie zum Beispiel Stadionverbot oder Geldstrafe:

Das Zünden von Pyrotechnik „mach' ich persönlich nicht. Werde ich auch nie machen. Wobei, wenn man einen getrunken hat, macht man vielleicht ab und zu auch Dinge, die man nicht machen würde in normalem Kopf. Wobei ich sagen würde, das würde ich sicherlich auch in besoffenem Kopp nicht machen.“ (Interview 13, S. 3)

Auf diesen Interviewpartner hat die Tatsache, dass ein Freund aus seiner Gruppe für das Zünden von Pyrotechnik ein Stadionverbot erhalten hat, offensichtlich großen Eindruck gemacht, denn er fügte den zuvor gemachten Äußerungen hinzu:

„Ein Kollege von mir, (...), der hat am Tag vorher zu mir gesagt, (...), `Ich würde mich nie trauen, das da (Pyrotechnik) mit rein zu nehmen und das zu zünden`. Auch was getrunken gehabt und dann macht er es halt und dann wird er als einziger raus gezogen. Hat`s vorher auch beteuert mir gegenüber, keine 24 Stunden vorher. Direkt das erste Mal klatsch weg. Ich seh` da einfach die Gefahr, ich bin da einfach zu sehr dabei, dass ich irgendwie dann wie besagte Person zu Auswärts-

spielen fahr` und mich da in `ne Kneipe setze.“ Die Strafe schreckt ihn „irgendwie schon“ ab. (Interview 13, S. 3 und 4)

*„Natürlich kommen mal so Anfragen von denen, ob ich mal gerne was mit rein schmuggeln möchte oder zünden möchte. Aber das mache ich generell gar nicht, also weil mir das Stadionverbot halt zu riskant ist, dass ich erwischt werde oder so was.“ Das schreckt schon ab, „ja“.
(Interview 17, S. 3)*

*„Also am liebsten, ich würd` bei manchen Toren, so gerade jetzt in letzter Zeit, wo wir immer die Last-Minute-Tore da geschossen haben, also da wünsche ich mir manchmal, dass ich so gerad` `n Bengalo in der Jackentasche hab` und würd` ich auf der Stelle anmachen einfach und in `ner Hand halten am liebsten. Aber das würd` ja nicht gehen, also weil das dann halt vorerst mein letztes Spiel so gewesen wäre.“
(Interview 11, S. 3)*

„Es sieht zwar wunderschön aus und mag auch schön sein, wenn man da steht, aber wenn man halt im Hintergrund hat, ja man könnte `ne Anzeige kriegen wegen, ich weiß gar nicht weswegen, wegen Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz oder Hausfriedensbruch ist das wahrscheinlich noch, ein Stadionverbot, dann überwiegt einfach die Strafe. Das ist zu gefährlich.“ (Interview 1, S. 2)

Die meisten schreckt hingegen das Verbot und die drohenden Strafen nicht ab. Der Einsatz von Pyrotechnik wird für so bedeutsam erachtet, dass drohende Strafen in Kauf genommen werden:

Mit Strafen „muss man jederzeit (...) rechnen. Also im Stadion ist es natürlich noch viel schlimmer mit Kameraüberwachung geworden und dem muss man sich auf jeden Fall auch bewusst sein. Also es geht halt um Verstecken. Man muss halt aufpassen, dass man nicht dabei erwischt wird irgendwie. Aber das ist es halt vielleicht sogar wert.“ Auf die Frage, ob die Strafen vom Zünden abhalten, antwortet die Interviewpartnerin: „Nee, auf keinen Fall, sonst gäbe es das ja nicht mehr.“ (Interview 7, S. 3)

Die Konsequenzen sind einem Interviewpartner bewusst, *„ob es jetzt Stadionverbot ist oder ins Finanzielle geht, klar. Aber das nimmt man gerne hin für den Verein, für das Fandasein, für das Vertreten seiner Farben bzw. für das Vertreten von Sachen, für die man einsteht, zum Beispiel Pyrotechnik oder ähnliches. Das nehme ich gerne in Kauf.“ (Interview 15, S. 3)*

Die Strafen machen *„auf jeden Fall nachdenklich, würd` ich sagen. Ob man das (Abbrennen von Pyrotechnik) macht, (...) aber ob das jetzt abhält, das wage ich zu bezweifeln. Ich glaub` kaum. Es wird si-*

cherlich Einsteiger abschrecken, die halt kaum irgendwie damit in Berührung gekommen sind. Das ist ja genauso das Ding, was ich auch glaube, dass es generell bei Stadionverboten so ist. Dass man eher Einsteiger damit erreichen kann, also die halt nicht wirklich in der Szene verankert sind oder so. Die ihre Gruppe nicht innerhalb der Szene haben. Die werden sicherlich durch Stadionverbote eher abgeschreckt als Leute, die wirklich in der Szene drin sind. Für die ist es ja im Grunde sinnlos, weil sie eh dabei bleiben müssen, weil sie gar keine anderen Gruppen haben. Weil der gesamte Freundeskreis im Grunde innerhalb des Stadions ist und man wird ja nicht einfach von seinen Freunden wegbleiben. Ist ja ganz klar.“ (Interview 6, S. 2)

„Aber so an sich abschrecken tun die (Strafen) ja nicht. Das beweist ja auch, dass es in letzter Zeit da wieder vermehrt brennt. Dass das eigentlich überhaupt nichts bringt, die Strafen. Und das haben auch die ganzen Jahre bewiesen.“ (Interview 11, S. 3)

Für einen Ultra ist es sehr wichtig, dass Pyrotechnik gezündet wird *„und das ist dann eigentlich egal, was für Strafen auf uns zu prasseln“.* (Interview 14, S. 4)

Für einen ultranahen Fan macht das Verbot der Pyrotechnik sogar gerade den besonderen Reiz aus:

„Ich würd` sagen, es gibt den Kick, aber es gibt glaube ich nur den Kick, weil es verboten ist.“ Wenn es nicht mehr verboten wäre, *„dann wär` es auch noch geil. Nur ich weiß nicht, ich denk` nicht, dass dann noch der Kick da ist, so Adrenalin.“* Auf die Frage hin, ob der Reiz dann weg wäre, wenn es nicht mehr verboten wäre, antwortet er: *„Nee, das nicht, aber (...). Es ist halt wie bei Drogen oder Alkohol halt oder Zigaretten. Früher durfte man nicht rauchen, jetzt darf man rauchen.“* Die Frage, ob das dann nur noch der halbe Spaß sei, beantwortet er nur schlicht mit *„Ja“.* (Interview 16, S. 2)

Allerdings scheint die Inkaufnahme von Strafen teilweise auch davon abzuhängen, ob die betreffende Person schon einmal eine Strafe, zum Beispiel in Form eines Stadionverbots, erhalten hat. Die Bereitschaft, eine Strafe in Kauf zu nehmen, scheint größer zu sein, wenn der Betreffende bislang noch nicht bestraft wurde:

„Ich nehm`s (die Strafen) persönlich in Kauf, muss aber dazu sagen, ich hatte bisher das Glück, noch nie erwischt zu werden bei irgendwas.“ (Interview 10, S. 3)

Vereinzelt führt der Erhalt einer Strafe, insbesondere der Erhalt eines Stadionverbots, auch zu einem völligen Umdenken. Die Meinung, Pyrotechnik sei so bedeutsam, dass man jedes Risiko in Kauf nehmen müsse, wird nach der Verhängung eines Stadionverbots von dem Betreffenden nicht mehr vertreten. Das Abbrennen von Pyrotechnik wird im Nachhinein sogar als Fehler bezeichnet.

Auf die Frage, ob Pyrotechnik für ihn wichtig sei, antwortet ein Interviewpartner, der für das Zünden von Pyrotechnik ein dreijähriges Stadionverbot bekommen hat, zunächst spontan mit „Ja“, korrigiert sich aber sofort mit den Worten:

„Nee, sag` ich mal nicht. Also ich sehe es im Nachhinein auf jeden Fall als Fehler an, wobei ich es insgesamt überbewertet finde von der Gesellschaft, wie man das ansieht, mit drei Jahren Verbot direkt zu bestrafen. (...) Ich finde, es sieht Klasse aus und ich find`s halt geil sozusagen, aber ich würd`s nicht noch mal machen, wenn man so etwas dafür riskiert, dann auf keinen Fall.“ (Interview 12, S. 2)

Um den Strafen zu entgehen, werden vor dem Abbrennen von Pyrotechnik Schutzvorkehrungen getroffen. Es wird versucht, verdeckt zu zünden, damit die handelnden Personen nicht identifiziert werden können:

„Um eben sich selbst da vor Strafen zu schützen, werden große Fahnen über die Leute gezogen und dann darunter das (Abbrennen von Pyrotechnik) gemacht oder so, wo dann eben keine Kameras zu sehen sind.“ (...) Auch *„im Zuge von irgendwelchen Choreografien oder so gibt`s dann da irgendwie Stellen, wo man dann von Kameras nicht eingesehen wird. Oder man macht`s dann auch häufiger in Stadien noch, wo keine Überdachung oder so was ist. Wo dann auch einfach keine Kamerabilder sind oder so. Also da versucht man dann eben schon durch Prävention quasi da den Strafen zu entgehen.“* (Interview 3, S. 8)

„Wenn man vorher schon ankündigt, dass man zündet, werden da im Vorfeld auch Mittel benötigt wie große Fahnen, um Leute vor Kameras zu schützen.“ (Interview 10, S. 3)

„Man lernt ja auch aus seinen Fehlern. Man macht`s mal ohne Plane drüber und dann wird einer erwischt oder man macht`s dann mal mit und es wird keiner erwischt.“ (Interview 18, S. 4)

Wenn gezündet wird, dann *„mehr oder weniger heimlich“*. Es wird *„erst irgendwie `ne kleine Rauchbombe gezündet, damit man das nicht sieht, und dann die Dinger auf den Boden geschmissen.“* (Interview 1, S. 1)

Zum Teil wird auch die Möglichkeit, für das Zünden von Pyrotechnik eine Strafe zu bekommen, nach dem Motto `Mich trifft`s nicht` einfach verdrängt:

„Also man geht da eigentlich mit der Einstellung raus, man wird nicht erwischt.“ (Interview 18, S. 7)

Demselben Interviewpartner wurde auf diese Aussage hin vorgehalten, man könne doch in dem Bewusstsein des bestehenden Verbots nicht einfach sagen `Ich mache es trotzdem, mir passiert das nicht` und es anschließend als ungerecht empfinden, wenn man eine Strafe bekomme. Mit dem Erhalt der Strafe hätte man dann doch rechnen müssen. Der Interviewpartner zog daraufhin einen Vergleich

mit den für Kraftfahrzeuge geltenden Richtgeschwindigkeiten, an die man sich auch nicht hielte, wenn man sich sicher fühle, nicht erwischt zu werden:

„Aber es gibt auch Richtgeschwindigkeiten auf der Autobahn und wenn einer mit 200 daher brettert und es ist 120, gefährdet er genauso andere Leute.“ Auf den Hinweis, derjenige bekäme auch eine Strafe, wird entgegnet: *„Kriegt auch `ne Strafe, wenn er erwischt wird. Man fährt aber nicht mit der Gewissheit, ich werde eh gleich erwischt und fahr` jetzt 200. (...) Man hält sich nicht dran, denkt, man wird nicht erwischt. Man wird auch meistens nicht erwischt und ja. Aber wird man fahrlässig, wird man schnell erwischt. Brettert man hier in `ner Innenstadt, wo ein Blitzkasten steht, mit 150 entlang, ja, darf man sich nicht wundern, wenn man erwischt wird.“* (Interview 18, S. 7)

Diese Aussagen machen deutlich, dass Sinn und Zweck des Pyrotechnikverbots sowie anderer Verbote und Gebote von vielen nicht verstanden wird. Man hält sich an ein bestehendes Verbot letztlich nur, um „nicht erwischt zu werden“. Wähnt man sich in Sicherheit und glaubt, man werde „nicht erwischt“, wird einfach gegen das bestehende Verbot verstoßen. Es scheint nicht hinreichend realisiert zu werden, dass Verbote zum Schutz vor Gefahren bestehen und man sich aus diesem Grund an sie halten sollte.

Das fortlaufende Abbrennen von Pyrotechnik trotz Verbots und drohender Strafen ist für viele der interviewten Ultras und ultranahen Fans auch eine Maßnahme, sich gegen das bestehende Verbot aufzulehnen und die Legalisierung der Pyrotechnik zu erzwingen:

„Es wird noch mehr angewendet, um das einfach nur durchzusetzen, dass es legal wird.“ (Interview 9, S. 3)

„Man macht`s trotzdem. Man will ja auch, dass es legalisiert wird.“ (Interview 16, S. 2)

„Es ist ja verboten im Moment. Es ist dann irgendwo auch so `n Mittel, wo man sich vielleicht auch einfach widersetzen möchte. Man gibt schon in so vielen Bereichen nach.“ Das Abbrennen von Pyrotechnik *„ist dann aber irgendwo einfach auch wirklich noch eine Sache, wo man dann einfach mal nicht zurückstecken möchte. Wo man dann sagt `Das jetzt aber schon`. (...) Es ist eben ein Unterstützungsmittel und dann eben noch zeitgleich auch so `n Widersetzen auch vielleicht noch gegen diese ganzen Verbote mittlerweile. (...) Der DFB überrollt wirklich so komplett die Fanszenen irgendwie und dann ist es wirklich noch mal so `n Signal so `O.k., wir lassen uns jetzt echt nicht alles nehmen`. (...) Die Legalisierung (von Pyrotechnik) fordert man eben.“* Es *„würde das Ganze vereinfachen. Vor vielen Jahren war es ja legal, ist dann eben im Lauf der Zeit verboten worden. Ich find`s na-*

türlich schöner, wenn's legal wäre. Dann könnte man da natürlich auch wesentlich schönere Schauspiele veranstalten.“ (Interview 3, S. 7)

Pyrotechnik „gehört dazu. Es ist ein Stilmittel. Es soll nicht verboten werden und wenn man das (Zünden) unterlassen würde, hätte man von Seiten der Gesetzgebung einfach das Ziel erreicht, dass man das verboten hat und das aus dem Stadion verbannt hat. Und ich meine, ich kann nur Änderungen hervorrufen, gerade in Bezug auf Pyrotechnik, wenn man daran weiter arbeitet und zeigt `Eure Verbote halten uns nicht auf. Wir machen das trotzdem. Zwar illegal, aber wir machen es`. (...) Irgendwo ist Ultra ja auch diese Subkultur. Irgendwo so `ne revolutionsähnliche Schiene. Man schwimmt gegen den Strom. Man ist nicht dieser 08/15-Stadiongänger. (...) Man zeichnet sich dadurch ja eben aus, dass man zu bestimmten Themen etwas anders steht als der Otto Normalbürger.“ Dieser Interviewpartner findet außerdem, dass Pyrotechnik „sowieso legalisiert werden sollte.“ (Interview 14, S. 4)

„Das ist einfach so `n Ding wie Kopf durch die Wand einfach. Dass man sagt, `wir zünden jetzt, wir zünden jetzt, wir zünden jetzt`, weil, es wird irgendwann so sein, dass wir es dürfen. Und bis dahin machen wir es einfach.“ (Interview 6, S. 2)

Pyrotechnik „sollte legalisiert werden. Fertig. Es gibt andere Länder, wo es klar ist. In Österreich und so. Und ja nur das irgendwie Bürokratenland Deutschland wehrt sich eben noch dagegen. Aber wenn man's sieht, dass einfach jede Woche zu Woche es einfach qualmt in `ner Kurve, sollte das klar sein. (...) Pyrotechnik ist keine Strafe wert, weil es legalisiert werden muss. Es gehört einfach in die Kurve dazu, genauso wie Bier und Currywurst.“ (Interview 18, S. 3 und 7)

Die Legalisierung der Pyrotechnik scheint, neben der Unterstützung des eigenen Vereins natürlich, eines der wichtigsten Anliegen der Ultras und ultranahen Fans zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde durch die Fans eigens eine Kampagne ins Leben gerufen, die von mehreren Interviewpartnern angesprochen wurde:

„Es brennt jetzt in letzter Zeit durch die Kampagne da. (...) Das ist jetzt eine Kampagne, `ne bundesweite, die nennt sich `Pyrotechnik legalisieren, Emotionen respektieren“. Und durch diese Kampagne wird vermehrt so Pyrotechnik eingesetzt. Einfach zur Demonstration, dass das auch schön sein kann und nicht nur irgendwelche atompilzartige Rauchwolken. Und deshalb wird das auch in letzter Zeit vermehrt eingesetzt.“ (Interview 11, S. 3)

„Es gibt ja jetzt auch die Kampagne `Pyrotechnik legalisieren`, dass man dadurch vielleicht etwas erreicht.“ (Interview 16, S. 2)

Eine Interviewpartnerin sprach in diesem Zusammenhang neben der Kampagne zusätzlich die Fan-Demo an, die im Oktober 2010 in Berlin stattfand und auf der die Fans nicht nur für den Erhalt ihrer Fankultur und bessere Anstoßzeiten demonstrierten, sondern auch für die Legalisierung der Pyrotechnik:¹⁰⁷

„Die Entwicklung geht ja auch dahin, dass jetzt natürlich Aufklärungsarbeit betrieben wird. Es gab vor `nem Jahr `ne große Fandemo, die auch natürlich auf das Thema eingegangen ist, auf Pyrotechnik, und es gibt ja im Moment noch `ne Kampagne, die halt darauf hinweist und das erklären soll. Die halt für die Legalisierung kämpfen, weil einfach ein falsches Bild in den Köpfen der Menschen (...) besteht und das halt irgendwie wegzukriegen.“ (Interview 7, S. 2)

Diese Aktionen wie die angesprochene Kampagne und die Fan-Demo bringen zum Ausdruck, mit wie viel Engagement, Organisations- und Arbeitsaufwand Ultras und ultranahe Fans für die ihnen am Herzen liegenden fanpolitischen Ziele wie die Legalisierung von Pyrotechnik kämpfen.

7.5 Pyrotechnik und Vereinsschädigung

Der Einsatz von Pyrotechnik führt wegen des bestehenden Verbots nicht nur für den zündenden Fan zu Strafen. Wenn Fans Pyrotechnik zünden, kann dies auch für den Verein negative Konsequenzen in Form von Geldstrafen und/oder Punktabzug bis hin zum Ausschluss von einem Wettbewerb haben.

Solche Strafen wurden von der DFB-Sportgerichtsbarkeit auch in jüngster Vergangenheit immer wieder ausgesprochen. Die Höhen der Geldstrafen variieren in den einzelnen Fällen erheblich, wie folgende Beispiele verdeutlichen:¹⁰⁸

Das Sportgericht des DFB verurteilte am 12.01.2012 den 1. FC Köln zu einer Geldstrafe in Höhe von 15.000 €, weil Kölner Fans bei drei Bundesliga-Auswärtsspielen in Dortmund, Hoffenheim und Stuttgart mehrere Bengalische Feuer gezündet hatten. Ebenfalls am 12.01.2012 verurteilte das Sportgericht Hertha BSC Berlin für das Zünden von Bodenfeuer, Rauchbomben und 12 Bengalischen Feuern durch Hertha-Fans bei drei Auswärtsspielen zu einer Geldstrafe von 12.000 €. Gegen den Verein 1. FC Kaiserslautern verhängte das Sportgericht am 20.12.2011 eine Geldstrafe in Höhe von 14.000 €. Geahndet wurden Attacken der Lautern-Fans auf Ordner sowie das Zünden von zwei Rauchbomben und mehrerer Bengalischer Feuer anlässlich des DFB-Pokalspiels in Frankfurt. 12.000 € Strafe erhielt der FC Schalke 04 am 19.12.2011 für das Zünden von Pyrotechnik im Zuschauerraum durch Schalke-Fans bei drei Auswärtsspielen.

¹⁰⁷ Bertram, Fakten der Fandemo Berlin: Wer war alles da?, turus.net Independent Magazin vom 11.10.2010.

¹⁰⁸ DFB, News-Suche, Kategorie DFB-Sportgerichtsbarkeit.

Nach den Vorkommnissen beim DFB-Pokalspiel zwischen Borussia Dortmund und Dynamo Dresden am 25.10.2011 hat das DFB-Sportgericht unter anderem Dynamo Dresden mit einer drakonischen Strafe „mit Signalwirkung“ belegt. Der Verein wurde für die neue Saison 2012/13 vom DFB-Pokal ausgeschlossen. Anlass waren, nicht zum ersten Mal, die Ausschreitungen der Gästefans, die dazu führten, dass das Spiel mehrfach unterbrochen werden musste und kurz vor dem Abbruch stand.

Bemerkenswert ist, dass die vom Sportgericht als unsportliches Verhalten gewerteten Vorkommnisse der Fans überwiegend bei Auswärtsspielen stattfanden.

Neben Geldstrafen und anderen Strafen kann der wiederholte Einsatz von Pyrotechnik durch die Anhänger eines Vereins für den jeweiligen Verein auch einen erheblichen Imageschaden zur Folge haben.

Im Rahmen der durchgeführten Interviews konnten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob es den befragten Ultras und ultranahen Fans überhaupt bewusst ist, dass sie ihren Verein durch den Einsatz von Pyrotechnik schädigen.

Bei 13 der 18 interviewten Personen ließ sich ihren Aussagen direkt oder indirekt entnehmen, dass ihnen die Folgen für den Verein in Form von Strafen durchaus bewusst sind:

„Ich weiß natürlich, klar, es werden (...) Strafen folgen“ für den Verein. (Interview 3, S. 7)

„Das wissen wir. Das ist uns ganz bewusst, dass“ der Verein wegen des Zündens von Pyrotechnik eine Geldstrafe erhalten kann und *„auch immer wieder am nächsten Tag in der WAZ steht: VfL kriegt 50.000 € Strafe.“* (Interview 10, S. 2)

„Dessen ist man sich bewusst, ja.“ (Interview 5, S. 1)

„Klar, bewusst ist uns das schon“, dass dem Verein durch das Zünden von Pyrotechnik Schaden zugefügt werden kann. (Interview 9, S. 3)

„Ja, ist uns bewusst“, dass das Abbrennen von Pyrotechnik eine finanzielle Schädigung für den Verein bedeuten kann. (Interview 11, S. 2)

Wenn Fans Pyrotechnik zünden, ist es so, dass sie dem Verein *„nicht schaden können, sondern schaden. Das muss man schon so sehen. (...) Das ist sicherlich den meisten bewusst.“* (Interview 6, S. 2)

„Das ist halt immer der Nachteil, der dann“ durch das Zünden von Pyrotechnik *„kommt, dass irgendwelche Strafen dann auch noch dem Verein zugesandt werden. Ist natürlich immer `n Risikofaktor.“* (Interview 8, S. 2)

Die Konsequenzen sind ihnen *„auf jeden Fall“* bewusst. (Interview 7, S. 2)

„Das hat man ja bei uns gesehen, als das in Oberhausen (...) regelmäßiger war, dass da ein paar mal im Block, dass da was im Block hochgegangen ist, dass damit auch finanzielle Einbußen auf den Verein zukommen auch.“ (Interview 14, S. 4)

Dieses Bewusstsein für die Schädigung des Vereins ist jedoch im Zeitpunkt des Zündens nicht bei allen immer vorhanden:

„In dem Moment oder so oder wenn man so was plant, denke ich jetzt gar nicht daran, da dem Verein zu schaden. Es ist ja auch `ne ganz andere Intention, steht da ja überhaupt dahinter.“ (Interview 3, S. 7)

„In dem Moment, wo gezündet wird, sind die Strafen uns eigentlich gar nicht bewusst. Also es wird halt so gesehen ausgeblendet, weil`s halt purer Adrenalin dann ist und die Leidenschaft und alles. Und ja, man macht es dann halt einfach, komme was wolle.“ (Interview 17, S. 3)

„In dem Moment“ des Zündens „ist uns einfach nur bewusst, dass es dazugehört zum Fußball. (...) In dem Moment, wo man zündet, ist es natürlich einem nicht bewusst, dass der Verein wieder Schaden dadurch trägt.“ (Interview 15, S. 2)

Ein Interviewpartner hat völlig falsche Vorstellungen davon, wann bzw. unter welchen Voraussetzungen der Verein für das Zünden von Pyrotechnik ein Stadionverbot bekommt:

„`Ne Strafe bekommt“ der Verein „ja nur dann, wenn was auf `n Platz fliegt meist oder wenn halt irgendwie jemand dabei wirklich zu Schaden kommt.“ (Interview 4, S. 1)

Einen mit dem Zünden von Pyrotechnik einhergehenden Ansehens- oder Imageverlust des Vereins sehen einige Interviewpartner nicht unmittelbar in dem Zünden selbst begründet. Sie machen vielmehr die Art und Weise der Berichterstattung in den Medien nach solchen Ereignissen dafür verantwortlich:

„Also man schadet dem Verein eigentlich durch die Aktion jetzt nicht an Ansehen. Das (...) übernehmen dann eben die Medien. In Bochum ist es ja einfach so, dass da häufig irgendwie auswärts gezündet wird oder dass es dann auch ansonsten mal irgendwie natürlich negative Schlagzeilen gibt. (...) In solchen Fällen wird diese negative Aufmerksamkeit dann eigentlich auch wirklich von den Medien eben fälschlicherweise auch (...) auf den Verein gelenkt.“ (Interview 3, S. 7)

„Ich glaube nicht, dass ein Verein dadurch“, dass seine Fans Pyrotechnik zünden, „unbedingt an Ansehen verliert. Also man bekommt vielleicht mal Negativschlagzeilen, andererseits ist man dann bei irgendwelchen Vorschauen von irgendwelchen Fußballsendern, sind dann genau die Fans mit Pyrotechnik da, weil sie Emotionen vermittelt. Andererseits ist es aber verkehrt, verboten und durchweg

schlecht. Also das ist halt so `ne Doppelmoral auch der Medien. Deshalb würde ich nicht sagen, dass da jetzt grundweg der Verein in Ver-ruf kommt.“ (Interview 5, S. 2)

Andere interviewte Ultras differenzieren, weil ihrer Meinung nach nicht pau-schal in den Augen aller Personen(-gruppen) das Zünden von Pyrotechnik als Ansehensverlust für den Verein empfunden wird:

„Das Ansehen ist ja immer so `ne Sache. Kommt drauf an“, in wessen Augen „das Ansehen geschädigt wird. Die meisten interessiert`s ja einfach gar nicht. (...) Diese ganzen Bonzen oder so oder die VIP-Gäste, die interessiert das nicht. Wen man da beeindrucken will, sind ja im Grunde die anderen (...) Ultras (...) und die finden es ja gerade gut, wenn man das macht. Das ist ja so `n Wechselspiel im Grunde. Also man macht`s ja, weil man den anderen beeindrucken will und dann schadet man ja im Grunde dem Verein nicht. Also aus der Sicht halt. Dass man natürlich damit Sponsoren verschreckt oder solche Sa-chen, ist natürlich klar und damit schadet man auch dann natürlich dem Verein. Das ist schon klar. Und das denke ich, ist auch allen be-wusst, also den meisten.“ (Interview 6, S. 2)

„Je nach dem. In der aktiven Fanszene in Deutschland wahrscheinlich kein Ansehensverlust, aber wahrscheinlich so bei den normalen Fans (...), jetzt mal bei den Konsumenten und solchen Leuten, dann wahr-scheinlich schon, ja. Das ist richtig.“ (Interview 15, S. 2)

Ansehensverlust, „also ich denk` mal, da ist ganz Deutschland schon so weit, auch die Leute, die jetzt nicht zum Fußball gehen, dass es ir-gendwo teils akzeptiert wird. Natürlich gibt`s irgendwo Leute, die im-mer noch sagen `Oh, warum müsst ihr das machen? Ihr schadet dem Verein damit.` Ja gut, aber wenn`s dem Ansehen schaden würde, dann wär`s in ganz Deutschland, die Mannschaften hätten alle kaum mehr ein Ansehen, (...) weil jede Mannschaft hat`s mal gemacht und macht`s immer noch. Manche regelmäßiger, manche nicht.“ (Inter-view 10, S. 3)

Einige interviewte Fans äußerten, es sei selbstverständlich, dass bei Heimspielen im Rewirpowerstadion in Bochum durch Bochumer Fans keine Pyrotechnik ge-zündet wird. Warum im eigenen Stadion nicht gezündet wird, konnte keiner rich-tig beantworten oder erklären. Ein Interviewpartner vermutete, es habe vor Jah-ren mal eine entsprechende Vereinbarung mit dem Verein gegeben. Ein anderer bezeichnete es als „Gentleman-Agreement“ zwischen ihnen und dem Ordnungs-dienst. Andere nahmen es einfach als selbstverständlich hin und hinterfragten erst gar nicht, woher diese „Regelung“ kommt:

Pyrotechnik wird „bei Heimspielen nicht gezündet“. (Interview 5, S. 3)

„Dass in `ner Heimkurve nicht gezündet wird, ist uns ja selber klar. Das wird dann gar nicht gemacht.“ (Interview 10, S. 6)

„Bei Heimspielen“ zündet man Pyrotechnik „eigentlich sowieso gar nicht.“ (Interview 17, S. 6 und 7)

„Das ist ja in Bochum (...) einfach so geregelt, dass zu Hause nicht gezündet wird. Ich weiß gar nicht, warum das so ist. Aber ich glaub`, es gab mal vor Jahren irgendwie `ne Vereinbarung zwischen Verein und Fans oder so, aber das weiß ich auch nur so mehr oder weniger, dass zu Hause halt nicht gezündet wird und dafür man aber alles mit rein nehmen darf, also an sonstigen Sachen, (...) von Fahnen und Doppelhaltern und großen Sachen. Also dass man halt schon so `n gewissen Kompromiss gefunden hat.“ (Interview 6, S. 3)

„Mit dem Ordnungsdienst, also zu Hause, ist mehr halt so das `Gentleman-Agreement`, dass wir“ im Heimstadion „nicht zünden und im Gegensatz dazu, wir auch nicht groß kontrolliert werden.“ (Interview 11, S. 9)

Danach befragt, warum zwar „zu Hause“ keine Pyrotechnik verwendet wird, man aber auswärts munter drauf los zünde, geriet eine Interviewpartnerin sichtlich in Erklärungsnot, wie folgende Aussage verdeutlicht:

*„Weil man es im eigenen Stadion... Ja warum? Weil es halt erstens verboten ist und weil man es einfach im eigenen Stadion nicht macht. Es gehört sich einfach nicht. Man macht es nur, wenn man als Gast“ irgendwo auswärts „ist, weil es dann nicht das eigene Stadion ist“.
(Interview 17, S. 7)*

So gut wie kein Ultra und ultranaher Fan unterlässt das Zünden von Pyrotechnik wegen der drohenden Strafen für den Verein. Auch ein Gefühl von Reue scheint nicht wirklich vorhanden zu sein, wenn der Verein wegen des Zündens von Pyrotechnik eine Geldstrafe erhält:

*„Aber was jetzt den Verein mit irgendwelchen Geldstrafen“ angeht, „auch im Nachhinein, wenn man dann halt hört, dass der VfL Geldstrafen zahlen muss, natürlich kriegt man das mit, aber ist halt nicht so, dass (...) man sagt `Oh Scheiße, hätten wir nicht machen sollen.`“ (...) Ist „nicht direkt“ egal, „weil wir ja wissen, dass der Verein nicht gerade sehr viel Geld hat, aber es wird dann halt nicht so in den Vordergrund gerückt mit `Oh, die mussten ziemlich viel Geld blechen, lassen wir`s lieber`, so ist das dann halt nicht“.
(Interview 17, S. 3)*

Den interviewten Personen wurde vorgehalten, ob es nicht, auch nach ihren eigenen Werten, ein Widerspruch sei, wenn man trotz der drohenden Strafen für den Verein Pyrotechnik zündet. Es sei doch ein Widerspruch, wenn man einerseits sage, den Verein bestmöglich unterstützen zu wollen, und ihm gleichzeitig

durch das Zünden von Pyrotechnik Schaden zufüge. Einige interviewte Fans sehen diesen Widerspruch auch:

„Ja, es ist irgendwie ein sehr komisches Thema. Es ist komisch und“ ein „sehr, sehr widersprüchliches Thema auch für die Gruppen an sich, egal ob das nun aus Bochum ist oder sonstiges. (...) Ich weiß, es ist sehr kontrovers zu dem, was man eigentlich sagt, dass man den Verein liebt und dass man dem Verein nichts Böses möchte.“ (Interview 14, S. 4)

„Ich glaub`, das ist auf jeden Fall sicherlich ein Wertewiderspruch.“ (Interview 6, S. 2)

„Ja, das widerspricht sich halt sehr.“ (Interview 17, S. 4)

„Schizophren ja. Es ist eigentlich schizophren“, dass man zündet, obwohl man dem Verein damit schadet. (Interview 11, S. 3)

Viele scheinen sich über diesen Widerspruch zuvor noch nie Gedanken gemacht zu haben, wie folgende Aussage nahelegt:

„Wenn ich ehrlich bin, eigentlich habe ich mir noch nie darüber Gedanken gemacht. Ich denke, die anderen auch nicht so wirklich.“ (Interview 17, S. 4)

Für einzelne stellt das Zünden von Pyrotechnik trotz drohender Strafen für den Verein schon gar keinen Wertewiderspruch dar:

„Nein, das würde ich nicht behaupten“, dass dies in sich ein Widerspruch ist. „Klar, ich hatte gerade gesagt, den Verein in allen Dingen unterstützen. Aber was ja noch mehr im Vordergrund steht, ist die Mannschaft. Es geht ja um den sportlichen Erfolg im Endeffekt.“ (Interview 6, S. 3)

Trotz der drohenden Strafen für den Verein wird weiterhin gezündet, weil es für die Ultras und ultranahen Fans nicht nur wichtig ist, den Verein zu unterstützen, sondern vorrangig auch eigene Interessen und Werte der Ultragruppen zu vertreten. Diese eigenen Interessen und Werte bestehen insbesondere auch in dem Zünden von Pyrotechnik und dem Einsatz für dessen Legalisierung. Diese Interessen und Werte haben für viele Ultras in Abwägung zu den Schäden, die für den Verein entstehen, einen höheren Stellenwert:

„Ist halt schade“, dass dem Verein durch das Zünden von Pyrotechnik finanzielle Schäden entstehen. „Da muss man ja auch abwägen. (...) Es gibt halt auch diese fanpolitischen Sachen, für die wir uns einsetzen. Ja und das ist unter anderem die Legalisierung von Pyrotechnik und da muss man halt abwägen. Da rückt dann zum Beispiel die Unterstützung vom Verein, die wir uns ja eigentlich so als erstes auf die

Fahnen geschrieben haben, manchmal in den Hintergrund.“ (Interview 11, S. 2)

Trotz der drohenden Strafen für den Verein wird *„immer gesagt (...), wir müssen das machen, wir können gar nicht anders“*. (...) Es *„ist dann halt die Frage, ob man dann lieber seine Werte, die man für sich selber halt als Ultra so darstellt oder die man halt da irgendwie leben möchte, ob man die in den Vordergrund rückt und sagt `Ja, wir müssen das jetzt durchziehen`, oder ob man dann sagt `Ja, also für den Verein und weil die es halt so sagen`. Ich glaub`, dass ist halt einfach so `n Ding; ist wie so Kopf durch die Wand manchmal einfach.“* Man zündet immer weiter, *„weil, es wird irgendwann so sein, dass wir es dürfen und bis dahin machen wir es einfach und dadurch schaden wir halt auch dem Verein. Aber es geht halt nicht anders, weil, wir müssen das machen. Wie so `n innerer Zwang.“* (Interview 6, S. 2)

„Man kämpft ja in dem Sinne auch für die Fans selber“. (Interview 18, S. 4)

„Es widerspricht sich, (wenn man dem Verein durch den Einsatz von Pyrotechnik Schaden zufügt, obwohl man ihn eigentlich bestmöglich unterstützen will,) aber man versucht sein eigenes Ding durchzuziehen. In dem Sinne ist es ja eigentlich so, dass man da versucht, selber irgendwie“ den gegnerischen Fans *„zu zeigen `Och, die haben da Pyro eingesetzt und ah`“*. (Interview 14, S. 4)

Man schadet durch Pyrotechnik zwar dem Verein, *„aber (...) man spielt ja die eigene Szene in den Vordergrund“*. Damit andere Fans sehen, *„da lebt wenigstens noch was“* und *„dann tut sich wenigstens was, wenn der Block nicht mal voll ist, (...) was schon peinlich genug ist“*. Diese Gründe werden *„auf jeden Fall“* höher bewertet als die drohenden Strafen für den Verein. (Interview 12, S. 2)

Aus der Sicht mancher Fans sind die ausgesprochenen Geldstrafen für den Verein sowieso nur „Peanuts“ und fallen deshalb nicht sonderlich ins Gewicht. Kein Grund also, das Zünden von Pyrotechnik aus Rücksicht auf die drohenden Strafen für den Verein einzustellen:

„Von daher wird sich da nie drüber `n Kopf gemacht, weil, ich sag` mal ehrlich, wenn jetzt der Verein 5.000 € Strafe kriegt, das ist, für `n Verein ist das Peanuts.“ (Interview 1, S. 1)

„Man muss das auch mal dann `n bisschen rational sehen. So 8.000 € sind für `n Verein, der irgendwelchen Spielern, die vielleicht zwei-, dreimal in `ner Saison zum Einsatz kommen, jährlich `ne halbe Million zahlt, muss man ganz ehrlich sagen; es ist halt, kann man sagen, dreist, dass wir das so in Anspruch nehmen, das Geld für uns quasi

gezahlt wird, für unsere Interessen, aber dass das dann doch nicht so ins Gewicht fällt.“ (Interview 11, S. 3)

„Wie viel ist das für den Verein? Das sind 10.000 €. So `n Spieler verdient dasselbe im Monat vielleicht oder weitaus mehr. Aber das sind halt Peanuts eigentlich. (...) Wenn dann so Beträge gezahlt werden wie so `n paar 10.000 €, das ist für den Verein doch wirklich gar nichts. Das will ich jetzt so nicht irgendwie runter spielen oder so, aber so die Kosten (Strafen) des Vereins sind so für `nen normalen Bürger wirklich hoch, aber für den Verein geht`s. (...) Aber ja jetzt großartig darauf rum zu reiten, dass der Verein dafür Strafen zahlt. (...) Wenn ich jetzt Fan von Bielefeld wäre und sehe, dass der Verein 20 Millionen Schulden hat, würde ich mir auch sagen `Komm lass` die doch jetzt nicht auch noch blechen dafür, die haben ja eh schon genug Schulden`. Aber der VfL ist wirklich ein solider Verein geworden in den letzten Jahren, da, sag` ich mal, da tut das jetzt auch nichts zur Sache.“ (Interview 13, S. 5)

„Also Strafen für den Verein, ich sag` mal, die ganzen Geldstrafen da, 3.000 € eh, das nehmen die so schnell wieder ein durch Bier verkaufen und alles. Also na ja. Wenn man die Millionensummen von den Spielern vergleicht und dann 3.000 €, 10.000 € Strafe, ja super. Hauptsache die Millionen für die Spieler, aber dann“ über viel geringere Geldstrafen „rumheulen“. (Interview 18, S. 4 und 5)

„Man redet da ja nicht über Zwei-Millionen-Strafen, die dem Verein wirklich schaden sollen. Das sind ja immer Beträge, die für uns Otto-Normal-Verbraucher hoch sind, aber für so `n Verein mit mehreren Millionen“ gering sind. (Interview 10, S. 3)

Ein interviewter Fan geht sogar davon aus, dass der Verein die Geldstrafen, die ihm durch das Zünden von Pyrotechnik entstehen, bereits einkalkuliert hat:

„Meistens sind es ja Geldstrafen, die vom Verein aber auch (...) einkalkuliert werden. Ein gewisses Budget kalkulieren die ein für irgendwelche Strafen. Rechtfertigt trotzdem nicht, dass man dem Verein damit im Endeffekt schadet, aber als Fan gehört“ das Zünden von Pyrotechnik „meines Erachtens trotzdem dazu“. (Interview 5, S. 1)

Diese Aussagen verdeutlichen, wie unzureichend in dieser Hinsicht das Unrechtsbewusstsein bei einigen Ultras und ultranahen Fans ausgeprägt ist. Ob man dem Verein durch das Zünden von Pyrotechnik guten Gewissens Schaden zufügen kann, wird hauptsächlich davon abhängig gemacht, ob die Strafen dem Verein „weh tun“ und ob der Verein finanziell gut da steht oder nicht. Fallen die Strafen ihrer Meinung nach nicht sonderlich ins Gewicht, wird scheinbar ohne schlechtes Gewissen gezündet.

Aus der Sicht einzelner Fans entsteht dem Verein durch die vermeintlich geringen Geldstrafen nur ein kleiner Nachteil. Demgegenüber habe die Verwendung von Pyrotechnik einen sehr hohen Unterstützungseffekt für die Mannschaft. Dies sei für den Verein von besonderem Vorteil. Im Vergleich dazu seien die nachteiligen Auswirkungen der verhängten Geldstrafen als verschwindend gering und für den Verein als nicht existenzschädigend einzustufen:

Über die Strafen „guck` ich ganz ehrlich lächelnd drüber weg, weil ich mir dann wirklich sage, (...) der Verein, der wird jetzt nicht untergehen durch 50.000 € Strafe. Aber der Verein könnte untergehen, wenn die Mannschaft nicht gewinnt. Und ich denke ja so als Ultra, dass ich“ durch das Abbrennen von Pyrotechnik „wirklich auch `n Support bringe und die Mannschaft nach vorne bringe. Wenn sie dadurch dann mit Glück noch `n Tor machen, dann geht der Verein nicht unter. Dann läuft es halt. (...) Gut, der Verein hat natürlich `ne kleine Strafe, aber wenn man die Mannschaft damit nach vorne bringt, ist mir das, persönlich gesehen, egal.“ (Interview 10, S. 2 und 3)

„Wir geben in der Hinsicht der Mannschaft so viel, dann machen die 3.000 € (...) auch (...) den Kohl nicht fett.“ (Interview 15, S. 2)

Für den zuletzt Zitierten kommt noch hinzu, dass man als Fan über die Jahre hinweg ja auch sehr viel Geld in den Verein „gesteckt“ habe und der Verein dann ruhig auch mal die paar Geldstrafen für die Interessen der Fans zahlen könne:

„Wie viel Geld haben wir schon in die Choreos gesteckt etc. und da fragt der Verein nachher auch nicht mehr nach, `wie viel Geld habt ihr da bezahlt und hier und da`. Das interessiert da in der Hinsicht auch keinen und von daher lässt sich das“ mit den Strafen „ruhig wieder aufwiegen, glaub` ich“. (Interview 15, S. 3)

Teilweise stößt es auch auf völliges Unverständnis, dass der Verein eine Geldstrafe für etwas erhält, was er nicht selbst verschuldet hat:

„Es ist natürlich `ne doofe Situation (...), wenn man dann hört, (...) hat wieder 8.000 € Strafe gegeben“ wegen des Zündens von Pyrotechnik. „Man denkt sich dann auch so, warum eigentlich? Warum gibt das Anmachen von `nem Feuerwerkskörper 8.000 € Strafe für den Verein. Der Verein kann da ja noch nicht mal was für.“ (Interview 11, S. 2)

Dem Verein wird vereinzelt auch vorgeworfen, er stelle sich in puncto Pyrotechnik nicht vor die Fans:

„Es ist halt doof, dass der Verein“ unter dem Zünden von Pyrotechnik durch seine Fans „leidet, aber er könnte ja auch genauso gut sagen `Ja o.k., wir stellen uns jetzt einfach mal vor unsere Fans`. Anstatt

halt da immer mit der Strafenkeule zu drohen, weil, so langsam müsste man mal bemerken eigentlich, dass das nicht funktioniert.“ (Interview 11, S. 2)

Außerdem wirft man dem Verein vor, in einigen Fällen die erhaltenen Strafen an jugendliche Fans, die gezündet haben, weiterzuleiten. Dadurch würde der Verein seine soziale Verantwortung nicht genügend wahrnehmen:

Es „wurde einer beim Pyrozünden überführt, ein 17-jähriger. Und dann brüstet man sich in der Presse damit, dass die Strafe vom DFB, die ja für den Verein konzipiert ist, (...) in der Höhe von 8.000 € war das (...), an den 17-jährigen weitergegeben wurde. So viel dann zu sozialer Verantwortung.“ (Interview 11, S. 8)

„Die Vereine leiten da teilweise ja echt schon die Geldstrafen weiter an die Täter.“ (Interview 3, S. 9)

Aus der Sicht von zwei interviewten Fans wäre auch hier wieder die Legalisierung der Pyrotechnik die Lösung. Das Problem der Vereinsschädigung bestünde im Falle einer Legalisierung nicht länger, da mit der Legalisierung auch die Strafen für den Verein entfallen würden.

„Man will ja auch, dass es legalisiert wird, dann würd`s ja die ganzen Strafen“ für den Verein „nicht mehr geben“. (Interview 16, S. 2)

„Wenn es legal wäre, hätten die ja schon mal nicht die Strafen, die auf den Verein zukommen. (...) Dann kriegt der Verein ja auch keinen Schaden dadurch, wenn`s (...) wieder legalisiert wird.“ (Interview 6, S. 3)

7.6 Gefährlichkeit der Pyrotechnik

Das Bewusstsein für die von Pyrotechnik ausgehenden Gefahren ist bei den interviewten Ultras und ultranahen Fans unterschiedlich stark ausgeprägt.

Vereinzelt haben interviewte Personen eindeutig ein unzureichendes Bewusstsein für das Gefahrenpotential, welches das Zünden von Pyrotechnik birgt. Insbesondere an folgender Aussage wird deutlich, dass die Gefahr unterschätzt wird:

„Man hört (...) in einem von hundert Fällen in Deutschland hört man dann, ja da hat sich einer `ne Brandblase zugezogen oder so was, vielleicht auch ein bisschen schlimmer. Aber was ich damit sagen will ist, dass es halt, wenn man`s nicht übertreibt, nicht gefährlich ist. Also, klar, man kriegt ein bisschen schlechter Luft für zwei Minuten, meine Güte. Aber es kommen halt nicht jetzt tagtäglich dabei Leute im Stadion zu größeren Schäden oder so was.“ (Interview 10, S. 2)

Einigen der interviewten Personen ist es jedoch durchaus bewusst, dass der Einsatz von Pyrotechnik sehr gefährlich sein kann:

Nach der Einschätzung einer Interviewpartnerin ist das Abbrennen von Pyrotechnik „*sehr gefährlich*“, was sie „*auch öfters schon erlebt*“ hat. (Interview 17, S. 2)

Ihre Erlebnisse und Eindrücke anlässlich eines Spiels gegen Bielefeld fasste sie wie folgt zusammen:

„Letztes Spiel Bielefeld, das war vor ein paar Wochen. Da haben wir halt auch wieder richtig gut gezündet und das war halt, dass ich dann halt mitten drin stand und man sieht nur, wie alles brennt um einen herum und man weiß natürlich nicht wohin. (...) Das sind dann schon so Einschnitte, so Erlebnisse, wo man dann halt denkt `Mmmh, gefährliche Sache`.“ (Interview 17, S. 2)

„Ich weiß selbst, wie gefährlich diese Feuerwerkskörper sind, dass da was passieren kann. Da ist ja auch schon oft so was passiert.“ (Interview 3, S. 8)

Dass Pyrotechnik nicht ganz ungefährlich ist und es ganz schön heiß werden kann, „*habe ich selbst gemerkt. Aber gut, wenn man`s sieht, kann man ja zur Seite gehen. Gut, wenn der Block voll ist, kann man`s unter Umständen nicht. Dann ist es wohl wirklich dumm, (zu zünden). (...) Verletzungen sind dabei zwar nicht entstanden, aber „es wurd` warm. Ich habe dann noch nach vorne getreten, muss ich ehrlich sagen. Aber vor uns standen nicht mehr viele. Die gingen dann klar zur Seite.“* (Interview 12, S. 3)

Auch eine weitere Interviewpartnerin realisiert die Gefährlichkeit, denn „*es kam schon mal vor, dass Leute echt irgendwie Brandwunden hatten und so. Da muss man halt ein bisschen vorsichtiger sein*“. Sie befürwortet zwar grundsätzlich den Einsatz von Pyrotechnik, aber „*wenn es so weit geht, dass Leute verletzt werden, ist es schon eine andere Sache*“. (Interview 8, S. 2)

Trotz des anscheinend weit verbreiteten Bewusstseins für die mit dem Abbrennen von Pyrotechnik verbundenen Gefahren lassen sich nur wenige Fans dadurch vom Zünden abhalten. Nur vereinzelt lässt sich den Aussagen entnehmen, dass die Gefahren eine abschreckende Wirkung haben:

„Ich persönlich“ habe „*jetzt noch nicht*“ gezündet. Aber „*solange keine Gefährdung besteht, würde ich es vielleicht auch selber machen*“. (Interview 7, S. 2)

Ein ultranaher Fan unterlässt das Zünden von Pyrotechnik unter anderem auch, weil er findet:

„Ich möchte nicht dafür verantwortlich sein, dass ich andere verletze. Ist entgegen meiner Einstellung.“ (Interview 13, S. 4)

Auf die meisten interviewten Ultras und ultranahen Fans hat die Gefährlichkeit keine abschreckende Wirkung. Danach befragt, ob die Gefahren abschrecken, antworteten viele schlicht mit „Nee.“ (zum Beispiel Interview 15, S. 3)

Dabei spielt mit Sicherheit eine Rolle, dass einige der Interviewten keine Personen kennen, die schon einmal durch den Einsatz von Pyrotechnik verletzt wurden und/oder auch noch nie miterlebt haben, dass sich ein Anwender von Pyrotechnik beim Zünden verletzt hat:

„Ich hab`s selber noch nie“ aus direkter Nähe *„miterlebt, dass einer verletzt wurde.“* (Interview 18, S. 3)

„Nee“, dass Personen durch Pyrotechnik verletzt wurden, *„habe ich bisher persönlich noch nicht erlebt. (...) Man hört`s natürlich von anderen, aber ich persönlich habe es noch nie gesehen“.* (Interview 2, S. 2)

Auch ein weiterer interviewter Ultra hat noch nie mitbekommen, dass sich jemand verletzt hat, zumindest *„schwerwiegend verletzt nicht, nee“.* (Interview 5, S. 2)

Eine Interviewpartnerin berichtet, sie habe *„noch nicht wirklich mitbekommen, dass jemand verletzt wurde“.* (Interview 17, S. 3)

„Ich jetzt selber“ habe es *„noch nicht“* mitbekommen, dass jemand durch Pyrotechnik verletzt wurde. (...) *„Ich habe es wirklich noch nicht mitgekriegt. Man hört`s natürlich immer wieder.“* (Interview 7, S. 2)

Die meisten der interviewten Personen berichteten jedoch über Ereignisse, bei denen Personen durch die Anwendung von Pyrotechnik zu Schaden gekommen sind. Fünf der interviewten Personen erzählten zum Beispiel, dass in Bielefeld ein Ordner schwer verletzt wurde, als dieser einen Fan herausziehen wollte, der gerade Pyrotechnik gezündet hat:

„Das war vor drei Jahren (...) in Bielefeld damals, wo das alles passiert ist mit dem Ordner auch, dem Unfall. Da wurden auch zwei Leute verletzt. Ich glaub` am Bein und am Arm. Also das sah schon wirklich nicht sehr schön aus. Das waren auch Leute von uns, die dann da verletzt wurden.“ (Interview 8, S. 2)

Ein Interviewpartner erzählte dazu, es habe *„vor mehreren Jahren in Bielefeld“* diesen Vorfall *„mit dem Ordner“* gegeben, *„der dann da eben auch schwer verletzt wurde. Was da ja auch in irgend`ner Weise in Verbindung stand (mit Pyrotechnik), als der dann danach da eben irgend`nen Täter (...) rausziehen wollte.“* (Interview 3, S. 9)

„In Bielefeld ist es ja so gewesen, dass in der Kurve im Gästeblock ein ziemlich heftiger Böller gezündet wurde. Ich weiß auch nicht, was das für einer war. Wo dann Leute mit Verbrennungen bzw. Hautverletzungen“

gen versorgt werden mussten von `nem Ärzteteam. Oder dann eben auch Probleme mit den Ohren hatten.“ (Interview 14, S. 3)

„Dass war halt in Bielefeld damals, als dieser komische italienische Böller hoch gegangen ist. Wo Steine schon abgesplittert sind und dann halt Leute dadurch die Waden auf hatten usw. Das war jetzt das einzige, wo ich mich dran erinnern könnte, dass da jemand verletzt wurde.“ (Interview 4, S. 1)

Ein weiterer Interviewpartner berichtete, er habe es „einmal“ mitbekommen, dass jemand verletzt wurde. *„In Bielefeld, als das mit dem Ordner auch war.“ (Interview 11, S. 3)*

Viele der interviewten Fans berichteten, dass sich Nürnberger Fans im Gästeblock des Rewirpowerstadions durch das Abbrennen von Pyrotechnik erhebliche Verletzungen zugezogen haben:

Die Nürnberger, *„als die in Bochum gezündet hatten, da gab es ja dann mehrere Verletzte“.* (Interview 3, S. 9)

„Das war ja beim Spiel von Bochum gegen Nürnberg, wo die sich verbrannt haben.“ (Interview 1, S. 1)

„Zum Beispiel Nürnberg letztes Jahr, wo sie gezündet haben. Da hatten sie auch so komische Magnesiumfackeln, die halt nicht ausgehen. Dass halt neun Menschen verletzt wurden. Einigen die Füße amputiert werden mussten.“ (Interview 16, S. 3)

„Als Nürnberg in Bochum gespielt hat, haben die ja Magnesiumpulver auf die unterschiedlichsten Art und Weisen rein geschmuggelt. Da ist beim Magnesiumpulver das ja so gewesen, dass sich das in die Haut eingebrannt bzw. durch die Jeans und sonstiger“ gebrannt hat. (Interview 14, S. 4)

„Beim Spiel von Nürnberg in Bochum (...), wo die sich verbrannt haben an den Beinen, die Nürnberger. Da hatte ja auch einer schwere Verletzungen gehabt.“ (Interview 12, S. 3)

„Wenn ich so Geschichten wie von unserem Fanbeauftragten hör`, wie auch letzte Woche Donnerstag bei diesem besagten Fanclubvertretertreffen, sagt der auch zu uns, ihr habt den Jungen schreien gehört, der im Bochumer Stadion im Nürnberger Gästeblock da das ganze Bein verbrannt hatte. Wo er im Krankenwagen lag, war er da am Schreien.“ (Interview 13, S. 4)

„Es war bei unserem Heimspiel, wo Nürnberg meine ich bei uns war. Die haben halt gezündet und die haben halt mit so Pulver gezündet. Ich weiß jetzt nicht mehr, wie das heißt. Auf jeden Fall kann man das halt nicht löschen. Das geht halt erst aus, wenn das Pulver verbrannt ist. Und da hat sich halt ein Junge derart so die Beine verbrannt, dass

schon die Schuhe mit seinen Beinen halt zerschmolzen waren mit seinen Füßen.“ (Interview 17, S. 3)

Aber auch diese Erlebnisse haben nur im Einzelfall abschreckende Wirkung. Lediglich ein Interviewpartner sprach dies deutlich aus:

„Abgeschreckt hat es mich wie gesagt auch wieder bei dem Nürnbergspiel.“ (Interview 12, S. 3)

Bei den meisten der interviewten Ultras und ultranahen Fans führen diese Erlebnisse nicht zu einem Umdenken. Trotz dieser Ereignisse wird der Einsatz von Pyrotechnik nicht unterlassen. Ein Interviewpartner sagte klipp und klar:

„Nein, das hält uns nicht davon ab.“ (Interview 11, S. 4)

Dies mag hinsichtlich der Ereignisse beim Heimspiel gegen Nürnberg daran liegen, dass zum einen keine Personen aus den eigenen Reihen betroffen waren und zum anderen diese Ereignisse nur aus der Distanz und nicht aus unmittelbarer Nähe miterlebt wurden:

So sagte zum Beispiel die Interviewpartnerin des Interviews 17, sie habe die Verletzungen, die bei dem Spiel gegen Nürnberg entstanden sind, *„nicht wirklich mitbekommen.“* Dass sich ein Junge derart die Beine verbrannt hat und seine Schuhe schon mit seinen Füßen verschmolzen waren, haben sie *„zwar nicht gesehen, aber das war halt auch, was in den Medien“* berichtet wurde. (Interview 17, S. 3)

Als sich die Nürnberger durch Pyrotechnik verletzt haben, *„das habe ich natürlich mitbekommen. Jetzt nicht persönlich, aber eben so.“* (Interview 3, S. 9)

Der Interviewpartner des Interviews 16 hat *„nur davon gehört“*, dass sich mehrere Nürnberger Fans verletzt haben. (Interview 16, S. 3)

Das Erfahren solcher Verletzungen am eigenen Leib würde hingegen schon auf einige abschreckend wirken und zu einem Umdenken führen, was folgende Aussage nahelegt:

„Wenn mir jetzt was dabei passieren würde, wenn ich mich jetzt irgendwie verbrennen würde, so der Art, dass es irgendwelche richtigen Auswirkungen hat, dann würde ich natürlich, glaube ich, anders denken.“ (Interview 17, S. 3)

Für manche ist es auch einfach kaum vorstellbar, dass Personen aus der eigenen Gruppe durch Pyrotechnik verletzt werden. Schließlich sei man vorsichtig und würde entsprechende Vorkehrungen treffen:

„Aber man achtet ja schon drauf. Also ich kann`s (mir) bei uns nicht so wirklich vorstellen, dass sich einer so schwer verletzen würde. Kann ich mir einfach nicht vorstellen.“ (Interview 18, S. 3)

Das Gefährdungsrisiko für die eigenen Gruppenmitglieder wird eher klein eingeschätzt, denn *„in unseren Bereichen, wenn das (Zünden von Pyrotechnik) dann geplant ist, das macht ja auch im Vorhinein schon die Runde irgendwie. Jeder weiß da auch Bescheid und ist da irgendwie auch vorbereitet. (...) Es ist ja eben auch einfach so, dass nur in unserem Bereich das eben gezündet wird und da weiß dann soweit auch jeder Bescheid und dann wird da auch wirklich drauf geachtet. Eigentlich versucht man da wirklich, dass man dann schon so jedem durchsagt `O.k., jetzt gleich zum Einlauf der Mannschaft. Dann achtet da drauf, dass ihr euch da nicht verbrennt`, so ungefähr. Da wird dann untereinander auch drauf geachtet. Oder jemand steht eben da gefährlich nahe neben so `nem brennenden Bengalo oder so, dann wird ihm gesagt `Pass auf, dein Schuh ist da schon gefährlich nah dran`. Vor allen Dingen wird auch drauf geachtet, dass da nicht jemand, der da schon das zehnte Bier runter hat, also dass da auch wirklich Leute das anmachen, die da auch jetzt nicht völlig ohne irgendeinen Verstand da mit umgehen.“* (Interview 3, S. 8)

Ähnlich sieht es auch ein anderer Ultra: Die *„Pyroaktionen“* sind *„meistens im Vorhinein geplant, zum Einlauf. Dann weiß jeder Bescheid, o.k., jetzt muss man ein bisschen aufpassen, weil gleich was auf den Boden fällt.“* (...) Solche Ereignisse wie in Bielefeld, *„das hält uns nicht davon ab.“* Zu solchen schweren Verletzungen kommt es nicht, *„solange wir das verantwortungsvoll zünden in unserem Umkreis. Und wer bei uns halt steht oder unsere Gruppe steht ja einfach zusammen im Stadion und wer in unserer Gruppe ist und weiß, dass halt gezündet wird, der weiß Bescheid, also dass er auch das Risiko eingeht, vielleicht ein Brandloch in die Hose zu bekommen. Aber der weiß halt genauso gut, dass jetzt welche zünden, die nicht damit um sich schmeißen werden oder sonst was.“* (Interview 11, S. 3 und 4)

Vereinzelt führt das Miterleben von Ereignissen, bei denen sich ein Bekannter durch das Abbrennen von Pyrotechnik verletzt hat, nicht zu Gewissensbissen oder einem Umdenken, weil man weiß, dass für die zündenden Personen Pyrotechnik einen so hohen Stellenwert hat, dass auch eigene Verletzungen in Kauf genommen werden. In der Hinsicht würde man eben dieselbe Auffassung vertreten.

„Ist natürlich schlecht in der Hinsicht, aber die Person hat`s auch hingenommen und gesagt `Ja, meine Güte, ist passiert und kommt nicht wieder vor`. (...) Ich kriege jetzt kein schlechtes Gewissen dadurch“, dass sich ein Bekannter durch das Zünden von Pyrotechnik verletzt hat. Die Verletzung der bekannten Person führt *„überhaupt nicht“* zu einem Umdenken, *„weil die Person, die verletzt wurde, (...) genauso denkt wie ich, sonst würde die Person das ja auch nicht machen. (...) Die Leute halten sich ja“* auch *„immer in dem Umkreis auf,*

die Leute, die“ zünden, „und von daher denken die Leute eigentlich immer prinzipiell genauso und sagen `Ist passiert, ist scheiße gelaufen, aber ist nicht schlimm.“ (Interview 15, S. 3)

Von vielen Fans werden die Ursachen für Verletzungen nicht dem der Pyrotechnik anhaftenden Gefahrenpotential zugeschrieben, sondern vielmehr auf ein Selbstverschulden der zündenden Person durch Verwendung ihrer Meinung nach nicht akzeptabler Pyrotechnik oder unvorsichtiges Vorgehen beim Zünden zurückgeführt:

Es kam in Bielefeld zu Verletzungen, „aber nicht durch Pyrotechnik, wie wir es befürworten, sondern durch einen Böller.“ (Interview 11, S. 3)

„Ja, aber das sind dann halt so Sachen, das ist halt passiert, weil`s halt falsche Pyro war, weil man halt, mit solchem Magnesiumpulver war`s, nicht zünden sollte. Und das war halt dann so gesehen Selbstverschulden.“ (Interview 17, S. 3)

„Erstmal denkt man `krass`. Aber beim zweiten Mal denke ich nur `wie dumm sind die`. Wenn man`s macht, dann soll man`s richtig machen. Nicht irgendwie da irgendwem die an die Füße schmeißen.“ (Interview 16, S. 3)

„In Dortmund vor zwei Jahren“ hat sich einer „die Hose abgefuckelt. Der hat sich aber auch ein bisschen, ja ich will jetzt nicht sagen, der hat sich doof angestellt, aber er hat`s halt nicht unbedingt so gemacht, wie`s hätte gemacht sein müssen. Wahrscheinlich auch ein bisschen Aufregung dabei.“ (Interview 9, S. 3)

Was in Bielefeld gezündet wurde, „das war aber nicht nur das, was wir unter Pyrotechnik verstehen, das wäre Rauchpulver, Fackeln usw.“. In Bielefeld da gab es hochexplosive Böller, die in Deutschland gar nicht erlaubt sind.“ (Interview 10, S. 2)

Durch einen Ultra wurde berichtet, die durch eigenes Verschulden erlittene Verletzung eines Gruppenmitgliedes habe bei den anderen Mitgliedern sogar für Belustigung gesorgt:

„Ein Kollege hat aus Spaß im Sommer `ne Rauchbombe gezündet und dann ist er selber rein getreten, um sie aus zu machen. Hat sich dann verbrannt am Bein. Ich glaub`“, die Verbrennungen waren „zweiten Grades. Die Narben sieht man noch da.“ Als Reaktion auf diesen Vorfall haben die anderen anwesenden Gruppenmitglieder „gelacht. Also wenn er so blöd ist. Wenn er zu Hause im Garten so was anmacht und dann selber austreten will und dann, ist schon eigene Schuld. Er hätte ja auch daneben stehen bleiben können.“ (Interview 12, S. 3)

Wenn, wie hier berichtet, innerhalb der Gruppe über eine durch Pyrotechnik verletzte Person mit dem Hinweis auf ein Selbstverschulden gelacht wird, spiegelt dies eine kindliche und unreife Verhaltensweise wider. Hier wird besonders deutlich, dass die mit dem Abbrennen von Pyrotechnik verbundenen gesundheitlichen Gefahren und Verletzungsfolgen zumindest durch einige Gruppenmitglieder nicht ernst genug genommen werden.

Allerdings ist es entgegen dem möglicherweise jetzt entstandenen Eindruck nicht so, dass durch Pyrotechnik entstandene Verletzungen pauschal auf ein Selbstverschulden der verletzten Person geschoben werden. Die Frage des Selbstverschuldens wird durch einzelne Fans durchaus auch differenziert gesehen. Es wird insbesondere unterschieden, ob sich die zündende Person selbst verletzt hat, oder ob eine außenstehende, an dem Zündvorgang unbeteiligte Person verletzt wurde:

„Ich weiß es jetzt nicht, ob die Leute schuldig waren selber, die mit dran beteiligt waren, die sich verbrannt haben. Wenn's `n Außenstehender war“, der sich verletzt hat, „dann tut es mir auf jeden Fall leid. Weil, wenn der wirklich nicht zur Seite gehen kann und dann da drin verbrennt (...) an den Beinen, dann ist es auf jeden Fall abschreckend. Aber wenn's einer ist, der's selber macht und dann da drinnen steht, dann ist er ja selber dran schuld.“ (Interview 12, S. 3)

Die Personen, die sich durch Pyrotechnik verletzen sind *„selber schuld.“* Obwohl *„selber schuld kann man nicht sagen, wenn es Unbeteiligte sind. Aber wenn man's (das Zünden von Pyrotechnik) nicht kann, dann sollte man es auch lassen, ganz einfach.“* (Interview 18, S. 3)

Wie bereits teilweise zum Ausdruck gekommen, basiert nach Meinung der Interviewten das Selbstverschulden der Verletzten meistens darauf, dass nicht geeignete und besonders gefährliche Pyrotechnik wie zum Beispiel Böller eingesetzt wurden. Es wird offensichtlich zwischen den verschiedenen Arten der Pyrotechnik und dem Grad ihrer Gefährlichkeit unterschieden. Bezüglich des Einsatzes von Böllern und anderer besonders gefährlicher Pyrotechnik scheint es, zumindest bei den Bochumer Ultras und ultranahen Fans, eine Art Selbstregulierung zu geben. Einhellig wird der Einsatz von Böllern sowie qualitativ schlechter, minderwertiger und dadurch besonders gefährlicher Pyrotechnik abgelehnt:

Die Verletzungen in Bielefeld entstanden *„nicht durch Pyro, wie wir es befürworten, sondern durch `nen Böller. Also davon distanzieren wir uns auch. Kann ich auch selber nicht so verantworten. Das ist ja wirklich total irrsinnig, in `ner Menschenmasse Böller zu zünden. Da ist es auch klar, dass es zu Verletzungen kommt. (...) Der Böller damals, der kam auch nicht aus unseren Reihen, muss man dazu sagen. (...) In Ordnung sind für uns die ganz klassischen roten Bengalen, die man so kennt. Oder auch in anderen Farben von mir aus. Also diese leuchtenden Fackeln, weil man die auch gefahrlos einfach so in der*

Hand halten kann und irgendwann, wenn man merkt, dass halt das Magnesium ausgebrannt ist, nur noch so `n bisschen am brennen ist, dann kann man das auf `n Boden legen, austreten wie `ne Zigarette einfach. Und Rauchpulver“ ist auch in Ordnung. „Wobei man da sagen muss, da auch nur halt vernünftiges, weil es Rauchpulver gibt, also wenn man das einatmet, da, also hab` ich auch selber schon mal, also da kriegt man auch echt Husten, also ordentliche Hustenanfälle ,wenn man sich da veratmet. Aber so bei normalem (Rauchpulver) ist das nicht schlimmer als der Zigarettenqualm, der eh im Stadion schon ziemlich heftig ist.“ (Interview 11, S. 4)

„Wenn man jetzt irgendwelche Böller einfach so zündet und Leute damit verletzt, (...) kann ich es selber nicht unterstützen. Das finde ich auch nicht richtig.“ (Interview 7, S. 2)

„Wobei ich auch bei Pyrotechnik klare Unterschiede ziehen würde zwischen Bengalos oder eben Rauchbomben bzw. Böller, weil da gerade durch Rauchbomben und durch Böller einfach `ne zu hohe Verletzungsgefahr auch besteht. Auch für Leute, die damit eigentlich gar nichts zu tun haben. Ich mein`, bei Bengalos, da ist es ja jetzt nicht so, dass die willkürlich rumgeworfen werden. Bei Böllern ist das immer noch so `ne andere Sache. Die dann auch des Öfteren manchmal an der falschen Stelle landen. (...) Deswegen ist das auch so für mich, ja so `n `No-Go`, Böller in der Kurve bzw. allgemein. (...) Böllereinsätze in der Kurve ist noch mal was ganz anderes als wenn man die Böller aus dem Block raus schmeißt, wo auch da schon `ne hohe Gefährdung für die Spieler besteht.“ (...) Außerdem ist es „auch nochmal eine andere Sache (...), was für `n Zeug man da mit nimmt. Ob da nun die normalen Bengalos oder ob man dann wirklich irgend `n hochgefährliches Gemix oder selbst gemischtes Zeug mit rein nimmt.“ (Interview 14, S. 2 bis 4)

Man muss „schon aufpassen, wie man`s halt macht. Wie man`s wirklich unter den eigenen Leuten (...) die Sachen belässt und nicht irgendwelche komischen Böller da aus Italien oder so auf den Platz wirft. Das ist schon dann `n Unterschied, was man da gerade anmacht. Wenn man weiß, was man anmacht und wenn man nicht weiß, was man anmacht.“ (...) Man sollte „sich nicht von irgendjemandem Böller zustecken lassen und sich den einfach anmachen, ohne zu wissen, was das eigentlich überhaupt ist. Ich wusste“ in Bielefeld „halt auch, wer die Person war, die den Böller angemacht hat und wer die Person war, die den Böller zugesteckt hat, und deswegen hätte ich das schon gar nicht gemacht.“ (...) „Doch klar, mit dem Böller“ ist das „auf jeden Fall“ schon ganz schön gefährlich. „Natürlich, doch. Das finde ich zu gefährlich. So was darf auch nicht im Stadion angemacht

werden.“ (...) Von der Gefährlichkeit her besteht „natürlich“ ein Unterschied zwischen Böllern und Fackeln, „weil wenn `ne Fackel angeht, dann passt jeder direkt auf und weiß, das könnt` gefährlich werden, wenn ich da jetzt dran komme. Aber wenn da jetzt `n Böller liegt und den sieht keiner, dann weiß keiner, was da jetzt gerade ist und dann geht der auf einmal hoch. (...) Der Überraschungsmoment ist dann viel größer und die Gefahr natürlich auch, dass da was passiert.“ (Interview 4, S. 1)

„So Sachen wie Böller schmeißen finde ich total Scheiße. Gibt`s Dinge wie den Torwart Georg Koch, der wegen Knalltrauma aufgehört hat. Kann sich kaum noch auf den Beinen halten, weil er immer Schwindelanfälle kriegt aufgrund dieses Böllers, der direkt neben seinen Füßen hoch gegangen ist. Das sind halt Dinge, die ich (...) nicht befürworten kann.“ (Interview 13, S. 15)

„Es muss ja nicht sein, dass irgendwelche Böller auf `n Rasen geschmissen werden oder so.“ (Interview 9, S. 3)

„Es sollte schon so geregelt werden, dass keine unbeteiligten Menschen verletzt werden. Also wenn ich irgendwo im Familienblock stehe oder so“ und zünde, „das bringt nichts. Oder Böller schmeißen. Im Stadion haben die meiner Meinung nach keinen Sinn. Das bringt nichts.“ (Interview 18, S. 3)

„Das unterscheide ich immer noch. Wenn ich in `nen Anglerladen gehe, kann ich auch mir `ne Bengale kaufen“ und „die mit ins Stadion nehmen. Dann gibt`s natürlich auch noch die, wo `n paar Gramm mehr Sprengstoff drin sind, die man dann nur in Italien kaufen kann. Klar, die brennen dann einfach ein bisschen länger. Aber ich will`s jetzt wirklich unterscheiden zwischen wirklich harten Sachen und Sachen, die wirklich auch in Deutschland oder in anderen Ligen alltäglich im Stadion sind. (...) Das war so `n Ausnahmefall“ in Bielefeld, „wo ich gesehen habe, so o.k., man kann`s dann mit der Menge an Schwarzpulver oder was da drin ist, konnte man`s dann auch übertreiben.“ (Interview 10, S. 2)

Einigkeit besteht unter den interviewten Fans darin, dass das Zünden von Pyrotechnik nur so gefährlich sei, weil man es wegen des bestehenden Verbots heimlich, in aller Eile und versteckt zünden müsse. Aus diesem Grund wird einstimmig eine Legalisierung der Pyrotechnik gefordert. Nach Auffassung der Fans wären die hauptsächlich infolge des Verbots bestehenden Risiken und Gefahren bei einer Legalisierung nicht mehr vorhanden oder zumindest erheblich reduziert, weil man es offen und in aller Ruhe zünden könne.

Das bestehende Verbot und die Angst vor Strafen sind der Grund, weshalb

„die Dinger einfach auf `n Boden geschmissen werden. Damit man nicht sieht, wer die hat. Und das ist ja das Gefährliche an denen, dass die dann unkontrolliert im Fußraum rumfliegen. Wenn man die so hält (offen in der Hand), dann kann nix passieren. Aber wenn die auf `m Boden liegen, dann werden die vielleicht noch weggestoßen oder so.“ (...) Die Verbrennungen entstehen eben *„dann, wenn man die einfach auf `n Boden schmeißt. Das würd` nicht passieren, wenn man die legalisieren würde und Leute die in `ner Hand anzünden dürfen.“* (Interview 1, S. 2)

Es wäre *„sinnvoll, sie (die Pyrotechnik) zu legalisieren, um Gefahren vorzubeugen. (...) Meistens ist es ja so, wenn Pyrotechnik gezündet wird, wird`s heimlich gemacht. Auf `n Boden geschmissen. Und `ne bengalische Fackel zum Beispiel eiert unkontrolliert `n paar Stufen weiter runter. Birgt natürlich `n Risiko. Wenn man `n bengalisches Feuer in `ner Hand zünden kann, es in der Hand festhalten kann, kann man sagen `ich mach` das gleich` oder man kann halt auch öffentlich sagen `ich mach` das gleich`, man kann Platz machen, hält die Fackel in die Luft und nichts passiert.“* (Interview 5, S. 2)

Man ist *„drauf erpicht, dass es dann eben legalisiert wird. Man muss sich ja eben auch einfach gar nicht (...) in die Gefahr begeben, wenn es ja einfach legal ist.“* (...) Um nicht erwischt zu werden und um Strafen zu vermeiden, *„versucht man dann natürlich in der engen Masse vielleicht oder eben unter so `ner Plane, wo da nicht viel gesehen wird, (...) versucht man das dann eben dann da anzumachen und da sind dann eben einfach die Gefahren. Diese Gefahren würden eben nicht entstehen, wenn es einfach, wie es auch schon zu Beginn in der Zeit einfach gewesen ist, wenn es legalisiert wird.“* (Interview 3, S. 9)

„Sicherlich ist der Umgang“ mit Pyrotechnik *„im Moment in Deutschland auch ziemlich schlecht umsetzbar. Dadurch gibt`s denk ich mal auch diese ganzen Verletzten. (...) Warum man das halt so zünden muss, dass es dann halt Verletzte gibt, das ist dann natürlich die andere Frage. Meiner Meinung nach liegt es daran, dass es verboten ist, weil die Leute es halt so (verdeckt) zünden müssen oder zünden. (...) Es ist ja effektiv nicht zu verbieten. Die werden ja immer weiter machen so. Es ist halt nur so, weil es verboten ist. Wenn`s nicht verboten wär`, könnte man`s offen machen. Müsste es nicht irgendwo unter `ner Fahne oder sonstige Sachen machen und dann würden sicherlich auch so Verletzungen ausbleiben oder zumindest sich sehr stark minimieren.“* (Interview 6, S. 2)

„Man muss es heimlich machen. Man macht`s nicht wirklich gut vorbereitet. Das heißt, so ist die Gefahr natürlich auch höher, dass Leute verletzt werden. (...) Ich glaub` auch, dass es anders wäre, wenn Polizei und der Verein das so akzeptieren würden und uns so handeln lassen würden, wie wir es gerne machen würden. Weil dadurch, dass es verboten ist und wir das nicht wirklich vorbereiten können, wird`s natürlich gefährlich. (...) Man macht`s dann irgendwie versteckt in `ner Ecke oder zwischendrin und dann wird`s natürlich gefährlich, weil man das alles gar nicht planen kann. Das ist einfach, glaub` ich, auch das große Problem. Ich glaub` es würd` sich verändern, wenn`s legalisiert werden würde. (...) Ob`s nicht mehr vorkommt“, dass Verletzungen entstehen, „kommt drauf an. Aber ich glaub`, dass würd` dann nicht mehr so wirklich passieren. Das würd` sich auf jeden Fall minimieren.“ (Interview 7, S. 2 und 3)

„Klar, bei unsachgemäßen Einsätzen von Pyrotechnik können auch Verletzungen entstehen, aber sobald es legalisiert werden würde, würde man das nicht mehr versteckt machen und dann wären die Risiken auch viel, viel weniger, dass da irgendwer verletzt wird.“ (Interview 15, S. 2)

Um Verletzungen zu vermeiden, „wäre es ja eine Sache mit dem Legalisieren von dem ganzen Zeugs. Weil, wenn einer seine Fackeln hochhält, dann tut sich auch weitaus weniger jemand dran schaden als wenn man`s auf `n Boden schmeißt und jemand rein tritt oder von hinten an `ne Beine kriegt oder weiß ich nich` was. Das ist ja halt die Sache, die gegeneinander steht, die der DFB aber trotzdem nicht einsehen will. Das ist halt die Sache.“ (Interview 12, S. 3)

„Aber letztendlich ist es ja so, weil es verboten ist, sagen viele, ist es halt gefährlicher als wenn man`s offen macht. Wenn ich jetzt einen Bengalo auf `n Boden schmeiße, kann ja alles Mögliche passieren. Wenn ich auf `m Zaun sitze und das Ding in der Hand halte, kann mir im Grunde gar nix passieren. Außer ich verlier` den Halt und fall da runter und fall` einem mit dem Bengalo in der Hand ins Gesicht oder so. (...) Ich weiß nicht, ob es wirklich besser ist, wenn es dann legal im Stadion gemacht werden darf. Die Verletzungsgefahr ist für mich auf jeden Fall nicht so schrecklich und nicht so hoch wie jetzt, wenn es jetzt offen gemacht wird, finde ich. Und wenn es wirklich in legaler Form gemacht werden kann, kommen dann wohl auch nicht diese illegalen Dinger aus Polen, Italien rein, die natürlich auch nicht sicherheitsgeprüft sind. Vielleicht ist da auch ein gewisser Gefahrenherd dann auch eingedämmt. (...) Das (die Legalisierung) wäre so `ne Sache, wo ich sagen würde, dass wäre so `n Ansatz, der auch da förderlich wär`.“ (Interview 13, S. 4)

„Ich denke aber, wenn es legal wäre, würde ja eigentlich nichts passieren. Was ja auch früher so war. Es ist ja nichts passiert, als es legal war. Dadurch, dass man es jetzt aber halt nicht offensichtlich in der Hand halten kann, (...) gehen halt einige Sachen schief.“ (Interview 9, S. 2)

„Wenn`s nicht verboten ist, ist die Verletzungsgefahr auch eigentlich ziemlich gering. (...) Wenn man das legalisieren würde, würd` ich sagen, würden bestimmte Verletzungen auch ausgeschlossen.“ (Interview 14, S. 4)

Einige fordern nicht allein die Legalisierung der Pyrotechnik, sondern äußern auch grundsätzlich ihre Bereitschaft zum kontrollierten Zünden in Absprache mit den Verantwortlichen des Vereins und an dafür vorgesehenen Orten im Stadion:

„Könnte man es legal zünden, wäre natürlich also das Risiko minimiert, also wirklich minimal. Wir fordern ja auch noch nicht mal irgendwie so das Maximale, dass wir total frei in der Kurve zünden können, sondern einfach dem Ordnungsdienst Bescheid sagen `Wir würden gerne zünden`. Dann gehen wir vor den Block, halten die Sachen in der Hand, lassen die ausbrennen und gehen wieder in den Block rein. Und da weiß ich nicht, wo da jetzt das Risiko noch sein soll.“ (Interview 11, S. 3)

Die „Gefahren würden eben nicht entstehen, (...) wenn vielleicht vorne irgendwie vor der Kurve sich welche hinstellen dürfen, die dann eben (die Pyrotechnik) vom Körper weghalten können eben, ganz sicher. Oder wenn meinetwegen auch einfach im Block. Der ist ja auch nicht immer so stark gefüllt. Dass man sich da eben einfach abseits von `ner Menschenmenge eben hinstellt oder so was.“ (Interview 3, S. 9)

„Man kann Pyrotechnik gut einsetzen, wenn man`s kontrolliert zündet. Wo man dann aber auch (...) die bestimmten Bereiche absteckt, wo eigentlich `ne Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist.“ (Interview 14, S. 3)

„Wenn es die“ geeigneten „Flächen“ im Stadion gibt, dann könnten die Verantwortlichen des Vereins es doch „einfach mal zum Einlauf der Mannschaft, bevor das Spiel angestoßen wird“, ermöglichen, „Pyrotechnik anzuwenden“. (Interview 9, S. 3)

7.7 Selbstregulierung

Eine Regulierung der Verwendung von Pyrotechnik findet nicht nur von „außen“ durch Vereine, DFB und Polizei statt. Teilweise regulieren sich die Gruppen in dieser Hinsicht auch selbst. So achten einzelne Ultras oder ultranahe Fans darauf, dass der Einsatz von Pyrotechnik durch Mitglieder der eigenen Gruppe

nicht zu sehr ausartet und dadurch gefährlich wird. Die zündenden Personen aus der eigenen Gruppe werden zur Ordnung gerufen, wenn sie es mit dem Einsatz der Pyrotechnik übertreiben:

Ein interviewter Ultra legt *„da eigentlich sehr viel Wert drauf, wenn man sich da ein bisschen selbst reguliert. Wenn's zu viel wird, dann sagen auch schon mal von links oder rechts welche `Komm, mach mal ruhiger` oder so und dann passt das auch meistens.“* (Interview 15, S. 6)

Die älteren Gruppenmitglieder scheinen sich auch für die jüngeren in gewisser Weise verantwortlich zu fühlen und auf diese hinsichtlich ihres Verhaltens Einfluss zu nehmen:

„Also ich werd` jetzt bald 28 und die sind alle jetzt so um die 17, 18 und das ist schon ein Unterschied. (...) Dann redet man mit den Leuten vielleicht auch, weil ich mir auch denke, da hat man so `n bisschen Verantwortung für. Den Leuten dann auch mal zu sagen `Hey komm, jetzt halt mal die Klappe. Jetzt hör` mal auf`. (...) Denke ich auch, dass ich da auch einen gewissen Einfluss hab` und das auch machen müsste.“ (...) Sonst *„schädigen die vielleicht die ganze Gruppe noch. (...) Deswegen, wenn ich dabei bin, versuche ich dann auch ein bisschen so einzuwirken darauf, dass die nicht alle total am Rad drehen.“* (Interview 13, S. 5 und 6)

Eine Einflussnahme auf zündende Fans oder Fans, die bereits gezündet haben, ist im Rahmen der Selbstregulierung aber nur dann möglich, wenn diese aus der eigenen Gruppe kommen oder sonst bekannt sind. Insgesamt wird es als problematisch angesehen, wie man auf den unsachgemäßen Einsatz von Pyrotechnik durch andere Fans reagieren soll:

„Ist auch immer schwierig, wie man darauf reagieren soll. (...) Wenn man die Leute kennt, was will man dann mit denen machen. Außer ansprechen `Pass auf, mach` das nicht nochmal` geht eigentlich wenig, weil die Aktion ist ja schon gelaufen in dem Augenblick.“ (...) Es wird hinterher darüber gesprochen, *„wenn man weiß, aus welchem Kreise das passiert. (...) Es gibt ja neben Ultras Bochum, gibt's dann auch noch verschiedene andere Fanggruppierungen, die auch den Einsatz von Pyrotechnik favorisieren (...) oder lieben. Wenn man weiß, aus welchem Kreis das kommt, dass man dann gezielt Leute darauf anspricht, dass man so was doch demnächst anders gestalten sollte bzw. kontrollierter machen sollte oder unterlassen sollte.“* (Interview 14, S. 3)

Im Vorfeld von Fußballbegegnungen wird von Polizei und/oder Vereinen versucht, auf die Mitglieder der Ultragruppen dahingehend einzuwirken, dass keine Pyrotechnik gezündet wird. Als Gegenleistung wird ihnen die Mitnahme sonstiger Support-Materialien erlaubt. Solche Vereinbarungen können Ultras aber

meist nicht einhalten. Sie können einfach nicht garantieren, dass nicht doch Pyrotechnik gezündet wird. Ihr Einflussbereich erstreckt sich nur auf die Mitglieder der eigenen Gruppe und eventuell auf ein paar andere ultranahe Fans, die sie kennen. Viele unbekannte Fans, die die Absicht haben, Pyrotechnik zu zünden, sind für die Mitglieder der Ultragruppe weder erreichbar noch kontrollierbar:

„Bestes Beispiel ist gegen Bielefeld, wobei das eigentlich jetzt keine gute Vereinbarung war. Es wurde halt gesagt `(...) Luftballons sind nicht erlaubt`. Dann hat die Polizei gesagt `O.k., ihr dürft die Luftballons mit rein nehmen und `ne Choreo aufstellen unter einer Bedingung, wenn auf dem Weg zum Stadion keine Fackel in die Luft geht oder keine Pyro angewendet wird`. Unsererseits wäre`s natürlich klar, keine Frage.“ Letztlich ist diese Vereinbarung aber nicht *„durchgezogen worden (...), weil wir uns gedacht haben (...), bei 4.000 Bochumern, die da anreisen, es sind ja nicht nur die Ultras, die“* Pyrotechnik zünden. *„Es sind ja auch viele andere. (...) Es gibt viele, die auch irgendwo ihr Ultra leben oder einfach nur gerne zu so Spielen wie Bielefeld, Dortmund und so fahren. Die wenden genauso Pyrotechnik an und das können wir halt nicht kontrollieren. Wir können nicht jeden einzelnen prüfen, anrufen und sagen, die wir nicht kennen `So macht das bitte nicht`. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, klar, aber konnte man halt nicht anwenden, weil wir halt nicht für“* alle *„Fans in Bochum zuständig sind.“* (Interview 9, S 7)

8 Aufklärungskampagne über Gefahren der Pyrotechnik

Auch wenn nach den gescheiterten Verhandlungen zur (partiellen) Legalisierung der Einsatz von Pyrotechnik strikt verboten bleibt, ist nicht davon auszugehen, dass das Verbot eingehalten wird. Es ist aufgrund der Enttäuschungen in der Ultraszene und dem Vertrauensverlust gegenüber dem DFB künftig sogar eher mit einem verstärkten Einsatz von Pyrotechnik zu rechnen, wie sich an einigen Spieltagen bereits abzeichnete.

Anhand der Interviews wurde deutlich, dass die von der Pyrotechnik ausgehenden Gefahren von den Ultras insgesamt unterschätzt werden, auch wenn einigen die Gefährlichkeit des Einsatzes von Pyrotechnik durchaus bewusst war. Insbesondere werden durch Pyrotechnik hervorgerufene Verletzungen überwiegend nicht auf das der Pyrotechnik innewohnende Gefahrenpotential zurückgeführt, sondern auf ein Selbstverschulden des Verwenders.

Sinnvoll ist es deshalb, eine Aufklärungskampagne über die Gefahren der Pyrotechnik zu starten. In der Saison 2008/2009 wurden bereits als Teil der Aufklärungsarbeit des DFB kleine Trailer gegen Pyrotechnik in allen Fußballstadien

gezeigt.¹⁰⁹ Diese Aufklärungsarbeit ist fortzusetzen und auszuweiten. Dabei sollte jedoch nicht das bestehende Verbot der Pyrotechnik im Vordergrund stehen, sondern eine wirkliche Aufklärung über die Gefahren, die mit dem Zünden von bestimmter Pyrotechnik verbunden sind, sowie das hohe Verletzungsrisiko. Die Fans müssen dafür sensibilisiert werden, welche schweren Verletzungen durch den Einsatz von Pyrotechnik entstehen können und warum es so gefährlich ist, zwischen den Menschenmassen im dichtgefüllten Stadion zu zünden.

Die Aufklärungskampagne müsste geeignet sein, die Vernunft der Fans anzusprechen und transparent darzustellen, warum Pyrotechnik im Stadion verboten ist. Neben kleinen Trailern im Stadion könnten zum Beispiel auch entsprechende Plakate aufgehängt werden. Die Trailer könnten zusätzlich in dem vereinseigenen TV-Sender gezeigt oder auf den Homepages der Vereine veröffentlicht werden. Ähnlich wie beim Kampf gegen den Nikotinkonsum könnten zum Beispiel auch diverse Verletzungen und Erkrankungen, die auf den Einsatz von Pyrotechnik zurückzuführen sind, abgebildet werden.

Auch wenn zu befürchten ist, dass eine Aufklärungskampagne in erster Linie die Fans wirkungsvoll ansprechen wird, die schon ein gewisses Bewusstsein für die Gefahren der Pyrotechnik haben und davon Abstand nehmen, ist eine entsprechende Aufklärungskampagne insgesamt ein wirkungsvoller Beitrag zur allgemeinen Aufklärungsarbeit. Sie kann auch den Einfluss der moderaten Kräfte in der Ultraszene wiederbeleben und erneut mobilisieren. Gerade letzteres ist von besonderer Bedeutung, um langfristig ein Umdenken innerhalb der Ultraszene zu bewirken.

¹⁰⁹ *Dümmler*, „Der DFB ist jederzeit gesprächsbereit“, Interview mit Helmut Spahn, *Stadionwelt* Nr. 23 – November/Dezember 2009.

Kapitel VII: Stadionverbote

1 Definition und Zweck von Stadionverboten

Eine Definition des Stadionverbots ist in den Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten¹¹⁰ des DFB enthalten.

Gemäß § 1 Abs. 1 dieser Richtlinien ist ein Stadionverbot

- die auf der Basis des Hausrechts
- gegen eine natürliche Person
- wegen sicherheitsbeeinträchtigenden Auftretens im Zusammenhang mit dem Fußballsport, insbesondere anlässlich einer Fußballveranstaltung,
 - innerhalb oder außerhalb einer Platz- oder Hallenanlage,
 - vor, während oder nach der Fußballveranstaltung
- festgesetzte Untersagung,
- bei vergleichbaren zukünftigen Veranstaltungen
- eine Platz- oder Hallenanlage zu betreten bzw. sich dort aufzuhalten.

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 der Stadionverbotsrichtlinien wird mit der Verhängung eines Stadionverbots bezweckt, sicherheitsbeeinträchtigendes Verhalten zu vermeiden und den Betroffenen zu Friedfertigkeit anzuhalten. Auf diese Weise soll die Sicherheit anlässlich von Fußballveranstaltungen gewährleistet werden. In § 1 Abs. 2 S. 2 wird besonders betont, dass es sich bei einem Stadionverbot nicht um eine staatliche Sanktion wegen der Begehung einer Straftat, sondern um eine „Präventivmaßnahme auf zivilrechtlicher Grundlage“ handelt.

2 Arten und Anzahl der Stadionverbote

Hinsichtlich der Arten der Stadionverbote wird zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Stadionverbot unterschieden. Das überörtliche Stadionverbot wird auch als bundesweites Stadionverbot bezeichnet.¹¹¹ Gemäß § 1 Abs. 4 der Stadionverbotsrichtlinien handelt es sich um ein örtliches Stadionverbot, wenn sich das Verbot nur auf den befriedeten Bereich der Platz- oder Hallenanlage erstreckt, in dem das Hausrecht desjenigen ausgeübt wird, der das Stadionverbot festsetzt. Um ein überörtliches, sog. bundesweites Stadionverbot handelt es sich gemäß § 1 Abs. 5 der Stadionverbotsrichtlinien, wenn es auch für den befriedeten Bereich anderer Platz- oder Hallenanlagen festgesetzt wird.

In der Fußballsaison 2010/2011 erteilten die Vereine der 1. und 2. Bundesliga 983 bundesweite und 200 örtliche Stadionverbote. Die 983 bundesweiten Stadionverbote wurden von 15 Vereinen der 1. Bundesliga und allen 18 Vereinen der

¹¹⁰ Im weiteren Verlauf als Stadionverbotsrichtlinien bezeichnet. Die Stadionverbotsrichtlinien, Stand November 2009, <http://www.dfb.de/uploads/media/Richtlinien-Stadionverbote-27-11-09.pdf>; zuletzt besucht am 28.10.2011.

¹¹¹ § 1 Abs. 4 und 5 der Stadionverbotsrichtlinien.

2. Bundesliga verhängt. Sie beruhen auf circa 11.900 Prüffällen. Diesen Prüffällen lagen 5.818 Strafverfahren und 6.061 freiheitsentziehende Maßnahmen zugrunde. Die 200 örtlichen Stadionverbote wurden von neun Vereinen der 1. Bundesliga und zehn Vereinen der 2. Bundesliga ausgesprochen.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Stadionverbotsrichtlinien werden die bundesweit wirksamen Stadionverbote beim DFB zentral registriert und verwaltet. Entsprechend der von der Zentralstelle des DFB geführten Statistik waren mit Stand von September 2011 insgesamt 2.576 bundesweit geltende Stadionverbote registriert.¹¹²

3 Rechtsgrundlage und Voraussetzungen für Erlass eines Stadionverbotes

Im Rahmen des 1992 verabschiedeten Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKKS) wurde beschlossen, dass Stadionverbote künftig nicht nur örtlich begrenzt, sondern auch bundesweit ausgesprochen werden können.¹¹³ Die Anzahl der verhängten bundesweiten Stadionverbote hat seitdem stetig zugenommen.¹¹⁴

Damit die Verhängung von bundesweiten Stadionverboten im gesamten Bundesgebiet einheitlich gehandhabt wird, wurden die DFB-Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten erlassen. Der Erlass der Stadionverbotsrichtlinien beruht auf § 31 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen. Die Vereine und Kapitalgesellschaften der Lizenzligen, der 3. Liga sowie der Regionalligen, der DFB und der Ligaverband erkennen die Stadionverbotsrichtlinien als für alle verbindlich geltend an.¹¹⁵

In § 1 Abs. 5 der Stadionverbotsrichtlinien haben sich die Vereine und der DFB verpflichtet, sich durch eine gesonderte Erklärung gegenseitig zur Festsetzung von bundesweit geltenden Stadionverboten zu bevollmächtigen. Des Weiteren regeln die Stadionverbotsrichtlinien im Einzelnen insbesondere die Zuständigkeiten und Voraussetzungen für die Verhängung, Aufhebung und Reduzierung von Stadionverboten sowie deren Dauer und Verwaltung.

In den Jahren 2005 und 2008 wurden die Stadionverbotsrichtlinien überarbeitet, um mehr Flexibilität und Fanfreundlichkeit zu erzielen.¹¹⁶ Seit der Neufassung im Frühjahr 2008 richtet sich die Dauer der Stadionverbote nach der Schwere der jeweils vorgeworfenen Verfehlung. Die mögliche Höchstdauer eines Stadionverbots wurde von ehemals fünf Jahre auf drei Jahre reduziert. Außerdem können

¹¹² Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, ZIS-Jahresbericht Fußball 2010/2011, gekürzte Fassung, S. 15.

¹¹³ Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, Ergebnisbericht 1992, S. 8; *Breucker*, Sicherheitsmaßnahmen für die WM 2006, NJW 2006, 1233 (1235); *Breucker*, Zulässigkeit von Stadionverboten, JR 2005, 133 (133).

¹¹⁴ *Gabler*, Die Ultras, S. 147.

¹¹⁵ Präambel der Stadionverbotsrichtlinien.

¹¹⁶ *Gabler*, Die Ultras, S. 147, 149, 154, dort auch zum folgenden Text.

seit der Neufassung Stadionverbote aufgehoben, verkürzt oder gegen Auflagen zur Bewährung ausgesetzt werden. Eine weitere wichtige Neuerung war die Einräumung von Anhörungsrechten gegenüber allen Betroffenen. Im November 2009 wurde die Präambel der Stadionverbotsrichtlinien dahingehend ergänzt, dass die Stadionverbotsrichtlinien unabhängig vom Charakter des Spiels und damit auch für Freundschaftsspiele gelten.¹¹⁷

3.1 Anspruchsgrundlage

Die Stadionverbotsrichtlinien enthalten jedoch keine eigenständige Anspruchsgrundlage für die Verhängung von Stadionverboten.¹¹⁸ Es handelt sich bei der Stadionverbotsrichtlinie lediglich um Verbandsinnenrecht. Durch sie wird nur das Verhältnis zwischen den Vereinen und dem DFB als Verband bindend geregelt, um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Verhängung von Stadionverboten zu gewährleisten. Im Verhältnis zwischen dem DFB und den Vereinen auf der einen und den betroffenen Stadionbesuchern auf der anderen Seite haben die Stadionverbotsrichtlinien keine unmittelbare Geltung.¹¹⁹ Auch aus dem sonstigen DFB-Verbandsrecht ergibt sich für den DFB und für die Vereine keine Befugnis zur Verhängung von Stadionverboten.¹²⁰

Da der DFB und die Vereine entweder Körperschaften oder Personalgesellschaften des bürgerlichen Rechts sind, ist das Verhältnis zwischen ihnen und den privaten Stadionbesuchern ausschließlich zivilrechtlicher Natur.¹²¹ Die Befugnis zur Verhängung von Stadionverboten resultiert aus dem zivilrechtlichen Hausrecht der Vereine und des DFB.¹²² Bei einem Stadionverbot handelt es sich letztlich um nichts anderes als die Erteilung eines zivilrechtlichen Hausverbots.

Das Hausrecht ergibt sich aus dem Grundstückseigentum (§§ 903 ff. BGB), dem Grundstücksbesitz (§§ 858 ff. BGB) sowie aus § 1004 BGB.¹²³ Es handelt sich

¹¹⁷ Fanprojekt Rostock, Aktuelles, Änderung der DFB-Stadionverbotsrichtlinien.

¹¹⁸ *Walker*, Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: Zuschauer als Störer, S. 54; *Breucker*, Zulässigkeit von Stadionverboten, JR 2005, 133 (134); *Gietl*, Bundesweites Stadionverbot, JR 2010, 50 (50); *Breucker*, Sicherheitsmaßnahmen für die WM 2006, NJW 2006, 1233 (1235); dort auch zum folgenden Text.

¹¹⁹ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (536) m. Anm. *P. Heermann*; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (251) m. Anm. *D. Kleszczewski*.

¹²⁰ *Walker*, Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: Zuschauer als Störer, S. 54.

¹²¹ *Breucker*, Zulässigkeit von Stadionverboten, JR 2005, 133 (133).

¹²² BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (535) m. Anm. *P. Heermann*; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (250) m. Anm. *D. Kleszczewski*; *Walker*, Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: Zuschauer als Störer, S. 54.

¹²³ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (535) m. Anm. *P. Heermann*; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (250) m. Anm. *D. Kleszczewski*; BGH, Urteil v. 08.11.2005 – KZR 37/03 (OLG Hamburg), NJW 2006, 377 (379); *Breucker*, Zulässigkeit von Stadionverboten, JR 2005, 133 (133).

insofern um eine „einfachgesetzliche Ausprägung des mittelbar in das Zivilrecht einwirkenden Grundrechtsschutzes der Wohn- und Betriebsräume nach Art. 13 GG sowie des Eigentums nach Art. 14 Abs. 1 GG“.

Sofern der Verein oder der DFB als Veranstalter Eigentümer des jeweiligen Stadions ist, ergibt sich dessen Hausrecht aus dem Eigentum an dem Stadion (§§ 903 ff. BGB).¹²⁴ Häufig ist der Verein oder der DFB jedoch nicht Eigentümer, sondern nur Mieter oder Pächter des Stadions. Mit dem Abschluss des Miet- oder Pachtvertrages erhalten sie nicht nur das Recht zur Stadionnutzung, sondern ihnen wird gleichzeitig auch das Hausrecht übertragen. Das Hausrecht leitet sich in diesen Fällen dann aus dem mit dem Nutzungsrecht verbundenen Besitzrecht an dem Stadion (§§ 858 ff. BGB) ab. Dabei ist es unerheblich, ob der Verein oder der DFB unmittelbarer oder mittelbarer Besitzer des Stadions ist, da sich sowohl für den unmittelbaren als auch für den mittelbaren Besitzer aus dem Hausrecht grundsätzlich dieselben Rechte ergeben.

Als Inhaber des Hausrechts kann der Veranstalter eines Fußballspiels, unabhängig davon, ob das Hausrecht auf dem Eigentum oder dem Besitz beruht, grundsätzlich frei darüber entscheiden, wem er den Zutritt zu der Örtlichkeit gestattet und wem er ihn verweigert.¹²⁵ Etwas anderes würde nur dann gelten, wenn der Veranstalter einem Kontrahierungszwang unterläge. In diesem Fall müsste er jedem, der an einem Stadionbesuch interessiert ist, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten eine Eintrittskarte verkaufen und in Erfüllung der sich daraus ergebenden Verpflichtung den Zutritt zum Stadion gestatten. Ein unmittelbarer Kontrahierungszwang besteht nur in den gesetzlich geregelten Fällen der Daseinsvorsorge, zu der zum Beispiel die Strom- und Wasserversorgung gehören. Eine Vertragsabschlusspflicht im Sinne eines mittelbaren Kontrahierungszwangs wird unter Berücksichtigung des sich aus § 826 BGB ergebenden Verbots der sittenwidrigen Schädigung angenommen, wenn bei Ablehnung eines Vertragsabschlusses die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern, insbesondere mit Lebensmitteln nicht mehr gewährleistet wäre.¹²⁶ Für den DFB und die Vereine besteht als Veranstalter von Fußballspielen grundsätzlich kein Kontrahierungszwang, da es sich bei dem Besuch eines Fußballstadions objektiv betrachtet nicht um ein lebensnotwendiges Bedürfnis handelt.¹²⁷

Trotzdem bestehen für den Veranstalter eines Fußballspiels hinsichtlich der freien Ausübung seines Hausrechts Einschränkungen, weil er sich im Rahmen seiner

¹²⁴ Walker, Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: Zuschauer als Störer, S. 54; Breucker, Zulässigkeit von Stadionverboten, JR 2005, 133 (133, 134).

¹²⁵ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (535) m. Anm. P. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (250) m. Anm. D. Kleszczewski; BGH, Urteil v. 08.11.2005 – KZR 37/03 (OLG Hamburg), NJW 2006, 377 (379).

¹²⁶ Breucker, Zulässigkeit von Stadionverboten, JR 2005, 133 (136); Gregor, Der praktische Fall: Stadionverbot, VR 2007, 273 (275).

¹²⁷ Breucker, Sicherheitsmaßnahmen für die WM 2006, NJW 2006, 1233 (1235).

grundrechtlich garantierten Vertragsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) dazu entschlossen hat, den Zutritt zum Stadion grundsätzlich jedermann gegen Bezahlung zu gestatten.¹²⁸ Der Ausschluss einer bestimmten einzelnen Person vom Stadionbesuch wäre dann unzulässig, wenn er eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung im Sinne des § 826 BGB beinhalten würde.¹²⁹ Über den weiten Begriff der Sittenwidrigkeit des § 826 BGB wirken die Grundrechte des betroffenen Zuschauers in Form seines allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG und des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Art. 3 Abs. 1 GG mittelbar in das Zivilrecht ein.¹³⁰ Diese mittelbar in das Zivilrecht einwirkenden Grundrechte muss der Veranstalter berücksichtigen, wenn er bestimmte einzelne Zuschauer vom Stadionbesuch ausschließen will. Wegen ihres allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Gleichbehandlungsgrundsatzes dürfen einzelne Zuschauer vom Veranstalter nicht willkürlich vom Stadionbesuch ausgeschlossen werden. Ihr Ausschluss bedarf vielmehr eines sachlichen Grundes. Ein sachlicher Grund für den Ausschluss eines bestimmten Stadionbesuchers durch ein Stadionverbot wird angenommen, „wenn aufgrund von objektiven Tatsachen, nicht aufgrund bloßer subjektiver Befürchtungen, die Gefahr besteht, dass künftige Störungen durch die betreffenden Personen zu besorgen sind“. Da der Veranstalter eines Fußballspiels bei der Verhängung eines Stadionverbots keine Hoheitsgewalt gegenüber den Stadionbesuchern ausübt, werden hinsichtlich der Annahme eines sachlichen Grundes in Form der Gefahr einer Störung keine überhöhten Anforderungen gestellt.

Das Hausrecht allein bildet jedoch noch keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Verhängung eines Stadionverbots, weil es keine individuelle Anspruchsgrundlage ist.¹³¹ Um von einem Stadionbesucher durch Verhängung eines Stadionverbots verlangen zu können, das Betreten des Stadions zu unterlassen, muss der Veranstalter zusätzlich zu seinem Hausrecht nach allgemeinen Grundsätzen einen eigenständigen Unterlassungsanspruch im Sinne des § 194 BGB haben.¹³² Für den Stadioneigentümer kommt insoweit ein Unterlassungsanspruch gemäß § 1004 Abs. 1 BGB in Betracht, nach dem er von einem Störer die Beseitigung

¹²⁸ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (535) m. Anm. P. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (250) m. Anm. D. Kleszczewski.

¹²⁹ Breucker, Zulässigkeit von Stadionverboten, JR 2005, 133 (136); Gregor, Der praktische Fall: Stadionverbot, VR 2007, 273 (275).

¹³⁰ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (535) m. Anm. P. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (250) m. Anm. D. Kleszczewski; Breucker, Sicherheitsmaßnahmen für die WM 2006, NJW 2006, 1233 (1235); Breucker, Zulässigkeit von Stadionverboten, JR 2005, 133 (136); Walker, Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: Zuschauer als Störer, S. 55; dort auch zum folgenden Text.

¹³¹ Breucker, Sicherheitsmaßnahmen für die WM 2006, NJW 2006, 1233 (1235).

¹³² Breucker, Zulässigkeit von Stadionverboten, JR 2005, 133 (134); Bassenge, in: Palandt, BGB, § 1004 Rn. 27 und 31; dort auch zum folgenden Text.

und/oder das künftige Unterlassen einer Eigentumsbeeinträchtigung verlangen kann. Sind die Vereine oder der DFB nicht Eigentümer des Stadions, sondern haben aufgrund eines mit dem Eigentümer geschlossenen Miet- oder Pachtvertrags ein Besitzrecht am Stadion, können sie sich als unmittelbarer Besitzer auf den possessorischen Unterlassungsanspruch nach § 862 Abs. 1 BGB und als berechtigter Besitzer auf den quasi-negatorischen Unterlassungsanspruch nach § 1004 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 823 Abs. 1 BGB stützen.

Im Rahmen des possessorischen Unterlassungsanspruchs kann der unmittelbare Besitzer gemäß § 862 Abs. 1 BGB vom Störer die Beseitigung von Beeinträchtigungen und bei Wiederholungsgefahr das Unterlassen künftiger, auch erstmals drohender Störungen verlangen.¹³³ Gemäß § 864 Abs. 1 BGB muss der Unterlassungsanspruch nach § 862 Abs. 1 BGB allerdings innerhalb eines Jahres nach Beginn der letztmaligen Besitzstörung geltend gemacht werden¹³⁴, wenn der Verein oder der DFB den Anspruch nicht vorher durch Erhebung einer Klage geltend macht. Der quasi-negatorische Unterlassungsanspruch gemäß § 1004 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 823 Abs. 1 BGB gewährt ebenfalls einen Anspruch auf Unterlassen künftiger Störungen, wobei eine erstmals ernsthaft drohende Beeinträchtigung ausreicht.¹³⁵ Durch die Unterlassungsansprüche aus § 1004 Abs. 1, § 862 Abs. 1 und § 1004 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 823 Abs. 1 BGB wird letztlich das dem Eigentümer oder Besitzer zustehende Hausrecht konkretisiert.¹³⁶

Materiell-rechtliche Voraussetzung der Unterlassungsansprüche ist eine Beeinträchtigung des Eigentums (§ 1004 Abs. 1 BGB) oder eine Störung des Besitzes (§ 862 Abs. 1 BGB und § 1004 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 823 Abs. 1 BGB). Bei dem Unterlassungsanspruch nach § 862 Abs. 1 BGB muss die Besitzstörung in Form von verbotener Eigenmacht i. S. d. § 858 Abs. 1 BGB vorliegen.

Hinsichtlich des Eintritts einer künftigen Störung muss eine Wiederholungs- oder Erstbegehungsgefahr vorliegen. Feststehen muss die künftige Störung dafür nicht. Es reicht aus, wenn sie zu besorgen ist. Dies ist der Fall, wenn aufgrund objektiver Anhaltspunkte davon ausgegangen werden kann, dass durch das Verhalten bestimmter Stadionbesucher die Sicherheit anderer Personen oder die ungestörte Durchführung des Fußballspiels gefährdet wird.¹³⁷ Die Gefahr wiederholter Störungen wird insbesondere dann angenommen, wenn ein Stadionbesucher in der Vergangenheit im Rahmen von Fußballveranstaltungen erwiesenermaßen als Gewalttäter aufgefallen oder auf andere Weise mit der Stadionordnung in Konflikt geraten ist.¹³⁸

¹³³ *Bassenge*, in: Palandt, BGB, § 862 Rn. 9.

¹³⁴ *Breucker*, Zulässigkeit von Stadionverboten, JR 2005, 133 (134).

¹³⁵ *Bassenge*, in: Palandt, BGB, § 1004 Rn. 32.

¹³⁶ *Breucker*, Sicherheitsmaßnahmen für die WM 2006, NJW 2006, 1233 (1235).

¹³⁷ *Walker*, Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: Zuschauer als Störer, S. 56.

¹³⁸ *Breucker*, Sicherheitsmaßnahmen für die WM 2006, NJW 2006, 1233 (1235).

Als weitere materiell-rechtliche Voraussetzung eines Unterlassungsanspruchs darf keine Duldungspflicht hinsichtlich der zu besorgenden Störung bestehen. Eine solche Duldungspflicht ergibt sich für die Vereine und den DFB zumindest nicht aus dem Umstand, dass die betroffene Person eine Eintritts- oder Dauerkarte erworben hat.¹³⁹ Der Verein oder der DFB schließen als Veranstalter zwar mit dem Erwerber der Eintrittskarte einen Stadionbesuchsvertrag ab, bei dem es sich um einen Werkvertrag mit mietrechtlichem Einschlag handelt¹⁴⁰, der den Veranstalter grundsätzlich dazu verpflichtet, dem Erwerber den Stadionbesuch zu gestatten.¹⁴¹ Die aus dem Abschluss des Stadionbesuchsvertrags resultierende Verpflichtung zur Gestattung des Stadionbesuchs besteht jedoch dann nicht, wenn der Veranstalter auf der Eintrittskarte oder in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass das Fehlen eines Stadionverbots Bedingung für den Einlass ins Stadion ist. Auch wenn ein solcher ausdrücklicher Hinweis fehlt, kann der Veranstalter einer Person den Zutritt zum Stadion verwehren, denn beim Verkauf der Eintrittskarte war die vom Veranstalter auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung aus der Sicht eines objektiven Empfängers gemäß §§ 133, 157 BGB so zu verstehen, dass die Eintrittskarte nur dann zum Stadionbesuch berechtigen soll, wenn der Eintrittskarteninhaber nicht mit einem Stadionverbot belastet ist.¹⁴²

Auch der Besitz einer Dauerkarte steht der Verhängung eines Stadionverbots nicht entgegen. Das Dauerschuldverhältnis, das zwischen dem Dauerkarteninhaber und dem Veranstalter besteht, wird durch die Verhängung eines rechtmäßigen Stadionverbots gleichzeitig fristlos gemäß § 314 Abs. 1 BGB aus wichtigem Grund gekündigt.¹⁴³ Da das Vertrauensverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Dauerkarteninhaber nachhaltig und endgültig zerstört ist, muss der Dauerkarteninhaber nicht gemäß § 314 Abs. 2 S. 1 BGB vorher abgemahnt werden. Mangels gegenseitiger Bevollmächtigung ist allerdings nur der kartenausgebende Verein zur fristlosen Kündigung des Dauerschuldverhältnisses berechtigt. Spricht ein anderer als der kartenausgebende Verein das Stadionverbot aus, muss zur Beseitigung der Dauerkartenberechtigung zusätzlich die fristlose Kündigung des Dauerschuldverhältnisses durch den kartenausgebenden Verein erfolgen.¹⁴⁴

¹³⁹ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (537) m. Anm. P. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (251) m. Anm. D. Kluszczewski.

¹⁴⁰ Weller, Die Haftung von Fußballvereinen für Randalen und Rassismus, NJW 2007, 960 (961).

¹⁴¹ Walker, Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: Zuschauer als Störer, S. 64.

¹⁴² Breucker, Zulässigkeit von Stadionverboten, JR 2005, 133 (137), Walker, Zur Rechtmäßigkeit von Stadionverboten, in: Zuschauer als Störer, S. 64.

¹⁴³ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (537) m. Anm. P. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (251) m. Anm. D. Kluszczewski.

¹⁴⁴ Walker, Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: Zuschauer als Störer, S. 64 u. 65.

3.2 Stadionverbotsrichtlinien

Auch wenn nicht die Stadionverbotsrichtlinien, sondern die das Hausrecht konkretisierenden Unterlassungsansprüche aus § 1004 Abs. 1, § 862 Abs. 1 und § 1004 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 823 Abs. 1 BGB die Rechtsgrundlage für die Verhängung eines Stadionverbots sind, dürfen sich die Vereine und der DFB natürlich trotzdem an den Stadionverbotsrichtlinien orientieren, wenn sie konkret zu entscheiden haben, ob ein Stadionverbot gegen eine Person verhängt werden soll oder nicht.¹⁴⁵ Da es sich um Verbandsinnenrecht handelt¹⁴⁶ und die Vereine sowie der DFB die Stadionverbotsrichtlinien als verbindlich geltend anerkannt haben¹⁴⁷, sind sie im Innenverhältnis zueinander sogar verpflichtet, die darin enthaltenen Regelungen bei der Verhängung eines Stadionverbots einzuhalten.

3.2.1 Örtliches und bundesweites Stadionverbot

Nach § 4 Abs. 2 der Stadionverbotsrichtlinien soll ein örtliches Stadionverbot ausgesprochen werden, wenn ein Verstoß gegen die Stadionordnung und damit ein minderschwerer Fall vorliegt. Dies gilt allerdings nur, wenn der Verstoß gegen die Stadionordnung nicht mit Verstößen nach § 4 Abs. 3 der Stadionverbotsrichtlinien in Verbindung steht oder der Betroffene bisher nicht wiederholt sicherheitsbeeinträchtigend aufgefallen ist.

Ein bundesweites Stadionverbot soll hingegen gemäß § 4 Abs. 3 der Stadionverbotsrichtlinien in schweren Fällen ausgesprochen werden. Ein schwerer Fall in diesem Sinne liegt vor, wenn gegen eine Person ein Ermittlungs- oder sonstiges Verfahren eingeleitet wurde, insbesondere wenn diesen eine Straftat zugrunde liegt, die in dem in § 4 Abs. 3 enthaltenen Straftatenkatalog aufgeführt ist. In diesem Straftatenkatalog werden unter anderem Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib oder Leben oder fremde Sachen mit der Folge eines nicht unerheblichen Schadens, Verstöße gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz, Landfriedensbruch, Raub- und Diebstahldelikte sowie das Einbringen und/oder Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen genannt.

Auch wenn kein Ermittlungs- oder sonstiges Verfahren eingeleitet wurde, ist die Verhängung eines bundesweiten Stadionverbots nach § 4 Abs. 4 der Stadionverbotsrichtlinien vorgesehen bei Ingewahrsamnahmen oder schriftlich belegten Platzverweisen, wenn zugleich ein hinreichender Tatverdacht besteht, dass die Person Taten i. S. d. § 4 Abs. 3 der Stadionverbotsrichtlinien begangen hat oder begehen wollte, bei Sicherstellung oder Beschlagnahmen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen sowie bei rassistischen oder diskriminierenden Handlungen und Verhaltensweisen. Bei entsprechendem Verhalten im Ausland

¹⁴⁵ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (536) m. Anm. P. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (251) m. Anm. D. Kleszczewski.

¹⁴⁶ Gietl, Bundesweites Stadionverbot, JR 2010, 50 (50).

¹⁴⁷ Präambel der RiLi zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten/November 2009.

soll gemäß § 4 Abs. 5 der Stadionverbotsrichtlinien ebenfalls ein bundesweites Stadionverbot ausgesprochen werden.

Die Regelungen in § 4 der Stadionverbotsrichtlinien sind als Soll-Vorschriften konzipiert. In den dort genannten Fällen soll, muss aber nicht zwingend ein Stadionverbot ausgesprochen werden.

3.2.2 Dauer des Stadionverbots

In § 5 der Stadionverbotsrichtlinien ist geregelt, für welchen Zeitraum ein Stadionverbot ausgesprochen werden darf. Gemäß § 5 Abs. 1 muss ein Stadionverbot mindestens für eine Woche ausgesprochen werden und darf hinsichtlich der Höchstdauer die in § 5 Abs. 2 festgelegten Zeiträume nicht überschreiten.

Die Dauer der Stadionverbote bestimmt sich gemäß § 5 Abs. 2 nach der Schwere des Fehlverhaltens. In minderschweren Fällen i. S. d. § 4 Abs. 2 (Kategorie A) kann ein Stadionverbot höchstens bis zum 30. Juni des *ersten* Jahres ausgesprochen werden, das auf die laufende Spielzeit folgt. In schweren Fällen i. S. d. § 4 Abs. 3, 4 und 5 (Kategorie B) ist die Verhängung eines Stadionverbots bis zum 30. Juni des *zweiten* Jahres, das auf die laufende Spielzeit folgt, möglich. In besonders schweren Fällen i. S. d. § 4 Abs. 3, 4 und 5 (Kategorie C) darf ein Stadionverbot bis zum 30. Juni des *dritten* Jahres, das auf die laufende Spielzeit folgt, ausgesprochen werden. Ein Stadionverbot kann damit maximal für drei Jahre verhängt werden.

Nach § 5 Abs. 3 erlischt das Stadionverbot mit Ablauf des festgesetzten Zeitraums automatisch. Hinsichtlich der Festsetzung der Dauer des Stadionverbots sollen die in § 5 Abs. 1 genannten Umstände wie zum Beispiel das Alter des Betroffenen, vorherige Verfehlungen oder Stellungnahmen des Bezugsvereins berücksichtigt werden.

3.2.3 Anhörungsrecht

In § 5a der Stadionverbotsrichtlinien wird dem Betroffenen ein nachträgliches Anhörungsrecht eingeräumt. Nach § 5a Abs. 1 kann er seine Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen ab Zugang des Stadionverbots einreichen, wenn ihm seiner Einschätzung nach zuvor keine ausreichende Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme wird anschließend gemäß § 5a Abs. 2 über eine Aufhebung, Reduzierung oder Aufrechterhaltung des Stadionverbots entschieden.

3.2.4 Aufhebung und Aussetzung des Stadionverbots

Gemäß § 6 der Stadionverbotsrichtlinien erfolgt eine Aufhebung des Stadionverbots durch die festsetzende Stelle bei einer Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach § 170 Abs. 2 StPO oder einem rechtskräftigen Freispruch. Wegen des Wortlauts „ist“ in § 6 muss in diesen Fällen eine Aufhebung durch die festsetzende Stelle erfolgen. Die Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach § 153

StPO hat hingegen keine automatische Aufhebung des Stadionverbots zur Folge. Es wird gemäß § 6 lediglich hinsichtlich seines Bestandes und seiner Dauer überprüft. Bei einer Einstellung nach § 153a StPO ist sogar nur eine Überprüfung der Dauer des Stadionverbots vorgesehen.

Nach § 7 der Stadionverbotsrichtlinien besteht die Möglichkeit, Stadionverbote gegen Auflagen, also letztlich zur Bewährung, auszusetzen. Dies ist gemäß § 7 Abs. 1 bereits bei Erlass des Stadionverbots möglich. Ein Antrag auf Aussetzung muss von dem Betroffenen dazu nicht gestellt worden sein. Zu einem späteren Zeitpunkt ist die Aussetzung des Stadionverbots gegen Auflagen nur noch auf Antrag möglich.

Voraussetzung für die Aussetzung eines Stadionverbots gegen Auflagen ist gemäß § 5 Abs. 3 der Stadionverbotsrichtlinien allerdings, dass es sich bei dem Betroffenen nicht um einen Wiederholungstäter handelt, keine kriminelle Einstellung seinerseits zum Ausdruck gekommen ist und er in der Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht sicherheitsbeeinträchtigend auffallen wird. Gemäß § 7 Abs. 2 sollen die Auflagen grundsätzlich in der Erbringung bedeutsamer sozialer Tätigkeiten bestehen. Stadionverbote, die in schweren oder besonders schweren Fällen verhängt wurden, können nach § 5 Abs. 3 jedoch frühestens dann gegen Auflagen zur Bewährung ausgesetzt werden, wenn die Hälfte ihrer Dauer bereits verbüßt ist. Wird der Betroffene während der Bewährungszeit erneut durch Fehlverhalten auffällig, wird das Stadionverbot sofort wieder wirksam. Außerdem ist die Festsetzung eines neuen Stadionverbots möglich. Über den Antrag des Betroffenen auf Aussetzung des Stadionverbots gegen Auflagen wird nach prognostischer Einschätzung entschieden.

4 Entscheidungskompetenz, Festsetzung und Ausspruch

Zuständig für die Festsetzung, Reduzierung, Aufhebung oder Aussetzung eines Stadionverbots ist gemäß § 2 Abs. 1 der Stadionverbotsrichtlinien derjenige, der als Eigentümer oder Besitzer originärer Inhaber des Hausrechts an dem Stadion ist.

Institutionell liegt die Zuständigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Stadionverbotsrichtlinien bei dem Verein, in dessen Bereich das sicherheitsbeeinträchtigende Ereignis eingetreten ist. Zu diesem Bereich gehört nach den Stadionverbotsrichtlinien nicht nur das Stadiongelande, sondern auch das Gebiet der Kommune, in der der Verein seinen Sitz hat. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ist zudem der Verein institutionell zuständig, der eine Reise zu einer Fußballveranstaltung organisiert und betreut. Der DFB ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 institutionell zuständig, wenn er Veranstalter einer Fußballbegegnung ist, beim DFB-Pokalfinale, bei Auslandstagen oder wenn in den Fällen des § 4 Abs. 2 bis 4 die Zuständigkeit eines Vereins nicht gegeben ist. Dem Ligaverband obliegt die institutionelle Zuständigkeit für die Verhängung eines Stadionverbots gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 nur

dann, wenn er als Veranstalter auftritt oder weder der DFB noch ein Verein in den Fällen des § 4 Abs. 2 bis 4 zuständig ist.

Die Hausrechtsbefugnis wird gemäß § 2 Abs. 3 der Stadionverbotsrichtlinien bei Spielen der Lizenzligen, der 3. Liga und der Regionalligen von deren vertretungsberechtigtem Organ, bei Spielen des DFB von dessen Generalsekretär und bei Spielen des Ligaverbandes von der Geschäftsführung der DFL ausgeübt. Gemäß § 2 Abs. 3 letzter Satz kann von den Vereinen, dem DFB und der DFL ein geeigneter Stadionverbotsbeauftragter bestimmt werden, dem das Recht zur Ausübung der Hausrechtsbefugnis übertragen wird. In den Fällen, in denen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, entscheidet dann der Stadionverbotsbeauftragte darüber, ob gegen eine Person ein Stadionverbot verhängt werden soll und spricht dieses anschließend auch aus.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Stadionverbotsrichtlinien muss ein Stadionverbot immer schriftlich festgesetzt werden. Wurde ein Stadionverbot zunächst nur mündlich ausgesprochen, muss anschließend dessen schriftliche Festsetzung erfolgen.

Ein Stadionverbot soll gemäß § 3 Abs. 3 der Stadionverbotsrichtlinien in der Regel umgehend festgesetzt werden, wenn der Inhaber der Hausrechtsbefugnis von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen eine Person Kenntnis erlangt oder erfährt, dass gegen eine Person ein ausreichender Verdacht besteht, einen Tatbestand des § 4 der Stadionverbotsrichtlinien erfüllt zu haben. Ansonsten soll der Ausspruch eines Stadionverbots grundsätzlich in zeitlicher Nähe zu dem sicherheitsrelevanten Fehlverhalten des Betroffenen erfolgen.

5 Rechtliche Zulässigkeit

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 30.10.2009 das gegen den Kläger verhängte bundesweite Stadionverbot für rechtmäßig erachtet und im Übrigen die gängige Stadionverbotspraxis rechtlich nicht beanstandet.¹⁴⁸ Trotz dieses Urteils verbleiben Zweifel, ob die Art und Weise der Verhängung bundesweiter Stadionverbote in jeder Hinsicht rechtlich zulässig ist.

Der Bundesgerichtshof hat zutreffend ausgeführt, dass die Befugnis zur Verhängung von Stadionverboten auf dem Hausrecht basiere, welches durch die Unterlassungsansprüche aus § 1004 Abs. 1, § 862 Abs. 1 und § 1004 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 823 Abs. 1 BGB konkretisiert wird. Das Hausrecht des jeweiligen Vereins oder des DFB als Veranstalter enthält jedoch keine Rechtsgrundlage für die Verhängung eines bundesweiten Stadionverbots. Basierend auf dem Hausrecht kann der Verein oder der DFB als Veranstalter nur ein örtliches Stadionverbot für das Stadion aussprechen, in dem er Inhaber des Hausrechts ist. Auf alle anderen Sta-

¹⁴⁸ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (536) m. Anm. P. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (251) m. Anm. D. Klieschewski.

dien erstreckt sich das Hausrecht eines bestimmten Vereins oder des DFB nicht, so dass die Verhängung eines Stadionverbots für andere als das eigene Stadion allein unter Berufung auf das Hausrecht nicht möglich ist.¹⁴⁹

Dies haben auch die Vereine und der DFB erkannt und sich gemäß § 1 Abs. 5 der Stadionverbotsrichtlinien gegenseitig zur Verhängung von bundesweit geltenden Stadionverboten bevollmächtigt. Diese gegenseitige Bevollmächtigung ist eine „nach außen kundgegebene beschränkte Innenvollmacht“.¹⁵⁰ Die einzelnen Vereine und der DFB können aufgrund dieser Bevollmächtigungen das Stadionverbot im eigenen Namen für das eigene Stadion und gemäß §§ 164 ff. BGB im fremden Namen, also als Stellvertreter der anderen Vereine und des DFB, auch für die anderen bundesweit bestehenden Stadien aussprechen.¹⁵¹

Kopien aller gegenseitigen Bevollmächtigungen sind auf der Internetseite des DFB eingestellt und können dort jederzeit von interessierten Personen aufgerufen werden.¹⁵² Außerdem können grundsätzlich auch die Originale der Vollmachten auf Wunsch eingesehen werden. Auf diese Möglichkeiten wird auf den zur Verhängung von Stadionverboten verwendeten Musterschreiben hingewiesen. Durch diese Maßnahmen wurde den Anforderungen an den Nachweis der entsprechenden Vollmachten zur Verhängung bundesweiter Stadionverbote genüge getan. Der Ausspruch eines bundesweiten Stadionverbots, bei dem es sich um ein einseitiges Rechtsgeschäft handelt, kann deshalb nicht unter Verweis auf den fehlenden Nachweis einer Vollmacht gemäß § 174 BGB zurückgewiesen werden.

Zwar kann gemäß § 174 S. 1 BGB ein einseitiges Rechtsgeschäft zurückgewiesen und damit dessen Unwirksamkeit herbeigeführt werden, wenn keine Vollmachtsurkunde vorgelegt wird.¹⁵³ Die Vorschrift ist jedoch bei der Verhängung von bundesweiten Stadionverboten teleologisch zu reduzieren, weil sie wegen der großen Anzahl an Vertretenen in der Praxis an ihre Grenzen stößt. Würde man § 174 BGB seinem Wortlaut entsprechend anwenden, müssten bei jedem Stadionverbot, das bundesweit verhängt wird, mehr als 100 Originalvollmachten vorgelegt oder hinzugefügt werden. Dies wäre bei der hohen Anzahl an bundesweiten Stadionverboten, die jede Saison ausgesprochen werden, ein kaum zu bewältigender Aufwand, der mangels Verhältnismäßigkeit auch mit der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen bzw. deren Interesse an dem Nachweis der Vollmachten nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Hinsichtlich der Art des Nach-

¹⁴⁹ Walker, Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: Zuschauer als Störer, S. 54 f.

¹⁵⁰ Gietl, Bundesweites Stadionverbot, JR 2010, 50 (50).

¹⁵¹ Räker, Stadionverbote nur noch per Paketpost?, *SpuRt* 2008, 99 (99).

¹⁵² Walker, Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: Zuschauer als Störer, S. 66, 67; Räker, Stadionverbote nur noch per Paketpost?, *SpuRt* 2008, 99 (101); dort auch zum folgenden Text.

¹⁵³ Räker, Stadionverbote nur noch per Paketpost?, *SpuRt* 2008, 99 (100,101); Walker, Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: Zuschauer als Störer, S. 66. f.; dort auch zum folgenden Text.

weises der Vollmacht und hinsichtlich der zeitlichen Nähe zum verhängten Stadionverbot gelten im Wege der teleologischen Reduktion deshalb geringere Anforderungen als in § 174 BGB eigentlich vorgesehen sind. Diesen geringeren Anforderungen wird durch die Veröffentlichungen der Vollmachten im Internet und der entsprechenden Hinweise auf den verwendeten Musterschreiben von Seiten des DFB und der Vereine in hinreichender Weise entsprochen.

Der Unterlassungsanspruch aus § 1004 Abs. 1, § 862 Abs. 1 oder § 1004 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 823 Abs. 1, der der Verhängung eines Stadionverbots zugrunde liegt, setzt die Besorgnis einer künftigen Störung voraus.¹⁵⁴ Die Besorgnis einer künftigen Störung durch eine bestimmte Person ist im Rahmen einer Wahrscheinlichkeitsprognose anhand von objektiven Tatsachen festzustellen. Die bloße Möglichkeit des Eintritts einer künftigen Störung genügt insoweit nicht.

§ 5 Abs. 3 der Stadionverbotsrichtlinien sieht vor, dass ein bundesweites Stadionverbot regelmäßig bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens verhängt werden soll. Der Bundesgerichtshof hat dies in seinem Urteil vom 30.10.2009 rechtlich nicht beanstandet.¹⁵⁵ Nach seiner Auffassung kann ein Verein oder der DFB als Veranstalter die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft gegen eine bestimmte Person zum Anlass nehmen, ein Stadionverbot auszusprechen. Vereine und DFB könnten aufgrund des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens von der Wahrscheinlichkeit künftiger Störungen durch die betreffende Person ausgehen, weil der für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens erforderliche Anfangsverdacht seinerseits auf Tatsachen beruhe. Zur Begründung wird angeführt, die Vereine und der DFB hätten als Hausrechtsinhaber in der Regel keine besseren Erkenntnismöglichkeiten als Polizei und Staatsanwaltschaft.

Dem Bundesgerichtshof wird insoweit vorgeworfen, er verwechsle in zivilprozessual unzulässiger Weise Tatsachenhypothesen mit feststehenden Tatsachen.¹⁵⁶ Für einen der Verhängung eines Stadionverbots zugrunde liegenden Unterlassungsanspruch aus § 1004 Abs. 1, § 862 Abs. 1 oder § 1004 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 823 Abs. 1 BGB müssten anspruchsbegründende Tatsachen vorliegen. Der Bundesgerichtshof sei jedoch fälschlicherweise davon ausgegangen, die Fakten, auf die sich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der Anfangsverdacht

¹⁵⁴ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (535, 536) m. Anm. P. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (250) m. Anm. D. Kleszczewski; Breucker, Zulässigkeit von Stadionverboten, JR 2005, 133 (135); Kleszczewski, Fußballfans sind keine Verbrecher, in: Zuschauer als Störer, S. 70; Kleszczewski, Anmerkung zum BGH-Urteil v. 30.10.2009, JZ 2010, 249 (252).

¹⁵⁵ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (536) m. Anm. P. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (251) m. Anm. D. Kleszczewski; dort auch zum folgenden Text.

¹⁵⁶ Kleszczewski, Anmerkung zum BGH-Urteil v. 30.10.2009, JZ 2010, 249 (253, 254); Kleszczewski, Fußballfans sind keine Verbrecher, in: Zuschauer als Störer, S. 72; dort auch zum folgenden Text.

stützt, seien gleichzeitig auch anspruchsbegründende Tatsachen. Anspruchsbegründende Tatsachen und die einen Anfangsverdacht stützenden „Fakten“ seien aber nicht dasselbe. Ein zivilrechtlicher Anspruch bestünde nur dann, wenn die anspruchsbegründenden Tatsachen feststehen. Ihre bloße Behauptung reiche nicht aus. Bei streitigen anspruchsbegründenden Tatsachen müsse deren Vorliegen erst im Rahmen einer gerichtlichen Beweisaufnahme geklärt werden, bevor der geltend gemachte Anspruch zugesprochen werden kann. Demgegenüber verlange § 152 Abs. 2 StPO für die Annahme eines Anfangsverdachts nicht das Vorliegen feststehender Tatsachen, sondern lediglich „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte“. Ein Anfangsverdacht könne außerdem auch nur auf Tatsachenbehauptungen, wie sie zum Beispiel einer Strafanzeige zugrunde liegen, und nicht auf feststehende Tatsachen gestützt werden, weil das Vorliegen der relevanten Tatsachen in der Regel erst während der Durchführung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens festgestellt werden könne. Da für die Annahme eines Anfangsverdachts bereits Tatsachenbehauptungen genügen, stünden mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens die anspruchsbegründenden Tatsachen noch nicht in der für einen Unterlassungsanspruch erforderlichen Weise fest. Allein die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gäbe somit noch nicht „die Faktenbasis her, auf die sich der Unterlassungsanspruch gründen lässt“.

Unter Berücksichtigung dieser zutreffenden zivil- und strafprozessrechtlichen Erwägungen ist die gängige und nach den Stadionverbotsrichtlinien vorgesehene Praxis, bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens automatisch ein bundesweites Stadionverbot zu verhängen, aus rechtlicher Sicht nicht nur bedenklich, sondern als unzulässig einzustufen.

Rechtlich problematisch ist auch der von den Stadionverbotsrichtlinien in § 5 vorgesehene zeitliche Umfang der Stadionverbote. Gemäß § 5 Abs. 1 der Stadionverbotsrichtlinien bemisst sich die Dauer eines Stadionverbots hauptsächlich nach der Schwere des vorgeworfenen Fehlverhaltens. Außerdem sollen bei der Festsetzung der Dauer auch die Folgen der zur Last gelegten Handlung, das Alter des Betroffenen, etwaige Erkenntnisse über die Einsicht des Betroffenen und seine Reue sowie seine vorherigen Verfehlungen berücksichtigt werden.

Diese Bemessungsvoraussetzungen entsprechen jedoch dogmatisch nicht den Grundsätzen, die hinsichtlich eines die Rechtsgrundlage für ein Stadionverbot bildenden Unterlassungsanspruchs aus § 862 Abs. 1 und § 1004 Abs. 1 BGB entwickelt wurden. Nach der zu § 862 Abs. 1 und § 1004 Abs. 1 BGB entwickelten Dogmatik ist für die Bemessung der Dauer eines Unterlassungsanspruchs der Umfang der drohenden Beeinträchtigung maßgeblich.¹⁵⁷ Voraussetzung des Unterlassungsanspruchs ist das Vorliegen einer Wiederholungsgefahr.¹⁵⁸ Mit dem

¹⁵⁷ *Kleszczewski*, Fußballfans sind keine Verbrecher, in: Zuschauer als Störer, S. 73; *Kleszczewski*, Anmerkung zum BGH-Urteil v. 30.10.2009, JZ 2010, 249 (254).

¹⁵⁸ *Bassenge*, in: Palandt, BGB, § 862 Rn. 6 und § 1004 Rn. 32.

Wegfall der Wiederholungsgefahr endet auch der Unterlassungsanspruch.¹⁵⁹ Die Feststellung einer Wiederholungsgefahr muss unter Würdigung der Gesamtumstände des Einzelfalls erfolgen. Gründe, die für eine Wiederholungsgefahr sprechen, liegen insbesondere dann vor, wenn der Störer eine ihm nachgewiesene Störung leugnet oder behauptet, er sei zur Vornahme der störenden Handlungen berechtigt. Auch eine nur bedingte Erklärung des Störers, derartige störende Verhaltensweisen in Zukunft zu unterlassen, vermag die Annahme einer Wiederholungsgefahr zu rechtfertigen. Eine Wiederholungsgefahr liegt hingegen nicht vor, wenn das störende Verhalten auf einem Irrtum beruhte, als Überreaktion im Affekt oder aufgrund unverhältnismäßiger Gegenmaßnahmen erfolgte.¹⁶⁰

Diese Aspekte zur Feststellung einer Wiederholungsgefahr werden in § 5 Abs. 1 der Stadionverbotsrichtlinien in Zusammenhang mit der Festsetzung der Dauer eines Stadionverbots nicht genannt. Da die vom DFB in § 5 Abs. 1 gewählten Kriterien zur Bemessung der Dauer eines Stadionverbots den zu § 862 Abs. 1 und § 1004 Abs. 1 BGB entwickelten dogmatischen Grundsätzen nicht entsprechen, ist die Art und Weise, wie die Dauer eines Stadionverbots durch die Vereine und den DFB bemessen wird, rechtlich unzulässig.

Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass die in § 5 Abs. 1 der Stadionverbotsrichtlinien vorgesehenen Kriterien Schwere der Tat, Vorleben und Nachtatverhalten des Betroffenen ausschließlich an die in der Vergangenheit liegende Tat anknüpfen.¹⁶¹ Auffällig ist zudem, dass die genannten Kriterien große Ähnlichkeit zu den Strafzumessungsgründen aufweisen und an diese angelehnt zu sein scheinen. Beides verleiht dem Stadionverbot in gewisser Weise den Charakter einer Strafe, was eindeutig in Widerspruch zu der in § 1 Abs. 2 S. 2 der Stadionverbotsrichtlinien enthaltenen und von Seiten des DFB und der Vereine immer wieder betonten Einordnung als präventive Maßnahme steht. Insgesamt kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Stadionverbote in Wirklichkeit nicht zu präventiven Zwecken, sondern als repressive Sanktion auf das (straffällige) Verhalten des Betroffenen verhängt werden.

Manche gehen sogar so weit, zu behaupten, bei einem bundesweiten Stadionverbot handele es sich um eine verfassungsrechtlich unzulässige Privatstrafe.¹⁶² Es erfülle alle Voraussetzungen einer Kriminalstrafe. Die Ahndung der gemäß § 4 Abs. 3 der Stadionverbotsrichtlinien zur Verhängung eines Stadionverbots berechtigenden Gewaltdelikte, rassistischen Beleidigungen, Waffen- und Spreng-

¹⁵⁹ *Kleszczewski*, Anmerkung zum BGH-Urteil v. 30.10.2009, JZ 2010, 249 (254); *Bassenge*, in: Palandt, BGB, § 1004 Rn. 32.

¹⁶⁰ *Kleszczewski*, Fußballfans sind keine Verbrecher, in: Zuschauer als Störer, S. 73.

¹⁶¹ *Kleszczewski*, Fußballfans sind keine Verbrecher, in: Zuschauer als Störer, S. 79, dort auch zum folgenden Text.

¹⁶² *Kleszczewski*, Fußballfans sind keine Verbrecher, in: Zuschauer als Störer, S. 78–83, dort auch zum folgenden Text; *Blumberg*, Stadionverbot – rechtliche Betrachtung eines zivilrechtlichen Instruments, S. 79.

stoffvergehen gehöre zum Kernbereich des Strafrechts. Der Betroffene erleide zudem durch das bundesweite Stadionverbot nicht nur eine Rechtseinbuße hinsichtlich seiner im Wege der mittelbaren Drittwirkung ins Zivilrecht einwirkenden Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 GG, sondern ihm würde zugleich wegen einer Straftat oder eines Straftatverdachts partiell seine Rechtsfähigkeit abgesprochen, indem man ihm durch den bundesweiten Ausschluss von Stadionbesuchen die Möglichkeit nimmt, sich ein Fußballspiel im Stadion anzusehen. Außerdem enthalte das Stadionverbot auch einen Tadel, weil durch den Ausspruch des Stadionverbots eine sozialethische Missbilligung zum Ausdruck gebracht wird. Aufgrund des bundesweiten Ausschlusses des Betroffenen von Stadionbesuchen sei das Stadionverbot vergleichbar mit dem Fahrverbot aus § 44 StGB, durch das einem verurteilten Verkehrssünder im Wege der Nebenstrafe die Teilnahme am Straßenverkehr untersagt wird. Aus den genannten Gründen stelle das bundesweite Stadionverbot deshalb eine „Sanktion mit materiellem Kriminalstrafencharakter“ dar, die jedoch gemäß Art. 92 GG wegen des staatlichen Rechtsprechungsmonopols nur durch staatliche Gerichte und nicht durch Private verhängt werden dürfe.

Die rechtlichen Erwägungen zur Einordnung von Stadionverboten als unzulässige Privatstrafe sind nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Auch mit Blick auf die zuvor gemachten Ausführungen verbleiben trotz der die gängige Stadionverbotspraxis billigenden Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit von (bundesweiten) Stadionverboten.

6 Forschungsfrage

Auch wenn nach wie vor Stadionverbote in hoher Zahl vor allem gegen randalierende, Gewalt anwendende und Pyrotechnik zündende Fußballfans verhängt werden, haben der DFB und die Fußballvereine mittlerweile erkannt, dass Stadionverbote nicht das Allheilmittel gegen unliebsame und problematische Fußballfans sind. Die Entwicklung von alternativen Konzepten wird als notwendig erachtet.

Ein Ziel ist es deshalb, in Erfahrung zu bringen, wie Ultras und ultranahe Fans, die durch Stadionverbote häufig betroffen sind, die Verhängung von Stadionverboten aus ihrer Perspektive beurteilen. Welche Einstellung haben sie grundsätzlich zu Stadionverboten? Welche Folgen hat die Verhängung von Stadionverboten für die Betroffenen? Was ändert sich im Leben der betroffenen Ultras und ultranahen Fans, für die der Fußball maßgeblicher Lebensinhalt ist, wenn sie nicht mehr ins Stadion dürfen? Hat dies Auswirkungen auf ihre sozialen Kontakte? Führen die verhängten Stadionverbote zu einer Ausgrenzung und Isolierung der betroffenen Ultras und ultranahen Fans, die ja überwiegend noch Jugendliche oder sehr junge Erwachsene sind? Welche Emotionen und Reaktionen rufen Stadionverbote bei ihnen hervor? Sind die verhängten Stadionverbote für den Betroffenen und die anderen Gruppenmitglieder überhaupt nachvollziehbar?

Die Beantwortung dieser Fragen bildet eine wichtige und unerlässliche Grundlage für die Erarbeitung von Ansätzen zu einem besseren, moderateren Umgang mit Stadionverboten.

Darüber hinaus ist es auch sinnvoll, in Erfahrung zu bringen, in wie weit alternative Maßnahmen zur Ahndung von Fehlverhalten bei Ultras und ultranahen Fans auf Akzeptanz stoßen würden, um bei der Entwicklung von alternativen Konzepten abschätzen zu können, welche Maßnahmen Sinn machen und effektiv sein würden.

7 Auswertung der qualitativen Interviews

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Interviews im Hinblick auf den Aspekt Stadionverbot dargestellt.

Im Vordergrund stehen dabei vor allem die grundsätzlichen Einstellungen und Sichtweisen, die die interviewten Ultras und ultranahen Fans zur Verhängung von Stadionverboten haben. Des Weiteren wird untersucht, welche Reaktionen und Emotionen die Verhängung von Stadionverboten bei den Betroffenen und den anderen Gruppenmitgliedern auslöst. Besonders berücksichtigt wird auch, welche Folgen die Verhängung von Stadionverboten für die Betroffenen haben.

7.1 Eigene Erfahrungen mit Stadionverboten

Insgesamt 5 der 18 interviewten Ultras und ultranahen Fans haben oder hatten bereits selbst ein Stadionverbot. Einer von ihnen hat bislang zwei Stadionverbote erhalten. Ein anderer hatte sogar insgesamt drei Stadionverbote, die zum Zeitpunkt der Interviews jedoch bereits alle „verbüßt“ waren. Dieser Interviewpartner bezeichnet sich selbst als „*ziemlicher Härtefall*“:

„Bis vor sechs Spielen hatte ich auch noch Stadionverbot. (...) Insgesamt hatte ich drei. Also schon ein ziemlicher Härtefall, würd` ich sagen.“ (Interview 15, S. 4)

Gut Zweidrittel der Interviewten hatte zwar selbst noch kein Stadionverbot, kennen aber Personen aus der eigenen Gruppe, gegen die ein Stadionverbot verhängt wurde:

„Als Ultra kommt man ja schon häufig (...) in Kontakt (...) mit Stadionverboten. Viele oder nicht mehr so viele jetzt in Bochum, aber einige meiner Kollegen haben eben ein Stadionverbot, dürfen eben nicht rein.“ (Interview 3, S. 9)

„Ja“, in der eigenen Gruppe gibt es „*mehrere*“, die ein Stadionverbot haben. (Interview 16, S. 3)

„Auf jeden Fall“ gibt es Personen in der eigenen Gruppe, die von einem Stadionverbot betroffen sind. *„Ich kenn` (...) zwei, drei Leute*

richtig gut von denen“, die ein Stadionverbot haben, „(...) die jetzt auch in meinem Alter sind.“ (Interview 10, S. 4)

„Ich kenn` welche“, die ein Stadionverbot haben, „natürlich, ja“. (Interview 6, S. 3)

„Ja“, man kennt „genug“ Leute, die ein Stadionverbot haben. (Interview 9, S. 4)

Man kennt „auf jeden Fall“ welche, die von einem Stadionverbot betroffen sind. „Das sind so einige.“ (Interview 7, S. 3)

Da alle interviewten Ultras oder ultranahen Fans entweder selbst von einem Stadionverbot betroffen sind oder zumindest betroffene Personen kennen, beruhen ihre Aussagen auf eigenen Erfahrungen und Empfindungen.

Fast alle Interviewpartner berichteten, die meisten Stadionverbote würden erfahrungsgemäß bundesweit ausgesprochen. Nur im Einzelfall seien Stadionverbote lokal auf ein bestimmtes Stadion begrenzt:

„Ich meine, dass“ das Stadionverbot „bei einem sehr großen Teil bundesweit war bzw. ist. Wobei bei manchen, glaube ich, auch einfach nur vom Hause des VfLs dann eben Stadionverbot für (...) Veranstaltungen des VfLs ausgesprochen wurden, also dann nur eben auf Bochum beschränkt. Da ist aber die Mehrheit eigentlich bundesweit.“ (Interview 14, S. 6 und 7)

„Ja“, es waren alles bundesweite Stadionverbote. „Es gibt ja eigentlich kaum regional begrenzte Stadionverbote. Wüsste ich jetzt kaum. Also ich kenn` einen Fall, wo es mal war, dass da nur auf das spezielle Stadion, also zu Hause man nicht rein durfte, aber ansonsten gibt`s, glaube ich, (...) nur bundesweite. Also ich kenn`“ ansonsten „keinen Fall, wo man wirklich nur regional irgendwo nicht rein durfte. Wüsste ich jetzt nicht.“ (Interview 6, S. 3)

„Von denen, die ich kenne“ sind es „doch schon“ alles bundesweite Stadionverbote. „Ja, doch schon, bei uns“ erstrecken sie sich auf „München, Bremen“ usw. (Interview 9, S. 4)

„Meistens“ waren es bundesweite Stadionverbote. „Eigentlich nur.“ (Interview 7, S. 3)

Auch die mit einem Stadionverbot belegten interviewten Personen hatten ein bundesweites Stadionverbot:

„Ich hatte (...) selber Stadionverbot, von März 2009 bis (...) Oktober“ 2010. (...) „Ich hatte bundesweit Stadionverbot bis in`ne, ich glaub`, Regionalliga.“ (Interview 1, S. 1)

„Ja“, es war direkt ein bundesweites Stadionverbot. (Interview 2, S. 2)

Zwei Interviewpartnerinnen berichteten, nach ihrer Erfahrung seien fast nur männliche Fans durch ein Stadionverbot betroffen. Stadionverbote unter weiblichen Fans seien eher die Ausnahme:

„Ich glaub`, das ist auch ein Unterschied zwischen Frauen und Männern. Ich glaub`, wir sind da in der Minderzahl irgendwie“, was Stadionverbote anbelangt. „Ist ja auch was anderes, Gewalt und Frauen irgendwie, passt ja auch nicht wirklich zusammen. Das wird auch nicht so ausgelebt. (...) Ich glaub`“, es ist „sogar schwierig als Frau, ein Stadionverbot zu kriegen. (...) Man wird“ als Frau von der Polizei „ja auch nicht als potentieller Gewalttäter (...) gesehen.“ (Interview 7, S. 3)

Dass Frauen eher weniger von Stadionverboten betroffen sind,

„kann ich bestätigen, ich hab` eine Freundin, die Stadionverbot hat. Wie lange, weiß ich jetzt gar nicht. Ich mein` sogar, ihr Leben lang. (...) Also ich denke mal, die werden in der Hinsicht genauso behandelt wie Männer. Nur ich denke, die Frauen sind (...), ich weiß nicht, ob die ein bisschen zurückhaltender sind oder sich besser da irgendwie raus schleichen können. Ich hab` keine Ahnung. Aber das (...) hab` ich bis jetzt nur einmal erlebt“, dass eine Frau ein Stadionverbot bekommen hat. (...) Bei uns“ die Frauen, „die, die ich jetzt kenne“, darunter „gibt`s auch welche, die (...) auch mal, ja nicht Gewalt“ anwenden, obwohl anwenden „können schon. Auch mal aggressiv werden. Aber ich glaub`, nicht so schnell wie Männer.“ (...) Es gibt „halt auch mehr männliche Personen (...) als weibliche beim Fußball“, was ebenfalls erklären könnte, warum mehr Männer durch Stadionverbote betroffen sind. (Interview 8, S. 3)

7.2 Gründe für Stadionverbote

Stadionverbote wurden in den den interviewten Personen bekannten Fällen aus den unterschiedlichsten Gründen ausgesprochen.

Als Grund wurde zunächst der Einsatz von Pyrotechnik genannt:

„Zwei haben“ ein Stadionverbot „bekommen wegen Pyrotechnik. Einer halt drei Jahre. Der hat jetzt auch noch, ich glaub`, zwei Jahre vor sich. Der andere hatte auch wegen Pyrotechnik. (...) Der darf jetzt wieder rein.“ (Interview 17, S. 6)

Des Weiteren erhielten Ultras und ultranahe Fans Stadionverbote für sogenannte „Platzstürme“, bei denen Fans nach dem Spiel den durch Zäune abgesperrten Fanbereich, in der Regel die Stehplatzkurve, verlassen und aufs Spielfeld laufen:

„Man kriegt`s auch wirklich einfach auch bei älteren Mitmenschen mit. Also es ist jemand jetzt, glaube ich knapp 30, bei uns, der jetzt

auch neulich ein Stadionverbot bekommen hat. (...) Der ist jetzt wirklich für eine Sache, (...) das war beim Abstieg gegen Hannover, ist der (...) auf `n Platz gerannt. Ist eben auf `n Platz gerannt und ist da noch nicht mal direkt so was passiert, aber dafür wurde er jetzt wirklich für drei Jahre ausgesperrt.“ (Interview 3, S. 12)

„Ein aktuelleres Beispiel so, auch von einem aus meinem Alter (17 Jahre), mit dem ich auch recht gut befreundet bin, der hat wegen der Hannover-Aktion nach dem letzten Spieltag, also mit dem Platzsturm“, Stadionverbot bekommen. „Also da haben wir ja an dem letzten Spieltag verloren und nach `ner (...) schon blamablen Saison am Ende noch mal richtig blamabel verloren und“ sind „da sang- und klanglos abgestiegen und dann sind halt Leute auf's Spielfeld gegangen nach dem Spiel. Man muss wirklich sagen auf's Spielfeld gegangen. Es wurd` dabei irgendwie eine Werbebande beschädigt und ein Ordner, also das kann man jetzt auch nicht gutheißen, hat von irgendwem, den ich jetzt aber nicht kenn`, `nen Stuhl auf `n Kopf bekommen, also `nen Plastikstuhl. Das jetzt mal rausgenommen, ansonsten sind einfach Leute auf's Spielfeld gegangen, die Spieler sind in die Kabine gegangen und irgendwann sind die Leute wieder zurückgekommen. (...) Einige wurden festgenommen auf `m Platz für, ich weiß nich`, Landfriedensbruch wahrscheinlich. Das ist ja irgendwie eh so `n Tatvorwurf, also der wird bei allem einfach rausgehauen. Ja und mein Kollege war halt auch darunter, unter den auf dem Platz Festgenommenen und dafür hat er dann Stadionverbot bekommen.“ (Interview 11, S. 4 und 5)

In „Hannover (...), da ist (...) jemand auf den Platz gerannt“ und „hat dafür Stadionverbot bekommen.“ (Interview 9, S. 5)

Häufig waren auch „Zwischenfälle“ mit der Polizei der Grund für ausgesprochene Stadionverbote:

„Viele Zwischenfälle, die (...) Stadionverbot verursachen, passieren auch mit der Polizei. (...) Ein Beispiel war jetzt letzte Saison (...) gegen Freiburg zu Hause. Da sind wir aus `m Stadion raus. Dann hat halt die Polizei, die Polizeieinheit, die zuständig war, `ne Kette gebildet, wo wir sonst lang gehen ganz normal nach `m Spiel, und hat gesagt `Ihr kommt hier nicht durch`. Da haben wir erstmal gesagt `Wie, was ist das denn? Wir wollen ja irgendwie in `ne Stadt, wie wir`s immer machen`. Freiburg ist ja jetzt auch überhaupt kein Brisanzgegner (...) wie Dortmund oder so, wo man ganz ehrlich sagen muss, dass es halt da einigermaßen verständlich wär` vielleicht, wenn man Absperungen bildet. Aber da wurd` die Bewegungsfreiheit mal wieder vollkommen grundlos oder zumindest für uns ohne ersichtlichen Grund eingeschränkt (...) und dann kam`s zu `ner kleinen Rangelei, worauf-

hin die Polizei Pfefferspray eingesetzt hat und Knüppel. (...) Daraus hat auch ein Stadionverbot“ für einen Bochumer Ultra „resultiert, soweit ich weiß. Das hätte man einfach verhindern können, zum Beispiel, in dem“ die Polizei „klar gesagt hätte `O.k., aus dem und dem Grund kommt ihr jetzt hier nicht durch`.“ Durch „viel mehr Kommunikation“ von Seiten der Polizei hätte verhindert werden können, dass es zu einer Situation kommt, bei der im Anschluss Stadionverbote an Fans ausgesprochen werden. (Interview 11, S. 6)

Beim zweiten Stadionverbot, „da habe ich einen Polizisten angegangen. (...) Ich war mit `nem anderen Verein in Duisburg, also mit dem FC Bayern München damals. (...) Da wurd` von den Duisburgern `ne Zaunfahne präsentiert von den Münchnern, woraufhin dann halt einige Münchner zu den Duisburgern hin sind, um die Fahne zurück zu holen. (...) Die Polizei ist halt dazwischen gegangen, hat die beiden gespalten, also die beiden Gruppen sozusagen. Als dann einige Behinderte, also körperlich behinderte Bayernfans angegangen worden sind, bin ich halt dazwischen gegangen und habe einen Polizisten beiseite geschubst. Der ist dann umgefallen und daraus wird dann halt `ne schwere Körperverletzung gemacht.“ (Interview 15, S. 5)

„Es gibt halt immer `n paar Sachen, wo übergegriffen wird von `ner Polizei, die man nicht verstehen kann, und wo man dann am Ende auch für Stadionverbot bekommt.“ Zum Beispiel, „wenn man (...) in `nem Mob die Straße runter läuft, in `ner Gruppe und es passiert nix großartiges, aber man (...) wird durch irgendwas auffällig, was gar nicht schlimm ist, `ne Flasche fällt“ zum Beispiel „auf `n Boden“ und „man wird von der Polizei angesprochen. Man äußert sich natürlich nicht so, wie man sich äußern sollte, sondern man macht `ne patzige Bemerkung und dann kommen“ die Polizisten „an einen ran, man wehrt sich und zack hat man sich gegen `nen Polizisten gewehrt, Widerstand gegen die Staatsmacht und zack muss man `n Stadionverbot bekommen. Durch so `ne Sache, wenn man was fallen lässt, wenn“ die Polizei „aufmerksam gemacht wird. (...) Das ist dann halt nur `ne Kettenreaktion wegen so `ner doofen Sache.“ (Interview 10, S. 5)

Den interviewten Ultras und ultranahen Fans ist bekannt, dass Stadionverbote häufig auch auf Empfehlung der Polizei von den Vereinen ausgesprochen werden:

„Es wird ja im Endeffekt von einem Verein ausgesprochen, aber auf Anraten der Polizei. (...) Da werden Stadionverbote meines Erachtens dann halt von den Vereinen relativ blind ausgegeben.“ (Interview 5, S. 3)

Stadionverbote werden „meistens auch auf Druck von der Polizei“ ausgesprochen. (...) Es ist definitiv so, dass (...) beim Thema Stadionverbote sehr oft einfach von Seiten der Polizei dann wirklich einfach

gedrängt wird, ja drückt dem das mal eben drauf, das Stadionverbot (...) und dann wird da leider auch oft von Seiten des Vereins eben dann nachgelassen.“ (Interview 3, S. 10 und 15)

Es ist so, „dass es von Seiten der Polizei ja heißt, also die ja die“ Stadionverbote „letztlich befürworten und auch in der Regel dann den Antrag stellen beim DFB oder beim Verein, dass `ne Person mit Stadionverbot belegt wird.“ (Interview 11, S. 4)

Berichtet wurde ferner über Fans, die ein Stadionverbot bekommen haben, weil sie in der Kurve über den Zaun bzw. den Wellenbrecher geklettert sind, der die verschiedenen Fangruppen trennt:

„In Dortmund“ ist „`n Kollege von uns vor zwei Jahren (...) von einem Stehplatzblock in den anderen Stehplatzblock geklettert, weil in Dortmund gibt es eben zwei Gästestehplatzblöcke, die voneinander getrennt sind. (...) Da ist er rüber geklettert, weil er eben bei den anderen stehen wollte und wurde dabei geschnappt und hat dafür ein Jahr Stadionverbot bekommen.“ (Interview 18, S. 5)

Ein Kollege „ist im Dortmunder Stadion gewesen mit dem Bochumer Fanmob, wechselt dann während des Spiels den Block, klettert über `n Zaun, einfach über so `n Wellenbrecher drüber, hat dafür ein Jahr Stadionverbot gekriegt.“ (Interview 13, S. 6)

Vereinzelt wurden Stadionverbote ausgesprochen, weil Fans Eintrittskarten für das Stadion untereinander getauscht hatten:

„Einer hatte“ ein Stadionverbot „bekommen, da hab` ich mich selber drüber lustig gemacht, das war wegen Kartentauschen in Dortmund. Auswärtsspiel. Der ging halt raus und hat seine“ Karte mit einem anderen Fan getauscht. „Hat halt `n anderen rüber gebracht in den Stehplatzblock, weil der halt `ne Sitzplatzkarte hatte. Dafür hat der dann halt ein Jahr Stadionverbot bekommen.“ (Interview 17, S. 5)

Am häufigsten wurde allerdings erwähnt, dass Ultras oder ultranahe Fans ein Stadionverbot bekommen haben, obwohl es hierfür keinen Anlass gab:

„Wir haben auch einen bei uns, der hat Stadionverbot gekriegt, der hat nichts gemacht. Der hat wirklich nichts gemacht. Nur weil einer vom Vorstand jetzt meint, ihn gesehen zu haben bei irgendwas, was gar nicht stimmt, hat er jetzt Stadionverbot.“ (Interview 16, S. 4)

„Das war damals“ beim „Auswärtsspiel in Schalke. Da haben sie unseren Vorsänger vom Zaun geholt und da stand ich halt als erstes vor den Polizisten, die dann in den Block gekommen sind, um den Vorsänger vom Zaun zu holen. Und eigentlich habe ich zu dem Zeitpunkt überhaupt nichts gemacht. (...) Von dem damaligen Fanprojektleiter wurde ich dann auch rausgehauen sozusagen. Nach anderthalb Jah-

ren“ Stadionverbot „*durfte ich dann wieder rein. Eigentlich hätte ich drei*“ Jahre „*absitzen müssen.*“ (Interview 15, S. 4)

Das Stadionverbot wurde nach einem Ereignis „*in München, weitaus nach dem Spiel*“ ausgesprochen. „*München ist Deutscher Meister geworden. Wir sind halt mit denen befreundet, Bochum und Bayern. Und da waren wir halt ein bisschen in der Stadt unterwegs in München. Sind dann halt in so `n Gerangel gekommen. Dann gab`s halt `n bisschen Stress mit einigen Leuten, gab`s auch Handgreiflichkeiten. Ja und dann halt kam die Polizei und hat natürlich alle über einen Kamm geschert und alle mit. (...) Ich persönlich*“ habe „*nichts gemacht. (...) Es gibt halt Leute, die da was gemacht haben. Die wurden dann halt auch angeklagt. Ich zum Beispiel*“ wurde „*aber auch*“ angeklagt. „*Und das wird sich dann halt noch irgendwann zeigen, wenn`s jetzt mal zur Anklage kommt, dass ich halt nichts gemacht habe.*“ (Interview 2, S. 2)

„*Es gibt jetzt auch einen, der hat momentan Stadionverbot, von uns, der wirklich an einer Sache überhaupt nicht dran beteiligt war. Das war mit gehangen, mit gefangen.*“ (Interview 9, S. 4)

„*Teilweise (...) auch Sachen, wo seitens Provokationen der Polizei oder ähnliches, wo dann, finde ich, die Schuld nicht unbedingt bei der Person liegt, die das Stadionverbot bekommt, weil teilweise nicht wirklich was gemacht wurde, die Polizei das aber dann vielleicht anders auslegt und deshalb Stadionverbote verteilt werden.*“ (Interview 5, S. 2)

Die zuletzt zitierte Aussage wirft die Frage auf, ob die mit einem Stadionverbot belegten Ultras oder ultranahen Fans, die angeblich „nichts gemacht“ haben, sich wirklich so einwandfrei verhalten haben und nur passiv zufällig neben einem gestanden haben, der zu Recht ein Stadionverbot bekommen hat. Möglicherweise haben einige Ultras und ultranahe Fans hier auch ein eigenes Rechtsverständnis, das sich nicht immer mit der tatsächlichen Rechtslage deckt und ihr Verhalten deshalb von der Polizei „anders ausgelegt wird“. Allerdings können auch Fehler bei der Auslegung und Anwendung geltenden Rechts von Seiten der Polizei nicht völlig ausgeschlossen werden. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass unschuldige Personen als Täter ausgemacht werden, weil es für die Polizisten aufgrund der Vielzahl der am Spieltag anwesenden Fans häufig nur schwer erkennbar ist, wer Täter ist und wer nicht. Eine pauschale und allein gültige Erklärung wird sich hier wohl nicht finden lassen. Es ist wahrscheinlich, dass alle diese Erklärungsansätze je nach Lage der Einzelfälle zutreffen können.

Berichtet wurde nicht nur von „unschuldigen“ Personen, die ein Stadionverbot erhalten haben, sondern auch von Personen, gegen die ein Stadionverbot ausgesprochen wurde, obwohl sie nicht am „Tatort“ anwesend waren:

„Vor allem es gibt da Leute, die ein Stadionverbot bekommen haben, so wie letztes, (...) Leute, die zu Hause waren, die gar nicht an der Sache beteiligt waren, haben Stadionverbot bekommen, weil die Polizei irgendein bekanntes Gesicht angeblich gesehen hat. Der Mensch war gar nicht da.“ (Interview 9, S. 4)

„Es gibt noch krassere“ Situationen, *„wo dann einfach welche verurteilt werden, die nachweislich während der Straftat, die begangen wurde, zum Beispiel bei der Bundeswehr waren. Also das ist dann natürlich das allerheftigste, aber das wird dann auch meistens, muss man fairer Weise sagen, nach drei Monaten oder so aufgehoben, wenn man dahinter gekommen ist.“* (Interview 11, S. 5)

7.3 Nachvollziehbarkeit der Stadionverbote

Die Erteilung eines Stadionverbots wird von den Interviewten nur in den seltensten Fällen als nachvollziehbar angesehen. Lediglich ein Interviewpartner gab an, er könne eines von insgesamt drei Stadionverboten, mit denen er belegt wurde, nachvollziehen:

„Das zweite Stadionverbot war schon gerechtfertigter Weise. Da habe ich einen Polizisten angegangen.“ (Interview 15, S. 4)

Teilweise wurde auch erwähnt, es sei zwar nachvollziehbar, wenn wegen eines bestimmten Verhaltens ein Stadionverbot ausgesprochen würde, man selbst stufe dieses Verhalten jedoch nicht als Unrecht ein:

„Nach dem Stand, was rechtens und nicht rechtens ist, gibt es halt Sachen, die man nachvollziehen kann. Zum Beispiel ist es klar, wenn man Pyrotechnik zündet, bekommt man Stadionverbot. Wenn einer Pyrotechnik gezündet hat, bekommt er dafür ein Stadionverbot. Insofern ist es nachvollziehbar, weil man weiß, er hat was Unrechtes getan. Nur, ob man das selbst so als dieses Unrecht empfindet jetzt, Pyrotechnik zu zünden, ob das gerechtfertigt ist, dass man dafür Stadionverbot bekommt, das sehe ich halt nicht.“ (Interview 5, S. 2)

Überwiegend sind die interviewten Personen der Auffassung, die Erteilung von Stadionverboten sei in den meisten Fällen oder zumindest sehr häufig ungerechtfertigt. Viele Stadionverbote sind aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar:

Es gibt *„ne große Zahl an noch nicht mal berechtigten Stadionverboten.“* Dieser Interviewpartner geht sogar so weit, zu sagen, Stadionverbote, die nachvollziehbar sind, gibt es *„momentan nicht“*. (Interview 11, S. 4 und 6)

„Kann ich auf gar keinen Fall sagen, dass“ Stadionverbote *„berechtigt sind“*. (Interview 4, S. 2)

„Ich sehe manchmal wirklich Gründe für Stadionverbote, wo ich mir echt an `nen Kopp pack`.“ (Interview 13, S. 6)

Stadionverbote sind *„sehr oft nicht nachvollziehbar.“* Ein Stadionverbot *„wegen aus Sitzplatzblock in den Stehplatzblock klettern“* ist für diesen Interviewpartner zum Beispiel überhaupt nicht nachvollziehbar. (Interview 18, S. 5)

Teilweise liegt die mangelnde Nachvollziehbarkeit für die Interviewten auch in der Ansicht begründet, der Betroffene habe doch überhaupt nichts oder zumindest nichts getan, was die Erteilung eines Stadionverbots rechtfertigen würde:

„Für mich ist es so, dass viele Stadionverbote auch ungerecht ausgesprochen werden (...) oder unberechtigt oder falsch, die dann auch nicht mehr rückgängig gemacht werden. (...) Man erlebt das ja viel, wenn man dann irgendwie auswärts fährt und einer wird von der Polizei angerempelt und man lässt sich ja auch nicht alles gefallen und dann irgendwie wird direkt dann von der Polizei `ne Festnahme ausgesprochen. Oder irgendwelche Leute werden im Stadion festgenommen, die angeblich Pyrotechnik zum Beispiel gezündet haben sollen, es aber so nicht war. Oder die Stadionverbote bei dem Spiel, als wir abgestiegen sind letztes Jahr, da wurden ja auch viele Stadionverbote ausgesprochen, die meiner Meinung nach hätten nicht so scharf oder so viele damit betroffen werden dürfen. Weil, es waren viele dabei, die überhaupt nichts gemacht haben. Natürlich waren die vor dem Zaun hinter dem Tor, was irgendwo untersagt ist, aber die haben jetzt weder irgendwen angegriffen noch irgendwie irgendwas getan, was jetzt für mich spricht, da irgendwie `n Stadionverbot auszusprechen. Weil, es hat ja auch immer viel mit Gewalt oder mit Ordnungswidrigkeiten zu tun, um ein Stadionverbot auszusprechen. Also das waren so meine Momente, wo ich sage, das war ungerecht.“ (Interview 8, S. 2 und 3)

„Ich könnte (...) etliche Fälle nennen, wo ich es also wirklich nicht nachvollziehen kann. Ich glaub`, viele Außenstehende könnten das auch nicht nachvollziehen. (...) Es gibt natürlich viele Situationen, die einfach mal totaler Quatsch waren. Also wo die Leute wirklich gar nichts gemacht, was heißt gar nichts gemacht haben. Die waren zwar mit dabei, aber. Auch mit Hannover mit der letzten Aktion. Ich mein`, gut, da ist halt jemand auf `n Platz gerannt, hat dafür Stadionverbot bekommen. Finde ich persönlich auch nicht“ gerechtfertigt. „Warum soll man da jetzt direkt Stadionverbot für geben. Weil ich mir einfache denke, alle Leute wollten eigentlich `n Platzsturm verursachen. Es sind drei Leute vielleicht auf `n Platz wirklich gerannt, aber man muss ja auch bedenken, das haben vielleicht 2.000 weitere Leute so gedacht wie die drei, die auf `n Platz gerannt sind, haben`s aber nur nicht

durchgezogen, weil die halt Angst haben (...) vor den Stadionverboten. Und da denke ich mir so, was haben die denn schlimmes gemacht? Die sind auf den Platz gerannt zu den Spielern, haben denen versucht zu erklären, wie doof das jetzt ist, wir sind abgestiegen.“ (Interview 9, S. 5)

Auch die Betroffenen selbst können häufig das gegen sie ausgesprochene Stadionverbot nicht nachvollziehen:

Das Stadionverbot, das ein interviewter Ultra erhalten hat, wurde seiner Meinung nach „vollkommen zu Unrecht“ erteilt. „Das ist natürlich noch schlimmer.“ (Interview 2, S. 2)

Das eigene Stadionverbot wird teilweise auch deshalb als ungerecht empfunden, weil der Betroffene denkt, er habe doch nichts oder zumindest nichts Schlimmes getan:

Der Erhalt des eigenen Stadionverbots war nur „halb, halb“ nachvollziehbar. „Es war da damals durch `ne Schlägerei mit Hamburgern halt gewesen, dass ich das erste Stadionverbot bekommen hab`. Und wenn wir uns halt mit 50 Leuten weniger nur gewehrt haben und halt wirklich nur gegen 140 Hamburger gewehrt haben und (...) nur an unserem eigenen Stadion unsere Stadt sozusagen in dem Sinne verteidigt haben, kann ich nicht verstehen, warum (...) ich als einziger Stadionverbot bekommen hab`. (...) Die kamen halt mit 140 Leuten und dann konnten wir nicht mehr viel machen. Wir konnten ja nicht wegrennen. So ist das bei uns Ultras nun mal, dass man dann nicht wegrennt.“ (Interview 4, S. 2)

An der zuletzt zitierten Aussage wird erneut deutlich, dass Ultras und ultranahe Fans offenbar ihre eigenen Regeln und ihr eigenes Rechtsverständnis haben, das sich nicht immer mit den tatsächlich bestehenden Gesetzen und gesellschaftlichen Regeln deckt. Die eigenen Regeln werden befolgt. Wenn dies im Nachhinein negative Folgen wie den Erhalt eines Stadionverbots hat, stößt dies bei dem Betroffenen auf Unverständnis. Die Maßnahme ist für ihn nicht nachvollziehbar und wird als ungerecht empfunden. Dies kommt auch in der Aussage eines anderen Interviewpartners zum Ausdruck, der ebenfalls durch Stadionverbote betroffen war:

„Das erste Stadionverbot war ungerechtfertigter Weise.“ Bei einem Auswärtsspiel wurde der „Vorsänger vom Zaun geholt (...) und eigentlich habe ich zu dem Zeitpunkt gar nichts gemacht. (...) Das dritte Stadionverbot, ja ist `ne Lappalie. Dafür würd` ich jetzt persönlich kein Stadionverbot verhängen. Ist wegen Diebstahl gewesen und ja das war`s dann.“ (Interview 15, S. 4)

Es ist schon bemerkenswert, dass Diebstahl von diesem Interviewpartner für eine Lappalie gehalten wird. Auch hier wird wieder deutlich, dass offensichtlich bei

manchen ein eigenes Rechtsverständnis vorhanden ist, das nicht mit der bestehenden Rechtslage übereinstimmt.

7.4 Emotionen/Reaktionen auf Stadionverbot

Die Verhängung von Stadionverboten löst bei den Betroffenen meist heftige Emotionen und Reaktionen aus. Die interviewten Ultras und ultranahen Fans, die selbst durch ein Stadionverbot betroffen sind oder waren, haben sehr offen und aufrichtig berichtet, welche Gefühle und Empfindungen der Erhalt des Stadionverbots in ihnen ausgelöst hat. Auch die Interviewten, die selbst kein Stadionverbot haben oder hatten, berichteten eindrucksvoll, welche emotionalen Reaktionen sie bei den Betroffenen beobachtet haben. Anhand der Schilderungen sowohl der betroffenen als auch der nicht betroffenen Ultras konnte ein guter Gesamteindruck über die emotionalen Folgen, die ein Stadionverbot mit sich bringt, gewonnen werden.

Durch die Aussagen der Interviewten wird zunächst die Vermutung bestätigt, dass der Erhalt eines Stadionverbots eine sehr große emotionale Belastung für den Betroffenen darstellt:

„Einige meiner Kollegen haben eben ein Stadionverbot. (...) Man kriegt da auch wirklich einfach mit, wie hart es sie dann auch eben teilweise trifft und wie sehr die das dann da auch einfach (...) belastet.“ (Interview 3, S. 9)

„Die, die Stadionverbot hatten, waren natürlich nicht erfreut, als sie den Brief hatten. Es ist so, dass die Leute natürlich erstmal am Boden waren und sich erstmal gedacht haben, wie mache ich jetzt weiter, weil Stadion einfach zu diesem Ultrathema einfach der Hauptpunkt ist.“ (Interview 14, S. 7)

„Man leidet schon drunter. Man kann mit leben, aber schwer.“ (Interview 12, S. 5)

Diejenigen, die ein Stadionverbot bekommen haben, waren *„auf jeden Fall schon sehr betroffen.“* (Interview 18, S. 5)

Ein Interviewpartner hat den Erhalt seines Stadionverbots als „schmerzhaft“ empfunden:

„Weiß man gar nicht in dem Moment, was man sich denken soll. Zuerst kommt einem der Gedanke, also die letzten zwei Jahre, wo man nur für“ den Fußball „gelebt hat, sollen einem auf einmal weggenommen werden. Das war extrem schmerzhaft oder ist es auch jetzt noch.“ (Interview 12, S. 4)

Ein anderer beschrieb die Situation als „kränkend“:

Es ist so, dass *„es einen selber auch so `n bisschen kränkt (...), wenn man dann jedesmal wieder vor `m Stadion steht.“* (Interview 4, S. 2)

Viele Fans sind geschockt, wenn sie über das Stadionverbot benachrichtigt werden:

Diejenigen, die ein Stadionverbot bekommen haben, waren *„geschockt“* und *„wussten nicht, was sie machen sollten, weil du bist halt in der Gruppe eingebracht. Du fährst halt jedes Wochenende zum Spiel, egal ob es heim oder auswärts ist, egal ob es 100 km, ob es 800 km sind, hin und zurück. Du fährst jetzt immer hin und hast deinen Spaß und plötzlich musst du draußen stehen. Und das Highlight ist ja an dem Spieltag nicht die Fahrt zum Spiel, sondern halt im Stadion, obwohl`s dann halt nur insgesamt vom Spiel 90 Minuten sind. Aber wenn du dann halt draußen stehst, denk`ich mal, ist ein ziemlich scheiß Gefühl.“* (Interview 17, S. 5)

Der Erhalt des Stadionverbots ist *„erst auf jeden Fall `n Schock“*. (Interview 18, S. 5)

Die meisten sind enttäuscht, verbittert oder einfach nur traurig:

Ein Stadionverbot zu bekommen *„ist erst mal `ne Enttäuschung“*. (Interview 7, S. 3)

„Es wird ja“ durch Stadionverbote *„nicht besser, sondern die Leute werden ja einfach nur verbittert.“* (Interview 6, S. 3)

„Bei besonders geilen Spielen (...), wenn`s im Stadion super lief und die Stimmung mega gut war, dann ist man schon traurig, dass man nicht dabei gewesen ist.“ (Interview 4, S. 2)

„Na ich denk`mal“, diejenigen, die ein Stadionverbot bekommen haben, waren *„traurig. Weil, es ist ja schon ein Großteil vom Leben, wenn man jede Woche da ist und man kann auf einmal von jetzt auf gleich nicht mehr mitmachen.“* (Interview 16, S. 3)

Manche beschreiben die Empfindungen der Betroffenen sogar noch drastischer:

„`Ne kleine Welt bricht (...) zusammen“ für die betroffenen Personen. (Interview 10, S. 4)

„Wenn ich jetzt vom ersten Stadionverbot spreche, (...) da fällt man erstmal in ein schwarzes Loch.“ (Interview 15, S. 4)

„Man wird eigentlich aus seinem normalen Leben rausgerissen.“ (Interview 14, S. 6)

Sehr viele junge Fans sind durch das Stadionverbot emotional so mitgenommen, dass sie weinen oder ihre Tränen nur mit Mühe zurückhalten können, wenn die anderen Gruppenmitglieder dabei sind:

„Ich hab` geheult. Also ich war danach die Woche noch drin.“ Da „haben wir freitags ein Heimspiel gegen Stuttgart gehabt und dann morgens hatte ich `n Kater und lag im Bett und dann kam mein Vater mit dem Brief an und sagte schon `Oh, das ist bestimmt wegen letzter Woche`. Guckte ich rein und las das direkt“, dass es sich um das Stadionverbot handelte „und dann flossen halt erstmal `n paar Tränen“. (Interview 12, S. 4)

Die Reaktion der Betroffenen ist *„furchtbar. (...) Es gab viele, die auch wirklich geweint haben. (...) Es wird auch viel mit Tränen vergossen.“* (Interview 9, S. 4)

„Es gibt auch viele Männer, die ich dann hab` weinen sehen.“ (Interview 7, S. 4)

„Ich kenne auch zwei, drei Leute richtig gut von denen“, die ein Stadionverbot bekommen haben und „die jetzt auch in meinem Alter sind. Ja“, bei denen „kommen dann schon irgendwann die Tränen, wenn man“ realisiert, „ich darf die nächsten drei Jahre nicht ins Stadion“. (Interview 10, S. 4)

Was emotional in dem Betroffenen vorgeht, *„kann man auch so an den Gesichtern sehen so. Wenn er jetzt alleine wär, würde er, glaube ich, heulen“.* (Interview 18, S. 5)

„Ich seh` wirklich, dass“ ein Kumpel, der für das Zünden von Pyrotechnik ein Stadionverbot bekommen hat, „manchmal den Tränen nah` ist“. (Interview 13, S. 7)

Einzelne betroffene Fans fühlen sich durch das Stadionverbot ausgeschlossen:

„Es ist halt nur so das eigene Bedrücken, worunter man leidet. Es ist halt schon irgendwo das Gefühl des Ausgeschlossenseins.“ (Interview 12, S. 5)

Das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Freundschaften innerhalb der Gruppe sind für viele der zentrale Aspekt und das Wichtigste bezüglich ihrer Mitgliedschaft in einer Ultragruppe oder ultranahen Gruppe. Innerhalb der Gruppe haben die meist jugendlichen oder heranwachsenden Fans ihre sozialen Kontakte. Die befreundeten Gruppenmitglieder scheinen für viele junge Menschen auch eine Art „Familienersatz“ zu sein:

„Bei uns gibt es keinen, der irgendwie `n Außenseiter ist. (...) Es wird wirklich jeder sofort warmherzig aufgenommen. Es wird sich um jeden gekümmert. (...) Das ist `n großer Freundeskreis.“ Eine Sache *„find` ich persönlich auch ganz wichtig. (...) `Ne Familie habe ich eigentlich nicht hier. Ich hab` nur meine Eltern hier und“* die Gruppe *„ist für mich doch so `n Stück wie `ne Familie.“* (...) Wichtig ist, *„dass ich*

mit denen viel zu tun hab`. Vertrauen kann ich denen viel, weil ich weiß, die werden nicht mal eben morgen nicht da sein, weil die halt auch genauso leidenschaftlich Jahr für Jahr immer dabei sind“. (Interview 9, S. 1 und 2)

„Ich verbringe (...) lieber die Zeit beim Fußball“ als mit den alten Freunden, „weil die Leute, die man da dann kennenlernt (...) auch noch ganz anders sind. Wo man da irgendwo auch (...)so `ne Art zweite Familie aufbaut, weil, beim Großteil würde ich sagen, dass man doch eigentlich füreinander in jeder Art Situation da ist. Man kann auch mit vielen über alles reden. Auch persönliche Probleme, die man hat, (...) worüber ich mit manchen alten Freunden nicht hätte reden können.“ Es ist auch so, dass *„man doch schon einen ganz anderen (...) Zusammenhalt hat, wenn man neben dem Spieltag, was ja auch noch ca. ein ganzer Tag ist, dann noch mal so nebendrum in der Woche verteilt noch mal `n Tag hat. Das ist dann doch schon `n bisschen intensiver.“* (Interview 14, S. 1)

„Mein Freundeskreis besteht halt nur aus Leuten, die halt mit zum Fußball gehen.“ (...) In der Gruppe zu sein, *„stärkt mich. (...) In der Gruppe geht`s zwar viel um Fußball und viel“* darum, *„die Sachen zu organisieren, aber es sind halt immer noch Freunde, mit denen man halt dann auch über andere Sachen reden kann, über private. Also es geht jetzt allein nicht nur um Fußball. Und wenn man halt in dieser Gruppe ist, dass gibt halt viel Rückhalt und viel Gemeinschaft und das stärkt einen dann halt auch sehr.“* (Interview 17, S. 1)

„Es sind auch wirklich jetzt massig Freundschaften da auch wirklich entstanden. Also es ist jetzt nicht so, dass ich da immer noch nur in `nem kleinen Kreise da wirklich Freunde hab`, sondern hab` da jetzt mit den allermeisten wirklich schon sehr enge Freundschaften geschlossen.“ Denn es ist ja so, dass die Gruppenmitglieder *„mit vielen Freunden da auch einfach was unternehmen. Es ist ja auch eben nicht nur die 90 Minuten, sondern es ist ja dieses ganze Drumherum. `Ne lange Fahrt, (...) da ist ja dann auch immer was los, also was man da eben mit Freunden einfach (...) erlebt (...). Ist dann auch einfach ein ganz wichtiger Faktor, (...) der mich da so hält.“* (Interview 3, S. 5)

„Man lernt wirklich mit der Zeit auch die Leute besser kennen (...) und man entwickelt auch wirklich Freundschaften daraus. Und das ist für mich sehr wichtig. Ich hab` sehr viele Freunde da gefunden und bin ich auch wirklich stolz drauf. (...) Man merkt, wie der Zusammenhalt untereinander ist. Das ist halt total schön irgendwie, miteinander dieses Fußballspiel zu gucken und zu fühlen und sich jedes Mal irgendwie gemeinsam darauf vorzubereiten einfach. (...) Ich muss sagen, also das erste Mal so richtig, in so `ner großen Gruppe, habe ich

den Zusammenhalt bei Ultras am besten erlebt. Also gerade so untereinander.“ (Interview 8, S. 1)

Mit der Gruppe zum Fußball zu gehen, bringt „Spaß. Man ist zusammen. Was Besseres gibt es nicht für mich. (...) Der Zusammenhalt, dass man mit Freunden unterwegs ist in der Hauptsache.“ (Interview 16, S. 1)

„Es macht mir jedes Mal Spaß, mit meinen Freunden vor allem zusammen zu sein und die gleichen Interessen so zu teilen.“ (Interview 7, S. 1)

„Ich seh` die Leute dann privat natürlich. (...) Ich hab` halt immer die Leute, mit denen ich im Stadion bin, auch in meinem Umfeld. Das ist schon so `n großer Freundeskreis.“ (Interview 10, S. 1)

Die in die Gruppe investierte Zeit „ist schwer abzuschätzen, weil Fußball auch gleich Freundschaft ist. Ist wirklich schwer einzuschätzen. Dienstags sind`s meistens echt immer so um die vier bis fünf Stunden, wobei wirklich auch viel über Freundschaften läuft“ und „nicht unbedingt alles immer auf (...) Fußball bezogen“ ist. (Interview 18, S. 1)

Aus Sicht vieler interviewter Ultras und ultranahen Fans ist die schlimmste Folge eines Stadionverbots deshalb auch, nicht mehr uneingeschränkt bei ihren Freunden sein zu können:

„Das ist einfach das Schlimmste (...) irgendwie, nicht mehr bei seiner Gruppe zu sein, nicht mehr bei seinen Freunden im Stadion zu sein. (...) Es wird einem jedes Mal wieder gezeigt, wenn man zum nächsten Spiel fährt und geht, dass man nicht mehr rein darf. Nicht mehr bei seinen Freunden ist.“ (Interview 7, S. 4)

„Es ist beim größten Teil der Gruppe so. Das ist ja der Freundeskreis. Jetzt hab` ich Stadionverbot, dann bin ich in `ner Woche zwei-, dreimal mit den Leuten unterwegs und am Wochenende sitze ich dann da in `ner Kneipe“, von den Freunden getrennt. „Bin bei dem, was ich am liebsten in `ner Woche mache“, nämlich mit meinen Freunden ins Stadion zu gehen, „bin ich nicht dabei“. (Interview 10, S. 3)

„Das war schon immer alles für mich, mit meinen Freunden auf den Rängen zu stehen und zu supporten bzw. Fahnen zu schwenken. Und dann waren die Freunde auf einmal nicht mehr da. Da fällt man erstmal in ein schwarzes Loch. Ist vielleicht auch ein bisschen depressiv (...), aber muss man durch.“ (Interview 15, S. 4)

Ein großer Einschnitt ins Privatleben ist *„auch, dass man eben am Spieltag selber nur bis zu `nem gewissen Punkt mit seinen Freunden*

den Tag verbringen kann. (...) Sind ja nicht nur diese 90 Minuten im Stadion, sondern das ist ja auch noch davor, dass man anderthalb bis zwei Stunden vor dem Spiel schon im Stadion ist und da ist man ja dann doch schon mehr oder weniger außen vor.“ (Interview 14, S. 6)

Insgesamt entsteht anhand dieser Aussagen der Eindruck, dass das Zusammensein mit den Freunden aus der Gruppe, auch im Stadion, letztlich noch wichtiger ist als der Fußball. Dies ist auch verständlich, da gerade unter Jugendlichen und Heranwachsenden Freundschaften einen besonderen Stellenwert haben und für ihre Entwicklung enorm wichtig sind.

Bei einigen Fans äußern sich die Reaktionen auf ein Stadionverbot sogar in Form von Aggression oder Hass:

„Ich glaub`, dass auch ganz viel Aggressionen dann auch mit im Spiel sind.“ (Interview 7, S. 4)

Die Leute reagieren mit „Aggressionen“. (Interview 6, S. 3)

Das Stadionverbot „baut eigentlich immer nur noch mehr Hass in einem auf, dass man dann nicht zu seinen Freunden darf bzw. im Stadion stehen kann“. (Interview 15, S. 5)

An der letzten Aussage wird erneut deutlich, dass es für die Ultras und ultranahen Fans in erster Linie wichtig ist, bei den Freunden im Stadion sein zu können. Das Fußballspiel selbst ist daneben zweitrangig.

Vereinzelt wurde berichtet, der Erhalt eines Stadionverbots habe einen höheren Alkoholkonsum durch die betroffenen, meist noch jungen Fans zur Folge:

„Mein Kollege (...) hat ein Stadionverbot bekommen. (...) Wenn man den nach dem Spiel gesehen hat, war der voll wie `n Stein. (...) Jedesmal. Ist ja auch klar irgendwie. Der hat sich einfach die Langeweile quasi vertrieben. Also so hat der reagiert, einfach durch Konsum.“ (Interview 11, S. 4)

Einige der interviewten Fans berichteten, sie hätten nach Erhalt des Stadionverbots direkt Kontakt zu den Mitarbeitern des Fanprojekts aufgenommen:

„Ich hab` mich direkt an Benni (Mitarbeiter des Fanprojekts) gewendet.“ (Interview 12, S. 4)

Allerdings verstreicht in manchen Fällen auch etwas Zeit, bis der Kontakt zum Fanprojekt aufgenommen wird, weil einigen, vornehmlich jungen Fans nicht bekannt ist, dass sie sich hilfesuchend an das Fanprojekt wenden können, wenn sie ein Stadionverbot bekommen haben:

„Jetzt erst, seitdem ich das Stadionverbot bekommen hab`, habe ich mich auch mit den Leuten“ vom Fanprojekt „mehr befasst. Man konnte sich zwar, man hat `Hallo` oder so gesagt, aber sonst hatte ich vorher nie Bezug dazu. Aber jetzt, seitdem das so ist“ mit dem Stadion-

verbot, „kommt man öfters in Gespräche, unterhält sich so über die ganze Sache. Das ist schon `ne gute Sache. Ich wusste zum Beispiel überhaupt gar nicht, dass man vorher sich da so großartig mit den Leuten in Verbindung setzen kann. Das habe ich jetzt auch erst gemerkt, als ich (...) das Stadionverbot bekommen hab`, dass es auch solche Chancen noch gibt, sich mal mit den ganzen Leuten in Verbindung zu setzen“ und zu erläutern, „was man tun kann, was man machen kann.“ (...) Durchs Fanprojekt fühlt man sich „unterstützt ja. Also man muss erstmal“ selbst „auf sie zukommen. Ich hab`s jetzt auch erst `n bisschen später gemacht, also mein Stadionverbot geht jetzt schon über ein Jahr. Ich hab`s jetzt erst vor ein paar Monaten in Angriff genommen“ und den Kontakt zum Fanprojekt hergestellt, „weil ich das halt vorher gar nicht wusste, dass man sich da so mit den Leuten in Verbindung setzen kann.“ (Interview 2, S. 3)

Die Ultras oder ultranahen Fans, die ein Stadionverbot bekommen haben oder denen ein solches droht, versuchen teilweise, durch Gespräche oder Anschreiben an den Verein eine Verkürzung des erhaltenen oder eine Abwendung des drohenden Stadionverbots zu erreichen:

Ein Interviewpartner, der für das Zünden von Pyrotechnik vom 1. FC Köln ein bundesweites Stadionverbot bekommen hat, hat, unterstützt von einem Mitarbeiter des Fanprojekts Bochum, „nach Köln geschrieben“, damit er sich „vielleicht irgendwie wehren kann dagegen. (...) Aber da wurde nicht drauf geantwortet. Die haben wahrscheinlich einmal drauf geguckt und“ den Brief „dann weggeschmissen.“ (Interview 12, S. 4)

Eine Möglichkeit wäre, „Gespräche“ zu „führen (...), um das Ganze vielleicht zu kürzen, was ja auch ab und zu mal im Raum steht.“ (Interview 13, S. 7)

„Da gibt's ja welche bei uns, die jetzt mittlerweile mit dem Verein dann auch versuchen, irgendwie ihre Stadionverbote `n bisschen zurückzuschrauben, dass die bald wieder rein können“ ins Stadion. „Dass man über so `ne Schiene (...) versucht, das wieder ein bisschen zu dämpfen.“ (Interview 8, S. 4)

Andere versuchen, das drohende Stadionverbot durch eine Ausarbeitung zu dem Thema Gewalt und Pyrotechnik im Stadion abzuwenden:

„Auch in Bezug auf Stadionverbote (...) muss“ man „natürlich auch da irgendwie versuchen, dann zu handeln irgendwie. Bei Ultras Bochum hat man es zum Beispiel gesehen. (...) Ich glaub` es war auch nach `ner Pyroaktion.“ (...) Da „sollten Stadionverbote verhängt werden und dann wurd` irgendwas ausgearbeitet, um das so verhindern. (...) Es ging um vereinzelt Stadionverbote (...) und dann hatten

halt diejenigen auch vorgeschlagen `O.k., ich will jetzt kein Stadionverbot, ist klar. Wir arbeiten da irgendwas aus zum Thema Gewalt und Pyrotechnik im Stadion`. Das mussten die halt irgendwie formulieren und haben`s dann dem Verein und dem Fanbeauftragten da vorgelegt.“ (Interview 7, S. 5)

Die Interviewpartnerin kann im Nachhinein allerdings nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob diese Aktion zur Verhinderung der drohenden Stadionverbote erfolgreich war:

„Ich bin nicht ganz so vertraut mit der Situation und der Sache, aber ich glaub`“, es „wurden erste Stadionverbote wieder aufgehoben und dann doch wieder verhängt irgendwie. Aber“ sie „waren doch wohl irgendwie kompromissbereit in dem Moment.“ (Interview 7, S. 5)

Anhand solcher Aktionen wird deutlich, dass Ultras versuchen, durch Kreativität Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Stadionverboten zu finden. Man will beweisen, dass man sich mit dem Thema auseinandergesetzt und etwas daraus gelernt hat. Damit soll das nach Meinung des Vereins begangene Fehlverhalten abgegolten sein. Ein Stadionverbot sei dann nicht mehr erforderlich.

Ähnliche Gedanken finden sich auch im Jugendstrafrecht, wonach der Jugendliche oder Heranwachsende nicht bestraft wird, sondern ihm zum Beispiel die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs nach § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 JGG als Weisung auferlegt werden kann.

Die Reaktionen auf ein Stadionverbot können insgesamt bei den Betroffenen auch recht unterschiedlich ausfallen. Einige werden zum Beispiel zurückhaltender, was die Vornahme von Handlungen anbelangt, die ein Stadionverbot auslösen können. Selbst wenn sie sich nach ihrem Rechtsgefühl dazu verpflichtet fühlen, in bestimmten Situationen „einzuschreiten“, nehmen sie davon Abstand, um kein weiteres Stadionverbot zu riskieren:

„Man denkt sich schon, wenn dann wieder wirklich irgendwas ist, wo man eigentlich sagt `Komm, jetzt muss du da einschreiten`, da denkt man sich `Lass` et lieber sein, du willst wieder ins Stadion, du willst wieder deinen Verein unterstützen. Die haben einen halt so weit gekriegt. Das ist nun mal so.“ (Interview 4, S. 2)

Manche Ultras oder ultranahen Fans zweifeln auch, ob ihnen die Zugehörigkeit zur Ultragruppe überhaupt noch etwas bringt:

Wenn „man die ganze Woche (...) das ganze Drumherum für diesen einen Augenblick“ im Stadion, „für dieses Spiel hervorbringt, (...) da stellen sich dann, glaub` ich, viele auch die Frage `Bringt mir das überhaupt noch was? Bringt mir dieses ganze Drumherum überhaupt noch was, wenn ich dann über x-Jahre dieses Stadionverbot habe?`“

Dies hängt natürlich auch davon ab, „*wie lange man*“ das Stadionverbot „*hat*“. (Interview 14, S. 7)

Andere überlegen, ob sie es trotz des bestehenden Stadionverbots wagen sollen, sich ins Stadion zu schleichen:

Ein guter Kumpel, der ein Stadionverbot hat, „*steht bei uns so*“ und fragt: „*Soll ich es heute mal riskieren? Soll ich es heute machen?*“ (...) *Dann juckt es ihn halt in `ne Finger und er versucht dann ins Stadion zu kommen und das ist so `ne Sache.*“ (Interview 13, S. 7)

Bislang wurden ausschließlich die Aussagen zu den Reaktionen und Emotionen der Personen ausgewertet, die durch ein Stadionverbot selbst betroffen sind. Im Folgenden sollen nun die Reaktionen und Emotionen der Gruppenmitglieder dargestellt werden, die zwar selbst nicht durch ein Stadionverbot betroffen sind, aber aus nächster Nähe das Stadionverbot eines befreundeten Gruppenmitglieds miterlebt haben.

Die anderen Gruppenmitglieder sind häufig erschrocken oder sogar geschockt, wenn einer aus ihren Reihen ein Stadionverbot erhält:

Als der Interviewte sein Stadionverbot erhielt, haben die anderen „*geschockt vielleicht sozusagen*“ reagiert, „*aber man konnte es schon absehen, weil ich halt direkt*“ nach dem Zünden der Pyrotechnik „*aus dem Block rausgezogen wurde, Personalien aufnehmen und hier und da.*“ (Interview 12, S. 4)

Die anderen Gruppenmitglieder haben „*geschockt*“ reagiert, als einer aus der Gruppe ein Stadionverbot bekommen hat. (Interview 16, S. 3)

Ein weiblicher ultranaher Fan berichtete, die anderen in der Gruppe wären „*auch ziemlich geschockt*“ gewesen. (Interview 17, S. 5)

Die „*Gruppe*“ war „*erschrocken*“, als eine Freundin der Interviewpartnerin ein Stadionverbot bekommen hat, weil sie daran beteiligt gewesen sein soll, als der Ordner in Bielefeld verletzt wurde. (Interview 8, S. 3)

Nach Ablauf des gegen sie gerichteten Strafverfahrens verbüßt die Freundin der Interviewpartnerin nun eine Freiheitsstrafe. Diese Interviewpartnerin war die einzige, die über einen Fall berichtete, in dem jemand ein Stadionverbot und zusätzlich eine Freiheitsstrafe erhalten hat.

Wenn jemand in der Gruppe ein Stadionverbot erhält, fühlen die anderen Gruppenmitglieder sehr stark mit. Auch sie sind dadurch emotional belastet:

„*Ja, klar*“, die anderen empfinden ein ganz starkes Mitgefühl mit den Betroffenen. „*Also man denkt auch drüber nach, wie es für einen selber wär`, wenn man nicht mehr rein dürfte.*“ (Interview 7, S. 4)

„Es sind viele Freunde von mir, die dann natürlich auch immer mal wieder Stadionverbote haben und die dann nicht mehr ins Stadion dürfen. Und das nimmt einen selbst dann schon ziemlich mit, also das ist echt irgendwie erdrückend und man weiß nicht, wie man damit genau umgehen soll.“ (Interview 8, S. 2)

Die anderen Gruppenmitglieder *„waren natürlich auch betroffen davon, weil ja es irgendwie auch `n Freund ist, (...) der da einfach damit aus der Mitte gerissen wird, der dann auf einmal da fehlt“*. Bei *„manchen Leuten ist es ja so, die sieht man seit Jahren (...) im Stadion neben sich stehen (...) und auf einmal, ich will jetzt nicht sagen, dann ist da Platz, aber da fehlt eben einer. Wenn man so bestimmte Gesichter einfach nicht mehr sieht, das ist dann doch schon (...) ziemlich bedrückend. Umso schöner ist es natürlich, wenn die Leute dann nach der harten Strafe (...) wieder rein können. Wo man sich dann wieder denkt `Geil, dass die Leute wieder dabei sind`. Dann freut man sich dann doch schon. Auch für die Leute selber, weil man selber genau weiß, wie viel den Personen das bringt (...) oder wie viel das denen gibt, wieder im Stadion bei ihren Freunden sein zu können.“* (Interview 14, S. 7)

Durch diese Aussage wird erneut deutlich, dass die von einem Stadionverbot betroffenen Ultras am meisten darunter leiden, nicht bei ihren Freunden im Stadion sein zu können.

Die anderen Gruppenmitglieder versuchen, die Betroffenen zu unterstützen und ihnen zu helfen:

„Natürlich wird erstmal versucht, dagegen irgendwas zu tun“, wenn jemand in der Gruppe ein Stadionverbot bekommt. „Also es wird erstmal argumentiert. Jeder versucht, irgendwie mit Ideen rauszuschlagen, wie man da raus kommen könnte.“ (Interview 9, S. 4)

„Wir haben halt versucht, auf die Leute einzureden. Haben halt versucht, denen Ansporn zu geben, ob sie nicht mal zum Fanbeauftragten gehen, zum Verein und da irgendwas machen halt, damit die Stadionverbotsverkürzung bekommen oder so was halt. Aber man kann ja auch mehr nicht machen.“ (Interview 17, S. 5)

Auch durch Gesänge im Stadion versucht die Gruppe, diejenigen, die ein Stadionverbot haben, zu stützen und aufzumuntern:

„Durch Gesänge versucht man“, die Stadionverbotler „zu unterstützen und irgendwie `n bisschen aufzubauen“. (Interview 10, S. 5)

Vereinzelt wurde erwähnt, dass die anderen Gruppenmitglieder in manchen Fällen mit eigens dafür entworfenen Fahnen/Doppelhaltern und Gesängen gegen verhängte Stadionverbote protestieren:

„Man versucht da schon natürlich, auch in Form irgendwo dann auch von Fahnen, Doppelhaltern dagegen anzugehen. Natürlich auch gegen die Polizei, klar, weil die das Ganze ja auch irgendwo bevorzugt, dass man Stadionverbot bekommt. Die Gruppe steht da (...) auch richtig dahinter.“ (Interview 9, S. 4)

„Dann singt die Gruppe halt auch gegen alle Stadionverbote.“ (Interview 4, S. 2)

7.5 Folgen für den Betroffenen

Ein wichtiger Gesichtspunkt ist, welche Folgen das Stadionverbot im Einzelnen für den Betroffenen hat. Auch insoweit konnten interessante Einblicke in das Leben der Betroffenen gewonnen werden, die in diesem Abschnitt dargestellt werden.

Die interviewten Ultras und ultranahen Fans waren unterschiedlicher Meinung, wie sich der Erhalt eines Stadionverbots auf das Verhältnis des Betroffenen zur Gruppe auswirkt. Einige Interviewpartner waren der Meinung, es habe Auswirkungen auf das Verhältnis zur Gruppe, wenn jemand ein Stadionverbot bekommt:

Ein Interviewpartner, der selbst durch ein Stadionverbot betroffen ist, hat schon den Eindruck, dass sich das bestehende Stadionverbot „irgendwie schon“ auf das Verhältnis zu Gruppe auswirke. „Zu der Gruppe vorher aus `m Stadion“ ändert sich das Verhältnis „schon `n bisschen. So an sich, bis auf die 90 Minuten, ist alles wie vorher, aber die 90 Minuten machen dann schon viel aus, weil, ob man draußen jubelt oder drinnen, ob man das mitkriegt und das mitkriegt. Man kann sich`s hinterher zwar erzählen, aber das ist nicht mehr dasselbe als wenn man`s zusammen mitbekommt (...). Irgendwie merkt man`s schon“, dass sich etwas verändert hat. (Interview 12, S. 4)

„Auf jeden Fall“ hat sich durch das Stadionverbot hinsichtlich des Kontakts zur Gruppe etwas geändert. „Also bei mir persönlich ja. Ich hatte noch Kontakt mit den Leuten, die bei mir in der Umgebung wohnten, die auch so gute Freunde von mir waren, die auch zum Fußball gefahren sind. Mit denen halte ich auch immer noch Kontakt. Aber ich hab` dann natürlich an den Wochenenden auch viel mit anderen Leuten gemacht. Wenn irgendwie `n Auswärtsspiel war, dann habe ich mir gedacht, ja was soll ich denn jetzt irgendwie, weiß nicht, nach Stuttgart fahren und das Spiel in `ner Kneipe gucken. Da kann ich doch auch mit meinen Leuten hier irgendwas machen. (...) Der eine feiert Geburtstag, dann geh` ich da hin. Irgendwas gab`s ja immer.“ Zu den anderen, die nicht auch so schon gute Freunde waren, ist der Kontakt dann irgendwann abgebrochen. (Interview 1, S. 1)

Nach Ansicht anderer interviewter Fans wirkt sich der Erhalt eines Stadionverbots für den Betroffenen überhaupt nicht negativ auf sein Verhältnis zur Gruppe und die anderen Gruppenmitglieder aus. Der Gruppenzusammenhalt bleibe nach wie vor stark:

„Nee“, Auswirkungen auf das Verhältnis zur Gruppe hat „das gar nicht. Das sind halt wirklich nur diese 90 Minuten, in denen man von der Gruppe getrennt ist. Man fährt ja quasi immer zusammen hin, man macht trotzdem noch alles dasselbe. Man wartet halt nur quasi vor `m Stadion und wartet bis sie wieder raus kommen sozusagen.“ (Interview 2, S. 2)

Der Gruppenzusammenhalt bleibt trotz Stadionverbots *„auf jeden Fall“* bestehen. *„Ich würd` sogar sagen, der wird stärker. (...) Der Zusammenhalt leidet auf gar keinen Fall darunter.“ (Interview 10, S. 5)*

„Der“ Kontakt zur Gruppe *„wird sogar (...) noch mehr gestärkt“,* wenn jemand ein Stadionverbot bekommt, *„weil es ist halt dieser Schicksalsschlag. Man versucht halt, diesem Menschen halt, diesem Freund halt, zu helfen.“ (Interview 17, S. 6)*

Von den interviewten Personen wird unterschiedlich beurteilt, ob sich der Erhalt des Stadionverbots negativ auf das Verhältnis zur Gruppe auswirkt. Die von einem Stadionverbot betroffenen Interviewpartner sind im Gegensatz zu den Nichtbetroffenen ganz überwiegend der Meinung, der Erhalt des Stadionverbots habe Auswirkungen auf das Verhältnis zur Gruppe. Der Unterschied in der Beurteilung ist also offenbar abhängig davon, ob man Betroffener oder Nichtbetroffener ist. Vermutlich hängt die Beurteilung aber auch von dem eigenen Verhalten der Betroffenen und der Bindung in der Gruppe ab.

Die Fans, die ein Stadionverbot bekommen, werden auf keinen Fall aus der Gruppe ausgeschlossen. Die anderen stehen aufgrund der bestehenden Freundschaft fest hinter der betroffenen Person und sind ihr gegenüber solidarisch:

„Klar, dass man die Person nicht aus der Gruppe deswegen ausschließt oder so. Das ist ja selbstverständlich.“ (Interview 18, S. 5 und 6)

Die anderen Gruppenmitglieder sind bemüht, die Personen aus ihrer Gruppe, die ein Stadionverbot haben, weiterhin mit in das Gruppenleben einzubeziehen:

„Die Gruppe versucht dann schon, die Stadionverbotler mit einzuschließen.“ (Interview 4, S. 2)

Die Gruppen sind *„meines Erachtens auch bedacht (...), Leute mit Stadionverbot so weit zu integrieren, dass sie an dem Gruppenleben teilhaben und an dem Spieltag auch so weit wie möglich alles mitmachen können, außer eben das Spiel im Stadion sehen.“ (Interview 5, S. 2)*

Man könnte vermuten, dass die Personen, die ein Stadionverbot erhalten haben, dennoch allmählich den Anschluss an die Gruppe verlieren. Dies scheint aber

nicht der Fall zu sein. Auffällig viele der interviewten Personen berichteten, die von einem Stadionverbot betroffenen Gruppenmitglieder würden den Anschluss an die Gruppe auch nach längerer Zeit nicht verlieren.

„Man fühlt sich da schon noch eingeschlossen in die Gruppe“, wenn man selbst ein Stadionverbot hat. (Interview 4, S. 2)

„Aus dem Freundeskreis löst man die Leute“ durch ein Stadionverbot „meines Erachtens nicht. Oder aus einer Gruppe löst man die Leute dadurch nicht raus, weil die Gruppen darauf eingestellt sind.“ (Interview 5, S. 2)

„Menschen kommen und Menschen gehen. Das ist halt so in jeder Gruppe. Da kommt dann manchmal einer für `n Jahr und ist dann wieder weg. Aber die Leute, die sich dann irgendwann“ in der Gruppe gefestigt „haben, die kriegt man da auch nicht raus, ob er jetzt drei Jahre oder fünf Jahre Stadionverbot hat. Die kommen dann meist, so wie ich es bis jetzt erlebt hab`, kommen die die ersten drei, vier Wochen wirklich nicht, weil man ist halt wirklich dann `n bisschen am Ende da, weil, was macht man jetzt. Aber irgendwann kommen sie dann auch vor `m Spiel in `ne Kneipe, nach `m Spiel in `ne Kneipe. Ja und nach drei Jahren sieht man sie dann endlich auch wieder im Stadion wieder. Oder nach zwei.“ (Interview 10, S. 5)

„Wenn man halt diese Extremleute hat oder generell Leute, die halt fest verankert sind in der Szene, die werden“ nach Erhalt eines Stadionverbots „kaum wegbleiben. Weil, was sollen sie sonst machen so. (...) Also sie haben halt kaum noch andere Kontakte so wirklich. Das ist ja oftmals so, dass man, wenn man wirklich in der Szene selber ist, fest verankert ist und dann wirklich auch so den Alltag mit den Leuten gestaltet und dann wird man einfach nicht wegbleiben, weil es ist ja kein anderer da.“ (Interview 6, S. 3)

„Es ist halt nicht so, dass derjenige, der Stadionverbot hat, sich denkt `Ja ich darf eh nicht mehr ins Stadion, dann brauch` ich auch nicht mehr hin zu fahren zu den Spielen.“ Die Personen, die ein Stadionverbot haben, „sind halt noch immer da und haben halt noch immer ihren Spaß. Zwar nicht im Stadion mit uns, aber halt außerhalb“. Sie „sind halt noch immer `n Teil von uns wie die anderen, nur dass die dann halt diese 90 Minuten fehlen.“ (Interview 17, S. 6)

Die Personen, gegen die ein Stadionverbot verhängt wurde, verlieren den Anschluss an die Gruppe „überhaupt gar nicht“. (Interview 9, S. 5)

„Nee“, es ist nicht so, dass die Fans, die ein Stadionverbot haben, den Kontakt zur Gruppe verlieren. „Ein bisschen schon, aber nicht sehr viel.“ (Interview 16, S. 3)

„Das gehört dazu“ zur Ultraszene, „dass diese Leute“, die ein Stadionverbot haben, „immer noch dazu gehören.“ (Interview 13, S. 8)

Es ist „eigentlich nicht“ so, dass die Leute, die ein Stadionverbot bekommen haben, sich aus der Gruppe zurückziehen. „Eigentlich echt eher weniger“. (Interview 18, S. 6)

Ein Interviewpartner, der selbst ein Stadionverbot hat, meinte, der Anschluss an die Gruppe ginge nicht verloren, man müsse aber selbst die Initiative ergreifen, um den Kontakt aufrecht zu erhalten. Er kann es aber grundsätzlich auch verstehen, dass die Gruppe nicht immer hinter einem Stadionverbotler her telefoniert, wenn dieser selbst nichts mehr von sich hören lässt:

Den Anschluss an die Gruppe verliert man nicht. „Da muss man sich aber schon selber drum kümmern. Weil, ich würd`s jetzt auch verstehen, wenn jetzt einer von uns Verbot kriegt und ich bin noch drin und der meldet sich dann gar nicht mehr und fragt nicht mehr `Fahrt ihr? Fahrt ihr? Kann ich irgendwie mit?` Dann würd` ich auch nicht immer anrufen `Willst du nicht mitkommen, damit du in `ne Kneipe gehst?` Also“ ich „musste mich schon selber extrem drum kümmern“, um den Anschluss an die Gruppe nicht zu verlieren. „Aber das war es mir halt erstens wert und dann hat sich`s irgendwann wieder eingelebt. Dass es irgendwann für die anderen normal war, dass ich trotzdem mitkomm`. Und wenn“ dieser „Zeitpunkt erreicht ist, dann ist die Hemmschwelle da auch wieder überwunden.“ (Interview 12, S. 5)

Nur in Einzelfällen und nur, wenn der Betroffene nicht mehr zu Gruppe gehören will, bricht der Kontakt ab:

Ob die Person, die ein Stadionverbot bekommen hat, den Anschluss an die Gruppe verliert, hängt von ihr selbst ab. „Es bleibt (...) jedem selbst überlassen, wie er damit umgeht bzw. wie er dann weiter für sich verfährt. Ob er jetzt sagt `O.k., das bringt für mich absolut nichts`“, weiter den Kontakt zu halten. „Es gibt Fälle, die dann gar nicht mehr wiedergekommen sind, die dann gesagt haben `Ich schließe mit dem Thema ab`. Ein Großteil allerdings hat sich gedacht, `jetzt erst recht. Ich bleib` dabei, ich zeig` denen, dass mich das nicht aus der Gruppe rausreißt, sondern, dass die Leute, die zu mir gestanden haben im Stadion, auch noch außerhalb zu mir stehen`.“ (Interview 14, S. 7)

„Es gab auch schon welche, die ich persönlich auch kennengelernt habe, die haben auch Stadionverbot bekommen und sind dann total abgesackt quasi. Sind nirgendwo mehr hin gekommen“ und „man hört nichts mehr von denen“. (...) Abgesackt bedeutet, „man kommt zu keinem Treffpunkt mehr. Man kommt nicht mehr zum Spiel. Man fährt nirgendwo mehr mit hin. Man bleibt einfach zu Hause und guckt da.

Man hat also keine Bindung mehr zu der Gruppe. Habe ich teilweise auch schon kennengelernt, dass Leute (...) einfach keine Lust mehr hatten, alleine die ganze Zeit `rum zu hängen draußen und von denen hört man dann jetzt mittlerweile auch schon nichts mehr. Die dürfen zwar wieder“ ins Stadion, „aber haben keinen Kontakt mehr zu“ der Gruppe „und dann hat sich das erledigt für die, das Thema“ Ultra „quasi. Das ist halt das, was ich natürlich keinem raten kann, dass man schnell aufgibt. (...) Gerade wenn man `ne persönliche Bindung zu einem hatte, also `ne positive Bindung, das ist natürlich dann immer traurig“, wenn derjenige nicht mehr mitkommt. „Man versucht die immer (...) zu überreden“, ob sie nicht doch mitkommen wollen, „aber“ sie haben entweder „keine Lust“ oder sie sagen `Lohnt sich nicht, da irgendwo hin zu fahren`.“ (Interview 2, S. 2)

Der Kontakt bricht häufig „mit diesen Einsteigern“ ab. „Wenn man einen lockeren Freundeskreis nur hat, wo man kaum irgendwas macht, außerhalb des Stadions, dann wird man sicherlich rausgerissen, weil man ja nur diesen einen Treffpunkt hat, wo man sich halt im Stadion trifft. Wo man dann halt zusammen da ist und `n Bier trinkt und dann wieder nach Hause fährt so ungefähr. Aber wenn das halt komplett fehlt“, weil derjenige nicht mehr ins Stadion darf, dann „wird“ er „dann denk` ich auch (...) zu Hause bleiben (...). Gerade als Einsteiger.“ (Interview 6, S. 3)

Nur vereinzelt war man der Ansicht, die von einem Stadionverbot betroffenen Fans würden aus ihrem sozialen Umfeld gerissen:

„Leute, die ein Stadionverbot haben bzw. hatten, wurden eben aus ihrem sozialen Umfeld teilweise rausgerissen.“ (Interview 14, S. 6)

„Es ist ja einfach so, dass die Leute aus ihrem sozialen Umfeld einfach rausgeschmissen werden.“ (Interview 7, S. 4)

An den Aussagen einzelner Fans, die selbst bislang noch kein Stadionverbot haben, merkt man, dass sie Angst davor haben, nicht mehr zur Gruppe zu gehören, wenn gegen sie ein Stadionverbot verhängt würde:

„Man ist zwar noch dabei, aber ich seh` das ja immer bei den anderen. Also ich stell`s mir so vor, (...) die anderen gehen ins Stadion, man selbst muss draußen bleiben, dass man irgendwie nicht mehr dazugehört.“ (Interview 16, S. 3)

Interessante Erkenntnisse konnten darüber gewonnen werden, wie sich das Stadionverbot für die betroffenen Fans an den Spieltagen auswirkt und wie sie ihre Zeit an diesen Tagen ausfüllen. Bei Heimspielen verbringen die Stadionverbotler die Zeit während des Spiels meist in der Stammkneipe der Gruppe und sehen sich das Spiel dort im Fernsehen an:

„Das ist ja eigentlich die einzige Sache, die man machen kann. Man geht mit den Leuten, die halt auch draußen bleiben müssen, in die Kneipe. Zum Beispiel bei Heimspielen haben wir unsere eigene Kneipe, wo wir jedesmal hin gehen.“ Da *„gucken wir (...) zusammen Fußball.“* (Interview 2, S. 2)

„Bei Heimspielen sind“ diejenigen aus der Gruppe, die ein Stadionverbot haben, *„dann in der Stammkneipe oder im Raum“*, den das Fanprojekt der Gruppe zur Verfügung gestellt hat, *„mit den anderen Stadionverbotlern“*. (Interview 10, S. 5)

„Als Stadionverbotler kann man natürlich nicht ins Stadion, aber bei Heimspielen wird das Spiel in `ner Kneipe geguckt.“ (Interview 9, S. 5)

„Eigentlich lebt der“ Stadionverbotler *„genauso weiter wie sonst, nur dass er eben (...) in Stadionnähe `ne Kneipe aufsucht mit anderen Leuten, die die gleiche Strafe haben“*. (Interview 18, S. 6)

„Die sind auf jeden Fall am Spieltag immer mit dabei. Auswärts jetzt nicht so oft, aber daheim. Dann gehen sie halt in `ne Kneipe.“ (Interview 16, S. 4)

„Man guckt sich das Ganze in `ner Kneipe an auf `m Fernseher und denkt sich `Wäre ich mal lieber mit meinen Freunden da drin“ im Stadion, *„anstatt hier draußen doof rum zu stehen“*. (Interview 14, S. 6)

Viele Ultras und ultranahe Fans, die aufgrund eines Stadionverbots nicht mehr ins Stadion dürfen, fahren dennoch mit der Gruppe zu den Auswärtsspielen und schauen sich dort in einer Kneipe gemeinsam mit anderen Stadionverbotlern das Spiel an. Auch wenn sie am Zielort nicht ins Stadion können, nehmen viele die häufig langen Auswärtsfahrten in Kauf, weil sie dann weiterhin mit ihren Freunden zusammen den größten Teil des Tages verbringen können:

„Als Stadionverbotler kann man natürlich nicht ins Stadion, aber (...) bei Auswärtsspielen, je nachdem wo man ist“, wird das Spiel *„auch in `ner Kneipe“* im Fernsehen geguckt. *„Wenn man weiß, (...) in Dortmund kann man nicht einfach in `ne Kneipe gehen, da kennt man das ja, dass die Fans sich untereinander nicht unbedingt abhaben können, dann wird halt entweder nicht gefahren, weil man nicht fahren darf oder halt dann im Bus dann teilweise auch irgendwie“* das Spiel *„mit verfolgt über Handy oder sonstiges. Die Leute wollen halt trotzdem mit dabei sein. Also die wollen jetzt nicht unbedingt sagen `Ich bin jetzt zu Hause`. Ich glaub`, dass können die auch nicht. Das kann man glaub` ich auch nicht mit seinem Gewissen verarbeiten, dass man genau weiß, so jetzt kann ich ein Jahr überhaupt gar nicht irgendwie“* ins Stadion. (Interview 9, S. 5)

Der Kumpel eines ultranahen Fans, der ein bundesweites Stadionverbot hat, fährt immer noch mit zu Auswärtsspielen. *„Auch nach München. Dann setzt er sich da irgendwo in `nen Biergarten mit den anderen, die nicht rein dürfen, oder geht halt mit den Bekannten, vielleicht mit den Stadionverbotlern von den Ultras und denen des gegnerischen Vereins, wenn `s in München jetzt ist, wo man `ne Freundschaft hat, zusammen irgendwo in `ne Kneipe.“* (Interview 13, S. 8)

„Auswärts fahren“ Gruppenmitglieder, die ein Stadionverbot haben *„dann halt auch mit und da (...) setzt man sich (...) irgendwo in `ne Kneipe, um (...) wenigstens das vor und nach `m Spiel mitzuerleben“.* (Interview 10, S. 5)

„Viele sagen, es bringt mir“ trotz Stadionverbot *„was“*, weiterhin zur Gruppe zu gehören, *„weil es `ne Familie ist, mit der man da zusammengewachsen ist und dann eben (...) trotzdem die Auswärtsfahrten mit besuchen, dann irgendwo an `ner Raststätte aussteigen oder so, wo sie dann auch das Spiel verfolgen können und trotzdem irgendwo noch fast den ganzen Spieltag miterleben können.“* (Interview 14, S. 7)

Ein Interviewpartner, der selbst ein Stadionverbot hat, ist *„noch vor und nach An- und Abpfiff dabei. Das war direkt vom ersten Spiel an so. Ich bin mit nach München sogar noch gefahren in derselben Saison. Man lernt dann halt die Leute kennen, die auch selber draußen bleiben.“* Während der 90 Minuten geht man *„irgendwo in `ne Kneipe (...). Wir sind zum Beispiel einmal nach Karlsruhe gefahren, acht Stunden mit dem Zug, und da war dann keine Kneipe. Und dann saßen wir halt im Bus vor `m Stadion und mussten warten. Das war dann schon sehr ärgerlich. (...) Der Bus war halb voll. In Karlsruhe waren wir, glaub` ich, „knapp 30“ Leute, die im Bus gewartet haben.* (Interview 12, S. 4 und 5)

„Wenn die Leute zum Fußball fahren, dann sitzt man ja“ sonst *„zu Hause“*, wenn man ein Stadionverbot hat. Aber *„warum soll man dann alleine zu Hause sitzen, fährt man ja lieber mit. Oder geht dann halt vor`s Stadion und guckt dann da mit irgendwelchen anderen Stadionverbotlern das Spiel.“* (Interview 6, S. 3)

Neben der Geldfrage ist ein weiteres wichtiges Kriterium für die Teilnahme an Auswärtsfahrten, ob vor Ort genügend andere Fans sind, die ebenfalls ein Stadionverbot haben, und mit denen man sich die Zeit während des Spiels in der Stadt vertreiben kann. Es scheint verständlicherwise als besonders schlimm empfunden zu werden, wenn man die Zeit während des Spiels allein verbringen muss:

Der Stadionverbotler *„würd` zum Beispiel (...) `ne weite Busfahrt mitmachen. Sagen wir mal echt mal so `ne Busfahrt, sieben Stunden, um in `ner Kneipe zu sitzen dann. Und viele machen es. Aber auch*

nicht alle unbedingt. (...) Manchmal ist es dann auch eine Geldfrage so. Überlegt man sich das dann jetzt.“ Außerdem überlegt man, *„Hab` ich genug Leute, die draußen bleiben?“*, damit man die Zeit außerhalb des Stadions in der fremden Stadt nicht alleine verbringen muss. (Interview 18, S. 6)

Die Situation bleibt aber für die Betroffenen trotz der weiteren Teilnahme an Auswärtsfahrten höchst unbefriedigend, weil sie sich vor dem Stadion von ihren Freunden trennen und sich das Spiel allein oder mit anderen, zum Teil auch fremden Stadionverbotlern in einer Kneipe anschauen müssen. Mit ihren Freunden zusammen sind die Leute, die ein Stadionverbot haben, bei Auswärtsspielen nur

„auf der Auswärtsfahrt im Bus (...). Aber an sich, das, worum es geht eben, das Spiel, können sie dann da alleine (...) oder mit den anderen Leuten, die auch Stadionverbot haben, in der Kneipe (...) vor`m Fernseher dann eben anschauen.“ (Interview 3, S. 10)

Hinzu kommt, dass die Betroffenen einiges auf sich nehmen, um bei Auswärtsfahrten dabei sein zu können. Sie schwänzen zum Beispiel die Schule, melden sich beim Arbeitgeber krank oder nehmen Urlaub. Wenn sie dann am Spielort nicht ins Stadion können, ist das für sie natürlich deprimierend:

„Obwohl der halt ausgesperrt war, gibt`s bei uns das Prinzip, (...) dass man trotzdem mitfährt“ bei den *„Auswärtsfahrten. Und der“* Kumpel *„war trotz Stadionverbot beispielsweise jetzt diese Saison montags in Berlin. Ja und wenn man dann am Montagabend da teilweise noch die Schule geschwänzt hat oder sich bei der Arbeit krank gemeldet“* hat *„und dann nach Berlin fährt, dann vor`m Stadion sagt`Ja o.k., bis in zwei Stunden` oder so, dann kommt man sich schon (...) nicht ganz so toll vor.“* (Interview 11, S. 6)

Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Aussagen der interviewten Fans, wie wichtig die Freundschaften und das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gruppe für sie ist. In auffällig vielen Aussagen kam zum Ausdruck, dass es bei der weiteren Teilnahme an den Auswärtsfahrten hauptsächlich darum geht, mit den Freunden zusammen zu sein, die bestehenden Freundschaften weiter zu pflegen und den Kontakt aufrecht zu erhalten:

„Die Leute“, die ein Stadionverbot haben, *„möchten aber halt auch wirklich mit dabei sein, allein wegen dem Freundeskreis. (...) Dann halt“* auch, *„um zu zeigen, dass sie trotzdem weiterhin mitfahren werden. Das man das nicht einfach so sagen kann`Gut, ich hab``n Stadionverbot, dann suche ich mir`n anderes Hobby.“* (Interview 9, S. 5)

„Im Endeffekt ging es mir (...) nur um die Fahrt und mit den ganzen Jungs trotzdem weiterhin unterwegs zu sein. Und dann war`s mir egal, ob ich`s hör`, ob`n Tor fällt oder sehe oder nicht. Die Emotionen

kriegt man ja eh nicht wirklich mit, von daher macht das nicht so `n Unterschied.“ (Interview 12, S. 5)

Ein wichtiger Grund für die weitere Teilnahme an den Auswärtsfahrten ist, *„dass man nicht irgendwie an `nem Samstagmorgen den ganzen Tag zu Hause verbringt und dann quasi auch seine Freunde nicht mehr sieht“.* (Interview 10, S. 5)

Diejenigen, die trotz ihres Stadionverbots mitfahren, *„denken sich dann echt so `Klar, eigentlich ist ja der Hauptgrund, auswärts zu fahren, ist ja fast mit die Fahrt, weil unter Freunden“.* (Interview 18, S. 6)

Um das „Gruppengefühl“ zu stärken, sind die Stadionverbotler zum Beispiel schon mal am Zielort der Auswärtsfahrt während des Spiels zusammen ins Freibad gegangen, anstatt sich das Spiel in einer Kneipe im Fernsehen anzusehen. An folgender Aussage wird deutlich, dass der Gruppenverband einen sehr hohen Stellenwert einnimmt:

„Ich hatte zwei Jahre Stadionverbot, da bin ich trotzdem weiterhin jedes Spiel mitgefahren, weil ich immer noch dazu gestanden hab`, dass ich in der Stadt sein möchte, wo mein Verein spielt bzw. wo der Großteil meiner Freunde ist.“ Während der 90 Minuten hat dieser Interviewpartner *„mit anderen Stadionverbotlern in der Kneipe rumgehungen und gewartet, bis das Spiel vorbei war sozusagen. Und das war es dann halt. Viel Programm war da nicht. Ab und zu haben wir“* Stadionverbotler *„halt auch mal so Aktionen gemacht wie ins Freibad gegangen während der 90 Minuten oder so. Das Gruppengefühl darf ja bei so `ner Auswärtsfahrt trotz Stadionverbot nicht zu kurz kommen. Deswegen finde ich so was auch wichtig, dass man ab und zu mal `n bisschen freien Kopf hat während des Spiels.“* (Interview 15, S. 4)

Aber es gibt auch gegenteilige Aussagen. So erzählte zum Beispiel ein Interviewpartner, er sei anfangs wegen der Freundschaften noch mit zu den Auswärtsfahrten gefahren. Für ihn habe aber der Stadionbesuch von jeher einen höheren Stellenwert eingenommen als die Zugehörigkeit zur Gruppe, so dass er die Teilnahme an den Auswärtsfahrten alsbald eingestellt habe. Er sei einfach frustriert gewesen, wenn er sich das Spiel in der Kneipe angeschaut habe:

„Die Leute, die Stadionverbot haben, die (...) nicht ins Stadion gehen“ und *„die dann das Spiel in `ner Kneipe verfolgen, die fahren dann mit dem Mob hin (...) und die steigen dann (...) zwei Stationen vorher aus, gucken in irgend `ner Kneipe und fahren dann“* mit dem Mob *„wieder zurück. (...) Ich hab` das am Anfang gemacht“*, nachdem das Stadionverbot ausgesprochen wurde, *„da bin ich mitgefahren, aber ich hatte dann da keine Lust mehr drauf. Das mit den Leuten war natürlich gut, dass ich noch mit den Leuten zu tun hatte, aber bei mir ist das auch immer so gewesen, dass ich viel zu sehr am Stadion-*

besuch selber häng` als an (...) dem Leben mit der Gruppe. Das mit dem Fußball war immer sehr wichtig für mich und das hat mich immer ziemlich gewurmt, wenn ich da vor `m Fernseher saß und das Spiel gesehen hab`.“ Da „hatte ich dann immer so schlechte Laune, dass ich da auch keine Lust mehr drauf hatte.“ (Interview 1, S. 2)

Eine solche Einstellung und Reaktion scheint aber eher die Ausnahme zu sein. Anhand der durchgeführten Interviews entstand vielmehr der Eindruck, dass die meisten Personen, die ein Stadionverbot erhalten haben, weiterhin mit zu den Auswärtsfahrten reisen, weil für sie der Kontakt zur Gruppe und die bestehenden Freundschaften den größten Stellenwert einnehmen.

Die anderen Gruppenmitglieder zeigen sich gegenüber ihren Freunden, die ein Stadionverbot haben, solidarisch und fördern teilweise deren weitere Mitfahrt zu den Auswärtsspielen, indem sie ihnen einen Preisnachlass für die Fahrt gewähren. Auf diese Weise versucht man den nicht möglichen Stadionbesuch auszugleichen:

„Den Leuten wird das natürlich dann vergünstigt. Also da wird auch gesagt `So ihr zahlt jetzt auch gar keine Busfahrt, weil ihr habt jetzt nicht unbedingt den großen Nutzen davon`.“ (Interview 9, S. 5)

„Die Leute, die Stadionverbot haben, denen wird das auch eher (...) eigentlich vereinfacht, weiter am (...) Gruppenleben teilzuhaben, weil`s dann, wenn man auswärts fährt, dann besondere Preise für die Leute gibt, die (...) ein Stadionverbot haben. Dass die dann eben den Weg mitmachen können, hin und zurück. Dass man da eben noch dieses Gruppengefühl hat und den Leuten das wiedergeben kann, auch wenn sie im Stadion nicht dabei sind. Dass die da irgendwo noch `n Anreiz haben und sich nicht sagen `Oh, jetzt zahl` ich was, die Summe X, um nach Cottbus oder nach Berlin oder München (...) mitzufahren, um dann doch nicht ins Stadion zu können. Also da sagt man dann doch `Pass auf, du zahlst nur `n Teilbetrag davon für Hin- und Rückfahrt, dafür, dass du dann eben am Gruppenleben teilnehmen kannst am Spieltag selber.“ (Interview 14, S. 7 und 8)

Auch ein ultranaher Fan hat erfahren, dass die Ultras Bochum „ihre“ Stadionverbotler für einen günstigeren Preis mitfahren lassen und findet dies einen „feinen Zug“:

„In der Ultraszene, wie ich so von allen Ecken höre, ist es halt wirklich so, wenn `ne Busfahrt ist, ist es für die Stadionverbotler günstiger, da mitzufahren. Dann zahlen sie vielleicht statt 30 € nur 15 oder `nen Zehner oder so und sind da wirklich so im Vorteil, dass sie wirklich auch dafür entschädigt werden quasi, dass sie nicht ins Stadion kommen, dass sie das Spiel nicht im Stadion sehen können. (...) Finde ich auch einen feinen Zug dann so von denen, die das planen und in

den einzelnen Gruppen was zu sagen haben und das dann so auch zu regeln.“ (Interview 13, S. 8)

Vor Heim- und vor Auswärtsspielen gehen die von einem Stadionverbot Betroffenen in der Regel mit ihren Freunden noch bis zum Stadion. Vor dem Tor verabschiedet man sich dann. Dies wird sowohl von den Stadionverbotlern als auch von den Gruppenmitgliedern, die anschließend ins Stadion gehen, als sehr emotional empfunden:

Die Leute, die ein Stadionverbot haben, „laufen dann noch hoch mit zum Stadion“. (Interview 16, S. 3)

„Man muss sich vor `m Spiel vor `m Stadion verabschieden. Das ist schon so `n ganz komisches Ritual auch. Das macht einen auch selber traurig“, auch wenn man selbst kein Stadionverbot hat. Das ist „auf jeden Fall“ immer ein sehr emotionaler Moment. (Interview 7, S. 4)

„Es wird sich auch grundsätzlich immer von den Leuten“, die ein Stadionverbot haben, „vor `m Spiel verabschiedet so auf `ne kleine Art und Weise. Man umarmt den und sagt `Gut, bis gleich. Tut mit leid`.“ Man „geht dann halt ins Stadion und ich find`, man lässt da so `n stückweit irgendwo liegen halt, dadurch dass man die Leute nicht mit“ im Stadion „hat“. (Interview 9, S. 4)

„Tut dann schon weh, wenn man dann immer vor Anpfiff, wenn die anderen sich verabschieden, wenn man nochmal anstößt und man hört dann nur `Viel Spaß draußen`. Und man denkt sich `Joa, halt die Fresse`. Man leidet schon drunter.“ (Interview 12, S. 5)

Nach dem Spiel treffen sich die Stadionverbotler dann wieder mit den anderen, die sich das Spiel im Stadion angesehen haben:

„Nach `m Spiel trifft man sich halt wieder.“ (Interview 16, S. 3)

Nach dem Spiel „gehen wir wieder hoch zum Stadion und fangen dann quasi die Leute wieder ab.“ (Interview 2, S. 2)

„Nach dem Spiel trifft man sich an der Castroper Straße oder direkt am Stadion und läuft dann zusammen runter, damit die Leute wenigstens von der Gruppe, von dem Auftreten, noch nach `m Spiel was haben.“ (Interview 10, S. 5)

„Nach `m Spiel (...) kommt die Gruppe einen dann von einem bestimmten Ort, den man ausmacht, abholen. (...) Von der Tankstelle jetzt am Stadion oder so.“ (Interview 4, S. 2)

Eine Interviewpartnerin gibt einen Einblick in die Stimmung, die nach Abpfiff des Spiels bei den ultranahen Stadionverbotlern und den anderen Mitgliedern der ultranahen Fans herrscht:

„Wir holen dann halt nach den Heimspielen immer die Stadionverbotler ab aus der Kneipe, weil wir halt da lang laufen. (...) Die sind dann halt immer ziemlich bedrückt, wenn sie halt im Fernsehen gesehen haben, wie wir am Feiern waren. Und da will man am liebsten dann als Freund gar nichts mehr sagen, weil man weiß, die ticken gleich aus.“ (Interview 17, S. 5)

Vereinzelt wurde auch erwähnt, dass Personen, die ein Stadionverbot hatten, aus Angst vor weiteren Stadionverboten nach dem Spiel „sofort weg“ sind.

„Es gibt viele, die sagen, nach `m Spiel bin ich sofort weg. (...) Da sind auch“ ehemalige „Stadionverbotler davon betroffen. (...) Die“ ehemaligen „Stadionverbotler haben natürlich (...) Angst, (...) weil die werden dann sofort wieder mit zwei Jahren Stadionverbot (...) bestraft. (...) Bei denen ist das teilweise“ so, „dass die (...) jetzt nicht direkt nach `m Spiel irgendwie zusehen, dass die dann irgendwie (Support-)Material oder so in Schutz nehmen (...) oder sich nicht prügeln.“ (Interview 9, S. 12 und 13)

7.6 Grundsätzliche Einstellung zu Stadionverboten

Die meisten interviewten Ultras und ultranahen Fans haben eine negative Einstellung zu Stadionverboten:

Ein Interviewpartner denkt über Stadionverbote „generell erstmal negativ“. (Interview 5, S. 2)

Auch die Meinung einer Interviewpartnerin ist „natürlich durchaus grundsätzlich negativ.“ (Interview 9, S. 3)

„Da ich selbst davon betroffen bin, finde ich es natürlich nicht gut.“ (Interview 2, S. 2)

Eine andere Interviewpartnerin ist „auf jeden Fall nicht dafür, weil, man nimmt dem Menschen, der halt Stadionverbot bekommt, (...) nicht das Leben, aber die Leidenschaft dafür, wofür er lebt.“ (Interview 17, S. 4)

Aus der Sicht eines weiteren Ultra sind Stadionverbote schlichtweg „Scheiße“. (Interview 14, S. 6)

Viele der interviewten Ultras und ultranahen Fans halten Stadionverbote generell für eine wenig sinnvolle und ineffektive Maßnahme:

„Ich denke (...), dass es nicht unbedingt Sinn macht, unbedingt die Leute auszusperrern.“ (Interview 6, S. 3)

„Stadionverbote (...) haben total inzwischen ihren Zweck verfehlt. Auf der ganzen Linie.“ (Interview 11, S. 4)

„Ich glaub` nicht, dass“ ein Stadionverbot „das richtige Mittel ist, um Leute auf den richtigen Weg zu bringen. Ich weiß nicht genau, was

das Ziel davon sein soll. Die Leute, die Stadionverbot kriegen, die sind ja nicht weg. Die sind zwar nicht mehr im Stadion, aber die sind immer noch da, die fahren auch immer noch mit und die sind an Spieltagen immer noch präsent.“ (Interview 7, S. 3)

„Prinzipiell bringt Stadionverbot glaub` ich nicht so viel, weil er trotzdem immer mit seinen Freunden bzw. mit seiner Gruppe zum Fußball fährt.“ (Interview 15, S. 3)

Ein Interviewpartner hält Stadionverbote grundsätzlich allein schon wegen der damit verfolgten Ziele für ungerechtfertigt:

Es ist „schon nicht gerechtfertigt, meines Erachtens, Stadionverbote zu geben, weil das meistens ja in die Richtung zielt, Leute aus ihrem gewohnten Umfeld herauszuziehen und dadurch zu isolieren.“ (Interview 5, S. 3)

Als nicht sachgerecht wird von einigen die Erteilung von Stadionverboten wegen „Kleinigkeiten“ oder „Lächerlichkeiten“ empfunden:

Es ist so, „dass man schon wegen `ner Kleinigkeit Stadionverbot kriegen kann.“ (Interview 16, S. 3)

Es gibt „auch Sachen, was Lappalien sind, wofür ein Stadionverbot meines Erachtens nicht gerechtfertigt ist.“ (Interview 5, S. 3)

„Für so (...) kleine Sachen (...), wo nichts passiert ist, da finde ich es weitaus übertrieben.“ (Interview 12, S. 3)

„Wegen Lächerlichkeiten teilweise, so Sachen wie vom Sitzplatzblock in `n Stehplatzblock klettern, (...) dafür Stadionverbot und aus der Gruppe reißen, ist schon übertrieben finde ich.“ (...) Als „Abschlusswort kann ich sagen, Stadionverbot wegen Lächerlichkeiten abschaffen.“ (Interview 18, S. 5)

„Hört man ja (...) immer wieder und hab` ich schon selber gesehen, dass Leute Stadionverbot kriegen, weil sie `n Banner hoch halten, wo ACAB draufsteht (...) oder weil sie im Gästeblock `n Aufkleber hin kleben. (...) So was ist halt total übertrieben.“ (Interview 1, S. 1)

Wegen „so Kleinigkeiten wie Aufkleber kleben etc. (...) ist es total ungerechtfertigt“, ein Stadionverbot auszusprechen. (Interview 15, S. 4)

Für manchen Ultra fehlt es hier schlichtweg an der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Fehlverhalten und dem ausgesprochenen Stadionverbot:

Manche bekommen „echt für ganz oft wirklich totale Nichtigkeiten“ ein Stadionverbot. „Was mich besonders wirklich daran ärgert ist eben einfach, dass da mittlerweile“ das „Stadionverbot eben in gar keinem Verhältnis mehr zu den jeweiligen Straftaten“ steht. Straftaten

„sind's oft noch nichtmals. Also steht in keinem Verhältnis mehr. (...) Da klebt jemand `nen Aufkleber im Stadion oder was und dann kriegt er da schon ein halbes Jahr“ Stadionverbot „oder fliegt (...) raus. Finde ich (...), ist schon keine Verhältnismäßigkeit mehr, wenn man in `nem Gästeblock, in dem eh 4.000 Aufkleber überall kleben, da einfach mal eben (...) den VfL Bochum-Aufkleber da (...) hin klebt und dann aus dem Stadion geschmissen wird oder echt noch irgendwie für `n paar Monate `n Stadionverbot bekommt.“ (Interview 3, S. 10)

Auch für Nichtbetroffene ist es schwer nachvollziehbar, warum beispielsweise für das Kleben von Aufklebern im Stadion ein Stadionverbot ausgesprochen wird. Vereinzelt ist es jedoch schon recht abenteuerlich, welche Verhaltensweisen von den Interviewten als „Kleinigkeiten“ oder „Lächerlichkeiten“ bezeichnet werden:

„Dann wird er da irgendwie bei `ner Schlägerei festgenommen oder oft auch“ wegen „anderer Nichtigkeiten und bekommt dann da (...) ein Stadionverbot.“ (Interview 3, S. 10)

Bei einigen Interviewpartnern stoßen Stadionverbote wegen Pyrotechnik auf Ablehnung:

„In der Pyrotechniksache (...) ist es total ungerechtfertigt“, Stadionverbote zu verhängen. (Interview 15, S. 4)

„Wegen Pyrotechnik, dafür Stadionverbot“ zu erteilen, „ist schon übertrieben, finde ich“. (Interview 18, S. 5)

Bei „Schlägereien oder Pyro finde ich es eigentlich nicht gut“, Stadionverbote auszusprechen. (Interview 12, S. 3)

Aus der Sicht mehrerer interviewter Ultras und ultranaher Fans ist überhaupt nicht verständlich, warum Stadionverbote auch für Fehlverhalten außerhalb des Stadions ausgesprochen werden:

„Es gibt sogar Stadionverbote, wenn `ne außerhalb des Stadions Ärger bekommst.“ (Interview 18, S. 6)

„Hat man `ne Schlägerei in `ner Kneipe“ und „hat man `nen Schal um, kann es sein, dass man Stadionverbot kriegt, weil man vielleicht fußballmotiviert gehandelt hat. Weil man mit dem Gedanken im Hinterkopf da reingegangen ist `Ach, der hat `nen Dortmund-Schal um, haue ich dem mal in die Schnauze`. Dann kommt die Polizei“ und „sagt `Hier fußballmotivierte Gewalttat, kann Stadionverbot geben`. Finde ich von diesem Moment her einfach übertrieben und recht lächerlich, weil`s einfach nichts damit zu tun hat, dass man Scheiße im Stadion gebaut hat.“ (Interview 13, S. 6)

Stadionverbote gibt es „oft auch wegen Aktionen, die (...) gar nicht im Stadion“ oder „im direkten Stadionbereich“ passiert sind. „Man wird

dann (...) für irgendwas unter der Woche“ mit einem Stadionverbot belegt. Hat man da irgendwie in `ner Kneipe `ne Auseinandersetzung mit `nem Dortmund-Fan und da macht`s ja überhaupt keinen Sinn, (...) jemanden aus `m Stadion auszusperrern. (...) Da besteht für mich einfach gar kein Zusammenhang.“ (Interview 3, S. 11)

„Wenn ich zum Beispiel im Ruhrpark bin mit `ner McDonald`s-Tüte in der Hand, ich bau` Scheiße auf gut deutsch gesagt, ich werd` erwischt, so dann krieg` ich jetzt auch nicht bei McDonald`s Hausverbot, weil ich jetzt `ne McDonald`s-Tüte in der Hand hatte. (...) Und das ist halt für mich so `n bisschen so `n Vergleich. Wenn jetzt jemand außerhalb vom Stadion irgendwo bei erwischt wird, (...) dann denkt man sich warum“ bekommen die ein Stadionverbot. (Interview 9, S. 3)

Die Einordnung von Stadionverboten als Präventivmaßnahmen ergibt für einen befragten Ultra überhaupt keinen Sinn, wenn das Stadionverbot für ein Fehlverhalten außerhalb des Stadions ausgesprochen wurde:

„Von Seiten der Polizei heißt es, das ist `ne Präventivmaßnahme, aber (...) die meisten Stadionverbote existieren ja, weil irgendwas auf der Straße passiert ist nach dem Spiel oder so.“ Wenn dann „Stadionverbote ausgesprochen wurden und das wird dann als Präventivmaßnahme verkauft, das ist ja insofern absurd, der darf dann nicht mehr ins Stadion, obwohl die Straftat außerhalb des Stadions passiert ist. Also was will man damit verhindern?“ (Interview 11, S. 4)

Aus der Sicht eines anderen Ultra sind Stadionverbote keine Präventivmaßnahmen, sondern Strafen:

Stadionverbote sind „wirklich nicht mehr als `ne Strafe. Es wird ja oft dann auch irgendwo als Präventivmaßnahme oder so was da angepriesen, ist es aber ja in gar keiner Weise.“ (Interview 3, S. 11)

Nach Einschätzung einiger Ultras werden Stadionverbote viel zu häufig nach dem „Gießkannenprinzip“ erteilt. Andere sprechen insofern von bedenklichen Kollektivstrafen. Auch wenn nur einige aus der Gruppe durch Fehlverhalten auffielen, würden auch gegen andere, sich im direkten Umfeld befindende Ultras oder ultranahe Fans Stadionverbote ausgesprochen, obwohl diese an den Taten überhaupt nicht beteiligt waren:

Nicht Ordnung ist, „dass man Stadionverbote verteilt (...) bei großen Gruppen. Wenn die Leute eingekesselt werden und die Polizei weiß eigentlich, dass waren nur zehn Leute, die was gemacht haben, aber dass dann alle, die eingekesselt wurden, von denen die Personalien aufgenommen wurden und einfach nach dem Gießkannenprinzip Stadionverbot verteilt wird.“ (Interview 1, S. 1)

Befreundete Münchner Fans waren „auf dem Weg nach Mainz letzte Saison und dann wurd` irgendwo im Zug `FC Bayern` gemalt. Also mit `nem Edding irgendwo hingeschmiert. Das hat die mitreisende Polizei mitgekriegt und in Würzburg, glaub` ich, oder irgendwie so da in der Ecke, wurd` der Zug gestoppt und es wurden dann erstmal Leute kontrolliert. Und dann irgendwie unter so total absurden Gründen wurden für drei, vier Schmierereien oder so zehn Leute oder so rausgezogen, weil sie Farbspritzer auf den Schuhen hatten (...). Also da konnt` noch nicht mal gesagt werden, ob die jetzt frisch sind oder nicht. Auf jeden Fall hatten die Farbspritzer auf den Schuhen und dann haben die die halt einigermäßen rabiat aus `m Zug raus geholt. (...) Da wurd` sich gegen gewehrt, also auch körperlich. (...) Aber man kann sich das ja vorstellen. Also so `n Zug, der ist ja recht schmal und da können vielleicht fünfzehn Leute oder so maximal sich gleichzeitig wehren. Also das ist schon das äußerste. Und 128 Leute (...) haben da Stadionverbot für bekommen. Also einfach die komplette Zugbesetzung wurde aus dem Zug rausgeholt, Personalien aufgenommen und mit Stadionverbot belegt. (...) Bei solchen Situationen, also das sind jetzt die wirklich krassen, (...) diese Kollektivstrafen, die Hälfte konnte da gar nix für. Ob das jetzt gerechtfertigt war, dagegen vor zu gehen oder nicht, das sei mal dahin gestellt. Aber wenn die Hälfte da irgendwie überhaupt nicht mal im Ansatz aktiv geworden ist und so welche dann mit Stadionverbot zu belegen, die zur falschen Zeit am falschen Ort waren, halte ich also schon für bedenklich.“ (Interview 11, S. 5)

Nachdem Bayern München deutscher Meister geworden ist, „wir sind halt mir denen befreundet, Bochum und Bayern, und da waren wir halt ein bisschen in der Stadt unterwegs in München. Sind dann halt in so `n Gerangel gekommen. Dann gab`s halt `n bisschen Stress mit einigen Leuten. Da gab`s auch Handgreiflichkeiten, ja und dann halt kam die Polizei und hat natürlich alle über einen Kamm geschert.“ (Interview 2, S. 2)

In direktem Zusammenhang mit dieser Thematik steht auch die Erteilung von Stadionverboten auf Verdacht, die von einigen interviewten Ultras und ultranahen Fans heftig kritisiert wird:

„Es sind ja wirklich viele Stadionverbote auf Verdacht vergeben worden. Habe ich etliche mitbekommen. (...) Gerade auch Stadionverbot auf Verdacht find` ich, also ganz ehrlich, ich finde das furchtbar (...). Es gibt wirklich so viele. Es gibt (...) auch einen, der hat momentan Stadionverbot von uns, der wirklich an einer Sache überhaupt nicht dran beteiligt war. Das war mit gegangen, mit gefangen und das geht gar nicht.“ (Interview 9, S. 3 und 4)

„Wurde ja jetzt durch ein Gerichtsurteil ja auch vor einiger Zeit eben festgelegt, dass (...) mittlerweile (...) sogar auf Verdacht (...) diese Stadionverbote ausgesprochen werden können. Wenn da einfach eben rund um irgend `ne Schlägerei oder was festgenommen wird, obwohl nicht nachgewiesen werden kann, ob man dran beteiligt gewesen ist, dass man da dann trotzdem das Stadionverbot bekommt und es dann auch wirklich absitzen muss. (...) Da wird wirklich einfach ohne Bedenken irgendwie so `n Stadionverbot (...) ausgesprochen. Und vor allen Dingen auch einfach ohne (...) irgendwelche Beweise. (...) Dieses auf Verdacht ist irgendwie auch so das Schlimme. (...) Man wird in der Hinsicht überhaupt nicht ernst genommen so wirklich. Also man wird festgenommen und kriegt das Stadionverbot, aber (...) ohne dass man der Schuldige ist.“ (Interview 3, S. 10 und 11)

„Es ist halt irgendwie so in letzter Zeit, dass man denkt, mit Stadionverboten wird einfach um sich geworfen. Dass irgendjemand, wenn nur ein Verdacht besteht, er hätte angeblich Pyro gezündet oder so was, dass derjenige dann direkt Stadionverbot kriegt. (...) Das finde ich halt ungerecht.“ (Interview 17, S. 4)

„Stadionverbote werden teilweise auch wahllos eingesetzt, so auf Verdacht.“ (Interview 18, S. 5)

„Aber man“ kann ein Stadionverbot „ja auch auf anderem Wege kriegen.“ Zum Beispiel „auch dieses Stadionverbot auf Verdacht jetzt. Das gibt es ja auch jetzt seit ein paar Jahren.“ (...) Wichtig ist, „dass es die“ Stadionverbote „nicht mehr gibt, auf Verdacht zumindest nicht mehr“. (Interview 16, S. 3 und 4)

Außerdem ist diesem Interviewpartner wichtig, *dass man nicht so schnell, willkürlich einen auswählt, der jetzt Stadionverbot kriegt.“ (Interview 16, S. 3)*

Ein anderer Interviewpartner ist ebenfalls der Auffassung, *„dass es einfach zu einfach ist (...), wie man an Stadionverbote gelangen kann. Man muss ja nicht mal mehr was gemacht haben. Man muss ja auch nur irgendwie als Unbeteiligter irgendwo daneben gestanden haben und wenn man dann erkannt wird (...) auf Videodateien oder wenn der liebe Herr Polizist einen herausfischt (...), obwohl man nichts gemacht hat und dann wegen Landfriedensbruch zum Beispiel Stadionverbot bekommt bzw. Einträge in die Datei „Gewalttäter Sport“, das sollte eigentlich nicht so einfach sein, dass man da rein rutscht.“ (Interview 14, S. 8)*

Elf der insgesamt 18 interviewten Personen, also fast Zweidrittel, sind der Auffassung, Stadionverbote könnten in bestimmten Fällen grundsätzlich auch ange-

bracht und angemessen sein. Insbesondere in Fällen von Gewalt haben viele Verständnis für die anschließende Verhängung von Stadionverboten:

„Ich halte in gewissen Fällen schon was davon“, dass Stadionverbote ausgesprochen werden. „Also wenn sich wirklich einer extrem daneben benimmt. (...) Wenn man einen schwer verletzt, gibt ja genug Vorfälle, wenn, weiß ich nicht, am Boden rein getreten wird oder schwere Verletzungen“ beigebracht werden, „dann ist es schon irgendwo auf jeden Fall berechtigt.“ (Interview 12, S. 3)

„Natürlich gibt es (...) auch Fälle“, in denen ein Stadionverbot angebracht ist. „Jetzt zum Beispiel in Bielefeld vor drei Jahren (...), wo dann halt der Ordner ziemlich zusammengeschlagen wurde, weil er halt, während Pyro gezündet wurde“, in den Block gegangen ist. Dieser Ordner wurde so zusammengeschlagen, „dass er halt nicht mehr wirklich sich in sein Leben reinbringen kann. Dass die Leute dann Stadionverbote bekommen haben und halt auch andere Strafen, das ist natürlich gerecht.“ (Interview 17, S. 4)

„Wenn jetzt, ich weiß nicht, ob der Fall bekannt ist von unserem Auswärtsspiel in Bielefeld, wo auf dem Ordner `rumgetrampelt wurde bzw. drum `rum getreten wurde. In solchen Fällen ist“ ein Stadionverbot „schon nachvollziehbar. (...) In solchen Fällen ist es auf jeden Fall nachvollziehbar, dass da Stadionverbote verhängt werden, in so grob fahrlässigen Sachen.“ (Interview 15, S. 3 und 4)

„Ein Stadionverbot“ ist „berechtigt“, wenn „es wirklich eine Schlägerei gegeben hat oder so und derjenige festgenommen wurde. (...) „Prinzipiell“ kann es „schon“ Stadionverbote geben, die nachvollziehbar sind, „wenn man jetzt zum dritten mal wirklich da Leute aufs übelste vertrimmt hat nach `m Spiel, dann kann man es irgendwann nicht mehr rechtfertigen.“ (Interview 11, S. 4 und 6)

Ein Interviewpartner hält Stadionverbote bei bestimmten Delikten, insbesondere Körperverletzungsdelikten, für angebracht. Stadionverbote würden außerdem der Abschreckung dienen:

„Es kommt halt immer auf die Tat an, die man gemacht hat. Also bei manchen Taten könnt`ich`s mir schon vorstellen“ dass Stadionverbote nötig sind, „wenn`s nicht anders geht, weil sonst kann`s ja hinterher jeder machen. Kann ich ja irgend `ne Scheiße im Stadion bauen und dann, ja passiert eh`nix, mach`ich`s das nächste mal wieder. So könnte man`s vielleicht auch von der anderen Seite sehen. Dass man denkt `Ja, wenn nichts großartiges passiert, dann wächst natürlich auch quasi (...) die Gewalt im Stadion. (...) Wenn ich zum Beispiel beim Pyrozünden erwischt werde, finde ich`s halt nicht so schlimm als wenn ich irgendjemanden (...) körperlich arg verletze.“ Bei letzterem

„würde ich da schon einen Schlusstrich hier ziehen.“ Oder „zum Beispiel, wenn ich ein Feuerzeug auf `n Platz schmeiße und damit einen gefährlich treffe, das ist schon wieder was anderes als wenn ich zum Beispiel nur Pyro abbrenne. Da sehe ich schon `nen Unterschied.“ (Interview 2, S. 2)

Aus Sicht eines ultranahen Fans muss man allerdings differenzieren. Nach seiner Ansicht sind Stadionverbote für Gewalttaten im Stadion legitim, jedoch nicht für Taten, die außerhalb des Stadions geschehen:

„Wenn ich mir so alte Videos angucke, wie es so in den achtziger Jahren war, wenn da wirklich Leute über den Platz gestürmt sind und in den gegnerischen Block wollten und da wirklich in den Block rein und Leute vermöbeln wollten“, da „kann ich“ es „verstehen“, wenn man Stadionverbote verhängt. „Das sind wirklich extreme Gewalttaten. Wenn dann auch wirklich die Eckfahne oder irgendwelche Holzplatten genommen werden oder so was.“ Bei „so Fußballgewaltthemen finde ich“ es „wirklich“ gerechtfertigt. Aber, „das muss man auch wieder differenzieren.“ Wenn „man als Fußballfan in `ne Stadt geht und da die Fensterscheiben kaputt haut, oder“ wenn „man sich halt in `ner Kneipe prügelt, (...) also das kann man (...) wenig als Stadionverbot sehen, finde ich. (...) Das ist wieder so eine Sache, wo ich mir sag`, Stadionverbot für Dinge, die im Stadion passieren und nicht, die irgendwo in `ner Kneipe passieren, nicht, die irgendwo am Bahnhof passieren, an Rastplätzen oder ähnlichem.“ (Interview 13, S. 7)

Ein weiterer Interviewpartner hält Stadionverbote ausschließlich bei „Gewaltexzessen“ für berechtigt. Darüber hinaus sieht er keine Gründe, die ein Stadionverbot rechtfertigen könnten. Besonders auffällig an seiner Aussage ist, dass der Interviewpartner nicht wirklich seine eigene Meinung äußert, sondern überlegt, welche Sichtweise ein Ultra zu diesem Thema haben würde. Es scheint offensichtlich so zu sein, dass durch die Identifizierung mit dem Leben als Ultra auch eine gewisse Art zu denken und gewisse Meinungen, die von Ultras allgemein vertreten werden, übernommen werden:

„Aus Sicht eines Ultras gibt`s eigentlich, glaub` ich, nicht so viel“, wo ein Stadionverbot gerechtfertigt wäre. „Ja, wenn man jemanden umbringt oder so, also das sind jetzt so Extreme, wo ich jetzt nicht dran denken würde. Aber bei irgendwelchen Gewaltexzessen könnte es schon“ berechtigt „sein, aber“ ansonsten „nicht viel.“ (Interview 5, S. 2)

Auch wenn Stadionverbote bei schweren Vergehen grundsätzlich als akzeptable Maßnahme angesehen werden, wird vereinzelt in Frage gestellt, ob die Verhängung eines Stadionverbots bei Gewalttaten sinnvoll ist, da es für diese Taten ohnehin Freiheitsstrafen geben würde:

„Ja, man muss gucken. So Sachen wie, ist schwer zu sagen. Manchmal denkt man sich so `echt geil`, aber wenn man nachdenkt so, das ist eigentlich krank. So Sachen wie Leute halb tot prügeln oder so, das ist krank. Aber da Stadionverbote“ zu verhängen, „ist auch wieder so `ne Sache. Da wird man eh für in den Knast gesteckt.“ Stadionverbote „bei harten Sachen, mir fällt jetzt nicht direkt ein Beispiel ein, aber“ etwas, dass „jetzt echt krass, derb ist so, dann kann man das als Option sehen.“ (Interview 18, S. 7)

Neben Gewalt werden von Einzelnen aber auch andere Gründe genannt, bei deren Vorliegen ein Stadionverbot gerechtfertigt sein könnte. Ein Interviewpartner nannte „Sachbeschädigung im Stadion“ als möglichen Grund für die Verhängung eines Stadionverbots:

„Es gibt halt Stadionverbote, die sind berechtigt. Weil wenn jemand irgendwie im Stadion vor laufenden Kameras (...) durchdreht und irgendwas zerstört oder so, dann ist das berechtigt, dass der Stadionverbot kriegt.“ (Interview 1, S. 1)

Ein anderer zeigt Verständnis dafür, dass jemand für das Werfen von Böllern ein Stadionverbot erhält:

„Wenn es zu Recht ist wegen irgendwelchen Sachen, dann sollte man“ ein Stadionverbot „schon natürlich“ verhängen. Bei so Sachen „wie mit dem Böller da in Bielefeld oder so, ja o.k., da könnt`ich`s sogar noch verstehen, wenn man da Stadionverbot bekommt.“ (Interview 4, S. 2)

Ein Interviewter findet es richtig, dass Anhänger der rechten Szene, die ihre politische Gesinnung im Stadion zur Schau tragen, durch Stadionverbote vom Stadionbesuch ausgeschlossen werden:

„Andererseits muss ich auch sagen, (...) manche Leute müssen ja wirklich aus `m Stadion raus. (...) Vor zwei oder drei Jahren, wo Leipziger Hools, also Rechte, sich `n Hakenkreuz vorne in `nen Block gestellt haben. Also ich bin alles andere als rechts“ und „Politik gehört für mich nicht in `ne Kurve. (...) Solche Leute“, da „muss man dann wirklich sagen, was soll so was? Die haben dem Verein jetzt nur geschadet und haben ihn dabei auch noch nicht mal unterstützt, so wie wir es mit Pyro machen. Die Leute, da bin ich dann schon für, dass man die auf jeden Fall wirklich aus `m Stadion verbannt. (...) Ich kann auch verstehen, dass man Stadionverbote einsetzen muss, um manche Leute aus `m Stadion zu haben. Aber nicht so auf dieser Ultraebene, dass man sagt `Ultras zünden, das muss jetzt direkt mit drei Jahren bestraft werden.“ (Interview 10, S. 3 und 4)

Viele der Interviewten sind der Auffassung, die Erteilung der Stadionverbote werde insgesamt viel zu streng gehandhabt, weil – auch bei Ersttätern – direkt Stadionverbote mit einer Dauer von zwei bis drei Jahren ausgesprochen würden:

„Drei Jahre Stadionverbot ist auch schon `ne sehr harte Sache, wenn man so vielleicht wirklich das erste Mal aufgefallen ist, dass man wirklich so `n Scheiß gemacht hat. Ist es einfach sehr hart für einen, der vielleicht sonst bei jedem Spiel ist und alleine schon mit dem Hintergrund, dass er früher noch nie so was gemacht hat, noch nie irgendwie in `ner Schlägerei verwickelt war, noch nie irgendwie aufgrund auffälligen Verhaltens kontrolliert wurde oder ähnliches und dann direkt mit `nem Bengalo erwischt zu werden und dann drei Jahre weg vom Stadion. Das ist schon `ne harte Sache, richtig hart. (...) Ich finde es einfach sehr, sehr hart.“ (Interview 13, S. 7)

Die Vergabe von Stadionverboten „ist auf jeden Fall zu streng gehandelt. Zumindest mit den meisten Personen. Es gibt dann auch Leute, die wahrscheinlich nie daraus lernen werden, wo ich auch zwei, drei von kenn`. Die es immer wieder machen. Immer wieder auch irgendwie magisch von der Polizei angezogen werden und direkt immer wieder erwischt werden. (...) Die Leute müssen dann ja vom Staat her und von der Polizei irgendwann aus `m Stadion raus. Logisch. Aber ich sag` so, die Ersttäter, die es wirklich meistens sind oder Zweittäter, die jetzt nix großes getan haben. Das ist wirklich übertrieben“, denen direkt „zwei bis drei Jahre“ Stadionverbot zu geben. (Interview 10, S. 4)

„Für mich ist auch immer die Höhe (...) so eine Sache, wenn man direkt drei Jahre kriegt. (...) Also ich denke die Höhen der Strafen sollten auf jeden Fall geringer ausfallen.“ (Interview 8, S. 4)

Wenn „man“ Stadionverbote „zumindest“ nur für „ein halbes Jahr“ aussprechen würde, „das würde ich noch einsehen. Aber ich habe ja“ direkt „drei Jahre“ für das Zünden von Pyrotechnik „bekommen. Das fand ich schon extrem viel.“ (Interview 12, S. 3)

„Man sollte immer auch sehen, dass wenn jetzt einer halt irgendwas im Stadion macht, dann kann man den aber halt auch `n bisschen sanfter bestrafen (...), dass der halt merkt `O.k., ich hab` `nen Fehler gemacht, mache ich nächste Mal halt nicht`. Aber nicht mit so was wie drei Jahre“ Stadionverbot „oder so.“ (Interview 17, S. 4)

Von einigen wird auch die Dauer der meistens für drei Jahre verhängten Stadionverbote generell als viel zu lang empfunden:

„Ich finde auch von der Länge her“ ist es problematisch. „Drei Jahre ist auch wirklich `ne ewige Zeit. Das sind ja dann auch oft junge Leute“, die von einem Stadionverbot betroffen sind. „In drei Jahren“ erfolgt „ja `ne riesen Entwicklung, auch so im Lebensbereich. Man hat die Schule fertig, mit Ausbildung angefangen. `Ne ganz andere Umgebung (...) und diese drei Jahre“ Stadionverbot „laufen ja trotzdem ir-

gendwie weiter. Die drei Jahre sind generell schon `ne zu lange Zeit.“
(Interview 3, S. 12)

„Drei, vier Monate Stadionverbot denke ich mal, würde jeder drüber hinweg schauen, aber wenn es dann bis zu drei Jahre geht oder lebenslang halt Hausverbot im eigenen Stadion, finde ich nicht angebracht.“ (Interview 17, S. 4)

Stadionverbote würden außerdem einen groben Einschnitt in das Privatleben und die Grundrechte des Betroffenen darstellen:

„Prinzipiell ist ein Stadionverbot schon ein grober Einschnitt in das Privatleben eines Menschen. (...) Er ist „in seinen Grundrechten eingeschränkt wie ich finde, weil er sich nicht dort bewegen darf, wo er möchte.“ (Interview 15, S. 3)

Diese starke Einschränkung des Privatlebens hängt nach Ansicht eines Interviewpartners auch mit den Maßnahmen zusammen, die mit einem Stadionverbot noch zusätzlich einhergehen:

Es ist „ja nicht nur (...) das reine Stadionverbot“. Es gibt zusätzlich „auch noch Nachfolgerscheinungen“ wie einen „Eintrag in die Datei `Gewalttäter Sport`“. Außerdem ist es so, dass der Betroffene „teilweise ja noch Ausreiseverbote bekommt bzw. wenn die Nationalmannschaft spielt, dass man dann eben Gefährderansprachen und sonstiges durch die SKBs hat.“ Dies sind alles Maßnahmen, „wo man dann doch schon persönlich sehr eingeschränkt ist. Auch durch Stadtverbote bei bestimmten Spielen, wo dann von der Polizei gesagt wird, man darf bestimmte Bereiche der Innenstadt (...) oder ganze Städte nicht betreten. Das ist dann doch schon ein ziemlich heftiger, persönlicher Einschnitt ins Privatleben.“ (Interview 14, S. 6)

Viele der interviewten Ultras und ultranahen Fans halten Stadionverbote aus rechtlicher Sicht für bedenklich. Für besonders problematisch hält man, dass Stadionverbote ohne ein vorheriges, unabhängiges Gerichtsverfahren ausgesprochen werden:

Ein Stadionverbot „ist an sich `ne Strafe, die aber überhaupt gar nicht irgendwie über Gerichte (...) überprüft wird, sondern einfach dann eben ausgesprochen wird vom Verein.“ (Interview 3, S. 10)

„Das ist ja auch die Sache, dass“ ein „Stadionverbot ohne Gerichtsverfahren verhängt werden kann mit der Begründung halt, dass es `ne Präventivstrafe ist.“ (Interview 11, S. 5)

Der zuletzt zitierte Ultra geht sogar soweit, Stadionverboten nahezu jegliche rechtliche Grundlage abzusprechen:

Die Einordnung der Stadionverbote als „Präventivmaßnahmen (...) ist in meinen Augen der wichtigste Punkt und auch der springende Punkt,

warum Stadionverbote in meinen Augen moralisch wie auch eigentlich rechtlich fast schon vollkommen jeglicher Grundlage da entbehren.“ (Interview 11, S. 7)

Ein weiterer Interviewpartner bezweifelt, dass ein einzelner Verein das Recht habe, ihm gegenüber ein Stadionverbot auszusprechen, das nicht nur für das Stadion dieses Vereins, sondern für alle Stadien in ganz Deutschland gilt:

Ein Stadionverbot „fürs eigene Stadion“ des FC Köln „hätte ich ja in Ordnung gefunden, aber meiner Meinung nach hat nicht der Verein von Köln das Recht, mir zu verbieten, in Frankfurt oder Hamburg nicht hinzugehen.“ (Interview 12, S. 4)

Beanstandet wird auch, dass Stadionverbote direkt und unabhängig von parallel laufenden Strafverfahren ausgesprochen werden. Der Stadionbesuch ist aufgrund des bestehenden Stadionverbots dann schon nicht mehr möglich, obwohl noch nicht durch ein Urteil festgestellt wurde, ob die Person überhaupt schuldig ist. Misslich sei, dass das Stadionverbot, zumindest zum Teil, bereits ohne triftigen Grund „abgesessen“ wurde, wenn das Ermittlungsverfahren später eingestellt oder der Betroffene durch Gerichtsurteil freigesprochen wird. Aus diesem Grund sollte ein Stadionverbot erst nach Abschluss des gerichtlichen Strafverfahrens und entsprechendem Schuldspruch ausgesprochen werden können:

„Man sitzt das Stadionverbot schon ab, bevor das Verfahren (Strafverfahren) zu Ende gelaufen ist. Bevor man dann eben als Schuldiger auch ausgesprochen ist.“ Ein gerichtliches Strafverfahren, in dem ein Rostocker Fan angeklagt war, lief zum Beispiel folgendermaßen ab. *„Bei der ersten Anhörung ist der Polizist, der ihn (...) festgenommen hatte, (...) nicht erschienen aus Krankheitsgründen oder was.“* Die Hauptverhandlung *„wurde dann wieder verschoben um mehrere Monate oder so und am Ende konnte der Polizist sich dann nicht mehr erinnern (...) und dann wurd` er natürlich eben für (...) unschuldig erklärt. Nur das Stadionverbot sitzt man trotzdem ab und hat`s dann“* häufig zum Ende des Strafverfahrens *„schon abgesessen“*. Es wäre richtig, *„dass“* es *„da wenigstens dann noch irgendwo`ne Einigung einfach gibt, dass“* ein Stadionverbot *„dann eben auch erst nach dem Schuldspruch dann quasi als (...)`ne Strafe eingesetzt wird.“* (Interview 3, S. 11)

Allerdings scheinen nicht alle Vertrauen in den gerechten Ablauf des Strafverfahrens und die Objektivität der zuständigen Richter zu haben, wie die Aussage eines Interviewten nahelegt:

„Das Gericht war halt in Gelsenkirchen. Das ist ja schon nicht so gut, ne.“ (Interview 1, S. 1)

Zum besseren Verständnis dieser Aussage sei kurz erläutert, dass er und einer seiner Kumpel ein Stadionverbot bekommen haben, nachdem sie zusammen mit anderen Fans von der Polizei auf dem Weg zum Stadion eingekesselt wurden, obwohl sie nach seiner Aussage beide nichts gemacht haben. Die aus seiner Sicht kaum nachvollziehbaren unterschiedlichen Ausgänge der Strafverfahren schilderte er wie folgt:

Der Kumpel, der ebenfalls ein Stadionverbot bekommen hat, „war über 21 zu dem Zeitpunkt und sein Verfahren wurde nicht eingestellt. Der hat neun Monate ohne Bewährung gekriegt und das finde ich schon ganz schön heftig, dass mein Verfahren eingestellt wird, weil ich Jugendlicher bin. (...) Ich war mit ihm vor Gericht, musste als Zeuge aussagen und da habe ich genau das gleiche erzählt, was ich bei mir vor Gericht auch erzählt hab` und er hat das gleiche auch erzählt, aber er hat vom Richter neun Monate ohne Bewährung gekriegt.“ Diese Behandlung der vom Sachverhalt her gleich gelagerten Fälle wurde vom Interviewpartner als „ungleich“ empfunden. (Interview 1, S. 2)

Einige Fans berichten aus Erfahrung, man könne trotz Stadionverbotes ins Stadion gelangen, denn die Einhaltung der Stadionverbote sei letztlich nicht kontrollierbar:

„Ich hätte zu jedem Spiel gehen können, weil eigentlich in so `nem großen Stadion wie Dortmund, da fällt das ja eh nicht auf unter 80.000 Leute, wenn man an irgendeinem Eingang reingeht. Ich persönlich hab` das nicht gemacht, weil ich (...) hätte einfach ein zu schlechtes Gewissen, dass da noch mal irgendwas kommt, dass ich irgendwie entdeckt werde oder so und dann hätte man ja noch mal `ne Anzeige gekriegt wegen Hausfriedensbruch, ich glaub` 500 € Strafe und dann wieder ein Gerichtsverfahren (...) und da hatte ich einfach keine Lust drauf.“ Aber „ich kenn` viele, die immer noch ins Stadion gehen, obwohl die Stadionverbot haben, weil es einfach keiner“ kontrollieren kann. „Das geht nicht. Das kann man nicht sehen. Auf so `ner Riesentribüne geht das nicht. (...) Das ist kontrollierbar bei Auswärtsspielen, aber selbst da gibt`s Leute, die fahren alle 17 Auswärtsspiele in der Saison“ mit. „Die setzen sich dann irgendwo auf die Haupttribüne(...), bezahlen dann Unmengen von Geld, reisen dann auch anders hin. Ich weiß nicht, die steigen dann zwei Stationen vorher aus, fahren dann irgendwie über Umwege zum Stadion. (...) Bei großen Stadien ist es fast unmöglich“, zu kontrollieren, ob jemand ein Stadionverbot hat. (Interview 1, S. 2)

Ob man trotz Stadionverbots unbemerkt ins Stadion gelangen und sich dort aufhalten kann, hängt nach Auffassung einer Interviewpartnerin auch von der Art des Fehlverhaltens ab:

Einer aus der Gruppe hat ein Stadionverbot für das Tauschen von Eintrittskarten bekommen, *„was er aber (...) im Endeffekt nicht ernst genommen hat. Er ist dann trotzdem halt reingegangen, weil wenn man jetzt wegen Kartentauschen Stadionverbot bekommt, ist man halt bei den Zivibullen nicht so bekannt als wenn man jetzt Pyrotechnik gezündet hat. (...) Er ist halt nach Lust und Laune (...) mal reingegangen. Mal ist er“* auch *„mit den anderen Stadionverbotlern draußen geblieben. Je nachdem immer, was für `n Spiel halt war. Ob`s jetzt einfach nur `n Spiel war gegen `n Verein, wo es um (...) nix ging oder halt `n Derby war oder halt wo es dann irgendwie darum geht, ob wir jetzt absteigen (...).“* Der *„hat sich“* im Stadion sogar *„auf `n Zaun gesetzt, weil der jetzt (...) nicht so `n bekanntes Gesicht hatte. (...) Wenn man (...) bei Pyrotechnik erwischt wird, dann ist das natürlich noch härter, wie man in die Akte aufgenommen wird und so. Und da würde ich mich dann nicht gerne auf `m Zaun zeigen, während dann die ganzen TV-Kameras auf einen gerichtet sind. Dann hat man natürlich sofort die Arschkarte gezogen, denke ich.“* (Interview 17, S. 5 und 6)

Mehrere Interviewpartner sind sich einig, dass man durch Stadionverbote die bestehenden Probleme nur in Bereiche außerhalb des Stadions verlagert:

„Das ist irgendwie wie so `n Teufelskreis. Die Leute können nicht mehr zum Verein, die können nicht mehr bei ihren Freunden im Stadion stehen. (...) Das ist so `ne Spirale, die einfach dann auch weiterläuft. Man ist dann frustriert, man ist draußen und wird da mit ganz anderen Sachen konfrontiert; mit der Polizei draußen. Da wird glaub` ich eigentlich nur was verschoben von Problemen. Ich glaub`, die Sache ist damit nicht gelöst.“ (Interview 7, S. 3)

„Man verschiebt“ durch Stadionverbote *„das Problem meiner Meinung nach. Man verschiebt`s aus `m Stadion in andere Bereiche. Das ist aus meiner Sicht (...) unverantwortlich von den Vereinen.“* (Interview 6, S. 3)

„Die Konflikte verlagern sich dadurch auch. (...) Wenn jetzt 50 Leute vorher aussteigen, die Stadionverbot haben, in irgend `ner fremden Stadt in irgend `ne Kneipe sich setzen, dann kommt das irgendwie immer zu Stress. (...) „Man kriegt die Leute ja nicht weg“ durch Stadionverbote. *„Die gehen ja immer noch da hin.“* (Interview 1, S. 2)

Außerhalb der Stadien können die Personen, die ein Stadionverbot haben, nach Einschätzung vieler Fans noch mehr Ärger machen. Wenn sie draußen alleine herumlaufen, hätten sie Frust und Langeweile und es würde noch mehr passieren. Letztlich wären die Fans außerhalb des Stadions schlechter überwachbar:

„Man macht`s“ durch ein Stadionverbot *„nur noch schlimmer. Man lässt die Leute quasi draußen im Ungewissen.“* Es sind *„dann 20, 30*

Leute“ draußen mit einem Stadionverbot „und ich find`, da kann man viel mehr Ärger machen als drinnen. Man ist unbeaufsichtigt, man kann dort machen, was man will. (...) Wenn`s zum Beispiel auswärts ist, man rennt natürlich draußen alleine rum und dann passiert ja viel mehr als wenn man drin ist im Stadion.“ (Interview 2, S. 2)

Die Leute mit Stadionverbot „sind dann halt draußen, können nicht rein. Wenn man im Stadion ist, gibt`s eigentlich keine Randalen so. Das ist ja kaum vorhanden in deutschen Stadien so, dass es da wirklich Randalen gibt. Und diese 90 Minuten, wo man dann eben nicht“ im Stadion ist, „dann steht man draußen und ja was macht man in den 90 Minuten, wenn man draußen ist? Man hat Langeweile und diese Langeweile wird dann natürlich irgendwie anders (...) ausgelassen.“ Das ist „so `n bisschen ausleben auch teilweise (...) einfach nur im Stadion und das fehlt dann halt.“ (Interview 6, S. 3)

„Das ist für die Leute das Schlimmste, was man halt machen kann, dieses Stadionverbot. Und ich glaub`, dadurch, dass sie halt draußen stehen und nicht wissen, was sie da machen sollen, da passieren noch viel mehr Dinge als (...) wenn sie im Stadion wären.“ (Interview 4, S. 2)

„Draußen vor den Toren vor den Stadien kann natürlich noch mehr passieren als drinnen im Stadion (...) und deswegen stehe ich dem Ganzen ziemlich skeptisch gegenüber.“ (Interview 15, S. 3)

„Ich sag` mal, wenn die im Stadion sind, dann sind die immer noch ein bisschen überwachbar. Da ist noch Polizei da und Kamera, aber wenn die sich frei durch die Stadt bewegen, dann kann man nix machen.“ (Interview 1, S. 2)

„Ja, was erreicht man mit Stadionverboten? Dass Leute nicht mehr im Stadion“ und „von der Polizei dadurch schlechter greifbar sind, weil sie nicht mehr da sind, wo alle sind“, nämlich im Stadion. Es wird „ein weiterer Schauplatz außerhalb des Stadions aufgemacht (...), der überwacht werden muss aus Sicht der Polizei.“ (Interview 5, S. 2)

Eine Interviewpartnerin sieht das Problem vornehmlich darin, dass es außerhalb der Stadien während der Spielbegegnungen häufig zwischen den gegnerischen Fans, die mit einem Stadionverbot belastet sind, zu tätlichen Auseinandersetzungen kommt. Dies würde nicht geschehen, wenn man die Fans nicht vom Spielbesuch ausschließen würde:

„Wenn die Stadionverbot haben, sind die ja weiterhin draußen und ich mein`, was sollen die anderes machen, wenn Fußball jetzt nicht läuft. (...) Natürlich sollen die jetzt keinen Quatsch machen, aber wenn wir jetzt auswärts fahren und die“ Stadionverbotler „mitkommen (...) und (...) draußen stehen, wie zum Beispiel mal in Frankfurt mitbekommen, dann haben die anderen Stadionverbotler aus Frankfurt, was natür-

lich nicht gut war, das fanden wir aber alle nicht gut, unsere Stadionverbotler angegriffen. Denke ich mir so, wenn unsere Stadionverbotler nicht draußen stehen, sondern im Stadion, wär` es doch gar nicht dazu gekommen.“ (Interview 9, S. 4)

Außerdem würde man durch Stadionverbote auch keine Gewalt verhindern, sondern nur neue provozieren:

„Derjenige, der sitzt den ganzen Tag dann, wo er sonst im Stadion unter Kontrolle wär`, sitzt er halt in irgend`ner Kneipe und (...) trinkt wahrscheinlich auch noch ordentlich. Also da würde ich jetzt für meinen Teil, ich würd` richtig den Hass schieben. (...) Also damit verhindert man garantiert keine Gewalt. Damit provoziert man nur neue Gewalt.“ (Interview 11, S. 4)

7.7 Besserer Umgang mit Stadionverboten und Alternativen

Überraschenderweise ist nur ein einziger Interviewpartner der Meinung, Stadionverbote sollten, zumindest die auf Verdacht, komplett abgeschafft werden:

Wichtig wäre, „dass es die“ Stadionverbote „nicht mehr gibt. Auf Verdacht zumindest nicht mehr.“ (Interview 16, S. 4)

Die meisten interviewten Ultras und ultranahen Fans halten eine gänzliche Abschaffung der Stadionverbote für unrealistisch und nicht möglich:

„Jetzt so von Null auf Hundert irgendwie so zu sagen `Stadionverbote gehören jetzt gänzlich abgeschafft` ist irgendwie zu plump. (...) `Ne gänzliche Abschaffung“ der Stadionverbote „ist einfach idiotisch. Das wäre dasselbe, wie wenn man jetzt sagt, o.k. man gibt jetzt nur noch Sozialstunden, Gefängnisse werden abgeschafft. Kann man ja irgendwo nicht.“ (Interview 3, S. 12)

„Stadionverbote an sich sollte es am besten gar nicht geben, aber das wird wahrscheinlich auch nicht möglich sein, dass das komplett wegfällt.“ (Interview 8, S. 4)

„Ganz abschaffen geht nicht. Würde ich auch nicht machen.“ (Interview 10, S. 4)

„Man sollte `ne Regelung finden für Stadionverbote. Also (...) ganz Stadionverbote abschaffen ist schwer. (...) Man kann ja auch nicht Gefängnisstrafen abschaffen.“ (Interview 18, S. 6)

Nach Ansicht einiger Interviewpartner wurde bislang bei der Verhängung von Stadionverboten die Persönlichkeit des Betroffenen und die sich für ihn aufgrund des Stadionverbots individuell ergebenden Folgen zu wenig berücksichtigt. In Zukunft sollte man diese Faktoren näher betrachten und in die Entscheidung, ob ein Stadionverbot gegen diese Person verhängt wird, einfließen lassen:

Eine Interviewpartnerin vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, *„dass man `n bisschen auch nicht die Straftat ansehen soll, sondern halt auch den Menschen, wie der ist. Nicht“* einfach *„sagen, der hat gezündet, jetzt kriegt er mal `n paar Jahre Stadionverbot, sondern einfach erstmal schauen, was ist das denn für `n Mensch. Ist das jetzt jemand, der immer aufgefallen ist“* oder *„ist das jemand, der sich viel sozial engagiert, der normal zu seiner Arbeit geht, normal zu seiner Schule. Und danach sollte man dann halt auch urteilen, aber nicht dann einfach sagen `Du bleibst jetzt draußen`.“* (Interview 17, S. 6)

Es ist so, dass ein Stadionverbot *„einfach dann eben ausgesprochen wird (...) ohne irgendwie drüber nachzudenken, was es jetzt für (...) Folgen vielleicht“* hat. *„Also ohne die Person an sich vielleicht auch einfach mal (...) individuell (...) zu sehen. Ich kenn` wirklich (...) viele Leute, die auch schon ein Stadionverbot für kleinere Sachen bekommen haben, wo man, (...) wenn man die Person kennt“*, weiß, *„das ist einfach die absolut falsche Strafe (...) für den, weil (...) das ist irgendwie `n riesiger VfL-Fan. (...) Seit er zehn ist irgendwie, geht der mit seinem Vater schon ins Stadion“* und *„hat da seine Dauerkarte. Und dann wird er da irgendwie bei `ner Schlägerei festgenommen oder oft auch eben andere wirklich Nichtigkeiten und bekommt dann da (...) ein Stadionverbot. Und dann wird da echt einfach überhaupt nicht drauf geachtet, was das jetzt für Folgen für den haben kann. (...) Was eben ganz wichtig für mich einfach ist“*, dass derjenige *„vom Verein oder vom DFB“* oder *„von wem es auch immer ausgesprochen wird, dass“* der *„einfach überhaupt erstmal sensibilisiert wird, (...) was das denn wirklich für denjenigen bedeutet einfach, der dann mal eben drei Jahre lang nicht mehr ins Stadion gehen kann. Also wie wichtig das auch einfach für die Person ist.“* (Interview 3, S. 10 und 11)

Mehrere interviewte Fans plädieren dafür, Stadionverbote nicht direkt beim ersten Fehlverhalten zu verhängen. Erst wenn andere, mildere Maßnahmen keinen Erfolg versprechen und der Betroffene zum wiederholten Male auffällig geworden ist, sollte ein Stadionverbot in Erwägung gezogen und ausgesprochen werden. Ein Stadionverbot sollte also immer nur ultima ratio sein. Stadionverbote sollten aber auch dann nicht jedesmal direkt in Höhe von drei Jahren ausgesprochen werden. Stattdessen könne auch ein Stadionverbot für ein paar Monate oder vielleicht für ein Jahr verhängt werden:

Man müsste *„echt mal dieses Stadionverbot wirklich als letzte Konsequenz ansehen“*. (Interview 18, S. 6)

„Natürlich ein paar Monate jetzt, drei bis vier Monate Stadionverbot, denke ich mal, würde jeder drüber hinweg schauen. Aber wenn`s dann bis zu drei Jahre geht (...) oder lebenslang halt Hausverbot im eigenen Stadion, (...) finde ich nicht angebracht. (...) Man sollte immer

auch sehen, dass wenn jetzt einer halt irgendwas im Stadion macht, dann kann man den aber halt auch `n bisschen sanfter bestrafen.“ So bestrafen, „dass der halt merkt `O.k., ich hab` `nen Fehler gemacht, mache ich nächste Mal halt nicht`, aber nicht mit so was wie drei Jahre oder so.“ (Interview 17, S. 4)

Wichtig ist, dass „vor allen Dingen auch eben irgendwo `ne Verhältnismäßigkeit“ gewahrt wird. „Ich sag` mal, wer jetzt einmal bei `ner Situation“ auffällig wird, sollte nicht direkt ein Stadionverbot bekommen. Es „gibt ja etliche Situationen, wo man vielleicht mal irgendwie gereizt nach `m Spiel“ ist. „Man hat gegen Dortmund irgendwie verloren, (...) dann wird man da echt blöd noch angemacht“ und „irgendwie gibt`s dann `ne Auseinandersetzung oder so was. Das wäre jetzt für mich einfach kein Grund, zu sagen, dass man da dann schon sofort den Schlussstrich irgendwie zieht und dann einfach schon die radikalste Maßnahme eben dann vollzieht und den dann eben für drei Jahre aussperrt. Also man sollte da sowieso überhaupt nicht so voreilig, wie es einfach passiert, irgendwie dann damit umgehen. Jemanden für drei Jahre lang wirklich auszusperrn, (...) der muss sich ja dann echt schon jeden Spieltag daneben benehmen und irgendwie jeden Spieltag `ne Festnahme riskieren, wo man dann irgendwann sagt `O.k., also der will`s irgendwie auch dann nicht mehr kapieren. (...) Der lernt`s eben nicht (...) und dann kann man da wirklich nach `m wievielten Mal dann echt (...) vielleicht tatsächlich mal (...) den Schlussstrich eben ziehen und dann sagen `O.k. gut, du bleibst jetzt echt einfach mal `n Jahr lang draußen. Dann schaust du dir das mal an. (...) Dann siehst du dann mal eben, wie wichtig das dann eigentlich ist. (...) Dass du dich vielleicht beim nächsten Mal dann doch benimmst.“ (Interview 3, S. 11 und 12)

Wenn man das Stadionverbot für „ein halbes Jahr“ aussprechen würde, „das würde ich noch einsehen. (...) Ich habe ja drei“ Jahre für das Zünden von Pyrotechnik „bekommen. Das fand ich schon extrem viel.“ (Interview 12, S. 3)

„Stadionverbote sollte man immer so sehen, ob das wirklich berechtigt ist, den Leuten das Stadionverbot so auszusprechen, in der Höhe oder in dem Maße, und ob es was bringt, die Leute so lange aus dem Stadion auszusperrn.“ (Interview 8, S. 2)

Mehrfach wurde berichtet, die bestehenden Anhörungsrechte würden den Betroffenen häufig nicht gewährt:

Es gibt zwar Anhörungsrechte, „aber wird meistens eh nicht eingehalten dann. Das ist das Problem.“ (Interview 8, S. 4)

„Ich hab` mich direkt“ nach Erhalt des Stadionverbots an einen Mitarbeiter des Fanprojekts „gewendet und wir haben dann nach Köln geschrieben, ob ich wenigstens erst mal `ne Anhörung bekomme, dass ich mich vielleicht irgendwie wehren kann dagegen“. Auf dieses Schreiben „wurd` nicht drauf geantwortet“ seitens des 1. FC Köln. (Interview 12, S. 4)

„Es war ja mal, dass man, wenn man Stadionverbot bekommt, halt das Recht auf Anhörung hat. (...) Dieses Recht auf Anhörung wollte ich halt wahrnehmen und mir wurd` dann gesagt, dass ich das nur schriftlich machen muss und persönliche Anhörung würde es nicht geben.“ (Interview 4, S. 3)

Diesem Interviewpartner kommt es offensichtlich darauf an, nach Erhalt eines Stadionverbots in einem persönlichen Gespräch angehört zu werden. Die auch in anderen Bereichen übliche schriftliche Anhörung wird offensichtlich als nicht ausreichend erachtet. An seiner Aussage wird deutlich, dass man im Falle eines Stadionverbots dem für die Verhängung Verantwortlichen persönlich gegenüberzutreten möchte, um sich zu verteidigen.

Nach Auffassung eines interviewten Ultras besteht hinsichtlich der Gewährung von Anhörungsrechten Verbesserungsbedarf. Das grundsätzlich bestehende Anhörungsrecht müsse allen Betroffenen auch tatsächlich eingeräumt werden:

„Es gibt ja dieses Anhörungsrecht (...), aber praktisch ist das meistens nicht umgesetzt. (...) Das wurde auch in Bochum mal praktiziert. Das war, glaube ich, `n Fan aus Karlsruhe, der in Bochum Stadionverbot bekommen hat. Wohl auch ungerechtfertigt. (...) Der hatte dann dieses Anhörungsrecht und“ das Stadionverbot „wurde auf ein Jahr, glaube ich, verkürzt. Also war das schon mal `n Teilerfolg. (...) Aber ansonsten wird“ das Anhörungsrecht „recht selten praktiziert.“ Da „gibt`s dann halt auch die Begründung, der hatte doch schon mal Stadionverbot und der lernt`s nie. (...) Da, finde ich, sollte für jeden das gleiche Recht gelten. Dass dann auch wirklich jeder die Anhörung, wenn er es möchte, wahrnehmen kann.“ (Interview 5, S. 3)

Man kann sich bei der zuletzt zitierten Aussage nicht völlig des Eindrucks erwehren, dass der Interviewpartner irrigerweise meint, eine Anhörung führe meist automatisch auch zu einer Verkürzung des Stadionverbots.

Für die interviewten Ultras und ultranahen Fans wären Alternativen zu dem momentan praktizierten Stadionverbot denkbar. Für einige wäre das „Stadionverbot auf Bewährung“ eine Option:

Eine Möglichkeit wäre das Stadionverbot „auf Bewährung vielleicht“. (Interview 9, S. 6)

„Man könnte erstmal Stadionverbot auf Bewährung“ einführen. Das wär` schon mal eine Sache.“ (Interview 5, S. 3)

„Wenn man irgendwas gemacht hat, (...) dass man dann wie so `n Bewährungssystem anschafft. (...) Dass die Leute irgendwas machen müssen oder nicht machen müssen.“ (Interview 6, S. 3)

„Stadionverbot auf Bewährung, wie es so schön jetzt im Umlauf ist. Fände ich natürlich super, wenn man trotzdem ins Stadion könnte, aber sobald halt die nächste Kleinigkeit kommt, man dann direkt Stadionverbot hat. Das wird, glaube ich, schon einiges mehr bringen als den Leuten direkt Stadionverbot zu geben. (...) Ich hoffe, (...), dass es wirklich schnell durchgesetzt wird, dass“ es „Stadionverbote auf Bewährung halt demnächst gibt. Das wär` für alle Leute, die noch nie `n Stadionverbot hatten und demnächst halt in irgend `ne Situation kommen, wo es Stadionverbot geben könnte, wär`s schon `n großer Fortschritt.“ (Interview 4, S. 2)

Viele Interviewte nannten „Sozialstunden“ als mögliche Alternative zu Stadionverboten. Allerdings sind sie offensichtlich nicht selbst auf diese Idee gekommen, sondern hatten bereits von dem Pilotprojekt des Bundesligisten Borussia Dortmund gehört. Die Möglichkeit, Sozialstunden ableisten zu können, stößt bei den interviewten Fans durchweg auf positive Resonanz:

„Man kann ja auch einfach Sozialstunden ableisten. (...) Es ist jetzt vielleicht nicht für jeden schön, dass man jetzt arbeiten muss nach der Arbeit nochmal. Trotzdem tut man ja irgendwo was für sich selber ja auch. Dass man vielleicht so anfangen könnte bei den kleineren Strafen. (...) Dass man dann selber halt die Chance bekommt, dass anderweitig wiedergutzumachen halt.“ (Interview 9, S. 6)

„Ich find` mittlerweile so sozialstundenähnliche Sachen ganz gut. Dass man für öffentliche Einrichtungen was mitmacht zum Beispiel. Ich will jetzt aufs Modell Dortmund hinaus am Besten, (...) dass da in sozialpädagogischen Einrichtungen irgendwas gemacht wird oder in Altenheimen für die Öffentlichkeit, für andere Menschen oder so. Das finde ich schon besser als von seinen Freunden abgeschottet zu sein da nachher. Das baut (...) eigentlich immer noch mehr in einem auf, dass man dann nicht zu seinen Freunden darf bzw. im Stadion stehen kann. Das fände ich schon besser“ mit den Sozialstunden. (Interview 15, S. 5)

„So Sozialstunden“ könnte man einführen. „Dass man jetzt nicht unbedingt rausfliegt aus `m Stadion.“ (Interview 6, S. 3)

„In Dortmund gab`s ja jetzt (...) für die Jugendlichen, dass die Sozialdienst ableisten können. Ich glaub`, dass war im Altenheim. Ich weiß gar nicht mehr wie das war. Ich glaub`, drei Stunden arbeiten da

standen für drei Monate Stadionverbot irgendwie und das wird dann abgekürzt. Und das fand ich `ne sehr gute Idee, weil ich find, vor allem bei Jugendlichen kann man viel erreichen. Wenn man so einen hat, der dreißig ist und schon tausendmal aufgefallen ist bei Fußballspielen, bei dem da nützt das alles nichts, aber bei solchen Jungs. Vielleicht sehen die dann auch, nächstes Mal fahre ich nicht mit so `ner Gruppe mit oder überleg` mir zweimal, was ich mach`. Und ich find`, da stößt das auf fruchtbaren Boden. Bei so jungen Leuten kann man was machen, aber“ es „gibt halt Leute, da ist Hopfen und Malz verloren. Das ist einfach so. Aber der Großteil besteht ja aus jungen Leuten und da kann man auf jeden Fall viel machen.“ (Interview 1, S. 2)

„Sozialstunden ist jetzt irgendwie so `n ganz offener Begriff.“ (...) Sozialstunden wären auch effektiv, denn „es ist jetzt nicht so, dass dann gesagt wird, `O.k., dann mache ich da meine zehn Sozialstunden, mir droht ja jetzt eben nichts mehr, sondern man kriegt da auch, glaub` ich, da irgendwie auch dann schon mit, es ist doch irgendwie sehr stressig (...) und man sagt sich dann so `O.k., vielleicht lass` ich et beim nächsten Mal dann doch irgendwie sein`.“ (Interview 3, S. 12)

„Ich hör` immer wieder, dass hier und da wieder ein Stadionverbot aufgehoben wurde gegen Arbeitsstunden. Fände ich gut. Hätte ich auch Spaß dran.“ (Interview 13, S. 8)

„Man kann zum Beispiel, gibt`s auch schon bei anderen Vereinen, dass man die Leute mit Sozialstunden verhängen kann. Dass man sich anderweitig das Ganze irgendwie abbaut. So hab` ich davon schon gehört. (...) Also man sieht ja, das geht auch anders.“ (Interview 2, S. 2)

„Wenn man (...) soziale Projekte unterstützen soll, (...) das wär` schon um einiges besser.“ (Interview 4, S. 2)

Eventuell „mit Hilfe von sozialer Arbeit (...), dass man das“ Stadionverbot dadurch „wenigstens `n bisschen dämpfen kann“. (Interview 8, S. 4)

Als mögliche Einsatzgebiete, in denen Sozialstunden abgeleistet werden könnten, wurden karitative Bereiche genannt. Man könne sich zum Beispiel für Obdachlose einsetzen oder mit Kindern und Jugendlichen arbeiten:

Sozial arbeiten könnte man „für irgendwelche Einrichtungen mit Kindern oder Obdachlosen, also in karitativen Dingen irgendwas. Das fände ich schon nicht schlecht.“ (Interview 15, S. 5)

„Es gibt ja wirklich viele Arbeiten. In der Jugendarbeit gibt`s ja immer irgendwo Dinge, wo geholfen wird.“ (Interview 3, S. 13)

Die Ableistung von Sozialstunden in Altenheimen stößt hingegen vereinzelt auf Ablehnung:

„Sinnlos irgendwie finde ich, wenn jemand (...) beim Fußball an `ner Schlägerei beteiligt war, dann braucht er jetzt nicht im Altenheim oder so, irgendwie da (...) den alten Menschen (...) zu helfen. Passt (...) für mich nicht zueinander. Ich sag` mal, wenn jemand `nen alten Mann ausraubt oder so, dass der dann vielleicht als Sozialstunden (...) dann mal irgendwie in so `nem Bereich dann tätig ist (...), das fände ich (...) sinnvoller.“ (Interview 3, S. 13)

Nach überwiegender Auffassung macht es am meisten Sinn, wenn die Sozialstunden „im Umfeld des Fußballs“ abzuleisten wären:

Es „wäre (...) dann vielleicht (...) einfach sinnvoller, die Sozialstunden (...) im Umfeld des Fußballs“ abzuleisten. (...) Der Kumpel, „der mich“ heute zum Interview „gebracht hatte, hat ja auch Stadionverbot noch.“ Das „wird ja jetzt demnächst auslaufen vorzeitig. (...) Beim Hallenturnier von den Fanclubs musste der eben mithelfen den ganzen Tag lang.“ Eine weitere Möglichkeit wäre, „am Spieltag irgendwie dann den Rollstuhlfahrern“ behilflich zu sein. „Es gibt ja unzählige Sachen, die da eben im Verein (...) anfallen, wo man dann solche Leute eben einsetzen kann. (...) Sinnvoll fände ich es eben, dass auch im Umfeld des Fußballs“ zu machen. „Vielleicht nicht mal beim VfL Bochum, sondern es gibt ja auch ganz viele andere Projekte rund um den Fußball, irgendwie dass man da dann auch konkret eingesetzt wird. Fänd` ich sinnvoll.“ (Interview 3, S. 13)

Man könnte zum Beispiel „beim Fanprojekt mithelfen. Irgendwo hilft man dem Verein ja trotzdem mit, absolviert ja schon irgendwo `ne Strafe.“ Außerdem könnte man die Möglichkeit bekommen, das eigene Fehlverhalten „wiedergutzumachen durch irgendwelche Aufbauarbeiten, mithelfen im Stadion oder es wurden ja auch Freiwillige gesucht, das eine Mal, letztes Jahr war das“, um „den Rasen vom Schnee zu säubern. Ich meine, das ist jetzt zwar vielleicht so `ne doofe Sache, aber im Prinzip, warum nicht auch da mithelfen.“ (Interview 9, S. 6)

„Vielleicht auch irgendwie“ soziale Arbeit, die „mit dem Verein zu tun hat“. (Interview 8, S. 4)

Ein ultranaher Fan findet es allerdings besser, wenn derjenige, der die Sozialstunden ableisten muss, dabei auch ein bisschen Verantwortung tragen müsste:

„Wenn ich jetzt hier im Fanprojekt irgendwas machen müsste, hätte ich da Spaß dran. Denke ich mal, also könnte ich mir vorstellen. Ich hatte auch schon mal Sozialstunden. Das war aber wegen ganz anderen Dingen.“ Das „waren 30 Sozialstunden.“ Da „musste ich auf `m Sportplatz arbeiten und da Rasenkanten stechen und die Torhaken einbetonieren. Fand ich total schwachsinnig“. Es sollte „irgendwie so was“ sein, „wo man dann auch `ne gewisse Verantwortung hat viel-

leicht. Wenn man fürs Fanprojekt vielleicht irgendwas machen kann oder so was. Fände ich auf jeden Fall besser als irgendwie solche Aufgaben zu übernehmen, so ganz normale Sozialstunden oder so was.“ (Interview 13, S. 8)

Einige interviewte Fans vertreten die Meinung, mit den Personen, die durch ein Fehlverhalten auffallen, müsse noch viel stärker sozialpräventiv gearbeitet werden:

Alternativen zum Stadionverbot wären „wirkliche Präventionsmaßnahmen und nicht so Pseudosachen. Zum Beispiel, wenn man jetzt (...) viel mehr mit den Fans reden“ würde. „Also das passiert eigentlich so momentan gar nicht, dass mit einem geredet wird. Oder einfach mal über die Folgen so klarmachen, irgendwie pädagogisch so einwirken. Hört sich jetzt `n bisschen doof an, (...) als ob man irgendwie einen an `ne Schüssel hätte, aber ja eigentlich“ wäre es „schon sinnvoll. (...) Mehr so Aufklärung“ wäre wichtig „oder mehr zeigen, dass überhaupt das so wahrgenommen wird von Seiten des Vereins.“ (Interview 11, S. 6)

„Die anderen Lösungen meiner Meinung nach sind halt so Sachen wie Fanprojekte. Solche Sachen“ sind „sinnvoll, weil man da (...) `n bisschen gesamter ansetzen kann. (...) Es ist ja oft so, dass die vom Projekt da den Leuten ja auch helfen bei (...) Jobsachen oder generell Problemen mit Staatsanwaltschaft, Polizei und solche Sachen. Dass man da halt irgendwie ansetzen könnte. Dass es da halt, denk`ich mal, sinnvoll ist, die Leute so irgendwie auf den gesellschaftlichen Weg, oder wie man`s halt nennen will, zurückbringen“ kann. „Ist ja auch immer schwer. Aber auf jeden Fall ist es“ so „eher sinnvoll, da rein zu investieren, als einfach nur mit dieser Hau-Drauf-Methode zu agieren, weil es halt die Leute nur verbittert und nicht unbedingt jetzt ruhiger macht oder so. (...) Das sind ja keine kleinen Kinder, denen man sagt `Du hast jetzt eine Woche Fernsehverbot und danach möchte ich nicht mehr, dass du bis acht Uhr draußen bleibst` oder so, sondern das sind ja erwachsene Leute oder Leute, die jetzt gerade erwachsen werden, und glaub`ich kaum, dass es da dann Sinn macht, unbedingt da mit der Hau-Drauf-Methode zu agieren. Glaub`ich kaum.“ (Interview 6, S. 3)

Geldstrafen wären, nach Einschätzung eines Interviewpartners, hingegen keine gute Lösung:

„Geldstrafen finde ich auch“ nicht gut. (...) „Manche Leute können das Geld nicht bezahlen (...) und arbeiten gehen kann man immer. Also da kann mir keiner erzählen, das ist unmöglich. Hast du eben keine Freizeit. Musst du eben arbeiten gehen, wenn du Scheiße gebaut hast.“ (Interview 18, S. 6 und 7)

8 Lösungsansätze zum modifizierten Umgang mit Stadionverboten

In den Interviews kam sehr deutlich zum Ausdruck, dass die derzeitige Stadionverbotspraxis unter Ultras und ultranahen Fans auf heftige Kritik und Ablehnung stößt, auch wenn die Verhängung von Stadionverboten wegen schweren Fehlverhaltens wie insbesondere Gewalttaten von den meisten für gerechtfertigt gehalten wird.

Die vorgetragene Kritik bezieht sich insbesondere auf die fehlende Nachvollziehbarkeit der ausgesprochenen Stadionverbote. Nach überwiegender Auffassung würden in vielen Fällen „Stadionverbote auf Verdacht“ ausgesprochen, bei denen nicht ersichtlich sei, welches Fehlverhalten ihnen zugrunde liegt. Viele durch ein Stadionverbot betroffene Fans hätten überhaupt nichts gemacht, sondern nur in der Nähe von Pyrotechnik zündenden oder randalierenden Personen gestanden. Manche wären überhaupt nicht vor Ort gewesen.

Beanstandet wurde von Seiten der interviewten Fans auch, dass viele Stadionverbote allein auf Empfehlung der Polizei und ohne hinreichende Prüfung des Sachverhalts durch den Verein ausgesprochen würden. Eine Aufklärung der Begleitumstände erfolge, wenn überhaupt, erst später.

Nach Auffassung mehrerer Fans kommt weiter hinzu, dass viele Vereine es mit der Umsetzung der Anhörungsrechte der betroffenen Fans nicht so genau nehmen würden. Zudem stößt die nicht nur bei Wiederholungs-, sondern auch bei Ersttätern regelmäßig angeordnete Höchstdauer der Stadionverbote von drei Jahren bei vielen auf Unverständnis und Ablehnung.

Anhand dieser noch einmal zusammengefassten Kritikpunkte werden die Defizite an der gängigen Stadionverbotspraxis deutlich. Es fehlt in vielen Fällen an Einzelfallgerechtigkeit, Transparenz und einheitlicher Handhabung und damit nicht zuletzt an Fairness gegenüber den betroffenen Fans.

In den folgenden Punkten werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie dem Mangel an Einzelfallgerechtigkeit und Transparenz zur Schaffung eines gerechteren und faireren Verfahrens abgeholfen werden kann. Hierzu zählen nicht nur die Gewährung und Einhaltung von vorherigen Anhörungsrechten sowie die Aussetzung von Stadionverboten gegen Auflagen („Stadionverbote auf Bewährung“), sondern auch alternative Konfliktlösungsmodelle wie die Einrichtung von unabhängigen Stadionverbotskommissionen, die die Vereine bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich eines Stadionverbots unterstützen.

8.1 Anhörung vor Stadionverbot

Nach der derzeitigen Praxis der Stadionverbotsverfahren erfolgt in den seltensten Fällen eine Anhörung des Betroffenen vor dem Ausspruch eines Stadionverbots. Dies wurde auch während der Interviews von den befragten Ultras berichtet.

Die Stadionverbotsrichtlinien schreiben eine vorherige Anhörung nicht vor. In § 5a Abs. 1 der Stadionverbotsrichtlinien wird dem Betroffenen lediglich ein nachträgliches Anhörungsrecht eingeräumt, wenn das Stadionverbot ohne oder nach seiner Auffassung ohne ausreichende Stellungnahme ergangen ist. In diesen Fällen kann der Betroffene schriftlich und innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Stadionverbots eine Stellungnahme abgeben. Von einem durch ein Stadionverbot belasteten Ultra wurde berichtet, von Seiten des Vereins (1. FC Köln) sei selbst auf seine schriftliche, nachträgliche Stellungnahme nicht reagiert worden.

In rechtlicher Hinsicht entfalten die Stadionverbotsrichtlinien im Verhältnis zum Stadionbesucher keine unmittelbare Wirkung, sondern binden als Verbandsinnenrecht nur die Vereine und den DFB untereinander und verpflichten sie zu einem einheitlichen Vorgehen.¹⁶³ Auch besteht für die Vereine und den DFB keine rechtliche Pflicht, die durch ein Stadionverbot betroffene Person anzuhören, da es sich bei dem Stadionverbotsverfahren weder um ein Gerichts- noch um ein Verwaltungsverfahren handelt. Es wird lediglich ein zivilrechtlicher Anspruch geltend gemacht, wobei der Anspruchsgegner vorher nicht angehört werden muss.¹⁶⁴

Aber auch ohne das Bestehen einer rechtlichen Anhörungspflicht sollten die Vereine und der DFB dazu übergehen, die Betroffenen standardmäßig vor dem Ausspruch eines Stadionverbots anzuhören bzw. ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

In vielen Fällen wird ohne Anhörung umgehend ein Stadionverbot ausgesprochen, sobald ein Verein oder der DFB Kenntnis von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen einen Stadionbesucher erlangt oder die Polizei zur Verhängung eines Stadionverbots rät. Eine Aufklärung des Sachverhalts erfolgt erst dann, wenn der Betroffene mit dem Stadionverbot bereits belastet ist. Nicht selten stellt sich im Nachhinein heraus, dass ein Stadionverbot zu Unrecht verhängt wurde, zum Beispiel weil ein Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt wurde oder sich anderweitig durch eine Sachverhaltsaufklärung herausgestellt hat, dass der Tatvorwurf nicht haltbar war. Der Betroffene hat dann aber in den meisten Fällen zu Unrecht bereits einige Monate seines Stadionverbots verbüßt.

Solche Fälle ließen sich durch eine vorherige Anhörung wahrscheinlich nicht völlig vermeiden, aber doch deutlich reduzieren. Im Wege der vorherigen Anhörung erhielte der Betroffene bereits vorab die Möglichkeit, seine Sichtweise des

¹⁶³ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (536) m. Anm. P. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (251) m. Anm. D. Kleszczewski; Breucker, Sicherheitsmaßnahmen für die WM 2006, NJW 2006, 1233 (1235); Breucker, Zulässigkeit von Stadionverboten, JR 2005, 133 (135).

¹⁶⁴ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 (536) m. Anm. P. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 (251) m. Anm. D. Kleszczewski; Kleszczewski, Anmerkung zum BGH-Urteil v. 30.10.2009, JZ 2010, 249 (254).

Sachverhalts darzustellen und sein Verhalten zu erklären. Dies würde bereits vor der Verhängung eines Stadionverbots einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung des Sachverhalts leisten. Dem Verein und dem DFB stünde dann neben der Sachverhaltsdarstellung der Polizei zusätzlich die des Betroffenen zur Verfügung. Die Entscheidung über den Ausspruch eines Stadionverbots würde damit auf eine breitere Beurteilungsgrundlage gestellt. Dem Betroffenen würde zudem das Gefühl vermittelt, trotz des Tatvorwurfs oder -verdachts als vollwertiger Bürger ernst genommen zu werden. Die standardmäßige Durchführung einer Anhörung würde damit insgesamt zu einer erheblich faireren Ausgestaltung des Stadionverbotsverfahrens führen. Für viele Fans ist Hauptlebensinhalt der Fußball und die Zugehörigkeit zur Gruppe. Die Verhängung eines Stadionverbots wird deshalb durch die Betroffenen als gravierender Eingriff in ihr Leben empfunden.

Im Verwaltungsverfahren muss häufig bereits vor viel weniger einschneidenden Verwaltungsakten eine Anhörung des Bürgers erfolgen. Natürlich kann der Erlass eines Verwaltungsaktes nicht mit dem Ausspruch eines Stadionverbots gleichgesetzt werden. Beim Erlass eines Verwaltungsaktes handelt es sich um einen hoheitlichen Eingriff im Wege des Verwaltungsverfahrens, während bei der Verhängung eines Stadionverbots ein privatrechtlicher Unterlassungsanspruch eines privaten Vereins geltend gemacht wird. Dennoch fühlt sich der betroffene Stadionbesucher im Falle eines Stadionverbots den in seinen Augen mächtigen Vereinen und dem DFB gegenüber in vergleichbarer Weise ausgeliefert wie den staatlichen Verwaltungsbehörden beim Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes.

Angesichts der von dem Betroffenen empfundenen Schwere des Eingriffs durch ein Stadionverbot ist es nur billig und gerecht, den Betroffenen auch ohne Rechtspflicht vorher anzuhören. Des Weiteren liegt der Verhängung eines Stadionverbots rechtlich ein Unterlassungsanspruch aus § 1004 Abs. 1, § 862 Abs. 1 oder § 1004 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 823 Abs. 1 BGB zugrunde, bei dem eine Prognose über das künftige Verhalten des Betroffenen erfolgen muss. Dabei bietet die Anhörung nicht nur die Möglichkeit, sich ein Bild von der Person zu machen, sondern sie ist zugleich „ein unerlässlicher Bestandteil einer validen Prognose über das zukünftige Verhalten eines Menschen“.¹⁶⁵

Wie die Interviews gezeigt haben, ist die vorherige Durchführung einer Anhörung von den Fans auch erwünscht. Ihnen ist es offensichtlich ein Bedürfnis, den Sachverhalt aus ihrer Sicht darzustellen und sich verteidigen zu können.

Eine obligatorische Anhörung der Betroffenen vor Verhängung eines Stadionverbots trägt nicht nur zu einem besseren Klima zwischen den Vereinen und den Fans bei, sondern entspricht auch dem gerade im Sport propagierten Gebot der Fairness. Als logische Schlussfolgerung ist die Vorabanhörung als verpflichtend in die Stadionverbotsrichtlinien aufzunehmen.

¹⁶⁵ *Kleszczewski*, Anmerkung zum BGH-Urteil v. 30.10.2009, JZ 2010, 249 (254).

8.2 Stadionverbot auf Bewährung

Gemäß § 7 Abs. 1 der Stadionverbotsrichtlinien gibt es bereits die Möglichkeit, Stadionverbote gegen Auflagen auszusetzen. Die Aussetzung eines Stadionverbots gegen Auflagen kann entweder bereits bei Erlass des Stadionverbots auch ohne Antrag oder zu einem späteren Zeitpunkt auf Antrag des Betroffenen erfolgen, wenn dies nach Art und Umständen der Tat, aufgrund der Einsicht des vom Stadionverbot Betroffenen, des jugendlichen Alters oder aus anderen vergleichbaren Gründen unter Beachtung der Zielsetzung des Stadionverbots zweckmäßig erscheint. Die Auflagen sollen gemäß § 7 Abs. 2 S. 1 grundsätzlich bedeutsame soziale Verpflichtungen beinhalten.

Der Gedanke, Stadionverbote zur Bewährung auszusetzen, ist damit bereits in den Stadionverbotsrichtlinien verankert. In der Praxis wird allerdings von dieser Möglichkeit bislang kaum Gebrauch gemacht. Der Bundesligaverein Borussia Dortmund hat Ende des Jahres 2010 ein Pilotprojekt ins Leben gerufen, durch das Ersttättern im Alter bis 25 Jahre die Chance gegeben wird, ihr Fehlverhalten durch das Ableisten von sozialer Arbeit in Dortmunder Altenheimen oder Jugendhilfeeinrichtungen wieder gut zu machen.¹⁶⁶ Im Gegenzug setzt der Verein das verhängte Stadionverbot aus. Für jeden Monat, den das Stadionverbot ausgesetzt werden soll, müssen drei Stunden soziale Arbeit geleistet werden. Auf der Internetseite von Borussia Dortmund wird dieses Pilotprojekt als ligaweit einzigartiges Projekt gepriesen.

Das Pilotprojekt von Borussia Dortmund war nahezu allen interviewten Ultras und ultranahen Fans bekannt. Alle hatten zumindest schon einmal von der grundsätzlich bestehenden Möglichkeit der Aussetzung von Stadionverboten gegen soziale Arbeit gehört. Diese Vorgehensweise stößt bei den Ultras und ultranahen Fans durchweg auf positive Resonanz. Das Ableisten sozialer Arbeit wurde von den meisten Interviewpartnern sogar als grundsätzliche Alternative zur Verhängung von Stadionverboten selbst genannt. Für viele ist die Verbannung aus dem Stadion die schlimmste Maßnahme überhaupt. Dann schon lieber soziale Arbeit, bei der man zusätzlich auch noch „Gutes tun kann“. Hauptsache, man kann wieder jede Woche ins Stadion. Von einigen wurde sogar bedauert, dass der eigene Verein die Möglichkeit der Aussetzung von Stadionverboten gegen soziale Arbeit noch nicht praktiziert.

Stadionverbote von drei Jahren werden als viel zu lang und dadurch als besonders herber Einschnitt in das vom Fußball dominierte Privatleben empfunden. Für die durch ein Stadionverbot betroffenen Personen wird es häufig schwierig, den Kontakt zur Gruppe und zu den Freunden zu halten, auch wenn die interviewten Personen beteuern, dass der Anschluss an die Gruppe nicht völlig verloren gehe. Man darf bei allem nicht vergessen, dass es sich bei den Ultras und

¹⁶⁶ Schoo, Durch Sozialarbeit zurück ins Stadion: BVB startet Pilotprojekt für Stadionverbote.

ultranahen Fans weit überwiegend um Jugendliche oder sehr junge Erwachsene handelt. Gerade für sie ist der Erhalt der Freundschaften und die Gruppenzugehörigkeit besonderer wichtig und nach allgemein bekannten pädagogischen Erkenntnissen für ihre Entwicklung auch unabdingbar. Dies gilt erst recht in einer Gesellschaft, in der die Individualisierung einen stets größeren Raum einnimmt und in der Folge immer mehr Menschen vereinsamen.

Wie wichtig die Freundschaften und der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe für die Ultras und ultranahen Fans sind, wurde während der Interviews von nahezu allen Interviewpartnern immer wieder betont. Die Freundschaften innerhalb der Ultragruppe scheinen insgesamt sogar einen größeren Stellenwert zu haben als der Fußball selbst. Es wurde von vielen Interviewpartnern berichtet, am Erhalt des Stadionverbots sei das Schlimmste, nicht mehr mit seinen Freunden zusammen im Stadion sein zu können. Das Verabschiedungsritual, das vor jedem Spiel vor dem Stadion stattfindet, wird von allen Gruppenmitgliedern als emotional sehr belastend empfunden. Auch wenn immer wieder betont wurde, der Anschluss an die Gruppe ginge wegen eines Stadionverbots nicht verloren, geht trotzdem die Angst unter den Gruppenmitgliedern um, dass der Kontakt zu den Freunden abbrechen oder sich abschwächen könnte und man nicht mehr wirklich dazugehöre. Von einem Fan, der selbst durch ein Stadionverbot betroffen ist, wurde erwähnt, dass man sich schon ausgeschlossen und ausgegrenzt fühle, wenn man vor den Toren des Stadions zurückbleiben muss. Viele junge Fans reisen trotz Stadionverbots noch zu den meisten Auswärtsspielen mit, um wenigstens die Zeit während der An- und Abreise mit ihren Freunden verbringen zu können. Während des Spiels sitzen sie meistens in einer Kneipe und schauen sich das Spiel im Fernsehen an. Aus lauter Frust wird häufig übermäßig Alkohol konsumiert. Neben den betroffenen Ultras und ultranahen Fans, die versuchen, den Kontakt zur Gruppe aufrechtzuerhalten, gibt es aber auch solche, die sich nach dem Erhalt eines Stadionverbots von der Gruppe abwenden und den Kontakt vollständig abbrechen. Niemand weiß, was anschließend aus ihnen wird und mit wem oder wie diese jungen Menschen anschließend ihre Freizeit verbringen.

Diese Einblicke in die Ultraszene, die anhand der Interviews gewonnen werden konnten, führen im Ergebnis zu der Einschätzung, dass man durch die mehrjährige Verbannung sehr junger Fans aus den Stadien nur in unnötiger Weise riskiert, dass sie ihre sozialen Kontakte verlieren und zunehmend vereinsamen, vielleicht sogar haltlos werden oder sich anderen Gruppen, zum Beispiel der rechten Szene, zuwenden. Aufgrund der großen gesellschaftlichen Bedeutung des Fußballs tragen die Vereine und der DFB in besonderem Maße auch eine soziale Verantwortung für die jugendlichen und heranwachsenden Fans.

Mit seinem Pilotprojekt, bei dem für Ersttäter im Alter bis 25 Jahre die Möglichkeit der Aussetzung von Stadionverboten gegen das Ableisten sozialer Arbeit besteht, hat Borussia Dortmund deshalb einen bedeutsamen und richtigen Schritt gemacht. Durch das Pilotprojekt hat sich der Verein kompromissbereit auf die

jungen Fans zubewegt, was in erheblichem Maße zur Deeskalation und Entspannung der Situation beitragen wird.

Da in § 7 der Stadionverbotsrichtlinien die Möglichkeit der Aussetzung von Stadionverboten gegen Auflagen allerdings bereits vorgesehen ist, hätte es eigentlich nicht erst eines solchen Pilotprojekts bedurft. Die Möglichkeit der Aussetzung eines Stadionverbots müsste vor dessen Erlass von jedem aussprechenden Verein immer in Betracht gezogen und hinsichtlich seiner Voraussetzungen geprüft werden.

Hinsichtlich der Umsetzung von Stadionverboten auf Bewährung ist die Erstellung eines für alle Vereine und den DFB geltenden Auflagenkatalogs sinnvoll, um auch hier eine bundesweit einheitliche Handhabung zu gewährleisten. Die Auflagen sollten, wie in § 7 Abs. 2 S. 2 der Stadionverbotsrichtlinien vorgesehen und von Borussia Dortmund im Rahmen seines Pilotprojekts bereits umgesetzt, grundsätzlich in der Erfüllung wichtiger sozialer Verpflichtungen bestehen. Als Auflagen kommen neben sozialer Arbeit in Altenheimen und Jugendeinrichtungen zum Beispiel auch Tätigkeiten für den Verein anlässlich von Fußballveranstaltungen in Form der Betreuung behinderter Fans oder Aufräumarbeiten, Hilfsarbeiten in der Jugendabteilung des Vereins oder beim Fanprojekt in Betracht. Sinnvoll ist in Anlehnung an die Weisungen des § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG) auch die Verpflichtung zur Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs.

8.3 Alternative Konfliktlösung

Die anhand der Interviews gewonnenen Erkenntnisse über die Einstellung von Ultras und ultranahen Fans zu Stadionverboten haben den Eindruck bestätigt, dass die Verhängung von Stadionverboten durch die Vereine und den DFB ein immenses Konfliktpotential birgt. Auch wenn die Verhängung von Stadionverboten von vielen Interviewpartnern als Reaktion auf schweres Fehlverhalten, wie insbesondere die Begehung von Gewalttaten, grundsätzlich akzeptiert wird und nur wenige die Verhängung von Stadionverboten vollständig ablehnen, so stößt dennoch die gängige Stadionverbotspraxis auf vehemente Ablehnung und starken Widerstand. Insbesondere der Ausspruch von „Stadionverboten auf Verdacht“ und die Dauer der verhängten Stadionverbote sind für die interviewten Ultras und ultranahen Fans inakzeptabel. Auch die Anrufung der Zivilgerichte, durch die in Einzelfällen die Überprüfung des ausgesprochenen Stadionverbots angestrebt wurde, sowie das in einem Einzelfall ergangene Urteil des Bundesgerichtshofs vom 30.10.2009¹⁶⁷ haben nicht dazu beigetragen, den im Hinblick auf die Stadionverbotspraxis bestehenden Konflikt zu entschärfen oder gar zu lösen. Es besteht im Gegenteil die Gefahr, dass die Fronten zwischen den Vereinen und DFB sowie den Ultras zunehmend verhärten.

¹⁶⁷ BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), NJW 2010, 534 ff. m. Anm. P. Heermann; BGH, Urteil v. 30.10.2009 – V ZR 253/08 (LG Duisburg), JZ 2010, 249 ff. m. Anm. D. Kleszczewski.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, kommen alternative Konfliktlösungsmodelle in Betracht. Als alternatives Konfliktlösungsmodell bietet sich zum Beispiel die Einrichtung einer unabhängigen Stadionverbotskommission bei den Vereinen an, die zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Festsetzung, Reduzierung, Aufhebung oder Aussetzung eines Stadionverbots einberufen werden.

Die Kommission könnte zum Beispiel aus fünf Mitgliedern bestehen, die möglichst wissenschaftliche oder berufspraktische Erfahrungen in den Fachgebieten Jugendstrafrecht, Kriminologie, Pädagogik, Sozialarbeit oder vergleichbaren Fachgebieten haben sollten. Eine Stadionverbotskommission könnte sich somit beispielsweise aus einem Vertreter des Vereins, idealerweise dem Fanbeauftragten, einem (pensionierten) Jugendstrafrichter, einem Mitarbeiter des Fanprojekts, einem erfahrenen Wissenschaftler aus dem Fachbereich Kriminologie und einem wissenschaftlich oder in der beruflichen Praxis tätigen Pädagogen zusammensetzen. Als Kommissionsmitglied wäre zudem ein Jurist aus dem Bereich der Mediation denkbar, der bei Bedarf aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen in diesem Bereich zwischen dem betroffenen Stadionbesucher und den Kommissionsmitgliedern vermitteln könnte.

Die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts und damit zum Ausspruch des Stadionverbots sollte nicht auf die Kommission übertragen werden, sondern, wie in § 2 Abs. 3 S. 2 der Stadionverbotsrichtlinien vorgesehen, beim Vorstand des jeweiligen Vereins als dessen vertretungsberechtigtem Organ oder dem Stadionverbotsbeauftragten, auf den dieses Recht gemäß § 2 Abs. 3 S. 3 der Stadionverbotsrichtlinien übertragen wurde, verbleiben.

Die Aufgabe der Kommission bestünde darin, sich im Rahmen einer Kommissionssitzung, zu der auch der betroffene Stadionbesucher zu laden wäre, ein Bild von der Person des betroffenen Stadionbesuchers zu machen und die Sachlage zu beurteilen. Der betroffene Stadionbesucher hätte während der Kommissionssitzung die Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern, was de facto der Einräumung eines Anhörungsrechts gleich käme und zudem den Vorteil hätte, dass eine Stellungnahme des Betroffenen nicht schriftlich erfolgen muss, sondern über den persönlichen Kontakt möglich wäre. Im Anschluss an die Kommissionssitzung würden die Kommissionsmitglieder auf der Grundlage eines einfach-mehrheitlichen Beschlusses Entscheidungsempfehlung an den zur Ausübung des Hausrechts befugten Vereinsvorstand oder Stadionverbotsbeauftragten weiterleiten.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung sollten die Kommissionsmitglieder unter anderem das Alter und die Persönlichkeit des betroffenen Stadionbesuchers, seine Stellungnahme zu dem vorgeworfenen Fehlverhalten, persönliche Hintergründe sowie die Begleitumstände des Vorfalls berücksichtigen. Sofern es sich um Ersthäter handelt und die in § 7 der Stadionverbotsrichtlinien geregelten Voraussetzungen vorliegen, sollte durch die Kommission die Aussetzung des Stadi-

onverbots gegen eine Auflage („Bewährung“) empfohlen werden. Der Vorstand oder der Stadionverbotsbeauftragte würde anschließend unter Berücksichtigung der Empfehlung der Kommission eine Entscheidung über die Festsetzung, Reduzierung, Aufhebung oder Aussetzung des Stadionverbots treffen und diese dem betroffenen Stadionbesucher schriftlich mitteilen.

Der Einsatz einer solchen Stadionverbotskommission würde in erheblichem Maße zu mehr Einzelfallgerechtigkeit, Fairness und Transparenz beitragen. Stadionverbote würden nicht mehr direkt ohne Aufklärung der Geschehnisse ausgesprochen, sondern erst nachdem eine unabhängige aus mehreren Mitgliedern bestehende Kommission den Sachverhalt auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Betroffenen aufgearbeitet hat. Der von vielen Ultras und ultranahen Fans gerügten mangelnden Nachvollziehbarkeit der Stadionverbote könnte auf diese Weise weitgehend abgeholfen werden.

Der Einsatz einer solchen Stadionverbotskommission wird derzeit erstmalig beim VfL Bochum erprobt.

Kapitel VIII: Zusammenfassung

Die Ultrabewegung ist Ende der 1960er Jahre in Italien aus der überwiegend linksgerichteten Arbeiter- und Studentenbewegung entstanden. Die jugendlichen Protestler, die zugleich Fußballfans waren, verlagerten ihre politisch motivierten Proteste in die Fankurven der Fußballstadien, in dem sie ihre Forderungen auf Bannern kundtaten. Der Name Ultra ist die italienische Bezeichnung für extrem und wurde erstmals in Zusammenhang mit einem extremen Fanverhalten, das in der Verfolgung eines Schiedsrichters nach einer Niederlage bestand, verwendet.

Mitte der 1990er Jahre setzte sich die Ultrakultur auch in Deutschland durch. Die deutsche Fußballfankultur befand sich seinerzeit in einer Krise und die Fans strebten nach einer Verbesserung der Atmosphäre in den Stadien. Die italienische Fußballszene mit ihren Ultras bot hierfür eine geeignete Inspirationsquelle.

Im Jahr 2006 gab es in Deutschland etwa 7.000 Fußballfans, die Mitglied in einer Ultragruppe der ersten drei Fußballligen waren. Die durchschnittliche Mitgliederzahl einer Ultragruppe liegt zwischen 100 und 400 Mitgliedern. Neben den in Gruppen organisierten Ultras gibt es zahlreiche ultraorientierte Fans.

Der Ultraszene gehören hauptsächlich junge Fußballfans an, die im Durchschnitt zwischen 15 und 25 Jahre alt sind. Die meisten von ihnen sind männlich. Das Bildungsniveau der Ultras ist mit einem großen Anteil von Abiturienten, Gymnasiasten und Realschülern überdurchschnittlich hoch.

Bei den Ultras handelt es sich nach übereinstimmender Auffassung um eine Jugendkultur. Sie sind besonders leidenschaftliche Fans, für die der Fußball und die eigene Gruppe der Hauptlebensinhalt darstellt. Ultras schreiben sich selbst die wichtigste Rolle im Fußballgeschehen zu und sehen sich und ihren extrovertierten Support als Grund für die Attraktivität, die der Fußball nach wie vor auf die Zuschauer ausübt. Die eigene Gruppe und die Freundschaften der Mitglieder untereinander haben einen sehr hohen Stellenwert im Leben der Ultras und für viele ist die Gruppe eine Art Ersatzfamilie.

Typisch für die Ultraszene ist ein besonders kreativer und extrovertierter Support durch fortwährende, vom Spielverlauf losgelöste lautstarke Gesänge, Fahnen, Doppelhalter, Spruchbänder, Choreografien und den Einsatz von Pyrotechnik. Viele Elemente ihres Supports entwerfen und gestalten sie während der Woche unter großem Zeitaufwand selbst. Insbesondere Doppelhalter, Spruchbänder und Choreografien werden mit kritischen Botschaften und Parolen versehen, die sich häufig an den Verein richten, aber auch zur Provokation gegnerischer Fans dienen. Neben der bedingungslosen Unterstützung der Mannschaft dient der Support im Stadion auch zur Selbstinszenierung, wobei sich die einzelnen Gruppen auch in eine Art Wettbewerb zu den gegnerischen Ultragruppen setzen. Supporttechnisch sind Ultras heute der bestimmende Faktor in den Fankurven.

Die zunehmende Kommerzialisierung des Fußballs sehen Ultras äußerst kritisch und sie versuchen, sich bei jeder Gelegenheit dagegen aufzulehnen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass Ultras die vom Verein produzierte Fankleidung bis auf den Fan-Schal boykottieren und stattdessen lieber ihre eigene Fankleidung entwerfen und produzieren lassen. Überhaupt wollen Ultras ungeachtet gesellschaftlicher Konventionen gerne ihre eigenen Regeln bestimmen.

Trotz ihres Bekenntnisses zu parteipolitischer Neutralität befassen sich viele Gruppen mit allgemeinpolitischen Themen und äußern dazu ihre überwiegend als linksliberal einzuordnenden Ansichten. In die Verbands- und Vereinspolitik mischen sich Ultras gerne ein und versuchen auf die Politik und Vorgehensweise der Vereine und Verbände Einfluss zu nehmen. Die einzelnen Ultragruppen zeigen häufig soziales Engagement, in dem sie sich zum Beispiel für den Kampf gegen Antirassismus einsetzen und Spendengelder für karitative Zwecke sammeln.

Die Ausübung von Gewalt wird von keiner Ultragruppe grundsätzlich abgelehnt. Die überwiegende Mehrheit der Ultras sucht die Gewalt jedoch nicht, womit sich Ultras eindeutig von Hooligans unterscheiden. Von vielen Ultras wird die Anwendung von Gewalt ausschließlich zur Selbstverteidigung akzeptiert. Die überwiegende Mehrheit der Ultras wird nach wie vor der polizeibehördlichen Kategorie A (= friedlicher Fan) zugeordnet, auch wenn nach Auffassung der Polizei eine zunehmende Gewaltbereitschaft unter den Ultras feststellbar ist. Zu den Feindbildern der Ultras zählen insbesondere die Polizei, die Fußballverbände und die Medien.

Besonders der Einsatz von Pyrotechnik in den Stadien erregt wegen seiner Gefährlichkeit immer wieder den Unmut von Polizei und Vereinen. Um Verstöße zu ahnden, werden immer öfter Stadionverbote erteilt, in der Saison 2010/2011 rund 1.200 von Vereinen der 1. und 2. Bundesliga.

Im Rahmen dieser Studie wurden daher der Einsatz von Pyrotechnik sowie die Verhängung von Stadionverboten näher untersucht. Hierzu wurden insgesamt 18 qualifizierte Interviews mit Ultras und ultranahen Fans durchgeführt, um zu evaluieren, welchen Stellenwert der Einsatz von Pyrotechnik für die Ultras hat, welchen Eindruck Stadionverbote auf sie machen und wie sie über diese Maßnahme denken.

Die Interviews wurden von Anfang Januar bis Mitte März 2011 unter Verwendung eines Leitfadens geführt. Die Auswertung erfolgte methodisch in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring. Die 18 Interviewten, darunter vier Frauen, waren fast ausschließlich Anhänger des VfL Bochum. Das Durchschnittsalter der Interviewten betrug rund 21 Jahre, wobei der jüngste Fan 16 Jahre und die beiden ältesten Fans 27 Jahre alt waren. Ihr Bildungsniveau ist als eher hoch zu bezeichnen.

Anhand der Interviews konnten detaillierte Erkenntnisse über die Einstellung und Sichtweisen der Ultras und ultranahen Fans zu Pyrotechnik und Stadionver-

boten gewonnen werden und Konzepte für einen moderateren Umgang mit Stadionverboten und eine sinnvolle Handhabung des Problems Pyrotechnik erarbeitet werden.

Die im Zusammenhang mit Fußballspielen verwendeten pyrotechnischen Gegenstände unterliegen den Bestimmungen des Sprengstoffgesetzes und sind den Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 (Kleinfeuerwerk) zuzurechnen. Von der verwendeten Pyrotechnik, die in der Regel ungeprüft und für Europa nicht zugelassen ist, gehen erhebliche Gesundheitsgefahren für die Verwender und für umstehende Personen aus. Gemäß § 22 Abs. 1 des 4. SprengÄndG ist der Einsatz von Pyrotechnik der verwendeten Art grundsätzlich verboten. Die Erteilung einer (Sonder-) Erlaubnis gemäß § 27 SprengG ist nicht möglich, weil die mit dem Abbrennen von Pyrotechnik in einem vollen und dichtbesetzten Stadion einhergehenden Gefahren für die Gesundheit und Sachgüter anderer Stadionbesucher auch durch die Erteilung von Beschränkungen und Auflagen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Des Weiteren stehen die für Großveranstaltungen geltenden Brandschutzbestimmungen einer Ausnahmegenehmigung entgegen.

Die Auswertung der Interviews hat ergeben, dass fast alle Ultras den Einsatz von Pyrotechnik als Supportmittel für unverzichtbar halten. Die Hälfte der Interviewpartner hatte selbst schon einmal Pyrotechnik gezündet. Das Abbrennen von Pyrotechnik wird als Highlight des Supports gesehen, der insbesondere an bedeutenden und wichtigen Spieltagen zum Einsatz kommen sollte. Daneben ist der Einsatz von Pyrotechnik für die Ultras eine Möglichkeit, sich bzw. die eigene Gruppe zu präsentieren und bei Auswärtsspielen eindrucksvoll zu demonstrieren, dass Fans mitgereist sind, die die Mannschaft wirklich mit Hingabe und Aktionen unterstützen. Wenn in den Medien über den Einsatz von Pyrotechnik berichtet wird, ist dies aus Sicht der Ultras ein Beweis für eine gelungene Provokation der Öffentlichkeit. Nach Ansicht der Ultras handelt es sich beim Abbrennen von Pyrotechnik jedoch keinesfalls um eine Form von Gewalt oder Krawall.

Den interviewten Personen war das bestehende Verbot der Pyrotechnik durchweg bekannt. Anhand ihrer Aussagen war jedoch auch das Vorhandensein eines eigenen Rechtsverständnisses in diesem Bereich erkennbar, das sich nicht mit der tatsächlichen Rechtslage deckt. Das Verbot ist aus ihrer Sicht ungerechtfertigt, weil das Zünden von Pyrotechnik von ihnen nicht als Unrecht empfunden wird. Das Abbrennen von Pyrotechnik ist für sie so bedeutsam, dass drohende Strafen in Kauf genommen werden. Allerdings scheint die Risikobereitschaft größer zu sein, wenn der Betreffende bislang noch nicht bestraft wurde.

Viele Ultras und ultranahe Fans setzen trotz des bestehenden Verbots Pyrotechnik immer weiter ein, um sich gegen das bestehende Verbot aufzulehnen und auf diese Weise die Legalisierung der Pyrotechnik zu erzwingen. Die Legalisierung der Pyrotechnik ist eines der wichtigsten Anliegen und Ziele der Ultras, wie die bundesweite Fankampagne „Pyrotechnik legalisieren – Emotionen respektieren“

noch einmal deutlich macht. In der Legalisierung der Pyrotechnik sehen viele die ultimative Lösung für die mit dem Abbrennen von Pyrotechnik verbundenen Probleme.

Den meisten Interviewten war bewusst, dass der Einsatz von Pyrotechnik durch die Fans auch Strafen für den eigenen Verein zur Folge haben kann, was jedoch keinen Ultra vom Zünden abhält. Den eigenen Interessen wie das Ausleben ihrer Vorliebe für Pyrotechnik und deren Legalisierung wird im Verhältnis zu den negativen Folgen für den Verein ein höherer Stellenwert eingeräumt.

Von vielen Ultras und ultranahen Fans werden die mit dem Abbrennen von Pyrotechnik verbundenen Gefahren eindeutig unterschätzt. Viele sehen die Ursachen für Verletzungen nicht in dem Gefahrenpotential der Pyrotechnik, sondern führen die Verletzungen auf ein Selbstverschulden der zündenden Person zurück. Der Einsatz besonders gefährlicher Pyrotechnik wird von den Interviewten einhellig missbilligt und abgelehnt. Auch zur Vermeidung von Gefahren ist für viele die Legalisierung der Pyrotechnik die Lösung, weil sie der Ansicht sind, der Einsatz von Pyrotechnik sei nur deshalb so gefährlich, weil wegen des bestehenden Verbots heimlich, in aller Eile und versteckt gezündet werden müsse.

Im Umgang mit dem Problem Pyrotechnik hätte ihre partielle Legalisierung, das kontrollierte Abbrennen von risikoarmer Pyrotechnik in eigens dafür vorgesehenen Bereichen und zu bestimmten Zeitpunkten, eine Lösung sein können. Diese Möglichkeit stand auch während des Jahres 2011 in Gesprächen zwischen Vertretern der Fankampagne „Pyrotechnik legalisieren – Emotionen respektieren“ und Vertretern von DFB und DFL zur Diskussion. Nach dem Scheitern des Dialogs ist eine vernünftige Lösung in dem Streit über den Einsatz von Pyrotechnik in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Der Dialog ist letztlich daran gescheitert, dass DFB und DFL vorschnell agiert und Zugeständnisse gemacht haben, bevor die Befugnisse der Vertreter intern abgestimmt und die Rechtslage hinsichtlich der Möglichkeit eines legalen Einsatzes von Pyrotechnik geklärt war. Durch die endgültige Absage an den Einsatz von Pyrotechnik wurden auf Seiten der Ultras Hoffnungen geweckt, die aufs bitterste enttäuscht wurden. Die Ultraszene wird sich für unabsehbare Zeit auf keinen Dialog mehr einlassen, was insoweit tragisch ist, als eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte Kommunikation zwischen den Verbänden und der Ultraszene die einzige Möglichkeit ist, das Problem Pyrotechnik zu lösen. Da nach dem Scheitern der Verhandlungen davon auszugehen ist, dass der Einsatz von Pyrotechnik aus Protest noch zunehmen wird, und anhand der Interviews eine grundsätzliche Unterschätzung der von Pyrotechnik ausgehenden Gefahren durch Ultras und ultranahe Fans deutlich wurde, ist es sinnvoll, eine umfassende Aufklärungskampagne über die Gefahren der Pyrotechnik zu starten.

Die Befugnis zur Verhängung von Stadionverboten ergibt sich aus dem zivilrechtlichen Hausrecht der Vereine und des DFB. Die individuellen Anspruchsgrundlagen sind insoweit der Unterlassungsanspruch aus § 1004 Abs. 1 BGB, der

possessorische Unterlassungsanspruch nach § 862 Abs. 1 BGB und der quasi-negatorische Unterlassungsanspruch nach § 1004 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 823 Abs. 1 BGB. Hinsichtlich der freien Ausübung ihres Hausrechts unterliegen die Veranstalter von Fußballspielen Einschränkungen, weil sie sich im Rahmen ihrer grundrechtlich garantierten Vertragsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) dazu entschlossen haben, den Zutritt zum Stadion grundsätzlich jedermann gegen Bezahlung zu gestatten. Der Ausschluss eines Stadionbesuchers ist nicht willkürlich möglich, sondern er bedarf eines sachlichen Grundes. Insoweit müssen das allgemeine Persönlichkeitsrecht und der Gleichbehandlungsgrundsatz als mittelbar in das Zivilrecht einwirkende Grundrechte der Stadionbesucher vom Veranstalter berücksichtigt werden. Auch wenn es sich lediglich um keine Außenwirkung habendes Verbandsinnenrecht handelt, dürfen sich die Vereine und der DFB bei der Verhängung eines Stadionverbots an den DFB-Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten „orientieren“. In § 1 Abs. 5 der Stadionverbotsrichtlinien haben sich der DFB und die Vereine gegenseitig zur Verhängung bundesweiter Stadionverbote verpflichtet und können deshalb im eigenen Namen für das eigene Stadion und gemäß §§ 164 ff. BGB im fremden Namen, das heißt stellvertretend für die anderen Vereine und den DFB, für alle anderen bundesweiten Stadien ein Stadionverbot aussprechen.

Auch wenn der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 30.10.2009 die gängige Stadionverbotspraxis rechtlich nicht beanstandet hat, verbleiben erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit von (bundesweiten) Stadionverboten. Die gängige und nach den Stadionverbotsrichtlinien vorgesehene Praxis, bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens automatisch ein bundesweites Stadionverbot zu verhängen, ist rechtlich unzulässig. Es werden in zivilprozessual unzulässiger Weise Tatsachenhypothesen mit feststehenden Tatsachen verwechselt. Für die Annahme eines Anfangsverdachts zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens genügen bereits Tatsachenbehauptungen. Im Zeitpunkt der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens stehen aber die für die Geltendmachung eines Unterlassungsanspruchs erforderlichen anspruchsbegründenden Tatsachen noch nicht in ausreichender Weise fest.

Des Weiteren ist die in den Stadionverbotsrichtlinien vorgesehene Art und Weise der Bemessung der Dauer eines Stadionverbots rechtlich unzulässig, weil sie den zu § 862 Abs. 1 und § 1004 Abs. 1 BGB entwickelten dogmatischen Grundsätzen nicht entspricht. Die in § 5 Abs. 1 der Stadionverbotsrichtlinien genannten Bemessungskriterien scheinen zudem an die Strafzumessungsgründe angelehnt zu sein, was dem Stadionverbot in gewisser Weise den Charakter einer Strafe verleiht und in Widerspruch zur Einordnung als präventive Maßnahme steht. Insgesamt verbleiben erhebliche Zweifel, ob es sich bei einem Stadionverbot nicht um eine verfassungsrechtlich unzulässige Privatstrafe handelt.

Durch die geführten Interviews konnten interessante Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Einstellungen Ultras und ultranahe Fans grundsätzlich

zu Stadionverboten haben, wie sich der Erhalt eines Stadionverbots auf ihr Leben und ihre sozialen Kontakte auswirkt und welche Emotionen und Reaktionen die Verhängung eines Stadionverbots bei ihnen auslöst. Da alle interviewten Ultras oder ultranahen Fans entweder selbst schon einmal von einem Stadionverbot betroffen waren oder zumindest betroffene Personen kennen, beruhen ihre Aussagen auf eigenen Erfahrungen und Empfindungen, was einen sehr authentischen Einblick ermöglichte.

In den Interviews kam sehr deutlich zum Ausdruck, dass die derzeitige Stadionverbotspraxis unter Ultras und ultranahen Fans auf heftige Kritik und Ablehnung stößt, auch wenn die Verhängung von Stadionverboten wegen schweren Fehlverhaltens wie insbesondere Gewalttaten von den meisten für gerechtfertigt gehalten wird.

Die vorgetragene Kritik bezieht sich insbesondere auf die fehlende Nachvollziehbarkeit der ausgesprochenen Stadionverbote. Nach überwiegender Auffassung würden in vielen Fällen „Stadionverbote auf Verdacht“ ausgesprochen, bei denen nicht ersichtlich sei, welches Fehlverhalten ihnen zugrunde liegt. Viele durch ein Stadionverbot betroffene Fans hätten überhaupt nichts gemacht, sondern nur in der Nähe von Pyrotechnik zündenden oder randalierenden Personen gestanden. Manche wären überhaupt nicht vor Ort gewesen. Für viele der interviewten Ultras und ultranahen Fans sind Stadionverbote generell eine wenig sinnvolle und auch uneffektive Maßnahme, weil bestehende Probleme nur in Bereiche außerhalb des Stadions verlagert werden.

Beanstandet wurde von Seiten der interviewten Fans auch, dass viele Stadionverbote allein auf Empfehlung der Polizei und ohne hinreichende Prüfung des Sachverhalts durch den Verein ausgesprochen würden. Eine Aufklärung der Begleitumstände erfolge, wenn überhaupt, erst später.

Nach Auffassung mehrerer Fans kommt hinzu, dass viele Vereine es mit der Umsetzung der Anhörungsrechte der betroffenen Fans nicht so genau nehmen würden. Zudem stößt die nicht nur bei Wiederholungs-, sondern auch bei Ersttättern regelmäßig angeordnete Höchstdauer der Stadionverbote von drei Jahren bei vielen auf Unverständnis und Ablehnung. Stadionverbote auf Bewährung und das Ableisten von Sozialstunden wären für viele Fans eine akzeptable Alternative. Auch eine stärkere sozialpräventive Arbeit mit den durch Fehlverhalten aufgefallenen Personen wird für sinnvoll und erforderlich erachtet.

Aus Sicht der Interviewten stellt der Erhalt eines Stadionverbots für die Betroffenen eine große emotionale Belastung dar. Sie haben in dieser Hinsicht sehr offen und aufrichtig über ihre Gefühle und Empfindungen gesprochen. Die meisten sind enttäuscht, verbittert oder einfach nur traurig. Der Erhalt eines Stadionverbots wird auch als schmerzhaft, kränkend und schockierend empfunden. Aus ihrer Sicht ist die schlimmste Folge eines Stadionverbots, nicht mehr uneingeschränkt bei ihren Freunden sein zu können. In den Aussagen der Interviewten

wurde wiederholt deutlich, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Freundschaften innerhalb der Gruppe das Wichtigste sind. Ihre sozialen Kontakte bestehen häufig ausschließlich zu den Mitgliedern der Gruppe und für viele ist die Gruppe eine Art Ersatzfamilie. Auch nach längerer Zeit verlieren die Ultras und ultranahen Fans, die durch ein Stadionverbot betroffen sind, den Anschluss an die Gruppe nicht. Viele reisen nach wie vor mit der Gruppe zu Auswärtsspielen.

Die Kritik, die von den interviewten Personen an Stadionverboten geäußert wurde, macht deutlich, dass es bei der gängigen Stadionverbotspraxis in vielen Fällen an Einzelfallgerechtigkeit, Transparenz und der einheitlichen Handhabung fehlt. Zur Schaffung eines gerechteren und faireren Stadionverbotsverfahrens und zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen den Vereinen und den Fans kommen mehrere Maßnahmen in Betracht.

Die Vereine sollten dazu übergehen, die Betroffenen obligatorisch vor dem Ausspruch eines Stadionverbots anzuhören bzw. ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine Vorabanhörung ist in die Stadionverbotsrichtlinien, die eine solche bisher nicht vorsehen, als verpflichtend aufzunehmen.

Von der in den Stadionverbotsrichtlinien vorgesehenen Möglichkeit, Stadionverbote gegen Auflagen und damit zur Bewährung auszusetzen, muss in weit stärkerem Umfang als bisher Gebrauch gemacht werden. Bislang wird diese Möglichkeit, abgesehen von einem einzigen Pilotprojekt, nicht umgesetzt. Hinsichtlich der Umsetzung von Stadionverboten auf Bewährung ist die Erstellung eines für alle Vereine und den DFB geltenden Auflagenkatalogs sinnvoll, um auch hier eine bundesweit einheitliche Handhabung zu gewährleisten. Die Auflagen sollten, wie in § 7 Abs. 2 S. 2 der Stadionverbotsrichtlinien vorgesehen, grundsätzlich in der Erfüllung wichtiger sozialer Verpflichtungen bestehen.

Als alternatives Konfliktlösungsmodell bietet sich die Einrichtung einer unabhängigen Stadionverbotskommission bei den Vereinen an, die zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Festsetzung, Reduzierung, Aufhebung oder Aussetzung eines Stadionverbots einberufen wird.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit, hrsg. von Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Sportbund e. V.: Ergebnisbericht 1992, S. 8; http://www.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/media/regelinrichtlinien/pdf/nkss-1292.PDF; zuletzt besucht am 08.02.2012
- Bertram, Marco*: Fakten der Fandemo Berlin: Wer war alles da?, in: turus.net Independent Magazin vom 11.10.2010, <http://www.turus.net/sport/5913-fakten-der-fandemo-berlin-wer-war-alles-da.html>, zuletzt besucht am 03.02.2012
- Blumberg, Marco*: Stadionverbot – rechtliche Betrachtung eines zivilrechtlichen Instruments, Norderstedt 2011
- Bortz, Jürgen / Döring, Nicola*: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, 4., überarbeitete Auflage, Heidelberg 2006
- Brauer, Marcus*: Foulspiel auf den Rängen, Prävention von Gewalt in der Fußballfanszene, Hamburg 2010
- Breucker, Marius*: Sicherheitsmaßnahmen für die Fußballweltmeisterschaft 2006, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2006, S. 1233 ff.
- Breucker, Marius*: Zulässigkeit von Stadionverboten, in: Juristische Rundschau (JR) 2005, S. 133 ff.
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) (Hrsg.): Veröffentlichungsliste Pyrotechnische Gegenstände der Klasse I (Kleinstfeuerwerk), http://www.bam.de/de/service/amtl_mitteilungen/sprenstoffrecht/sprenstoffrecht_medien/kl1_kleinstfeuerw.pdf, zuletzt besucht am 24.01.2012
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) (Hrsg.): Veröffentlichungsliste Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Kleinf Feuerwerk), http://www.bam.de/de/service/amtl_mitteilungen/sprenstoffrecht/sprenstoffrecht_medien/kl2_kleinfuerw.pdf, zuletzt besucht am 24.01.2012
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) (Hrsg.): Veröffentlichungsliste Pyrotechnische Gegenstände der Klasse III (Mittelfeuerwerk), http://www.bam.de/de/service/amtl_mitteilungen/sprenstoffrecht/sprenstoffrecht_medien/kl3_mittelfuerw.pdf, zuletzt besucht am 24.01.2012
- Buschmann, Rafael*: Interne Pyrotechnik-Protokolle, DFB verbrennt sich die Finger, Spiegel Online Sport am 09.11.2011, <http://www.spiegel.de/sport/fussball/0,1518,796667,00.html>, zuletzt besucht am 01.02.2012

- Gregor, Andrea*: Der praktische Fall: Stadionverbot, in: *Verwaltungsrundschau (VR)* 2007, S. 273 ff.
- Kleszczewski, Diethelm*: Fußballfans sind keine Verbrecher, Kritische Anmerkungen zu den bundesweiten Stadionverboten, in: *Zuschauer als Störer*, hrsg. von Rico Kauerhof, Sven Nagel, Mirko Zebisch im Auftrag des Instituts für Deutsches und Internationales Sportrecht, Leipzig 2010, S. 69 ff.
- Kleszczewski, Diethelm*: Anmerkungen zum BGH-Urteil vom 30.10.2009, in: *Juristen Zeitung (JZ)* 2010, S. 249 ff.
- Koordinationsstelle Fanprojekte bei der dsj (Hrsg.): *Fanprojekte 2010, Zum Stand der sozialen Arbeit mit Fußballfans*, Frankfurt am Main 2010
- Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (Hrsg.): *Jahresbericht Fußball Saison 2010/11, gekürzte Fassung*, <https://redaktion.polizei-nrw.de/lzpd/stepone/data/downloads/a0/00/00/10-11jahresbericht-oeffentlich.pdf>, zuletzt besucht am 22.10.2011
- Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (Hrsg.): Datei „Gewalttäter Sport“, Stand: 10.12.2008, http://www.polizei-nrw.de/lzpd/wir_ueber_uns/zis/article/dati-gewalttaeter-sport.html, zuletzt besucht am 11.01.2012
- Langer, Daniel*: *Faszination Ultras, Aspekte und Erklärungsansätze zur Fußballfan- und Jugendkultur*, Bonn 2010
- N.N.: Repräsentative Umfrage: 84 Prozent der Fans gegen Pyro-Technik – 80 Prozent fordern harte Bestrafung, Bundesliga – Die offizielle Webseite, 10.01.2012, <http://www.bundesliga.de/de/liga/news/2011/0000202356.php>, zuletzt besucht am 02.03.2012
- N.N.: DFB und DFL verbieten Pyrotechnik und gründen Task Force, Märkische Oderzeitung vom 02.11.2011, <http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/983078/>, zuletzt besucht am 09.01.2012
- N.N.: Fußball: Pyrotechnik bleibt verboten – Task Force gefordert, Focus Online Sport am 02.11.2011, http://www.focus.de/sport/fussball/fussball-pyrotechnik-bleibt-verbotten-task-force-gefordert_aid_680559.html, zuletzt besucht am 09.01.2012
- N.N.: Ligaverband und DFB beenden Diskussion um Pyrotechnik, Bundesliga – Die offizielle Webseite am 02.11.2011, <http://www.bundesliga.de/de/liga/news/2011/index.php?f=0000197206.php>, zuletzt besucht am 11.01.2012
- N.N.: Niersbach spricht von „falschen Erwartungen“, Märkische Oderzeitung vom 02.09.2011, <http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/967751/>, zuletzt besucht am 09.01.2012
- N.N.: DFB: Pyrotechnik bleibt vorerst verboten, Focus Online Sport am 19.08.2011, http://www.focus.de/sport/fussball/dfb-dfb-pyrotechnik-bleibt-vorerst-verbotten_aid_657003.html, zuletzt besucht am 09.01.2012

- N.N.: Feuer der Leidenschaft: Ultras und DFB verhandeln um Legalisierung von Pyrotechnik, Märkische Oderzeitung vom 12.08.2011, <http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/947348/>, zuletzt besucht am 09.01.2012
- N.N.: Bundesliga: Legalisierung von Pyrotechnik rückt in weite Ferne, Focus Online Sport am 17.02.2011, http://www.focus.de/sport/fussball/bundesliga1/bundesliga-legalisierung-von-pyrotechnik-rueckt-in-weite-ferne_aid_600830.html, zuletzt besucht am 09.01.2012
- N.N.: Fußball Bundesliga: Legalisierung von Pyrotechnik rückt in weite Ferne, Handelsblatt vom 17.02.2011, <http://www.handelsblatt.com/legalisierung-von-pyrotechnik-rueckt-in-weite-ferne/3855002.html>, zuletzt besucht am 09.01.2012
- N.N.: Generelle Freigabe aus rechtlichen Gründen nicht möglich, Pyrotechnik bleibt vorerst verboten, spox.com am 17.02.2011, <http://www.spoX.com/de/sport/fussball/bundesliga/1102/News/legalisierung-von-pyrotechnik-rueckt-in-weite-ferne-rechtliche-gruende-helmut-spahn.html>, zuletzt besucht am 09.01.2012
- N.N.: Spahn: Selbstregulierung bei Pyrotechnik muss besser werden, Deutscher Fußballbund vom 17.02.2011, [http://www.dfb.de/index.php?id=500014&tx_dfbnews_pi1\[show_Uid\]=26465&tx_dfbnews_pi4\[cat\]=121](http://www.dfb.de/index.php?id=500014&tx_dfbnews_pi1[show_Uid]=26465&tx_dfbnews_pi4[cat]=121), zuletzt besucht am 09.01.2012
- N.N.: Bundesliga: DFB will Pyrotechnik-Rückkehr prüfen, Focus Online Sport am 12.01.2011, http://www.focus.de/sport/fussball/bundesliga1/bundesliga-dfb-will-pyrotechnik-rueckkehr-pruefen_aid_589652.html, zuletzt besucht am 09.01.2012
- N.N.: Fußball Bundesliga: DFB will Pyrotechnik-Rückkehr prüfen, Handelsblatt vom 12.01.2011, <http://www.handelsblatt.com/sport/fussball/nachrichten/dfb-will-pyrotechnik-rueckkehr-pruefen/3761444.html>, zuletzt besucht am 09.01.2012
- N.N.: Fußball National: Fan-Kampagne zur Legalisierung von Pyrotechnik, Handelsblatt vom 03.12.2010, <http://www.handelsblatt.com/sport/fussball/nachrichten/fan-kampagne-zur-legalisierung-von-pyrotechnik/3655152.html>, zuletzt besucht am 09.01.2012
- Pilz, Gunter A.:* Dossier Fußball-WM 2006, Ultras und Supporter, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, http://www.bpb.de/themen/WPFOXF,0,0,Ultras_und_Supporter.html, zuletzt besucht am 06.01.2012
- Pilz, Gunter A. u. a.:* Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Band 114, Bonn 2006
- Polizeidirektion Hannover (Hrsg.): Entwurf zum Projekt „Einsatz von Konfliktmanagern bei Fußballveranstaltungen“
- Pyro-Partner (Hrsg.): Geschichte des Feuerwerks, <http://www.pyro-partner.de/Feuerwerk/Feuerwerk-Geschichte.html>, zuletzt besucht am 24.01.2012

- Räker, Jan*: Stadionverbote nur noch per Paketpost?, in: Zeitschrift für Sport und Recht (SpuRt) 2008, S. 99 ff.
- Schall, Tobias*: Pyrotechnik im Stadion, Zündeln, aber nur mit Namensschild, Stuttgarter Zeitung vom 11.11.2011, <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.pyrotechnik-im-stadion-zuendeln-aber-nur-mit-namensschild.c7fe8f2e-4add-4bbb-a693-9df1c8764cae.html>, zuletzt besucht am 01.02.2012
- Schoo, Jana*: Durch Sozialarbeit zurück ins Stadion: BVB startet Pilotprojekt für Stadionverbote, BVB – Webseite vom 10.11.2010, <http://www.bvb.de/?%E1%80%ECZ%1B%E7%F4%9CXi%E4%86%9E>, zuletzt besucht am 03.02.2012
- Sommerey, Marcus*: Die Jugendkultur der Ultras, Zur Entstehung einer neuen Generation von Fußballfans, Stuttgart 2010
- Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH (Hrsg.): Brandschutz: Pyrotechnik und Feuerwerkskörper sind im Rudolf-Harbig-Stadion ab sofort generell verboten, Pressemitteilung vom 12.10.2010, http://www.google.de/#hl=de&sugexp=lttmoc&cp=20&gs_id=3m&xhr=t&q=Pyrotechnik+%2B+Rudolf&pf=p&scient=psy-ab&source=hp&pbx=1&oq=Pyrotechnik+%2B+Rudolf&aq=f&aqi=&aql=&gs_sm=&gs_upl=&bav=on.2,or.r_gc.r_pw.,cf.osb&fp=e96103e41aca622&biw=1440&bih=771, zuletzt besucht am 07.02.2012
- Ulrich, Ron*: „Pyrotechnik legalisieren“-Sprecher Jannis Busse: „Pyro ist nicht gleich Gewalt“, Interview mit „Pyrotechnik legalisieren“-Sprecher Jannis Busse, 11 Freunde – Magazin für Fußballkultur vom 01.11.2011, <http://www.11freunde.de/bundesligen/145450>, zuletzt besucht am 09.01.2012
- Ulrich, Ron*: Die Gefahren der Pyro-Technik – „Schon 10 Gramm reichen“, Interview mit Lutz Kurth von der Bundesanstalt für Materialforschung, 11 Freunde – Magazin für Fußballkultur vom 05.03.2010, <http://www.11freunde.de/bundesligen/128198>, zuletzt besucht am 25.01.2012
- Walker, Wolf-Dietrich*: Zur Rechtmäßigkeit bundesweiter Stadionverbote, in: Zuschauer als Störer, hrsg. von Rico Kauerhof, Sven Nagel, Mirko Zebisch im Auftrag des Instituts für Deutsches und Internationales Sportrecht, Leipzig 2010, S. 51 ff.
- Weller, Marc-Philippe*: Die Haftung von Fußballvereinen für Randale und Rassismus, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2007, S. 960 ff.
- Wendler, Dennis Dan*: Grundlagen für Interventionskräfte, FB = Pyrotechnik, hrsg. von Desima Berlin, <http://www.desima-berlin.de/SITE/downloads/upload/details.php?file=9>, zuletzt besucht am 25.01.2012
- Wollny, Michael*: Bundesliga – Teil 2: Ultras – Licht und Schatten, <http://de.eurosport.yahoo.com/17112009/73/bundesliga-teil-2-ultras-licht-schatten.html>, zuletzt besucht am 01.02.2012

Wollny, Michael: Bundesliga – Teil 4: „Fans sind keine Verbrecher!“, <http://de.euro-sport.yahoo.com/14112009/73/bundesliga-teil-4-fans-verbrecher.html>, zuletzt besucht am 12.01.2012

Gebraucht werden die üblichen Abkürzungen, vgl.
Kirchner, Hildebert: Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache,
6. Auflage, Berlin/New York 2008

Anhang

Anlage 1: Leitfaden

Zum Datenschutz

Danke für Bereiterklärung zum Interview

Hinweis, dass Interviewteilnahme freiwillig

Hinweis, dass offen und ehrlich erzählt werden kann, da ich nichts mit Polizei, StA oder einem Verein zu tun habe

Hinweis, dass Gespräch auf Gerät aufgezeichnet wird; Einverständnis des Interviewpartners erforderlich

Anschließende Anonymisierung der Aufzeichnungen, so dass Rückschlüsse auf Person nicht mehr möglich

Strengste Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen während gesamten Projekts

Löschung der Daten nach Abschluss der Studie

Zum Projekt „Ultras“

Ziel: Erlangung von Erkenntnissen über Sichtweisen und Einstellungen von Ultras (insbes. Bild von Verein, Stadionverbote, Pyrotechnik, Choreographien usw.)

Ziel: u. a. Entwicklung eines Konzepts besseren Umgang mit Fans (insbes. im Hinblick auf Stadionverbote)

Dauer des Interviews ca. 60 Minuten

1. Thema: Der Fan-Alltag (oder „Fan-Dasein“)

Anmoderation:

Du verbringst sicher viel Zeit mit Deinen Ultra-Kumpels und bei Fußballspielen. Kannst Du mal schildern, wie lange Du schon Fußballfan bist und wieso eine typische Woche in der Vorbereitung eines Spielbesuches bei Dir aussieht?

(Bei der Beantwortung zwischen Heim- und Auswärtsspielen unterscheiden!)

Wie lange Ultramitglied?

Persönlicher Nutzen des „Ultrasseins“?

Evtl. anders organisiert? (z. B. Fanclub)

Durchschnittlich investierte Zeit pro Woche? Nur Freizeit?

Kommen andere Dinge zu kurz?

(Schule, Studium, Beruf, Familie)

2. Thema: Support und Einsatz von Pyrotechnik

Anmoderation:

Für Euch Fans steht ja die Unterstützung, also der Support Eurer Mannschaft, absolut im Vordergrund. Erzähle bitte mal etwas darüber, wie Ihr Eure Mannschaft unterstützt, was Ihr dafür meistens so macht und was Euch dabei wichtig ist.

Einsatz von Pyrotechnik verzichtbar/unverzichtbar?

Wurde von Dir/Euch schon einmal Pyrotechnik eingesetzt?

Bewusstsein für Schädigung des Vereins durch Pyrotechnik?
(z. B. Strafzahlung, Punktabzug)

Pyrotechnik wichtiger als Ansehen des Vereins?

Kenntnis von Personen, die durch Pyrotechnik verletzt wurden?
(Gefühlsregung?)

3. Thema: Stadionverbote

Anmoderation:

In letzter Zeit wird das Thema „Stadionverbote“ heftig diskutiert und man liest auch so einiges in der Presse? Wie denkst Du denn darüber?

Stadionverbote angemessene Maßnahme, um „Verstöße“ zu ahnden?
(zu streng, ungerechtfertigt)

Du oder Deine Gruppe durch Verhängung eines Stadionverbots betroffen?

Kennst Du Betroffene? Wie haben die reagiert?

Regional begrenzt oder bundesweit?

Folgen des Stadionverbots?
(Reaktionen, Gefühlsregungen, Verlust des Anschlusses an die Gruppe)

Ideen für alternative Maßnahmen anstelle des Stadionverbots?

4. Thema: Stadionordnung

Anmoderation:

Wir leben in Deutschland und in Deutschland ist bekanntermaßen so gut wie alles geregelt. Auch die Vereine haben in ihren Stadionordnungen alles Mögliche geregelt. Kannst Du mal ein bisschen etwas über die Stadionordnung Deines Vereins erzählen und vielleicht auch, wie Du bzw. Ihr mit den Regeln der Stadionordnung bereits in Berührung oder evtl. sogar schon in Konflikt geraten bist/seid?

Kennst Du die Regeln der Stadionordnung im Einzelnen?
(z. B. zum Stadionverbot)

Stadionordnung zu streng/zu lasch?

Wie fändest Du es, wenn die Fans an der Erstellung der Stadionordnung beteiligt würden?

Welche Vereinbarungen erfolgen vor Auswärtsspielen?

Vereinbarungen zwischen wem?

Sind Vereinbarungen strenger/weniger streng als die Stadionordnung?

Bereitschaft zur Einhaltung der Vereinbarungen?

5. Thema: Verhältnis zum Verein

Anmoderation:

Wir hatten ja soeben schon einmal darüber gesprochen, dass für Euch die Unterstützung der Mannschaft im Vordergrund steht. Aber was denkst Du/Ihr eigentlich über den Verein bzw. die Vereinsführung?

Was macht Verein falsch?

Was könnte er anders/besser machen?

Einschränkungen der Supportmöglichkeiten durch Verein zu stark?
(Unterschiede bei Heim- und Auswärtsspielen)

Hat Verein negative Veränderungen vorgenommen?

Gab es positive Veränderungen?

Gibt der Verein der fortschreitenden Kommerzialisierung und Eventisierung zu sehr nach?

Ist die Arbeit des Fanbeauftragten und Fanprojekts gut?

Hast Du/habt Ihr Kontakt zum Fanbeauftragten oder Mitarbeitern des Fanprojekts?

6. Thema: Gewalt und Verhältnis zur Polizei

Anmoderation:

Aufgrund der Berichterstattung in den Medien über Ausschreitungen zwischen Fußballfans und Polizei denken viele, dass der überwiegende Teil der Fans gewalttätig und gefährlich ist. Wie schätzt Du/Ihr diese Situation ein? Kannst Du bitte einmal erzählen, welche Erfahrungen Ihr in dieser Hinsicht im Rahmen von Fußballspielen gemacht habt?

Wie verhält sich die Polizei Euch gegenüber?
(Auch nach martialischem Auftreten fragen.)

Unterschiede im Verhalten der Polizei bei Heim und Auswärtsspielen?

Sind polizeiliche Maßnahmen nachvollziehbar/willkürlich?

Gibt es auch gute Beispiele für polizeiliches Verhalten?

Was kann Polizei anders/besser machen?

Einstellung zur Gewalt?

Sind Fans häufig gewalttätig und dadurch gefährlich?

Ist Einsatz von Gewalt unter bestimmten Voraussetzungen legitim?
(Wem gegenüber? Polizei? Mitgliedern anderer Fangruppen?)

Sozialstatistischer Kurzfragebogen:

Alter

Geschlecht

Schulabschluss

Ausbildung/Beruf

Wohnort

(evtl. wegen Nähe zum Verein wichtig)

Familienstand/Kinder

Zum Schluss

Haben wir noch etwas vergessen, oder möchtest Du mir noch etwas mit auf den Weg geben, was Dir persönlich wichtig erscheint?

Willst Du über das Ergebnis meiner Arbeit informiert werden und ggf. ein Exemplar der Studie bekommen? Dann brauche ich Deine Adresse, die aber getrennt von Deinen Angaben bei meinem Professor aufbewahrt wird. Er wird Dir dann das Buch zuschicken.

Vielen Dank für das angenehme Gespräch!

Abschließende Feststellungen

Wie und wo fand das Treffen statt?

Wie lange dauerte es?

Atmosphäre des Gesprächs?